



Sozialbericht 2016

Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.







Liebe Leserinnen, liebe Leser,

als wir im Jahre 2012 den ersten Sozialbericht für den Regionalverband Saarbrücken vorlegten, verfügten wir erstmals über eine solide Darstellung der sozialen Situation in unserer Region und der Verteilung der sozialen Herausforderungen innerhalb des Regionalverbandes. Wir kündigten damals an, die Untersuchungen fortzuführen und können Ihnen nun den zweiten Sozialbericht für den Regionalverband Saarbrücken vorlegen.

Der Bericht liefert grundlegende Informationen zur aktuellen Situation in den Bereichen Arbeit, Soziales, Jugend, Gesundheit und Bildung. Ein zentrales Ergebnis des Berichts ist, dass die sozioökonomischen Herausforderungen, denen sich zum Beispiel Jugendhilfe und Sozialhilfe im Regionalverband Saarbrücken stellen müssen, deutlich größer sind als in den anderen saarländischen Landkreisen. Die Auswertung der Sozialdaten hat zudem ergeben, dass sich soziale Problemlagen auch innerhalb des Regionalverbandes und der Landeshauptstadt räumlich ungleich verteilen.

In einem ersten Abschnitt zeigen wir zunächst einen allgemeinen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftliche Rahmensituation im Regionalverband, dem wirtschaftlichen Zentrum des Saarlandes. Im weitaus umfangreicheren Hauptteil wird dann die konkrete soziale Situation anhand von Daten aus den jeweiligen Fachdiensten des Regionalverbands dargestellt. Daraus wird die überproportionale Belastung des Regionalverbandes Saarbrücken mit sozialen Problemlagen im Saarland deutlich.

Die soziale Sicherung ist eine kommunale Pflichtaufgabe und die steigenden Fallzahlen stellen den Regionalverband – und damit auch seine verbandsangehörigen Städte und Gemeinden – vor große fiskalische Herausforderungen. Allein die Kosten für die Hilfen zur Pflege haben sich gegenüber dem Jahr 2012, dem Jahr des ersten Sozialberichts, bereits verdoppelt.

Der Sozialbericht beschränkt sich aber nicht darauf, nur die Probleme aufzuzeigen. Der Regionalverband ergreift zahlreiche präventive und unterstützende Maßnahmen und hält bereits ein dichtes Netz an Angeboten für alle Altersgruppen vor. Viele dieser Maßnahmen, mit denen die einzelnen Fachdienste die soziale Not zu lindern versuchen, werden im Sozialbericht beschrieben.

Der vorliegende Bericht soll ein Mehr an Klarheit bringen über die Herausforderungen, denen wir uns in der Sozialpolitik stellen müssen. Meine Hoffnung ist, dass er als eine wertvolle Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung dienen wird. Die effektive Organisation der Sozial- und Jugendhilfe im Regionalverband ist das Eine, das Andere ist die faire Verteilung der finanziellen Lasten auf Kommunen, Land und Bund.

Peter Gillo

Regionalverbandsdirektor



1	Teil 1: Bevölkerung und Wirtschaft – Soziodemografische Rahmenbedingungen im Regionalverband Saarbrücken	9
1.1	Bevölkerungsentwicklung im Saarland	12
1.2	Bevölkerungsentwicklung in den zehn Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	14
1.3	Alterszusammensetzung und -entwicklung der Bevölkerung des Regionalverbandes	15
1.4	Ausländerquote	17
1.5	Wirtschaftliche Grunddaten	20
1.6	Pendlersaldo	21
1.7	Primäreinkommen je Einwohner	22
1.8	Straftaten	22
1.8.1	Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	22
1.8.2	Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes	23
1.8.3	Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	23
2	Teil 2: Armut und soziale Schief lagen im Regionalverband – Fallzahlen und Gegenmaßnahmen aus den Bereichen Arbeit, Sozialhilfe, Jugend, Gesundheit und Bildung	27
2.1	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)	31
2.1.1	Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken	33
2.1.2	Altersstruktur der Leistungsempfänger im Regionalverband Saarbrücken	34
2.1.3	Ergänzer im Leistungsbezug	35
2.1.4	Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes	36
2.1.5	Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	39
2.1.6	Zielgruppen im Jobcenter	41
2.1.7	Fazit des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken	49
2.2	Sozialhilfe, Grundsicherung, Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber und Wohngeld	51
2.2.1	Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 4 SGB XII	53
2.2.2	Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 3 SGB XII	57
2.2.3	Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	61
2.2.4	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	66
2.2.5	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	68
2.2.6	Beratungsangebot beim FD 50 – Soziales: Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken	70
2.2.7	Förderung von Projekten beim FD 50 – Soziales	71



2.3	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Pflegekinderdienst, Unbegleitete minderjährige Ausländer, Ausbau der Leistungen und Angebote im Sozialraum und ressortübergreifende Kooperationen	73
2.3.1	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und sonstige Leistungen nach dem SGB VIII	74
2.3.2	Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII	79
2.3.3	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII	80
2.3.4	Entwicklungen im Pflegekinderdienst	80
2.3.5	Unbegleitete minderjährige Ausländer	82
2.3.6	Ausbau der Leistungen und Angebote im Sozialraum	82
2.3.7	Leistungen und Angebote nach Altersgruppen	89
2.3.8	Ressortübergreifende Kooperationen: Jugendhilfe und Schulverwaltungsamt des Regionalverbandes	105
2.4	Gesundheitsvorsorge, Suchtprävention, Aids-Beratung und Betreuungsbehörde	107
2.4.1	Sozialmedizinische Daten der eingeschulten Grundschulkindern im Regionalverband – Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst	108
2.4.2	Gesundheitsberatung und Prävention	117
2.4.3	Projekte in der Förderung des Regionalverbandes	132
2.4.4	Betreuungsbehörde	136
2.5	Bildungschancen, Ganztagschulen und Übergangsmanagement	143
2.5.1	Der Regionalverband Saarbrücken als Schulträger	144
2.5.2	Übergänge von der Grundschule zu Weiterführenden Schulen	145
2.5.3	Ganztagschulen in Trägerschaft des Regionalverbandes	147
2.5.4	Schulbuchausleihe	150
2.5.5	Schullandheim Oberthal	150
2.5.6	Die Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken	151
3	Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblicke	155
4	Anhang	160



Der Regionalverband Saarbrücken

Der Regionalverband Saarbrücken ist Arbeitsmarkt- und Dienstleistungszentrum des Saarlandes (330.000 Ew., 411 qkm). Ihm gehören die Landeshauptstadt Saarbrücken und weitere neun Städte und Gemeinden an.

Neben seinen Kreisaufgaben hat er als Planungsverband gemeindeübergreifende Zuständigkeiten (Flächennutzungsplanung, Landschaftsplanung).

Organe sind die Regionalversammlung, der Regionalverbandsausschuss, der Kooperationsrat und der Regionalverbandsdirektor. Regionalversammlung und Regionalverbandsdirektor werden direkt gewählt.

Das Aufwandsvolumen des Haushaltes beträgt ca. 460 Mio Euro. Einnahmen erzielt der Regionalverband im Wesentlichen über die Regionalverbandsumlage sowie über Zuweisungen von Bund und Land.

Zu seinen Pflichtaufgaben gehören u. a. Jugend- und Sozialwesen, Jobcenter, Schulen und Planungsaufgaben. Des Weiteren kümmert er sich um Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Verwaltungssitz ist das Saarbrücker Schloss.

Weitere Informationen:

Regionalverband Saarbrücken

www.regionalverband-saarbruecken.de



Einleitung

Dieser Sozialbericht liefert einen Überblick über die soziale Situation im Regionalverband Saarbrücken. Die im Text getroffenen Aussagen werden dazu mit 80 Tabellen, 16 Grafiken und 14 Karten veranschaulicht.

Befinden sich im Spaltenkopf einer Tabelle zwei Sterne (**), so bedeutet dies, dass die dazugehörige Karte aus den Werten dieser Spalte erzeugt wurde.

Ein Abkürzungsverzeichnis finden Sie ab Seite 164.

Teil 1 gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftliche Rahmensituation im Regionalverband Saarbrücken, bevor Teil 2 die konkrete soziale Situation anhand von Daten aus den jeweiligen Fachbereichen des Regionalverbandes darstellt. Nach Begriffsdefinitionen zu den Sozialgesetzbüchern präsentieren im Teil 2 Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt und die mit Bildung befassten Verwaltungseinheiten ihre Ergebnisse in separaten Kapiteln aus ihrer jeweiligen Sicht und auf Grundlage eigener Daten.

Soweit möglich, werden die jeweiligen Fallzahlen auf drei Ebenen dargestellt:

- als Vergleich zwischen dem Regionalverband und den saarländischen Landkreisen
- zwischen den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes und
- zwischen den Stadtteilen der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Zusätzlich stellen die Fachdienste ihre Maßnahmen und Projektförderungen vor, die diejenigen unterstützen, die von Armut und ihren Folgeerscheinungen betroffen oder bedroht sind.

Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken werden im Folgenden als „Gemeindeverbände“ bezeichnet.





Teil 1 **Bevölkerung und Wirtschaft**

Soziodemografische Rahmenbedingungen im Regionalverband
Saarbrücken





In diesem Kapitel werden zunächst die Bevölkerungsentwicklung sowie einige Aspekte zur wirtschaftlichen Struktur des Regionalverbandes vorgestellt.

Dies dient dazu, die in den weiteren Kapiteln folgende Darstellung der konkreten sozialen Situation im Regionalverband besser einordnen und bewerten zu können. Den Abschluss dieses Teils bilden Daten zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS 2015).

Der demographische Wandel stellt eine der komplexesten Herausforderungen für die gesamte Bundesrepublik Deutschland dar. Auch die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken werden sich den hieraus erwachsenden Folgen und Anforderungen nicht entziehen können.

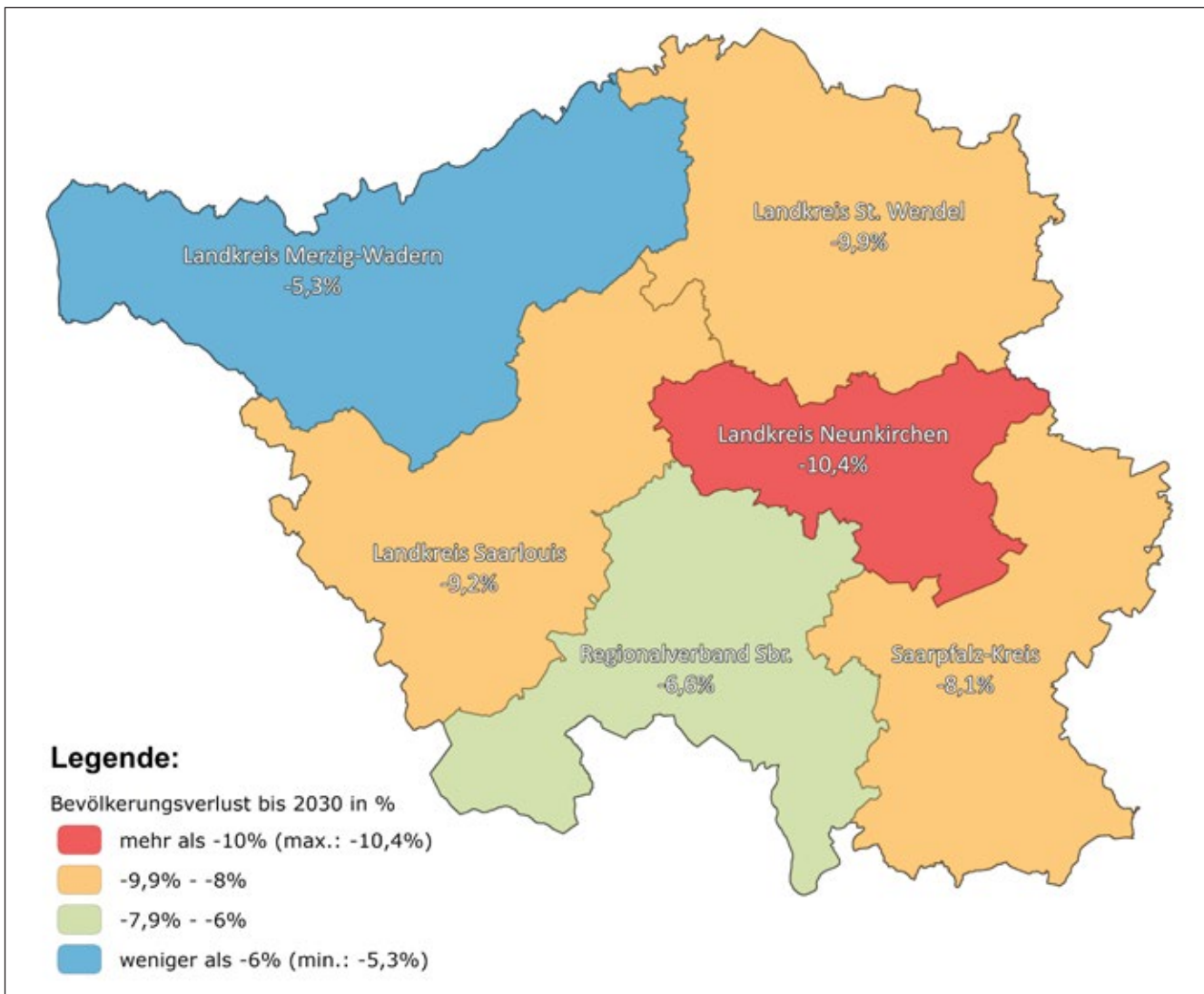


1.1 Bevölkerungsentwicklung im Saarland

Es folgt ein kurzer Überblick über die demographische Entwicklung des Saarlandes im Allgemeinen und des Regionalverbandes im Speziellen. Laut Berechnungen der Bertelsmann Stiftung wird es bis zum Jahr 2030 in allen saarländischen Landkreisen zu teils massiven Bevölkerungsrückgängen kommen, die allerdings weniger stark ausfallen, als es die Berechnungen im Jahr 2012 prognostizierten. Auswirkungen nehmen die saarländischen Städte und Gemeinden bereits heute wahr. Rückläufige Bevölkerungszahlen werden u. a. von strukturellen Veränderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Pflege, Bildung oder Wohnraum begleitet.

Die Prognose des Bevölkerungsrückganges für das Saarland wurde im Vergleich zu 2012 von ca. 13 % auf 8 % reduziert. Wie nachfolgender Karte entnommen werden kann, ist der Landkreis Neunkirchen mit einem Bevölkerungsrückgang von mehr als 10 % am stärksten von der demographischen Entwicklung betroffen, gefolgt von den Landkreisen St. Wendel und Saarlouis. Der Saarpfalz-Kreis liegt im saarländischen Durchschnitt, während beim Regionalverband Saarbrücken und dem Landkreis Merzig-Wadern mit einem Bevölkerungsrückgang von 6,63 bzw. 5,32 % zu rechnen ist. Gegenüber der Prognose aus dem Sozialbericht 2012, fällt diese Prognose weniger drastisch aus. Lediglich die Prognose für Merzig-Wadern ist annähernd gleich geblieben.

Karte 1: Bevölkerungsentwicklung im Saarland nach Gemeindeverbänden (2015 bis 2030)



Quelle: Das Statistische Landesamt (IST-Daten) und Bertelsmann Stiftung (www.wegweiser-kommune.de) (Prognose-Daten) (eigene Darstellung)



Eine Schätzung der Bevölkerungsentwicklung zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung bis 2030 nach saarländischen Gemeindeverbänden

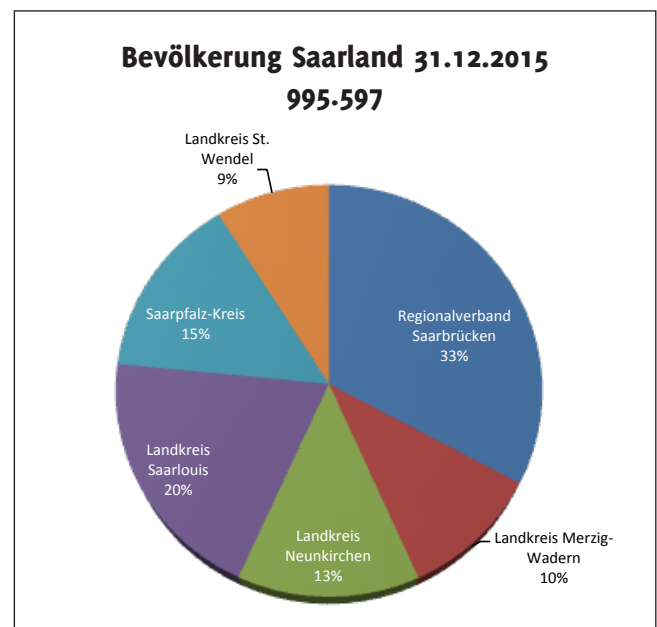
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	2020	2025	2030
Regionalverband Saarbrücken	325.978	325.604	327.380	319.280	312.720	305.670
Landkreis Merzig-Wadern	103.135	102.987	103.997	101.760	100.200	98.460
Landkreis Neunkirchen	133.222	133.021	133.735	127.720	123.730	119.820
Landkreis Saarlouis	195.976	195.632	197.009	189.160	184.090	178.940
Saarpfalz-Kreis	143.851	143.532	144.584	139.530	136.210	132.900
Landkreis St.Wendel	88.556	88.259	88.892	85.090	82.600	80.130
Saarland	990.718	989.035	995.597	962.540	939.550	915.920

Quelle: Das Statistische Landesamt (IST-Daten) und Bertelsmann Stiftung (www.wegweiser-kommune.de) (Prognose-Daten)

Zum Stichtag 31.12.2015 zählte das Saarland 995.597 Einwohner, 26.703 (21.970) weniger als 2009 (2010). Nach Hochrechnungen der Bertelsmann-Stiftung wird die Gesamtbevölkerung – im Vergleich zu 2015 – bis zum Jahr 2030 um 79.677 Einwohner auf eine Bevölkerungszahl von rund 915.920 Personen zurückgegangen sein. Dies entspricht einem Rückgang von 8%. Die Hochrechnung, auf die im Sozialbericht 2012 Bezug genommen wurde, prognostizierte einen Rückgang von 13%.

Die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung geht davon aus, dass die Gesamtbevölkerung bis 2060 je nach Variante der Schätzung auf einen Wert von 686.900 bis 743.500¹ zurückgehen wird. Dies entspricht einem Rückgang von fast einem Drittel bis einem Viertel des Bevölkerungsstandes von 2015.

Grafik 1: Verteilung der Saarländischen Bevölkerung nach Gemeindeverbänden



Quelle: Das Statistische Landesamt (eigene Darstellung)

Ende 2015 lebten im Regionalverband 327.380 Einwohner und damit rund ein Drittel der saarländischen Gesamtbevölkerung. Er ist somit der bevölkerungsreichste Gemeindeverband im Saarland. Die Verteilung der Bevölkerung im Saarland hat sich gegenüber dem 31.12.2010 nicht geändert.

¹ | Statistische Berichte Die Entwicklung der Bevölkerung im Saarland 2014 bis 2060, Ergebnisse der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung S. 7 und S. 53



1.2 Bevölkerungsentwicklung in den zehn Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

Im Fokus der Untersuchung liegen die Bevölkerungszahlen und deren Zusammensetzung zum 31.12.2015. Zu diesem Zeitpunkt lebten zwei Drittel der Bevölkerung des Regionalverbandes in der Landeshauptstadt Saarbrücken (54,42 %) und der Stadt Völklingen (11,95 %). Der Bevölkerungsanteil der restlichen acht Städte und Gemeinden lag mit Werten zwischen 2 und 6 % der Gesamtbevölkerung eng beieinander.

Grafik 2: Verteilung der saarländischen Bevölkerung nach Gemeindeverbänden



Quelle: Das Statistische Landesamt (IST-Daten) und Bertelsmann Stiftung (www.wegweiser-kommune.de) (Prognose-Daten) (eigene Darstellung)

Trotz der hohen absoluten Bevölkerungszahl Saarbrückens liegt die Landeshauptstadt mit einer Bevölkerungsdichte von 1.066 Einwohnern je Quadratkilometer hinter der Stadt Friedrichsthal (1.133 Einwohner je qkm). Die Stadt Völklingen kommt mit einem Wert von 583 Einwohnern je Quadratkilometer auf den siebten Platz.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Regionalverbandes Saarbrücken liegt bei 797 (2012: 809) Einwohnern je Quadratkilometer. Hier gibt es jedoch große Unterschiede: das Spektrum reicht von 319 (2012: 337) in Großrosseln bis zu 1.133 (2012: 1.191) in Friedrichsthal.

In nachfolgender Tabelle sind die Einwohner der einzelnen Städte und Gemeinden des Regionalverbandes nach Gesamtzahl, Zusammensetzung nach Geschlechtern und Anzahl je Quadratkilometer gelistet.

Tabelle 2: Bevölkerung der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

	gesamt	männl.	weibl.	Bevölkerungsdichte
Saarbrücken	178.151	87.985	90.166	1.066
Friedrichsthal	10.280	5.023	5.257	1.133
Großrosseln	8.048	3.930	4.118	319
Heusweiler	18.081	8.698	9.383	453
Kleinblittersdorf	11.078	5.356	5.722	406
Püttlingen	18.748	9.050	9.698	783
Quierschied	13.039	6.328	6.711	645
Riegelsberg	14.611	7.056	7.555	994
Sulzbach	16.215	7.904	8.311	1.006
Völklingen	39.129	19.031	20.098	583
Regionalverband Saarbrücken	327.380	160.361	167.019	797

Quelle: Das Statistische Amt des Saarlandes

Mit Ausnahme der Landeshauptstadt Saarbrücken ist die Bevölkerungsdichte seit 2012 zurückgegangen.



1.3 Alterszusammensetzung und -entwicklung der Bevölkerung des Regionalverbandes

Der demographische Wandel führt in allen saarländischen Landkreisen zu einer Veränderung der Altersstruktur. Es ist deutlich zu erkennen, dass bis zum Jahr 2030 das Durchschnittsalter in allen saarländischen Landkreisen ansteigen wird. Gemäß der Berechnung der Bertelsmann Stiftung steigt das Durchschnittsalter in den saarländischen Landkreisen von 2014 bis 2030 um 2,1 Jahre auf Minimum 47,6 im Regionalverband Saarbrücken und um drei Jahre im Landkreis Neunkirchen auf Maximum 49,8 Jahre.

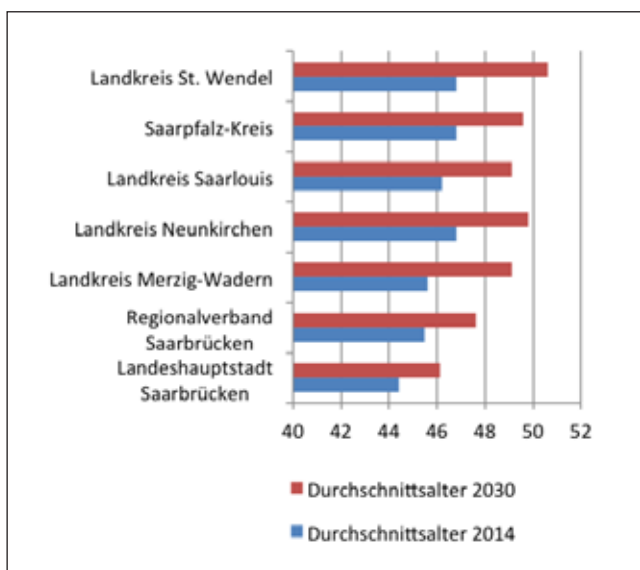
Lt. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung teilt „Das Medianalter [...] die Bevölkerung nach dem Alter in zwei gleichgroße Gruppen: 50% sind jünger und 50% sind älter als das Medianalter.“

Quelle:

www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/M/medianalter.html

Der Regionalverband Saarbrücken wird ein Medianalter von 48,8 Jahre aufweisen. Die fünf anderen Landkreise im Saarland werden ein Medianalter von 51,4 bis 53,8 Jahren aufweisen.

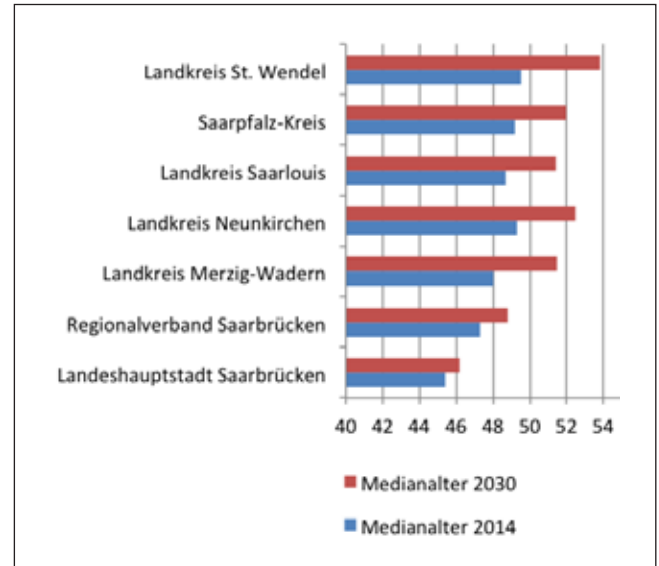
Grafik 3: Durchschnittsalter der Bevölkerung nach Landkreisen 2014 und 2030



Quelle: Bertelsmann Stiftung (www.wegweiser-kommune.de)

(eigene Darstellung)

Grafik 4: Medianalter der Bevölkerung nach Landkreisen 2014 und 2030



Quelle: Bertelsmann Stiftung (www.wegweiser-kommune.de)

(eigene Darstellung)

Die folgende Tabelle unterteilt die Bevölkerung in vier Altersgruppen:

Tabelle 3: Bevölkerung des Regionalverbands nach Altersgruppen bis 2030

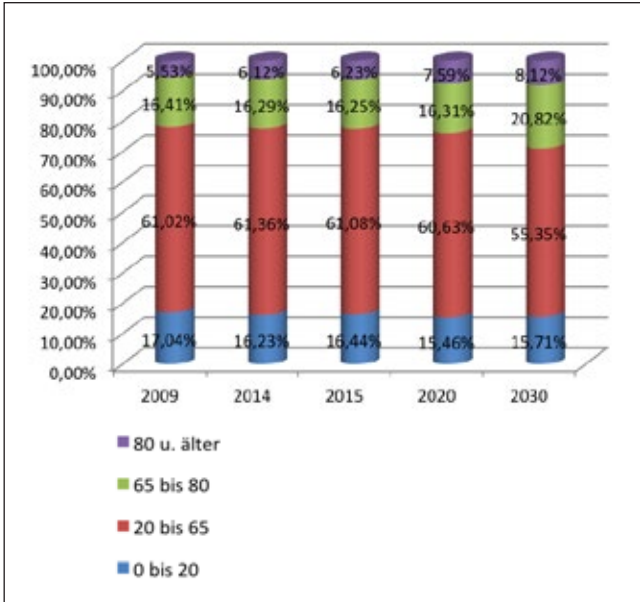
	2009	31.12.2014	31.12.2015	2020	2030
0 bis <20	56.700	52.857	53.807	49.365	48.035
20 bis <65	203.000	199.805	199.968	193.595	169.185
65 bis <80	54.600	53.031	53.202	52.090	63.640
80 u. älter	18.400	19.911	20.403	24.230	24.820
Gesamt	332.700	325.604	327.380	319.280	305.680

Quelle: Das Statistische Landesamt (IST-Daten) und Bertelsmann Stiftung

(www.wegweiser-kommune.de) (Prognose-Daten)



Grafik 5: Anteil Altersgruppen an Gesamtbevölkerung



Quelle: Das Statistische Amt des Saarlandes (IST-Daten) und Bertelsmann Stiftung (www.wegweiser-kommune.de) (Prognose-Daten)
(eigene Darstellung)

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Die Gesamtbevölkerung des Regionalverbands wird bis zum Jahr 2030 um 21.700 Personen (6,63 %) sinken.
- Die Altersgruppe 0 bis 20 Jahre wird bis zum Jahr 2030 um 5.772 Personen (10,73 %) zurückgehen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung wird von derzeit 16,44 % um knapp 0,72 Prozentpunkte auf 15,71 % fallen.
- Die Altersgruppe 20 bis 65 Jahre wird bis zum Jahr 2030 um 30.783 Personen (15,39 %) zurückgehen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung wird von derzeit 61,08 % um 5,73 Prozentpunkte auf 55,35 % fallen.
- Die Altersgruppe 65 bis 80 Jahre wird bis zum Jahr 2030 um 10.438 Personen (19,62 %) steigen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung wird von derzeit 16,25 % um 4,57 Prozentpunkte auf 20,82 % steigen.
- Die Altersgruppe 80 Jahre u. älter wird bis zum Jahr 2030 um 4.417 Personen (21,65 %) steigen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung wird von derzeit 6,23 % um 1,89 Prozentpunkte auf 8,12 % steigen.
- Die beiden Altersklassen über 64 Jahre steigen um 6,46 Prozentpunkte von 22,48 % auf 28,94 % an. Der größte Teil des Anstiegs geht zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung.



1.4 Ausländerquote

Seit 2012 ist der Ausländeranteil im Regionalverband Saarbrücken um 0,63 Prozentpunkte auf 11,73% angestiegen. Damit liegt der Regionalverband Saarbrücken deutlich über dem saarländischen Gesamtniveau von 9,17%. Das saarländische Gesamtniveau ist gegenüber 2012 um 0,87 Prozentpunkte angestiegen. Ende 2016 lebten 1,52 Prozentpunkte weniger als 2012, nämlich 42,06% der im Saarland lebenden ausländischen Bevölkerung, im Regionalverband Saarbrücken. Hierbei sind Ausländer alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, also nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nach dieser Definition nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Die genauen Werte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 4: Ausländische Bevölkerung nach saarländischen Gemeindeverbänden 2015

	Anzahl Nicht-deutsche	Anteil an Bevölkerung	Anteil Nicht-deutsche
Regionalverband Saarbrücken	38.404	11,73 %	42,06 %
Landkreis Merzig-Wadern	10.442	10,04 %	11,44 %
Landkreis Neunkirchen	10.093	7,55 %	11,05 %
Landkreis Saarlouis	17.407	8,84 %	19,06 %
Saarpfalz-Kreis	11.098	7,68 %	12,15 %
Landkreis St. Wendel	3.867	4,35 %	4,23 %
Gesamt	91.311	9,17 %	100,00 %

Quelle: Das Statistische Amt des Saarlandes

Durchschnittlich stieg die Anzahl der Nichtdeutschen im Saarland von 2012 bis 2014 um 5,03 % jährlich an. Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass der Anstieg von 2012 bis 2015 ein stetiger Prozess gewesen wäre, wurde die gleiche Tabelle mit den Werten von 2014 erstellt. Durch den Vergleich 2014 und 2015 lässt sich die Flüchtlingsaufnahme im Kalenderjahr 2015 gut zu erkennen.

Die Anzahl der Nichtdeutschen ist von 2014 auf 2015 um 13.431 Personen (17,25%) auf 91.311 Personen angestiegen.

Tabelle 5: Ausländische Bevölkerung nach saarländischen Gemeindeverbänden 2014

	Anzahl Nicht-deutsche	Anteil an Bevölkerung im Saarland	Anteil ausländische Bevölkerung im Saarland
Regionalverband Saarbrücken	34.453	10,58 %	44,24 %
Landkreis Merzig-Wadern	8.685	8,43 %	11,15 %
Landkreis Neunkirchen	8.103	6,09 %	10,40 %
Landkreis Saarlouis	14.737	7,53 %	18,92 %
Saarpfalz-Kreis	9.223	6,43 %	11,84 %
Landkreis St. Wendel	2.679	3,04 %	3,44 %
Gesamt	77.880	7,87 %	100,00 %

Quelle: Das Statistische Amt des Saarlandes

Auf Ebene der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes lassen sich signifikante Unterschiede bei der Ausländerquote feststellen. Die meisten Ausländer, die im Regionalverband Saarbrücken beheimatet sind, leben in der Landeshauptstadt Saarbrücken, der Stadt Völklingen und der Stadt Sulzbach (insgesamt 87,07% aller Nichtdeutschen des Regionalverbandes). Der Anteil an Ausländern an der Gesamtbevölkerung der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes reicht von 14,68% (Saarbrücken) bis 4,49% (Heusweiler).



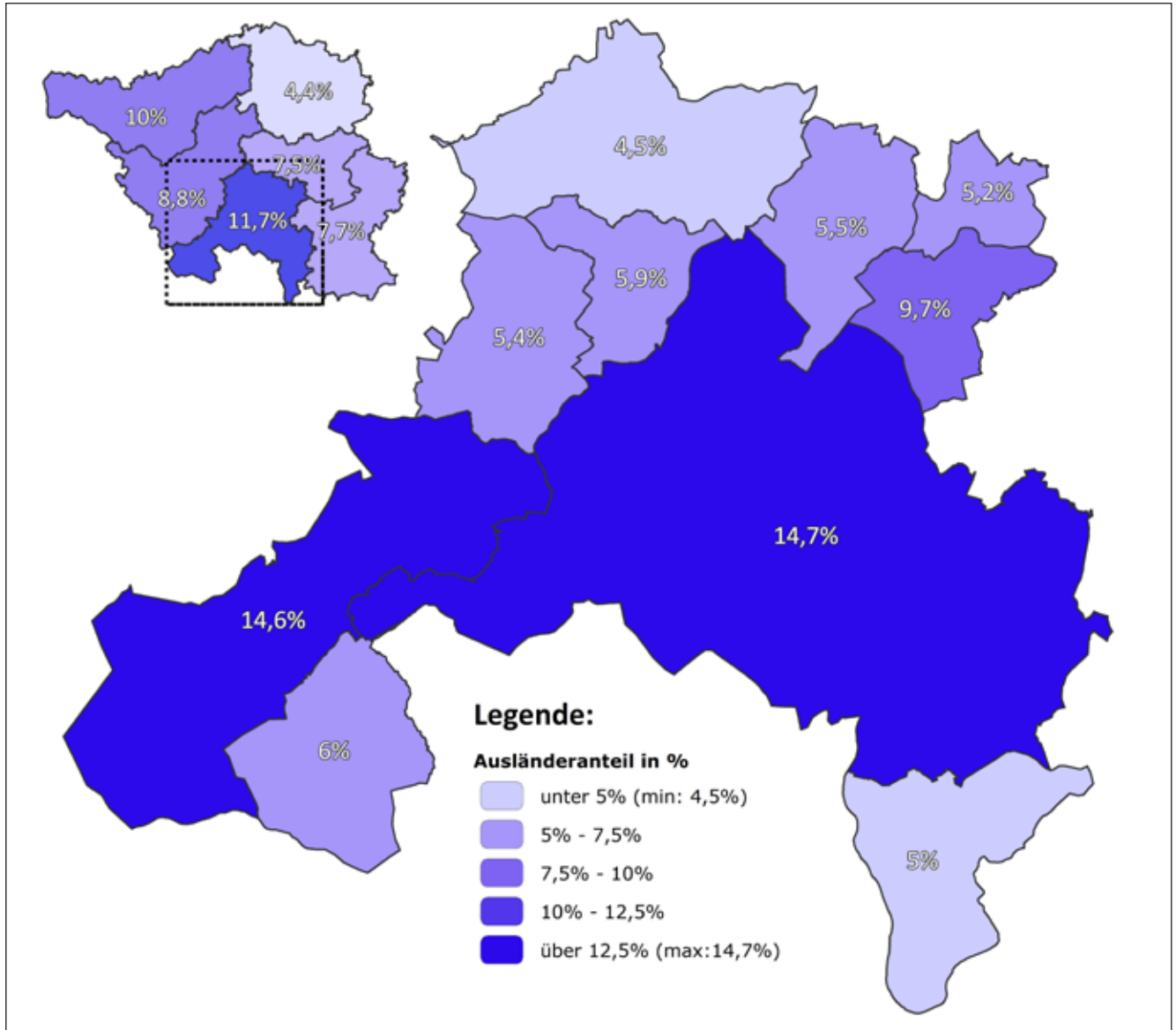
Tabelle 6: Ausländische Bevölkerung nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

	Gesamt	Anteil an Bevölkerung im Regionalverband**	Anteil ausländische Bevölkerung im Regionalverband
Saarbrücken, Landeshauptstadt	26.146	14,68 %	68,08 %
Friedrichsthal, Stadt	537	5,22 %	1,40 %
Großrosseln	482	5,99 %	1,26 %
Heusweiler	811	4,49 %	2,11 %
Kleinblittersdorf	553	4,99 %	1,44 %
Püttlingen	1.010	5,39 %	2,63 %
Quierschied	714	5,48 %	1,86 %
Riegelsberg	856	5,86 %	2,23 %
Sulzbach Saar	1.576	9,72 %	4,10 %
Völklingen	5.719	14,62 %	14,89 %
Regionalverband Saarbrücken	38.404	11,73 %	100,00 %

Quelle: Das Statistische Amt des Saarlandes



Karte 2: Ausländerquote in den saarländischen Gemeindeverbänden und den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes



Quelle: Das Statistische Amt des Saarlandes (eigene Darstellung)



1.5 Wirtschaftliche Grunddaten

Der Regionalverband Saarbrücken ist das wirtschaftliche Zentrum des Saarlandes. Mit 459 (2012: 421) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 Einwohner hat der Regionalverband den höchsten Arbeitsplatzbesatz aller saarländischen Landkreise. Allein die Stadt Saarbrücken ist Arbeitsplatz für 29,52 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Saarland, obwohl nur 17,89 % der saarländischen Bevölkerung dort leben.

- Das 2014 erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner lag im Regionalverband Saarbrücken bei 43.345² Euro, im Saarland bei 33.817 Euro. Der Bundesschnitt im betrachteten Zeitraum lag bei 36.003 Euro.
- 14,4%³ aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Regionalverband Saarbrücken verfügen über einen akademischen Abschluss. Damit liegt der Regionalverband knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 15,0%.⁴
- Der Gewerbesaldo (Differenz von Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen) des Regionalverbandes liegt bei einem Wert von 0,425 je 1.000 Einwohner. Der Wert für das Saarland liegt bei 0,143 je 1.000 Einwohner.⁵
- Bei den Gemeindesteuern liegt der Regionalverband Saarbrücken mit einem Wert von 1.129 Euro je Einwohner im Vergleich zu den anderen fünf saarländischen Landkreisen auf dem zweiten Platz nach dem Saarpfalz-Kreis mit 1.060 Euro je Einwohner.

Tabelle 7: Vergleich wirtschaftlicher Grunddaten Saarland – Regionalverband

Merkmal	Saarland	Regionalverband Saarbrücken
Einwohner je qkm (2015)	385	793
Beschäftigte insgesamt je 1.000 Einwohner (2015)	378	459
Industriebesatz (2015) = Industriebeschäftigte je 1.000 Einwohner	124	116
Dienstleistungsbesatz (2015) = Dienstleistungsbeschäftigte je 1.000 Einwohner	256	343
Steuereinnahmen € je Einwohner (2015)	945	1.129
Gewerbsteuer-Hebesatz (2015)	422	447
Schulden € je Einwohner (2015)	1.365	1.595

Quelle: IHK Saarland und Statistisches Landesamt

Die Einwohnerzahl je Quadratkilometer im Regionalverband ist mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnittswert des Saarlandes.

Auch die Beschäftigtenzahl je 1.000 Einwohner liegt mit 459 Beschäftigten deutlich über dem saarländischen Niveau von 385. Gleiches gilt für den Dienstleistungsbesatz (343 im Vergleich zu 256) und der Steuereinnahmekraft je Einwohner (963 Euro im Vergleich zu 854 Euro).

2 | https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/VGRderLaender/VGR_KreisergebnisseBand1.html
Abruf 10.02.2017

3 | <http://statistik.arbeitsagentur.de: Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, Länder – Juni 2016>
Abruf: 09.02.2017 Saarland, Bundesland
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=746728&ionInd=10&ion=&year_month=201606&year_month.GROUP=1&search=Suchen

4 | Bundesagentur für Arbeit: Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, Länder – Juni 2016
Abruf: 09.02.2017 Deutschland
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=746696&year_month=201606&year_month.GROUP=1&search=Suchen

5 | Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen
Abruf 02.08.2016
http://saarland.de/dokumente/thema_statistik/STALA_BER_D12-VJ4-15.pdf



Die kommunalen Schulden je Einwohner liegen im Regionalverband mit 1.595 Euro 230 Euro über der durchschnittlichen Verschuldung im Saarland. Hierbei reicht die pro Kopf Verschuldung der einzelnen Städte und Gemeinden des Regionalverbandes von 162 Euro (Püttlingen) bis 1.804 Euro je Einwohner (Saarbrücken).

Im Dezember 2015 waren 74,6% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Das sind fast dreimal so viele Personen wie im produzierenden Gewerbe. Der Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommt auf einen Wert von 0,1%, was 147 Personen entspricht.

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Regionalverband nach Wirtschaftssectoren

Wirtschaftssektor	Anzahl	Anteil (%)
Landwirtschaft, Forstwirtschaft	147	0,1 %
Produzierendes Gewerbe	37.807	25,3 %
Dienstleistungsbereiche	111.360	74,6 %
Insgesamt	149.314	100,0 %

Quelle: IHK Saarland

1.6 Pendlersaldo

In nachfolgender Tabelle wird die Anzahl der Ein- und Auspendler der saarländischen Landkreise sowie die daraus resultierende Differenz (Pendlersaldo) zum Stichtag 30.06.2014 aufgeführt.

Tabelle 9: Ein- und Auspendler nach saarländischen Gemeindeverbänden

Gemeindeverband	Einpendler	Auspendler	Pendler-saldo
Regionalverband Saarbrücken	68.455	30.522	37.933
Landkreis Merzig-Wadern	10.616	14.745	-4.129
Landkreis Neunkirchen	17.994	27.389	-9.395
Landkreis Saarlouis	26.069	27.863	-1.794
Saarpfalz-Kreis	33.099	22.782	10.317
Landkreis St. Wendel	8.574	16.194	-7.620

Quelle: Das Statistische Amt des Saarlandes

Das Pendlersaldo im Regionalverband liegt deutlich höher als in den übrigen saarländischen Landkreisen. Neben dem Regionalverband Saarbrücken weist nur der Saarpfalz-Kreis einen positiven Saldo auf.

Das Pendlersaldo des Regionalverbandes ist im Vergleich zum Saarpfalz-Kreis fast 3,7-mal so hoch. Das Umland des Regionalverbandes (Einwohner der Städte und Gemeinden anderer Landkreise, anderer Bundesländer und anderer Länder) profitiert somit von dem im Regionalverband vorgehaltenen Arbeitsplatzangebot.



1.7 Primäreinkommen je Einwohner

Das Primäreinkommen privater Haushalte enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen. Es ist definiert als das empfangene Arbeitnehmerentgelt zuzüglich des Betriebsüberschusses bzw. des Selbstständigeneinkommens und dem Saldo des Vermögenseinkommens. In nachfolgender Tabelle wird das Primäreinkommen je Einwohner für die einzelnen saarländischen Landkreise aufgeführt. Betrachtet wird das Kalenderjahr 2013.

Tabelle 10: Primäreinkommen je Einwohner

	Primäreinkommen je Einwohner	Prozentualer Anteil am Durchschnittsprimäreinkommen im Saarland	Steigerung seit 2009	Rang
Regionalverband Saarbrücken	20.962	94,04 %	7,66 %	5
Landkreis Merzig-Wadern	20.015	89,79 %	16,06 %	6
Landkreis Neunkirchen	21.094	94,63 %	8,21 %	4
Landkreis Saarlouis	22.005	98,72 %	13,99 %	3
Saarpfalz-Kreis	24.224	108,68 %	0,89 %	2
Landkreis St. Wendel	29.136	130,71 %	0,83 %	1
Saarland	22.290			

Quelle: Das Statistische Amt des Saarlandes

Das Primäreinkommen im Regionalverband ist seit 2009 um 7,66 % gestiegen. Der Regionalverband Saarbrücken erreicht mit einem Wert von 20.962 (2009: 19.470) Euro je Einwohner den fünften (2009: vierten) Rang (vor dem Landkreis Merzig-Wadern mit 20.015 Euro je Einwohner). Über dem Wert für das Saarland (22.290 Euro) finden sich lediglich die Landkreise Saarpfalz und St. Wendel. Das hohe Primäreinkommen ist besonders überraschend, da der Regionalverband überproportional viele Empfänger staatlicher Transferleistungen beheimatet (verglichen mit dem Anteil des Regionalverbandes an der saarländischen Gesamtbevölkerung).

1.8 Straftaten

Zum Vergleich der bekanntgewordenen Straftaten wird im Folgenden mit zwei Kennzahlen gearbeitet. Zum einen wird die Anzahl der bekanntgewordenen Fälle, zum anderen die sogenannte Häufigkeitsziffer verwendet. Hierbei ist die Häufigkeitsziffer seitens des Landeskriminalamtes definiert als „die Zahl der bekannt gewordenen Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner [...]. Sie drückt das zahlenmäßige Risiko aus, Opfer einer Straftat zu werden.“

1.8.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Tabelle 11: Straftaten nach saarländischen Gemeindeverbänden

	Fälle		Häufigkeitsziffer
	absolut	[%]	
Regionalverband Saarbrücken	33.230	42,6 %	10.150
Landkreis Merzig-Wadern	5.654	7,2 %	5.437
Landkreis Neunkirchen	7.428	9,5 %	5.554
Landkreis Saarlouis	18.105	23,2 %	9.190
Saarpfalz-Kreis	7.656	9,8 %	5.295
Landkreis St. Wendel	3.292	4,2 %	3.703
nicht zuzuordnen	2.628	3,4 %	./.

Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2015 und Das Statistische Amt des Saarlandes

42,6 % der bekannt gewordenen Fälle des Saarlandes wurden im Berichtsjahr 2015 dem Regionalverband Saarbrücken zugeordnet. Auch in der Häufigkeitsziffer liegt der Regionalverband mit 10.150 deutlich vor den anderen Landkreisen. Auffällig ist, dass sich im Landkreis Saarlouis die Anzahl der Fälle mehr als verdreifacht hat, was einer 1,8-mal so hohen Häufigkeitsziffer, gegenüber den im Sozialbericht 2012 genannten Werten, entspricht. Dagegen hat sich die Anzahl der Fälle im Landkreis Neunkirchen fast halbiert, was auch mit einer Reduzierung der Häufigkeitsziffer einhergeht (mal 0,81 gegenüber den Werten im Sozialbericht 2012).



1.8.2 Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

Tabelle 12: Straftaten nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

	Fälle	Häufigkeitsziffer	Vergleich zu Vorjahr in %
Saarbrücken, Landeshauptstadt	24.591	13.803	-2,7 %
Völklingen	3.418	8.735	-5,2 %
Kleinblittersdorf	742	6.698	3,4 %
Großrosseln	397	4.933	5,5 %
Sulzbach Saar	1.074	6.623	-5,2 %
Friedrichsthal, Stadt	629	6.119	-2,8 %
Riegelsberg	468	3.203	-10,8 %
Heusweiler	687	3.800	-1,4 %
Püttlingen	656	3.499	-3,1 %
Quierschied	568	4.356	-17,1 %

Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2015 und Das Statistische Amt des Saarlandes

Im Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes untereinander lassen sich deutliche Unterschiede feststellen. So ist es in der Landeshauptstadt Saarbrücken mehr als viermal so wahrscheinlich, Opfer einer Straftat zu werden, als in Riegelsberg. So ist wegen der vielen Einzelhandelsunternehmen in Saarbrücken vor allem Ladendiebstahl an der Tagesordnung.

1.8.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Tabelle 13: Straftaten nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

	absolut	[%]	Häufigkeitsziffer
Alt-Saarbrücken	2.364	9,6 %	12.316
Malstatt	3.432	14,0 %	12.024
St. Johann	11.576	47,1 %	37.521
Eschberg	188	0,8 %	2.804
St. Arnual	692	2,8 %	7.343
Gersweiler	381	1,5 %	6.112
Klarenthal	157	0,6 %	2.947
Altenkessel	332	1,4 %	6.101
Burbach	2.180	8,9 %	14.601
Dudweiler	1.093	4,4 %	5.616
Jägersfreude	267	1,1 %	13.885
Herrensohr	44	0,2 %	2.116
Scheidt	182	0,7 %	4.550
Schafbrücke	128	0,5 %	4.191
Bischofshausen	115	0,5 %	2.982
Ensheim	116	0,5 %	3.260
Brebach-Fechingen	545	2,2 %	9.436
Eschringen	27	0,1 %	2.096
Güdingen	628	2,6 %	12.345
Bübingen	144	0,6 %	4.349

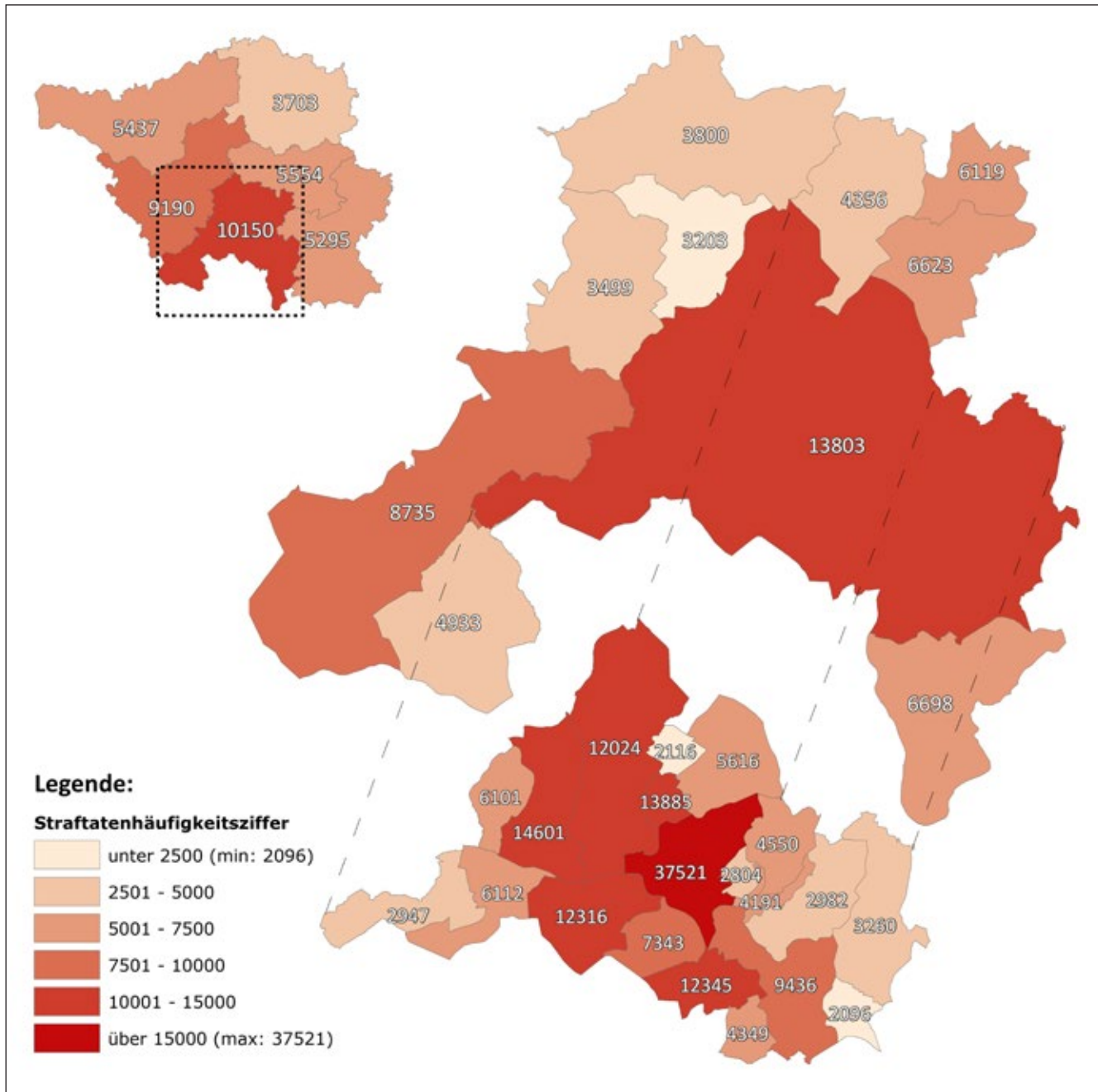
Quelle: Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken und Landespolizeipräsidium des Saarlandes

Es lassen sich deutliche innerstädtische Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen feststellen. So liegt die Häufigkeitsziffer in St. Johann mit 37.521 (2012: 31.154) fast 18-mal (2012: 17-mal) so hoch wie in Herrensohr oder Eschringen. An dieser Stelle sei jedoch explizit darauf hingewiesen, dass die Tatgelegenheitsstruktur in St. Johann eine vollkommen andere ist als in Herrensohr oder Eschringen.



Die folgende Karte veranschaulicht zusammenfassend die Häufigkeitsziffern der Straftaten auf der Ebene der Landkreise, des Regionalverbandes und der Landeshauptstadt:

Karte 3: Straftaten-Häufigkeitsziffern in den saarländischen Gemeindeverbänden, den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes und den Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2014, Das Statistische Amt des Saarlandes; Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken (eigene Darstellung)







Teil 2

Armut und soziale Schieflagen im Regionalverband Saarbrücken

Fallzahlen und Gegenmaßnahmen aus den Bereichen
Arbeit, Sozialhilfe, Jugend, Gesundheit und Bildung



WAS IST ARMUT?

Die Definitionen des Begriffs Armut sind ebenso facettenreich wie umstritten. Grundsätzlich wird zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden.

Als absolute Armut (auch extreme Armut) bezeichnet man laut der Definition der Weltbank eine Armut, die durch ein Einkommen von unter 1,90 US \$ pro Tag gekennzeichnet ist. In diese Kategorie fallen weltweit ca. 0,7 Milliarden Menschen.

Von relativer Armut spricht man in Wohlstandsgesellschaften, in denen absolute Armut praktisch nicht existiert. Hierbei orientiert man sich in diesen Ländern an statistischen Maßzahlen für eine Gesellschaft. In der europäischen Union gilt als arm, wer weniger als 60% des Medianeinkommens zur Verfügung hat. Die Ausprägungen relativer Armut zeigen sich hierbei insbesondere durch eine soziokulturelle Verarmung, also einer fehlenden Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Unabhängig von der genauen Definition des Armutsbegriffes gilt der Bezug von staatlichen Transferleistungen als Indikator für Armutsgefährdung. In der Bundesrepublik Deutschland sind hierbei insbesondere der Bezug von Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu nennen. Des Weiteren kann der Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag als Armutsindikator gesehen werden.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in keiner Weise unterstellt wird, dass aus dem Bezug von staatlichen Transferleistungen zwangsläufig Armut resultiert. Vielmehr ist die Inanspruchnahme solcher Leistungen ein Anzeichen für „Armutsgefährdung“ gemäß der Definition der OECD.

DAS SOZIALGESETZBUCH

Das deutsche Sozialgesetzbuch (SGB) regelt unter anderem die verschiedenen Bereiche der Sozialversicherung und der staatlichen Fürsorge. Mit den am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen sogenannten Hartz-IV-Reformen erfolgte die bislang letzte grundlegende Reform dieser Sozialgesetzgebung.

Das **SGB II** regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es enthält die finanzielle Förderung (Arbeitslosengeld II)

von erwerbsfähigen Personen über 15 und unter 65 Jahren sowie deren Angehöriger, soweit diese über kein oder ein nicht ausreichendes Arbeitseinkommen verfügen (Sozialgeld). Dabei handelt es sich um eine staatliche, nicht beitragsfinanzierte Fürsorgeleistung.

Im **SGB III** ist die Arbeitsförderung geregelt. Sie betrifft die Arbeitsvermittlung und die Zahlung des Arbeitslosengeldes I durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Finanzierung erfolgt in erster Linie durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Das **SGB XII** regelt die Sozialhilfe, deren Aufgabe es ist, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wesentliche Bestandteile sind die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung.

Im bestimmten Fällen können Betroffene auch Leistungen aus mehreren dieser Systeme erhalten. Ein Beispiel dafür sind die sogenannten Aufstocker, deren Einkommen durch Arbeitslosengeld II auf das Niveau der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgestockt wird. Es kann sich dabei um Einkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis, um Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder um Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, oder Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung handeln.

WEITERE BEGRIFFSDEFINITIONEN

In den nachfolgenden Kapiteln werden Fachausdrücke aus den einzelnen Ämtern des Regionalverbandes verwendet, die im Folgenden erläutert werden:

Bedarfsgemeinschaft:

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) besteht aus Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben und ihren Lebensunterhalt gemeinsam decken.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb):

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die im Sinne des SGB II arbeitsfähig sind und ihren Lebensunterhalt bzw. die Kosten der Arbeitssuche nicht selbst decken können. Gemäß § 7 Absatz 1 SGB II gilt:



- Leistungen nach diesem Buch erhalten Personen, die
1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben,
 2. erwerbsfähig sind,
 3. hilfebedürftig sind und
 4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf):

Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die nicht mehr drei Stunden am Tag arbeiten können. Hierunter fallen auch Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Es wird unterschieden, ob der Leistungsempfänger voraussichtlich länger als sechs Monate nicht erwerbsfähig sein wird. Sollte dies der Fall sein, erhält er Leistungen nach dem SGB XII.

Erwerbstätige Hilfebedürftige (etHb):

Hierbei handelt es sich um Personen, deren Einkommen nicht ausreicht, den eigenen Lebensbedarf bzw. den Lebensbedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Gemäß den Richtlinien des SGB II erhalten diese Personen ergänzend Leistungen nach dem SGB II.

Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU):

Diese Leistung des Sozialamts erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und länger als sechs Monate arbeitsunfähig, jedoch nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Diese Leistung des Sozialamts erhalten Personen zwischen 18 und 64 Jahre, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und auf Dauer erwerbsunfähig sind, sowie Menschen über 65 Jahre.

Hilfe zur Erziehung (HzE)

Ein Sorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. (§ 27 Abs.1 SGB VIII)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. (§ 35a Abs. 1 SGB VIII)





2.1

Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)

Das Jobcenter und die Leistungen nach dem SGB II



Das Jobcenter (die frühere ARGE) ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Saarland und des Regionalverbandes Saarbrücken. Seine Aufgabe ist die Beratung, Vermittlung und Förderung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger.

Seit dem Jahr 2005 ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) die am häufigsten in Anspruch genommene Leistungsform im Rahmen der Mindestsicherung.

Die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ umfasst das Arbeitslosengeld II (ALG II oder umgangssprachlich Hartz IV) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, das Sozialgeld (SozG) für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und seit April 2011 auch das Paket für Bildung und Teilhabe (BuT).

Unter erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) versteht man Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf), die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) leben, erhalten ebenfalls Leistungen nach dem SGB II. Dies sind in der Regel Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Personen, die länger als sechs Monate nicht erwerbsfähig sind und nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer erwerbsfähigen Person leben, fallen unter das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und somit in die Zuständigkeit des Sozialamtes (siehe Kapitel II).

Tabelle 14: ALG-II-Empfänger im Regionalverband Saarbrücken 2007 bis 2015 (JDW)

	Gesamt	eLb	nEf
2007	41.071	30.064	11.007
2008	39.834	29.238	10.597
2009	39.169	29.144	10.025
2010	39.433	29.215	10.218
2011	37.929	27.644	10.285
2012	36.559	26.593	9.966
2013	37.015	27.043	9.972
2014	37.865	27.673	10.192
2015	39.408	28.965	10.443

Quelle: Statistik der Grundsicherung der BA, Eckwerte der Grundsicherung, leicht abgeändert

Im Jahr 2012 wurde der vorläufig niedrigste Jahresdurchschnittswert (JDW) der Jahre 2007 bis 2015 erreicht. Seit 2012 sind im Regionalverband Saarbrücken die Jahresdurchschnittswerte des Bestands an ALG-II-Empfängern um 7,8% angestiegen. Der Anstieg hält weiter an, Stand 16.06.2016, gibt es 42.800 Leistungsempfänger.



2.1.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Die genaue Anzahl der Leistungsempfänger (LE), nEf, eLb und BG des Saarlandes, der einzelnen saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Als Berichtsmonat wurde der Dezember 2015 gewählt.

Im Saarland ist die Anzahl der Leistungsempfänger seit 2012 um 8,5% angestiegen. Seitdem ist im Regionalverband Saarbrücken „nur“ ein Anstieg von 7,8%, gleich 2.908 Leistungsempfänger mehr, zu verzeichnen.

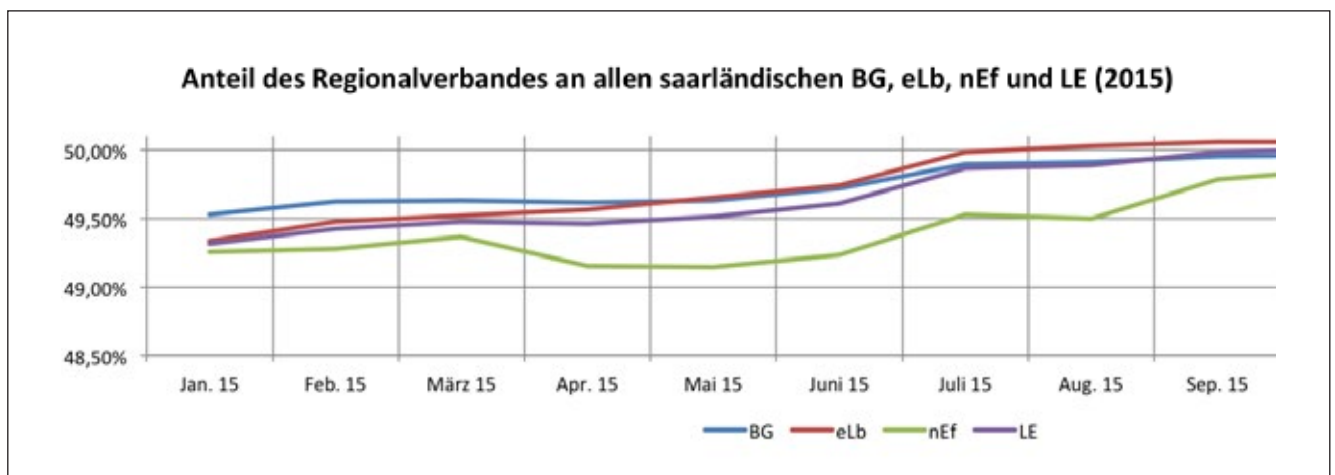
Tabelle 15: SGB-II-Leistungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden (Stand: 31.12.2015)

	LE	eLb	nEf	BG
Regionalverband Saarbrücken	40.080	29.332	10.748	22.116
Merzig-Wadern	4.787	3.413	1.374	2.598
Neunkirchen	11.879	8.642	3.237	6.377
Saarlouis	12.183	8.757	3.426	6.722
Saarpfalz-Kreis	8.374	6.178	2.196	4.661
St. Wendel	3.662	2.696	966	2.114
Saarland	80.965	59.018	21.947	44.588

Quelle: Statistik der Grundsicherung der BA, Eckwerte der Grundsicherung

Die Entwicklung des Anteils des Regionalverbandes Saarbrücken an allen saarländischen Bedarfsgemeinschaften (BG), erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) und Leistungsempfängern (eLb + nEf) im Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2015 kann nachfolgender Grafik entnommen werden.

Grafik 6: Anteile des Regionalverbandes an allen saarländischen BG, eLb, nEf, LE



Quelle: Statistik der Grundsicherung der BA, Eckwerte der Grundsicherung (eigene Darstellung)



Der Anteil der SGB-II-Empfänger des Regionalverbandes Saarbrücken an allen saarländischen SGB-II-Empfängern im Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2015 lag im Mittelwert bei 49,7 % (2011: 49,3 %) und schwankte zwischen dem Minimum 49,3 % (2011: 48,98 %) im Januar 2015 und dem Maximum 50,0 % (2011: 49,8 %) im Oktober 2015. Die Tendenz ist eindeutig zunehmend.

Dies gilt sowohl für die Personengruppe der eLb, als auch für die der nEf. Hierbei lag der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) des Regionalverbandes an allen saarländischen eLb im Mittelwert bei 49,8 % (Minimum: 49,3 % Januar 2015 | Maximum: 50,1 % November 2015) (2011: 49,1 % (Minimum: 48,9 % Januar 2011 | Maximum: 49,7 % Oktober 2011)) der Mittelwert an allen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) bei 49,4 % (Minimum: 49,0 % Dezember 2015 | Maximum 49,9 % Oktober 2015) (2011: 49,8 % (Minimum: 49,3 % Januar 2011 | Maximum 50,3 % Oktober 2011)).

Die Verteilung der Anteile der Leistungsempfänger im Saarland ist mit 2012 vergleichbar. Der Anteil der Leistungsempfänger im Regionalverband an den saarländischen Leistungsempfängern hat sich um 0,3 Prozentpunkte auf 49,5 % ganz leicht verringert.

2.1.2 Altersstruktur der Leistungsempfänger im Regionalverband Saarbrücken

Am Beispiel der Monatswerte für September 2015 wird im Folgenden die Zusammensetzung der Leistungsempfänger des Regionalverbandes nach Altersgruppen betrachtet. Die hierfür verwendeten Daten stammen aus dem operativen Datensatz des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken und weichen von den statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit ab. Dies ist insbesondere auf unterschiedliche Zeitpunkte der Datenabgriffe zurückzuführen. Grundsätzlich sind die Fallzahlen des operativen Datensatzes im Vergleich zu den Fallzahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet (-0,9 %).

Tabelle 16: Altersstruktur der Leistungsempfänger im Regionalverband Saarbrücken

Alter	Anzahl
unter 3	1.948
3 bis unter 6	2.152
6 bis unter 14	5.145
14 bis unter 18	2.277
18 bis unter 25	4.018
25 bis unter 50	15.379
50+	8.561
	Summe 39.480

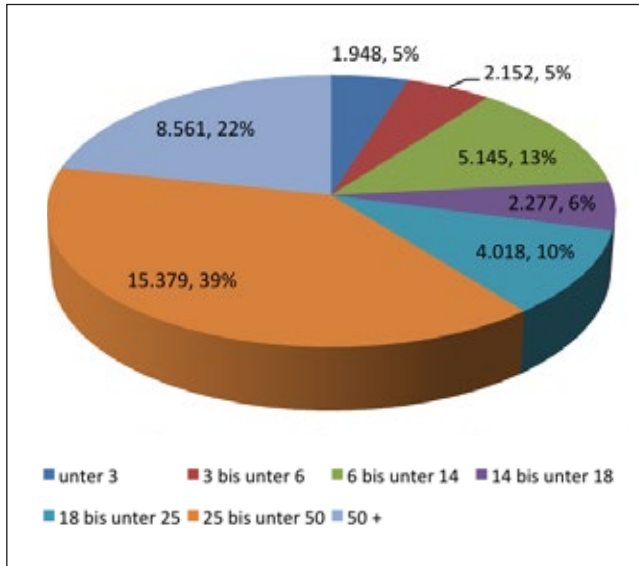
Quelle: Daten aus dem Operativen Datensatz des JC Saarbrückens, September 2015

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Altersgruppe 25 bis unter 50 Jahren mit rund 39 % den größten Anteil der Leistungsempfänger ausmacht. Nimmt man die Altersgruppe 50+ hinzu, werden ca. 61 % aller Leistungsempfänger durch diese beiden Gruppen abgedeckt.

Gegenüber 2012 hat sich die Anzahl um 3.937 Personen erhöht. Das entspricht einer Zunahme von 11,1 %. Die Verteilung der Leistungsempfänger ist seither annähernd gleichgeblieben. Lediglich in der Gruppe der 18 bis unter 25 jährigen ist der Anteil um 1,3 Prozentpunkte erhöht. Jedes vierte Kind (24,9 %) erhält Leistungen. 15,3 % der unter 66 jährigen sind Leistungsempfänger.



Grafik 7: Altersstruktur der SGB-II-Leistungsempfänger im Regionalverband Saarbrücken



Quelle: Daten aus dem Operativen Datensatz des JC Saarbrücken, September 2015 (eigene Darstellung)

2.1.3 Erganzer im Leistungsbezug

Im Berichtsmonat Marz 2016 handelte es sich bei 7.273 Leistungsempfangern um Erwerbstatige, die neben ihrem Einkommen auf den Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen waren. Dies sind 24,23 % aller erwerbsfahigen Leistungsempfanger. Von diesen 7.273 Personen befanden sich fast 91,72 % in einem abhangigen Beschaftigungsverhaltnis, 9,86 % waren selbststandig tatig. Insgesamt lasst sich festhalten, dass knapp unter einem Viertel aller Leistungsempfanger im Bereich des SGB II, die arbeiten konnen, dies auch tun.

Eine genaue Aufstellung der erwerbsfahigen Leistungsbe-rechtigten kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Tabelle 17: Erwerbstatige Hilfebedurftige nach Einkommensgruppen im Regionalverband Saarbrücken (Erganzer)

	erwerbsfahige Leistungs-be-rechtigte (eLb)	erwerbstatige ALG II-Bezieher	abhangig erwerbstatige ALG II-Bezieher	<=450 €	>450 bis <=850 €	>850 €	selbstandige erwerbstatige ALG II-Bezieher
Mrz 07	30.471	5.923	5.631	3.282	1.025	1.324	302
Sep 07	29.862	6.715	6.342	3.598	1.153	1.591	394
Mrz 08	29.843	6.779	6.361	3.736	1.180	1.445	436
Sep 08	29.024	7.064	6.563	3.750	1.253	1.560	534
Mrz 09	29.052	6.875	6.311	3.639	1.306	1.366	602
Sep 09	29.272	7.201	6.576	3.778	1.346	1.452	667
Mrz 10	29.695	7.173	6.532	3.821	1.370	1.341	694
Sep 10	28.937	7.512	6.802	3.864	1.450	1.488	761
Mrz 11	28.491	7.471	6.717	3.763	1.461	1.493	807
Sep 11	27.121	7.501	6.746	3.671	1.537	1.538	815
Mrz 12	26.962	7.674	6.943	3.474	1.549	1.920	799
Sep 12	26.376	7.760	7.079	3.364	1.492	2.223	753
Mrz 13	27.063	7.653	6.944	3.583	1.429	1.932	789
Sep 13	27.008	7.928	7.230	3.591	1.458	2.181	766
Mrz 14	27.709	7.861	7.134	3.584	1.443	2.107	803
Sep 14	27.759	7.741	7.173	3.609	1.462	2.102	612
Mrz 15	28.730	7.221	6.616	3.410	1.508	1.698	650
Sep 15	29.242	7.480	6.863	3.553	1.499	1.811	663
Mrz 16	30.013	7.273	6.671	3.509	1.468	1.694	658

Quelle: Statistik-Sudwest der BA, Grundsicherung fur Arbeitssuchende (SGB II), Erwerbstatige Arbeitslosengeld II-Bezieher



2.1.4 Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

Im Folgenden wird der Anteil der SGB-II-Empfänger an der Bevölkerung der einzelnen Städte und Gemeinden des Regionalverbandes genauer untersucht. Im Falle der Landeshauptstadt Saarbrücken wird zudem eine Betrachtung auf Ebene der Stadtteile vorgenommen.

Als Untersuchungszeitraum für den Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes wurde der Berichtsmonat November 2015 gewählt. Die Analyse der Stadtebene kann nur mit den Jahresdurchschnittswerten des Kalenderjahres 2014 vorgenommen werden. Die hierfür notwendigen Daten werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in einer kleinräumigen Untersuchung einmal jährlich an die Landeshauptstadt Saarbrücken übermittelt.

Vergleicht man die Werte von Tabelle 18 mit dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes (siehe Tabelle 2) wird die ungleiche Verteilung der Leistungsempfänger nach SGB II auf die Städte und Gemeinden des Regionalverbandes deutlich.

Zwar stellt zum 30.09.2015 die Landeshauptstadt mit 177.144 Einwohnern rund 54,3% der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes, jedoch ist der Anteil an allen SGB-II-Leistungsempfängern des Regionalverbandes mit rund 67,4% deutlich über diesem Niveau. Zusammen mit der Stadt Völklingen und Sulzbach leben rund 86,6% aller Leistungsempfänger des Regionalverbandes in diesen drei Städten, die 71,23% zur Bevölkerung beitragen.

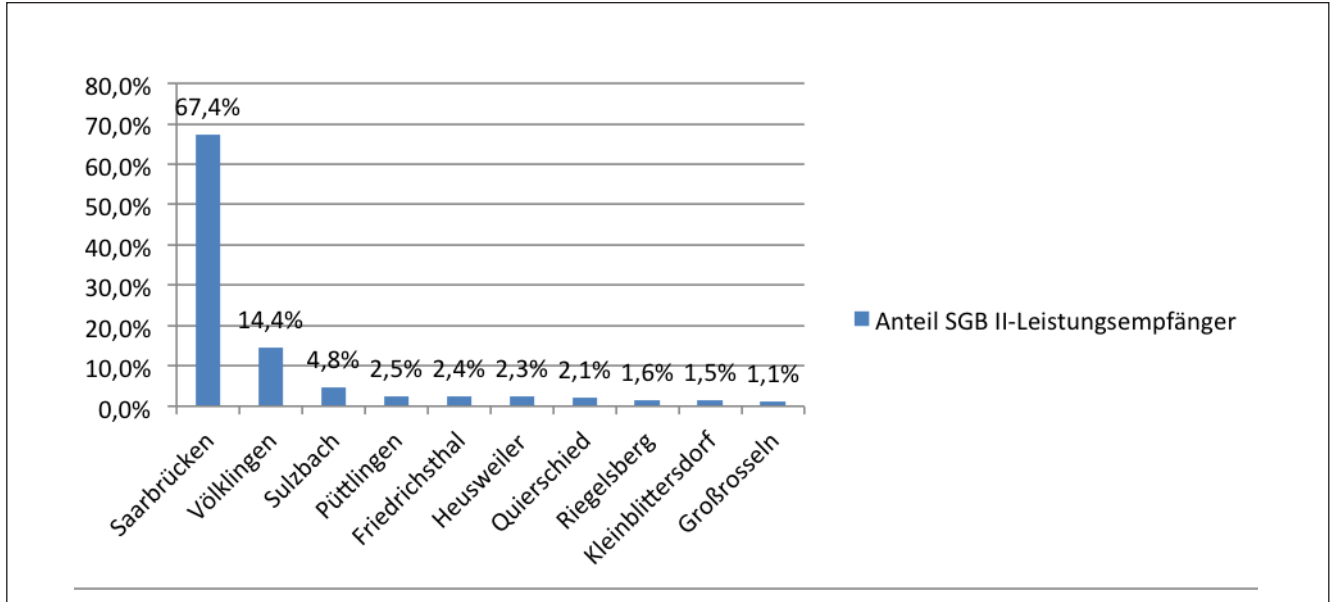
Tabelle 18: SGB-II-Leistungsempfänger in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

	LE		eLb		nEf	
Saarbrücken	26.901	67,4 %	19.781	67,7 %	7.120	66,5 %
Friedrichsthal	948	2,4 %	676	2,3 %	272	2,5 %
Großrosseln	447	1,1 %	328	1,1 %	119	1,1 %
Heusweiler	904	2,3 %	653	2,2 %	251	2,3 %
Kleinblittersdorf	583	1,5 %	413	1,4 %	170	1,6 %
Püttlingen	1.002	2,5 %	755	2,6 %	247	2,3 %
Quierschied	842	2,1 %	607	2,1 %	235	2,2 %
Riegelsberg	643	1,6 %	472	1,6 %	171	1,6 %
Sulzbach	1.900	4,8 %	1.398	4,8 %	502	4,7 %
Völklingen	5.752	14,4 %	4.135	14,2 %	1.617	15,1 %
Gesamt	39.922	100,00 %	29.218	100,00 %	10.704	100,00 %

Quelle: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden



Grafik 8: SGB-II-Leistungsempfänger nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes



Quelle: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden (eigene Darstellung)

Setzt man die Zahl der Leistungsempfänger der einzelnen Städte und Gemeinden ins Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerung unter 65 Jahren, so wird die ungleiche Verteilung ebenfalls deutlich. Die Altersgruppe „unter 65 Jahre“ wurde deshalb gewählt, da sich die meisten Leistungsempfänger in dieser Altersgruppe befinden

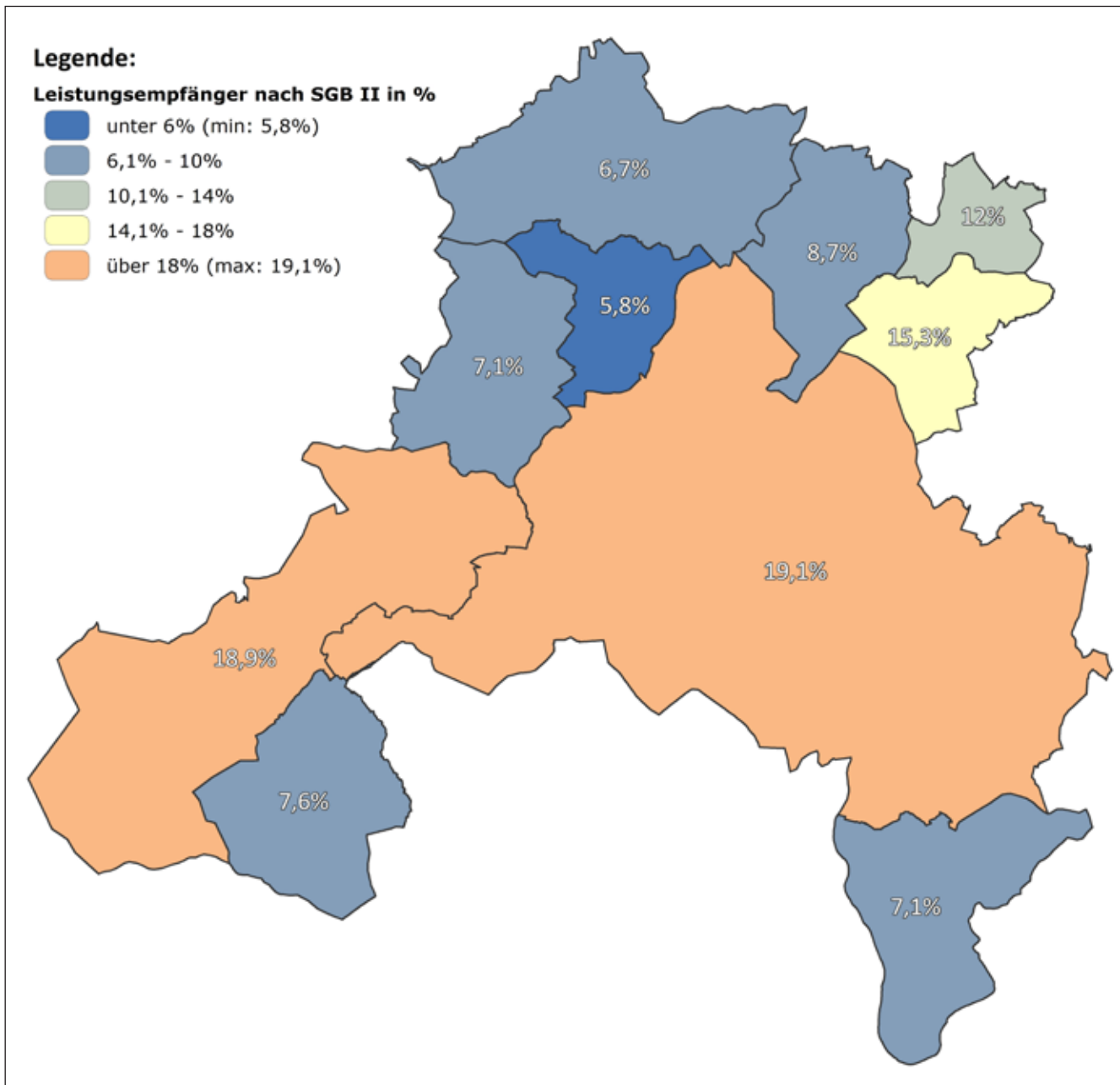
Tabelle 19: Anteil SGB-II-Leistungsempfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

	LE	Anteil an Bevölkerung u65 (Stand: 31.12.2015)
Riegelsberg	643	5,8 %
Heusweiler	904	6,7 %
Kleinblittersdorf	583	7,1 %
Püttlingen	1.002	7,1 %
Großrosseln	447	7,6 %
Quierschied	842	8,7 %
Friedrichsthal	948	12,0 %
Sulzbach	1.900	15,3 %
Völklingen	5.752	18,9 %
Saarbrücken	26.901	19,1 %
Regionalverband Saarbrücken	39.922	15,7 %

Quelle: LE: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden und Bevölkerungsstatistik: Statistisches Amt Saarland



Karte 4: Anteil SGB-II-Leistungsempfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes



Quelle: - LE: Statistik-Südwest der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Grundsicherung Gemeinden
- Bevölkerungsstatistik: Statistisches Amt Saarland (eigene Darstellung)

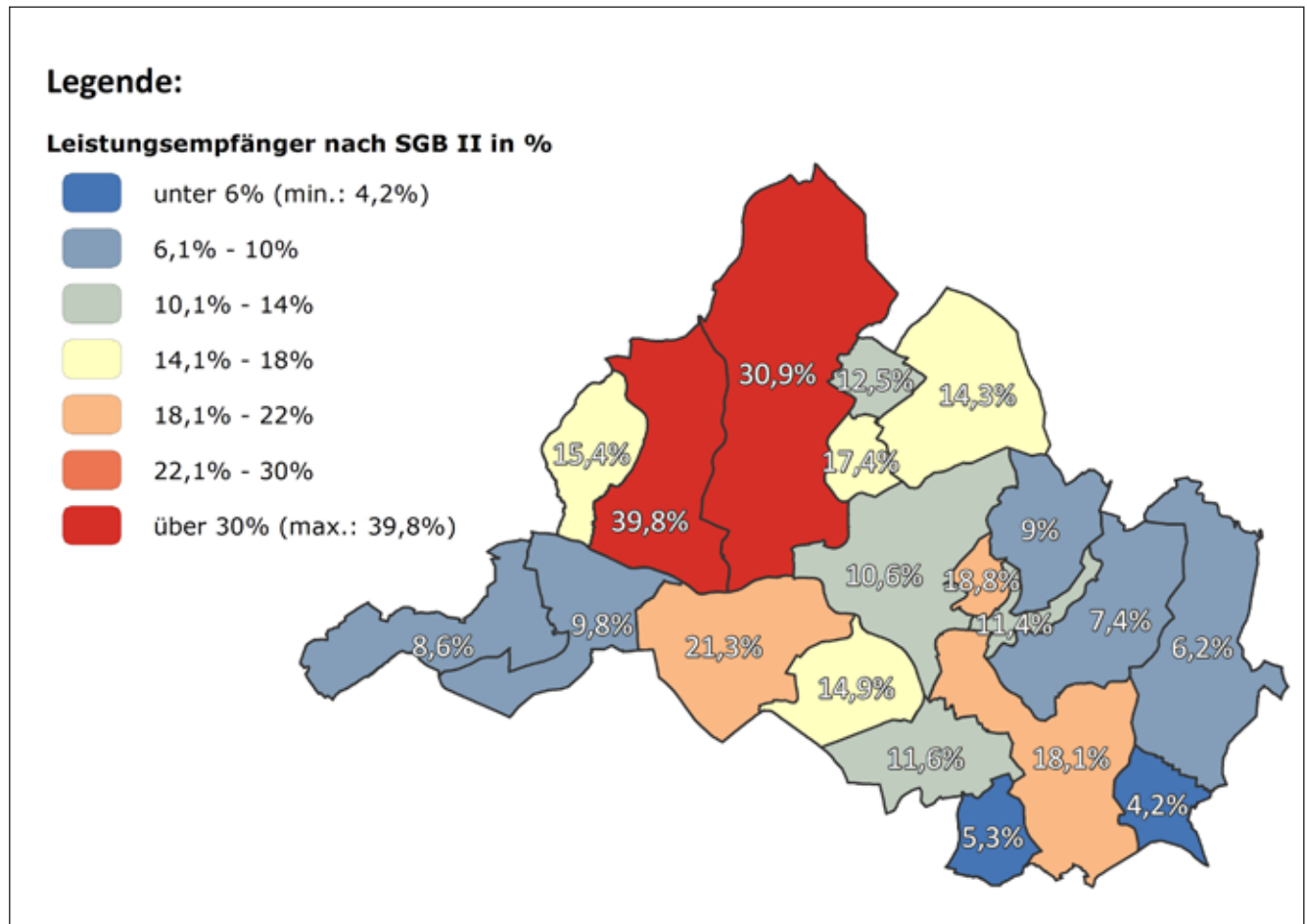
Die obigen Werte verstärken den Eindruck der ungleichen Verteilung: Seit 2012 sind es mehr Einwohner unter 65 Jahren, die Leistungen nach SGB II erhalten, in Riegelsberg jeder 17. Einwohner, in der Landeshauptstadt fast jeder Fünfte.



2.1.5 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Betrachtet man den prozentualen Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II an der Bevölkerung der jeweiligen Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken erhält man folgendes Bild: u. a.

Karte 5: Anteil SGB-II-Leistungsempfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren nach Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: stat.info //15 (eigene Darstellung)



Tabelle 20: SGB-II-Leistungsempfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

	absolut	in % der Bevölk. U65** (s. Karte 5)
Eschringen	41	4,2
Bübingen	127	5,3
Ensheim	168	6,2
Scheidt	271	9,0
Bischmisheim	209	7,4
Klarenthal	341	8,6
Herrensohr	199	12,5
Gersweiler	452	9,8
St. Johann	2.724	10,6
Schafbrücke	277	11,4
Güdingen	433	11,6
Dudweiler	2.156	14,3
Jägersfreude	259	17,4
Altenkessel	649	15,4
St. Arnual	1.117	14,9
Brebach-Fechingen	802	18,1
Eschberg	885	18,8
Alt-Saarbrücken	3.337	21,3
Malstatt	7.116	30,9
Burbach	4.961	39,8
ohne Zuordnung	91	n/a
Saarbrücken	26.615	18,7

Seit 2012 ist die Anzahl der Leistungsempfänger um 2,27% angestiegen. Es lässt sich sehr deutlich erkennen, dass auch in der Landeshauptstadt keine homogene Verteilung der SGB-II-Empfänger vorhanden ist. Gerade die Stadtteile Alt-Saarbrücken, Malstatt und Burbach stellen soziale Brennpunkte dar.

Während Stadtteile wie Eschringen oder Bübingen verhältnismäßig niedrige Anteilswerte erreichen, erhalten in Burbach 39,8% der Einwohner Leistungen nach dem SGB II. In Distrikten wie „Glockenwald“ (49,8%), „Unteres Malstatt“ (46,1%) oder „Hochstraße“ (48%) liegt die SGB II Quote über 46,1% der 0- bis 64-jährigen Bevölkerung.

Quelle: stat.info J/15



2.1.6 Zielgruppen im Jobcenter

Zur Klassifizierung der Zielgruppen wird auf die nachfolgenden Ausführungen im Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken (2016) verwiesen.



8.1. Jugendliche

Jugendliche haben in der Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Saarbrücken einen herausragenden Stellenwert. Vor dem Hintergrund des zentralen Handlungsfeldes, die Erstausbildung für junge Erwachsene zu intensivieren bietet das Jobcenter eine Reihe von Maßnahmen zur Qualifizierung und Eingliederung von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an. Damit leistet das Jobcenter im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen und der dadurch drohenden Fachkräftelücke mit seinen vielfältigen, auf die Integrationsprobleme zugeschnittenen Maßnahmenstrukturen einen wesentlichen Beitrag um die in der Region vorhandenen Begabungs- und Qualifikationsreserven auszuschöpfen. Die Jugendlichen erhalten damit eine Qualifikationsplattform für eine stabile Erwerbsarbeit mit ausreichendem Erwerbseinkommen.

Ziel der Maßnahmen ist es einerseits, für bildungsfähige und bildungswillige Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsabschluss die Möglichkeit zu schaffen, einen entsprechenden Qualifikationsabschluss zu erreichen. Andererseits soll Jugendlichen, die nicht bildungsfähig sind sowie jungen Fachkräften mit abgeschlossener Ausbildung eine forcierte Integration mit finanzieller Flankierung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

• Jugendfallmanagement

Durch ein intensives Beratungsangebot durch speziell geschulte Beraterinnen und Berater (Fallmanager) und durch einen günstigen Betreuungsschlüssel wird im Netzwerk mit den sozialintegrativen Diensten der Kommunen den Jugendlichen ein Betreuungs- und Förderangebot gemacht, um die psychosozialen und qualifikatorischen Defizite nach und nach zu vermindern. Dies ist oft ein sehr zeitaufwändiger und personalintensiver Prozess, verbunden mit Rückschlägen und mit manchmal nur kleinen Integrationsfortschritten. Vor allem für Jugendliche mit Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil sind die Fallmanager tätig.

• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA sollen

auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. Vorrangig wird die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Unter Beibehaltung dieser vorrangigen Zielsetzung kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen sein. Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken nutzt in enger Abstimmung mit der Agentur Saarland ca. 110 Plätze.

• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)

Ziel der BvB pro ist die Vorbereitung und Eingliederung insbesondere von Jugendlichen mit komplexem Förderbedarf in eine Berufsausbildung beziehungsweise einer Beschäftigungsaufnahme.

Jugendliche, die aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder auf Grund einer ausgeprägten Schulmüdigkeit eine Förderung nach dem pädagogischen Prinzip des produktionsorientierten Lernens erfolgsversprechender erscheint als eine Teilnahme an der Standard-BvB, gehören zur Zielgruppe.

Die Agentur Saarland hat mit Unterstützung der Stadt Saarbrücken die einzige Maßnahme in Rheinland-Pfalz und im Saarland mit 24 Plätzen eingerichtet, die vor allem Jugendlichen in der Betreuung des Jobcenters zur Verfügung steht.

• Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Mit einer Übergangsquote in betriebliche Berufsausbildung von über 60% haben sich diese Qualifizierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren als ein erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen und zur Stabilisierung und Ausweitung betrieblicher Berufsausbildung erwiesen. Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Das Jobcenter nutzt dieses Angebot für Jugendliche, die noch nicht direkt in eine Ausbildung gehen können. Geplant sind 2016 ca. 80 Einstiegsqualifikationen.

• Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch



mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird. Bei der Ausbildung im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung in Kooperationsbetrieben statt. Für 2016 sind vom Jobcenter 45 Plätze in verschiedenen Berufen für benachteiligte Jugendliche vorgesehen.

- **Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH)**

Ausbildungsbegleitende Hilfen sollen förderungsbedürftige junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen unterstützen und Ausbildungsabbrüche verhindern. Ausbildungsbegleitende Hilfen können auch dann zum Einsatz kommen, wenn der junge Mensch bereits eine Berufsausbildung absolviert hat, die vorzeitige Lösung des Berufsausbildungsverhältnisses droht und der Abschluss der zweiten Berufsausbildung für seine dauerhafte berufliche Eingliederung erforderlich ist. Ausbildungsbegleitende Hilfen müssen über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen. Das Jobcenter bietet abH in enger Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur an.

- **INTEQRA (Individuelles, nachhaltiges Training, Empowerment und Qualifizierung für die richtige Ausbildung)**

INTEQRA ist ein niederschwelliges Maßnahmenangebot für Jugendliche mit erheblichen Schul- und Sozialisationsdefiziten. INTEQRA ist deshalb modular aufgebaut und bereitet Jugendliche in verschiedenen Abschnitten auf die berufliche Eingliederung vor.

- **MOBIL**

Für die Zielgruppe mit Schulden-, Drogen- und Delinquenzproblematik sowie mit psychischer Instabilität, die besonderen sozialen Beistand benötigen, wurde die Aktivierungsmaßnahme MOBIL ins Leben gerufen. Dort erhalten die Jugendlichen psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Sozialraumorientierung unter Einbindung von Netzwerken. Das Projekt MOBIL wird durch den ESF mit einem Anteil von 50% kofinanziert und bietet 110 Jugendlichen Hilfen an.

- **WERTSTATT**

Für Jugendliche, die eine Arbeitstätigkeit aufnehmen wollen, hat das Jobcenter eine Maßnahme mit produktionsorientierenden und qualifizierenden Inhalten initiiert. 50 Jugendli-

che können dort auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

- **RAUPE (Ressourcen aktivieren und Potentiale entwickeln)**

Für die Gruppe der langzeitarbeitslosen Jugendlichen bietet das Jobcenter eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahme in der Kombination von AGH und AVGS an. 100 Jugendliche können so in jugendgerechten Projekten nochmal einen Zugang in Richtung Ausbildung oder Arbeit finden.

- **PEGASUS (Persönliche Entwicklung mit ganzheitlichem Ansatz „Schritt um Schritt“)**

PEGASUS ist ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche mit erheblichen gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen. Unter Einbeziehung von psychotherapeutischer und medizinischer Unterstützung werden 16 Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Probleme unterstützt und wieder für den Arbeitsmarkt fit gemacht.

- **Assistierte Ausbildung**

Im Rahmen der assistierten Ausbildung soll benachteiligten Jugendlichen die Aufnahme einer intensiv unterstützten betrieblichen Ausbildung ermöglicht werden. Für 2016 sind 18 Plätze eingerichtet.

- **Ausbildungsmentoren HWK**

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken hat zusammen mit der Handwerkskammer des Saarlandes das Projekt Ausbildungsmentoren initiiert. Ziel ist es, Jugendlichen, die eine Ausbildung im Handwerk beginnen wollen und schlechte Bewerbungsvoraussetzungen haben, mit Hilfe von Mentoren Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche zu geben. Sie begleiten die Jugendlichen (fachlich und sozialpädagogisch) bzw. die Betriebe zudem während der gesamten Ausbildung bis in den Übergang in eine Arbeitsstelle. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartner bei möglichen Problemen, die zu einem Ausbildungsabbruch führen könnten. Daher werden sich zwei Mentoren um insgesamt 30 Jugendliche kümmern.

- **Migramentoren HWK/IHK**

Ziel der Maßnahme „Migra-Mentoren“ ist die dauerhafte Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung sowie die Gewinnung von betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Zur Durchführung der Vermittlungstätigkeit für die zugewiesenen Teilnehmer zählt insbesondere:

➤ die Betreuung bei Bewerbungen



➤ die gezielte Suche nach EQ-Stellen im Rahmen der Nachvermittlung,

➤ die Information über alternative Berufe.

Das Projekt verfügt über 24 Plätze.

• **Betriebliche Coachs IHK**

Analog zum Mentoren-Projekt mit der HWK hat das Jobcenter Saarbrücken zehn Plätze des Projektes Betriebliche Coachs eingekauft, das die Aufgabe hat, Jugendliche, die eine Ausbildung in den Bereichen Industrie und Handel beginnen wollen und schlechte Bewerbungsvoraussetzungen haben, Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche zu geben.

• **Ausbildungsbegleitung**

Das Angebot einer Ausbildungsbegleitung ist eine Hilfestellung für Auszubildende und ausbildende Betriebe – gerade in Krisensituationen.

Die Handwerkskammer des Saarlandes, das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken und die Agentur für Arbeit Saarland intervenieren im Rahmen der Ausbildungsbegleitung durch intensive Zusammenarbeit und durch Koordination von Gesprächs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Berufsschulen und Betrieben frühzeitig bei Problemen in bestehenden Ausbildungsverhältnissen.

In der Ausbildungsbegleitung ist zudem die Möglichkeit zu sehen, Ausbildungsstellen, die ansonsten unbesetzt blieben, doch noch zu besetzen:

Zahlreiche Betriebe beklagen, dass sie ihre Ausbildungsstellen nicht besetzt bekommen. Auf der anderen Seite gibt es unzählige junge Menschen, die aufgrund irgendeiner Benachteiligung keine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben und damit durch alle Raster fallen. Das Angebot einer Ausbildungsbegleitung kann dazu beitragen, dass Betriebe sich der Aufgabe stellen, Jugendliche auszubilden, deren Ausbildung sie sich ansonsten nicht zutrauen würden.

• **Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit Potential**

Das Jobcenter ist Mitinitiator eines Projekts, in dem Jugendliche mit Potential, aber sehr schlechten Schulkenntnissen in einer neuen Form der Qualifizierung nach und nach an die Bewältigung der Inhalte einer Vollausbildung herangeführt werden.

Das Projekt „Ausbildung-das schaff ich“ wird im Rahmen einer erweiterten Einstiegsqualifizierung durchgeführt und von IHK, HWK sowie den Ministerien für Wirtschaft und Bildung unterstützt.

• **Jugendberufsagentur**

Die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII sollen nicht nebeneinander angeboten werden, sondern in enger Abstimmung zwischen den örtlichen Jobcentern, den Agenturen für Arbeit und dem Jugendamt ineinander greifen. Das übergeordnete Ziel der Kooperation besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Regionalverband Saarbrücken.

Daraus abgeleitet, ergeben sich folgende Teilziele:

- die Verringerung der Zahl Jugendlicher, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss oder eine konkrete berufliche Orientierung verlassen,
- die Erhöhung der Zahl junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben,
- die Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die ALG II beziehen,
- die Verkürzung der Verweildauer der Gruppe junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren im Bezug von ALG I oder ALG II,
- die Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden,
- die Verringerung von Maßnahmeabbrüchen durch eine bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung und
- die Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Maßnahmeangebotes und dessen inhaltliche Weiterentwicklung.

8.2. Zielgruppe Langzeitarbeitslose / Langzeitleistungsbezieher

Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Hemmnis, das sich meist durch Qualifikationsdefizite, gesundheitliche Einschränkungen oder auch durch das Alter des Bewerbers aufbaut. Langzeitarbeitslose Menschen haben deshalb aufgrund ihrer multiplen Hemmnisse oft auch bei günstiger Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt nur sehr eingeschränkte Wettbewerbschancen.

Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen nach dem gemeinsamen Planungsdokument des Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Daher haben Bund, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände vereinbart, dass die Akteure der Grundsicherung für



Arbeitsuchende auf allen Ebenen der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs auch 2016 einen hohen Stellenwert einräumen.

Damit wird das übergreifende und gemeinsame politische Bestreben verdeutlicht, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Menschen zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug stehen oder denen dieses Risiko droht.

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristige Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ herangezogen. Langzeitbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Mit dem ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose sollen für arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Zu den Instrumenten des geplanten ESF Bundesprogramms zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser gehören u. a. die Betriebsakquise, das Coaching zur Stabilisierung von Beschäftigungsaufnahmen, die Qualifizierung, Mobilitätshilfen, Lohnkostenzuschüsse und Intensivförderung. Das Programm richtet sich an motivierte Langzeitarbeitslose. Die Entscheidung der Teilnahme an dem Programm und die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses sind freiwillig. Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken beteiligt sich am ESF-Bundesprogramm mit 80 Normalfällen und 20 Intensivförderfällen.

Für das Jahr 2016 hat das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken rund 800 Plätze in Arbeitsgelegenheiten vorgesehen. Darüber hinaus sind 300 Plätze für Flüchtlinge geplant. Es ist beabsichtigt weitere AGH-Maßnahmen für Langzeitarbeitslose einzurichten. In der Regel beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden. Daneben werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer parallel in einigen Arbeitsgelegenheiten in Maßnahmen nach §16 SGB II i. V. m. §45 SGB III zusätzlich qualifiziert. In diesen Maßnahmen beträgt der Arbeitsanteil 20 Stunden, der Qualifizierungsanteil 10 Stunden.

8.3. Zielgruppe Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Rehabilitanden sind Bewerberinnen und Bewerber, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Ziel ist es, dass durch besondere Unterstützung eine gleichberechtigte Teilhabe u. a. am Arbeitsleben zu erreichen. Dies gilt sowohl für die Ersteingliederung als auch für eine Wiedereingliederung.

Bis zur dauerhaften Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Selbständigkeit verbleiben die Bewerberinnen und Bewerber bei speziell ausgebildeten Ansprechpartnern.

Rehabilitationsträger für die Kundengruppe kann die Agentur für Arbeit, aber auch ein anderer Träger wie beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung oder auch eine Berufsgenossenschaft sein. Unabhängig von der Trägerschaft haben die Kunden, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen, ihre persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter.

Diese arbeiten eng mit den Rehabilitatoren der Agentur für Arbeit zusammen, wenn es darum geht, den Bedarf an beruflicher Rehabilitation (Identifikation und Erfordernis) und die Trägerschaft festzustellen. Die Leistungsverantwortung zur Umsetzung der Eingliederungsvorschläge der Rehabilitator liegt beim Jobcenter. Hierzu gehören insbesondere Auswahl, Anmeldung und Finanzierung der Maßnahmen für die Kunden.

Auch für schwerbehinderte Menschen (sbM) und ihnen Gleichgestellte, die im Rechtskreis SGB II Leistungen beziehen, wird durch die Zuständigkeit spezieller Beratungs- und Vermittlungskräfte ein Optimum an Hilfen und Förderung ermöglicht.

Die Reha-/SB-Organisationseinheit des Jobcenters ist derzeit für 1880 behinderte Menschen zuständig; davon haben 1483 Kunden den Schwerbehindertenstatus.

Die Profilstruktur der Kunden dieses Bereiches macht deutlich, dass für die Integration der Rehabilitanden und Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt sowohl Beratungszeit wie auch Mitteleinsatz sehr hoch sind und sein müssen.

• Produkte und Programme

Neben der originären Arbeitsvermittlung und dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement ist die Netzwerkarbeit mit Verbänden, Integrationsamt, Einrichtungen und Rehabilitationsträgern für den Erfolg der Integrationsarbeit wesentlich.

Über die Finanzierung bestimmter Reha-Leistungen in Verbindung mit dem SGB III hinaus bietet das Jobcenter auch eigene Maßnahmen für Menschen mit Behinderung oder sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen an.

• Rehabilitanden und Schwerbehinderte unter 25 Jahren

Für diese Kundengruppe sind vorwiegend Fallmanagerinnen und Fallmanagern zuständig. Folgende Angebote werden für junge Behinderte vorgehalten:



- Zuschüsse zu den Lohnkosten an Betriebe bei Schaffung von Ausbildungsverhältnissen
- INTEQRA-Reha (20 Teilnehmer) in speziell für jugendliche Behinderte konzipierten Aktivierungsmaßnahmen zur persönlichen Stabilisierung und beruflichen Orientierung
- Arbeitsgelegenheiten auf den Bedarf der Zielgruppe Jugendliche mit gesundheitlichen und psychosozialen Problemen abgestimmt (mit Qualifizierungsanteil)
- Integrationsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Berufserfahrung im Rahmen der „Beruflichen Weiterbildung“ über Bildungsgutschein gem. § 81 SGB III i.V. mit § 16 SGB II

• **Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte über 25 Jahre**

Arbeitsgelegenheiten in gesundheitlich geeigneten Arbeitsfeldern für schwerbehinderte Menschen; beispielsweise in den Bereichen: Soziale Dienstleistungen, Kreativbereich, Handwerk und Büro

- Integrationsmaßnahmen für Menschen mit einer psychischen Behinderung
- Reintegrationsmaßnahmen für Menschen mit Berufserfahrung und/oder Berufsabschluss
- Arbeitstrainingsplätze - ein ambulantes Angebot für 25 Teilnehmer der SHG - für Menschen mit psychischen Behinderungen, in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Regionalverbandes
- Eingliederungszuschüsse an Betriebe zu den Lohnkosten
- Befristete Probebeschäftigung

Insgesamt hat das Jobcenter im Eingliederungsbudget Mittel zur Finanzierung von Fördermaßnahmen für Menschen mit Behinderungen in Höhe von nahezu einer Million Euro eingeplant.

8.4. Zielgruppe Alleinerziehende

Alleinerziehende haben nach einer Studie des IAB ein erhöhtes Armutsrisiko und sind daher auch in höherem Maße auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen. Zudem ist ihre Verweildauer im Leistungsbezug besonders hoch. Nach zweieinhalb Jahren hat nur rund die Hälfte der Alleinerziehenden den Bezug beendet. In anderen Bedarfsgemeinschaften gilt dies für über zwei Drittel. Alleinerziehende, auch wenn sie Kleinkinder unter drei Jahren haben, bringen eine hohe Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und eine hohe Arbeitsnähe mit. Es besteht jedoch ein starker Gegensatz zwischen der Bereitschaft zur Berufstätigkeit und der realen Situation.

Als Einstiegshindernisse Alleinerziehender erweisen sich insbesondere:

- fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, vor allem außerhalb der Regelarbeitszeiten
- ausgeprägte Ambivalenzen bei der Entscheidung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wenn „es ernst wird“
- Überforderung bei der eigenständigen Gestaltung einer guten Lösung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- geringe Berufserfahrung, Ausbildungs- bzw. Qualifikationsniveau.

Ein zusätzliches strukturelles Vermittlungshemmnis besteht darin, dass Alleinerziehende von den Unternehmen häufig bereits im Bewerbungsverfahren aufgrund ihrer Lebensform benachteiligt werden. Je nach Branche, Ausbildung und Arbeitsmarktlage kann die Vermittlung Alleinerziehender dadurch erheblich erschwert werden. Die Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende ist einer der geschäftspolitischen Schwerpunkte dieses Jahres. Vor dem Hintergrund, dass im Jobcenter Saarbrücken derzeit rund 3.500 alleinerziehende Mütter (rund 98% der alleinerziehenden Hilfebedürftigen sind Frauen) hilfebedürftig sind und um die Beratung und Vermittlung so zu optimieren, dass einer Benachteiligung am Arbeitsmarkt entgegengewirkt wird und Alleinerziehende beim Einstieg in die Berufstätigkeit unterstützt werden, werden die Alleinerziehenden in den Teams durch einen Ansprechpartner betreut. Um einen teamübergreifenden Austausch zu gewährleisten, ist die Fachgruppe für Alleinerziehende (FAZ) fest im Jobcenter installiert. Dabei sollen auch die vorhandenen externen Netzwerke genutzt werden, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu befördern.

• **„InCA“ – Individuelles Coaching von Alleinerziehenden**

Aus den bisherigen Erfahrungen der vorangegangenen Maßnahmen mit vergleichbarer Zielsetzung und auf der Basis der Ergebnisse der bundesweiten ESF-Modellreihe „Gute Arbeit für Alleinerziehende – GAfA“ lassen sich folgende allgemeine Schwerpunktziele einer Maßnahme zur nachhaltigen Integration von Alleinerziehenden formulieren:

- ganzheitliche und zielgruppensensible Betreuung
- bedarfsgerechte berufliche Orientierung und Qualifizierung
- spezifische Vermittlungsstrategien und Formen der Arbeitgeberansprache
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung



Die bereits beschriebenen multiplen Problemlagen machen es Alleinerziehenden schwer, sich konzentriert um ihre Integration auf den Arbeitsmarkt zu kümmern. Die geforderte ganzheitliche und zielgruppensensible Betreuung erkennt zunächst gemeinsam mit den TN die komplexen Herausforderungen und zeigt dann erste Möglichkeiten auf, den Herausforderungen gut zu begegnen. Einzelgespräche (intensives Profiling, Ressourcenklärung usw.) oder Gruppenangebote u. a. mit Selbstsicherheitstraining, Bewerbungsvorbereitung, Vermittlung von Kommunikations- und Präsentationsstrategien sind die Bausteine einer solchen Erkennung und Intervention.

Die bedarfsgerechte berufliche Orientierung und Qualifizierung ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn die TN über keine berufliche Ausbildung und/oder keine bisherigen Berufserfahrungen verfügen. Das gilt auch, wenn der erlernte Beruf aufgrund von Erziehungszeiten lange nicht mehr ausgeübt wurde. Die Klärung bedarf erfahrungsgemäß folgender Schritte, die so auch als Ergebnis des genannten GAfA definiert wurden:

- a. Umfassende Ermittlung des Bedarfs an beruflicher Orientierung sowie Qualifizierung,
- b. angepasste Aktivitäten zur beruflichen Orientierung und
- c. Ausrichtung von Qualifizierungsmaßnahmen am Bedarf der Teilnehmer/innen.

Um fundierte Erkenntnisse zum beruflichen Orientierungs- und Qualifizierungsbedarf zu gewinnen, haben sich standardisierte Tests bewährt, beispielsweise zur Motivation der Teilnehmenden, zu berufsfachlichen Fähigkeiten oder Eignung für bestimmte Berufe. Allerdings können solche Tests nie ein umfassendes Bild aufzeigen, so dass auch Einzelgespräche als Ergänzung der Testergebnisse sehr wichtig sind. Als Ergebnis steht dann ein individueller Förderplan als Grundstein für die weitere Arbeit.

Grundlage der beruflichen Orientierung muss eine realistische berufliche Perspektive sein, die mit der eigenen Lebenssituation, den Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie den persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen der TN vereinbar ist. Häufig neigen die TN, die lange keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen waren, zur Über- oder Unterschätzung ihrer eigenen Fähigkeiten. Hier ist ein sensibler Umgang im Hinblick auf einen systematischen Abgleich der Vorstellungen und Wünsche der TN mit den vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen sowie den Anforderungen am Arbeitsmarkt erforderlich. Dazu sind u. a. praxisnahe Lernmöglichkeiten sehr sinnvoll, die durch Betriebsbesichtigungen, besonders aber durch

betriebliche Qualifizierungsphasen erfolgen können. Voraussetzung dafür ist jedoch eine anfangs enge Begleitung, die dann in der Folge und je nach individueller Situation des TN verändert werden kann.

Da die TN-Gruppe im Hinblick auf Bildungsniveau und berufliche Vorstellungen sicher sehr heterogen zusammengesetzt sein wird, spielt die Ausrichtung von Qualifizierungsmaßnahmen am individuellen Bedarf der TN eine wichtige Rolle. Um eine Voraussetzung für eine gelingende Integration auf den Arbeitsmarkt zu schaffen, werden konkrete Aussagen über den jeweiligen Qualifizierungsbedarf und über die der konkreten familiären Situation (zeitlich, regionale Erreichbarkeit) angepasste Strategie getroffen. Bei diesem Punkt spielt eine gute Kooperation mit den zuständigen Beratern im Jobcenter eine wichtige Rolle.

Bei der Verfolgung des Zieles von spezifischen Vermittlungsstrategien und Formen der Arbeitgeberansprache steht der Abbau von Vorbehalten bei Arbeitgebern gegenüber alleinerziehenden Arbeitnehmer/innen zunächst im Vordergrund. Hierzu müssen die Stärken und Potenziale der TN als Teil der Aufklärungsarbeit dargestellt werden. Um Kooperationen mit Unternehmen zu etablieren, müssen enge Kontakte, zum Teil auch auf Basis regelmäßiger persönlicher Besuche, gepflegt werden. Für diese sehr zeitintensive Akquise bedarf es einer ausreichenden personellen Ausstattung des Projektes.

Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung sind Grundvoraussetzungen, damit Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Hierzu müssen die TN zunächst ein Verständnis zu diesem Problemkomplex entwickeln. Viele der Alleinerziehenden weisen ein besonders hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihren Kindern auf. Sie haben oftmals das Gefühl, den jeweils fehlenden Elternteil ersetzen zu müssen. Trotz hoher Motivation zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses befürchten sie häufig, dass ihnen zu wenig Zeit für ihre Kinder bleibt. Dabei bestehen auch nicht selten Ängste und Vorbehalte gegenüber externen Angeboten zur Kinderbetreuung, welche durch gezielte Informationen und Einblicke in die unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Gruppengespräche bearbeitet werden müssen.

8.5. Zielgruppe arbeitsmarktnahe Kunden (Jobfabrik)

Zum 01.07.2015 richtete das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken in den Räumen der Hafestraße 41-43 eine Jobfabrik ein.



Zur Zielgruppe der Jobfabrik gehören insbesondere

- › erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beendet wird,
- › Bewerber, die unmittelbar vor Antragstellung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben,
- › Bewerber, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld I Leistungen der Grundsicherung beantragen sowie
- › erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die 6 Wochen nach erfolgreichem Abschluss einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme noch keine Arbeitsstelle haben.

Die Jobfabrik unterstützt die Teilnehmenden durch individuelle und zielgerichtete Angebote, um eine schnellstmögliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Dabei sind Selbstverantwortung, Eigeninitiative und Gruppendynamik zentrale Elemente der Maßnahme. Die Einzelberatung der Bewerber erfolgt in kurzen Zeitabständen und wird durch Gruppentermine und Workshops ergänzt.

Im Fokus der Gruppe stehen folgende Themen:

- › Bewerbungsmanagement
- › Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- › Umgang mit aktueller EDV
- › Stellenrecherche im Internet
- › Informationen zum Arbeitsmarkt
- › Chance Zeitarbeit
- › Fördermöglichkeiten aus dem Vermittlungsbudget

Die Verweildauer beträgt in der Regel 10 Wochen. Vier Integrationsfachkräfte betreuen im Schnitt 60 Bewerber. In der zweiten Jahreshälfte 2015 konnten 49 Bewerber in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden. Neben der Jobfabrik befinden sich in der Hafestraße zwei weitere Integrationsfachkräfte, die für die Kunden der Teams der Hafestraße und der Außenstelle Burbach Bewerbungsunterlagen erstellen und die Bewerber auf ein Vorstellungsgespräch vorbereiten.

8.6. Zielgruppe 50plus

In den Jahren 2008 bis Ende 2015 wurden im Jobcenter Saarbrücken über das Bundesprogramm Perspektive 50plus durchschnittlich 2.000 Kunden im Projektteam (inkl. Vermittlungszentrum) betreut. Ein optimaler Betreuungsschlüssel und eine hohe Aktivierungsquote (17,14% JDW im Okt. 2015) führten zu guten Integrationsergebnissen. Über die Projektlaufzeit ergab sich jedoch auch eine sukzessive Zunahme der Kunden mit komplexen Profillagen und eine signifikante Erhöhung der Abbruchquote (durch z. B.

längerfristige Erkrankungen etc.) bei gleichzeitiger Reduktion von Haushaltsmittel des Bundes gegen Projektende. Die weitere Betreuung des Klientel 50plus über das Jahr 2015 hinaus geschieht unter den folgenden Vorzeichen:

- › höhere Grundgesamtheit arbeitsmarktferner Kunden (Klebeffekt)
- › kaum bis keine verwertbare Berufsabschlüsse (Dequalifizierung versus Fachkräftebedarf)
- › hoher Anteil an Single-BG (Risiko sozialer Isolation)
- › z. T. eingeschränkte Leistungsfähigkeit (psych./phys.) und eingeschränkte Belastbarkeit
- › z. T. Schuldenproblematik und geringe Aussichten auf eine finanz. Unabhängigkeit (ohne Sozialleistungen) im Alter trotz Arbeitsaufnahme und daraus resultierender Motivationsverlust (Wartezustand auf Grundsicherung im Alter). Den positiven Erfahrungen der Teilnahme an Perspektive 50plus folgend hat sich die Geschäftsführung des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken dafür entschieden, die Zielgruppe der Lebensälteren (Alter 48-62 Jahre) weiterhin mit verstärkter Integrationsarbeit zu unterstützen. Hierzu wurde seitens der GF eine Facharbeitsgruppe Lebensältere einberufen, die durch ihren teamübergreifenden fachlichen und organisatorischen Austausch gute und erfolgreiche Arbeitsansätze für das gesamte Jobcenter umsetzbar machen soll.

8.7. Migranten und Flüchtlinge

Die Betreuung der Kundinnen/Kunden mit Migrationshintergrund erfolgt im Jobcenter dezentral durch alle Teams. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von Kunden mit Flüchtlingshintergrund, wurde sichergestellt, dass die Mitarbeiter seit November 2015 u. a. zu den Themen „Interkulturelle Sensibilisierung“ und „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ geschult wurden. Zusammen mit der Aufteilung der ehemaligen Migra-Team-Mitarbeiter sollen die Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen noch intensiver von allen Vermittlungsfachkräften angenommen und die benötigten Kompetenzen breit gefächert vorgehalten werden. Darüber hinaus wurden im Jobcenter weitere Maßnahmen ergriffen, u. a.:

- › Schaffung von zwei internen Arbeitsgruppen Flüchtlinge (Arbeitsvermittlung und Leistungsbereich)
- › Schaffung eines Arbeitsbereichs Migrationsbeauftragter
- › Organisation der terminierten Vorsprache für Flüchtlinge
- › Einstellung von Fachassistenten mit Kenntnissen der arabischen Sprache



Die Herausforderung, die ankommenden Flüchtlinge (im Arbeitsmarkt) zu integrieren, ist eine längerfristige Aufgabe, zu deren Beginn besonders der Spracherwerb sehr wichtig ist.

Im Vordergrund der Beratung und Betreuung steht der Abbau „migrationsspezifischer Hemmnisse“ und die individuelle Potentialerfassung sowie Potentialförderung. Dazu werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Eingliederungsbudgets eingesetzt für allgemeine und teilweise migrationsspezifische Fördermaßnahmen des Jobcenters. Hinzu kommen Fördermaßnahmen durch Kooperationen und Kofinanzierungen (BAMF) sowie über Beteiligungen an Landes-, Bundes- und ESF-Projekten. Daneben stehen zur Unterstützung der Kunden mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund das komplette Förderinstrumentarium zur Verfügung.

Beispielhaft werden drei flüchtlingsspezifische Maßnahmen genannt:

- **MOSAİK (Migranten/Migrantinnen optimieren berufsbezogene Sprachkenntnisse und aktivieren ihre Kompetenzen)**
Über die AGH (plus Qualifizierungsanteil) können die Flüchtlinge (im Bereich U25) in den Kommunen Arbeiten für die Kommune und damit für die Gesellschaft leisten, damit wird ihr Beitrag sichtbar. Der Qualifizierungsanteil ist von unterschiedlichem Niveau, je nach den sprachlichen Voraussetzungen der Flüchtlinge.

- **PerF-Ju (Perspektiven für Flüchtlinge – Jugendliche)**
Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen (U25) ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, um eine Berufsorientierung für das deutsche Ausbildungssystem bewusst zu erfassen bzw. ggf. bereits eine eigenständige Berufswahlentscheidung zu treffen.

- **AQuES (Ausbildung, Qualifizierung, Einstiegsqualifizierung, Sprachen)**
Die praxisorientierte Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahme dient dazu, jugendliche Flüchtlinge auf das duale Ausbildungssystem vorzubereiten.

- **PADUA (Partizipation durch Ausbildung)**
Mit diesem Angebot soll Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben werden, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte außerbetriebliche Ausbildung mit intensiver sprachlicher Unterstützung zu absolvieren.

- **PerF (Perspektiven für Flüchtlinge)**

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, die Potentiale von Asylbewerbern und Geduldeten durch Maßnahmeteile im sogenannten „Echtbetrieb“ zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Dabei sollen die Teilnehmer auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vorbereitet werden.

- **Beschäftigungscoaches**

Im Regionalverband Saarbrücken werden drei Beschäftigungscoaches eingesetzt. Ziel des Beschäftigungs-Coachings ist es, Zugewanderte darin zu unterstützen, sich unmittelbar nach der Ankunft in der Kommune dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt anzunähern und damit die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Im Bereich „Migration und Integration“ gibt es ein breit gespanntes Netzwerk, und viele Akteure auf unterschiedlichen Ebenen sind direkt oder indirekt in den Betreuungs- und Beratungsprozess von Migranten eingebunden und beteiligen sich. Um einen kontinuierlichen Informationsfluss sowie eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit mit allen Akteuren zu gewährleisten, beteiligt sich das Jobcenter Saarbrücken an vielen Projekten und kooperiert mit den zuständigen staatlichen Stellen im Bundesgebiet (BAMF) sowie auf regionaler und lokaler Ebene. Des Weiteren arbeitet das Jobcenter mit Migrationsverbänden, Trägern der Wohlfahrtspflege, Sprachkursträgern und einer Vielzahl anderer Organisationen eng zusammen.





2.1.7 Fazit des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken

Die überproportionale Zunahme an ALG-II-Empfängern im Regionalverband Saarbrücken im Jahr 2015 ist vor allem durch den Zugang an Flüchtlingen zu erklären. Während des Anerkennungsverfahrens erhalten die Flüchtlinge Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Ins Saarland kommen vor allem Flüchtlinge aus Syrien, die eine hohe Bleiberechtsperspektive haben. Somit wird ein Großteil von ihnen nach der Anerkennung in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken kommen. Dies bedeutet, dass sich der Trend der Kundenzunahme im Jobcenter im Jahr 2016 deutlich verstärkt fortsetzt, da die Flüchtlinge erst zeitversetzt Kunden des Jobcenters werden. Da viele Menschen lange bleiben werden, stehen die schwierigen Aufgaben erst noch bevor. Die Integration der

Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft ist eine Herausforderung für die nächsten Jahre – beginnend bei der Förderung des Spracherwerbs über die Qualifizierung bis hin zur Förderung von Arbeitsaufnahmen. Im Rahmen der Sozialberichterstattung muss der Fokus neben der Herausforderung „Integration von Flüchtlingen“ auch auf Themen wie die „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ oder die „Förderung von Alleinerziehenden“ liegen – und damit auf die Frage der Beschäftigungschancen für die verschiedenen Beschäftigtengruppen. Letztlich ist eine Existenz sichernde Beschäftigung eine der wichtigen Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Die Frage nach den Beschäftigungschancen und den Arbeitsbedingungen ist deshalb eine soziale Schlüsselfrage, die alle Kunden des Jobcenters betrifft.

Tabelle 21:
Eckdaten des Jobcenters Saarbrücken 2012 – 2015

	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt	20.305	20.758	21.198	21.865
Anzahl Integrationen in Arbeit im Jahre	6.149	6.021	6.018	6.076
Ausgaben f. Leistungen der Unterkunft und Heizung (LUH) gesamt (Mio. €)	94,3 Mio.	99,6 Mio.	102,2 Mio.	106,5 Mio.
Rückflüsse für LUH gesamt (Mio. €)	6,3 Mio.	6,9 Mio.	6,0 Mio.	6,9 Mio.
prozentuale Beteiligung des Bundes an LUH	35,8 %	34,0 %	26,4 %	30,1 %
Bundesanteil an LUH (Mio. €)	28,2 Mio.	31,9 Mio.	26,6 Mio.	29,1 Mio.
Nettobelastung des Regionalverbandes an LUH (Mio. €)	59,8 Mio.	60,8 Mio.	69,6 Mio.	70,5 Mio.
Verwaltungsbudget gesamt des Jobcenters (Mio. €)	28,2 Mio.	28,2 Mio.	28 Mio.	30,3 Mio.
Verfügbare Eingliederungsmittel des Jobcenters (Mio. €)	18,6 Mio.	15,3 Mio.	18 Mio.	17,7 Mio.
Ausgaben „Bildungs- und Teilhabepaket“ (Mio. €)	2,2 Mio.	3,2 Mio.	3,8 Mio.	3,7 Mio.

Quelle: Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken





2.2

Sozialhilfe, Grundsicherung, Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber und Wohngeld

Das Sozialamt und die Leistungen nach dem SGB XII



Das Sozialamt des Regionalverbandes Saarbrücken ist der örtliche Sozialhilfeträger für das gesamte Regionalverbandsgebiet. Somit ist der Fachdienst 50 – Soziales, mit Hauptsitz am Saarbrücker Schloss, die zentrale Anlaufstelle für Hilfebedürftige aus dem Regionalverband Saarbrücken. Daneben gibt es den Mobilen Beratungsdienst, der Sprechstunden in den Städten und Gemeinden des Regionalverbands anbietet, sowie die Anlaufstelle für Menschen, die auf stationäre Hilfe zur Pflege angewiesen sind, in Saarbrücken-Burbach.

Der Fachdienst Soziales steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Regionalverbandes Saarbrücken zur Verfügung. Hier wird eine umfassende und qualifizierte Sozialberatung und Leistungsgewährung für die Bereiche der Sozialhilfe, der Grundsicherung, des Wohngeldes, der Pflege und des Asylbewerberleistungsgesetzes angeboten. Derzeit arbeiten über 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst Soziales, welcher sich über die Gebäude Schlossplatz 2a und 6-7 erstreckt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Bereich der stationären Hilfen zur Pflege sind derzeit in der Altenkesseler Straße 17 in Saarbrücken-Burbach untergebracht, bis das gesamte Sozialamt und das Jugendamt (voraussichtlich 2019) in ein neues Gebäude am Eurobahnhof umziehen sollen.

In der Beratungs- und Informationsstelle im Eingangsbereich des Gebäudes Schlossplatz 6-7 befindet sich der zentrale Antrags- und Beratungsservice, bei dem die Bürger über die verschiedenen Leistungen informiert und qualifiziert beraten werden. Hier werden auch die Anträge auf Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Pflegeleistungen und Leistungen für Asylbewerber entgegengenommen und bearbeitet.

Folgende Leistungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 50 – Soziales angeboten:

- Sozialhilfe / Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Ambulante Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen),
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (Altenkesseler Straße 17, Saarbrücken-Burbach)
- Der mobile Beratungsservice,
- Sozialhilfe- und Widerspruchsangelegenheiten,
- Übernahme von Bestattungskosten,
- Wohngeldbehörde,
- Schuldner- und Insolvenzberatung

Alleine im Jahr 2015 sind über 15.000 Vorsprachen in der Beratungs- und Informationsstelle erfolgt. Dies entspricht knapp 300 Vorsprachen pro Woche bzw. ca. 60 pro Tag. Durch die Einrichtung dieser Stelle im Jahr 2009 wurde somit ein bürgerfreundlicher und umfassender Service für die Hilfesuchenden installiert, der, wie die Zahlen zeigen, von der Bevölkerung seitdem gut angenommen wird.

Neben der zentralen Anlaufstelle am Schloss finden für die Bürgerinnen und Bürger auch Sprechstunden vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Mindestens einmal wöchentlich fahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes in die Städte und Gemeinden und beraten die Menschen wohnortnah. Auch hier können die Bürger Anträge auf die unterschiedlichen sozialen Leistungen stellen, werden beraten und umfassend informiert. Seit der Einführung des mobilen Beratungsdienstes werden in den Sprechstunden vor Ort jährlich über 7.000 Vorsprachen verzeichnet. Der Service des Regionalverbandes in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden wird somit ebenfalls sehr gut angenommen.

SGB XII: Grundsicherung und Hilfen zum Lebensunterhalt

Im Folgenden sollen die Empfänger von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) betrachtet werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den „Hilfen zum Lebensunterhalt“ (Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII) und der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII), beides außerhalb von Einrichtungen.

Bei den „Hilfen zum Lebensunterhalt“ (HLU) und der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ handelt es sich um ähnliche Leistungen, welche sich in erster Linie durch den Personenkreis der möglichen Leistungsempfänger unterscheiden. „Hilfen zum Lebensunterhalt“ erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und länger als sechs Monate arbeitsunfähig, jedoch nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Demgegenüber erhalten Grundsicherung Personen zwischen 18 und 64 Jahre, die auf Dauer erwerbsunfähig sind, sowie Menschen über 65 Jahre. Personen, die weniger als sechs Monate erwerbsunfähig sind, haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und gehören somit in die Zuständigkeit des Jobcenters (siehe Kapitel 2.1).



Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung umfassen Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dies beinhaltet auch die Teilhabe am kulturellen Leben. Mit diesen Transferleistungen soll also nicht nur das physische, sondern auch das soziokulturelle Existenzminimum der Leistungsempfänger sichergestellt werden.

Im Folgenden werden die Hilfen nach Kapitel 3 SGB XII (Grundsicherung) und Kapitel 4 SGB XII (HLU) separat dargestellt. Danach folgen die Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Abschließend wird die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken vorgestellt. Dieses Beratungsangebot ist ebenfalls ein wichtiger Baustein des Fachdienstes 50 – Soziales.

2.2.1 Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 4 SGB XII

Seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2005 haben sich die Fallzahlen im Regionalverband Saarbrücken fast verdoppelt und liegen derzeit bei über 6.000 Personen. Diese Entwicklung lässt sich auf diverse Faktoren zurückführen: Das steigende Lebensalter, die demographische Entwicklung und sinkende Renten seien hier nur als Beispiele genannt. Die zunehmende Altersarmut ist zudem eine Folge der seit Jahren steigenden Zahlen bei Teilzeitbeschäftigten, Minijobbern und Geringverdienern. So haben immer mehr Menschen im Alter nur geringe oder sogar gar keine Rentenansprü-

che und geraten damit in Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen. Aber auch der Anteil der Menschen, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung beziehen, ist bereits seit Jahren steigend. Von den 6.052 Personen, die im Regionalverband Saarbrücken zum 31.12.2015 Grundsicherung beziehen, waren 63 % 65 Jahre und älter. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass 37 % der Personen, die Grundsicherung beziehen, zwischen 18 und 64 Jahre alt und erwerbsunfähig sind.

2.2.1.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Leistungen der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet. Der Regionalverband Saarbrücken muss jedoch die Sach- und Personalkosten in Millionenhöhe jedes Jahr tragen.

Gegenüber 2010 erhielten zum Stichtag 31.12.2014 4.444 Personen mehr, nämlich 13.521 Personen im Saarland, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, (d.h. Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) außerhalb von Einrichtungen. Hiervon hatten 6.014 Leistungsempfänger ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Regionalverband Saarbrücken. Dies entspricht einer Quote von 44,48 %. Damit sind 1,85 % der im Regionalverband Saarbrücken lebenden Bevölkerung Leistungsempfänger. Vergleicht man dies mit dem Anteil des Regionalverbandes Saarbrücken an der Gesamtbevölkerung des Saarlandes in Höhe von 32,92 % wird die überdurchschnittliche Belastung des Regionalverbandes im Vergleich zu den anderen Landkreisen deutlich.

Tabelle 22: Grundsicherungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden

Stichtag 31.12.2014	Bevölkerung	Anteil an Bevölkerung	Grundsicherungsempfänger	Anteil der Grundsicherungsempfänger an allen Grundsicherungsempfängern	Anteil der Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung
Regionalverband Saarbrücken	325.604	32,92 %	6.014	44,48 %	1,85 %
Merzig-Wadern	102.987	10,41 %	987	7,30 %	0,96 %
Neunkirchen	133.021	13,45 %	1.875	13,87 %	1,41 %
Saarlouis	195.632	19,78 %	2.360	17,45 %	1,21 %
Saarpfalz-Kreis	143.532	14,51 %	1.468	10,86 %	1,02 %
St. Wendel	88.259	8,92 %	817	6,04 %	0,93 %
Saarland	989.035	100,00 %	13.521	100,00 %	1,37 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes



2.2.1.2 Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

Legt man das Augenmerk nun auf die Verteilung innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken, so wird deutlich, dass 71,73 % der Leistungsempfänger nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung) in der Landeshauptstadt Saarbrücken leben. Das sind 1,215 Prozentpunkte mehr als im Sozialbericht 2012. Die Landeshauptstadt stellt mehr als die Hälfte (54,42 %) der Gesamtbevölkerung im Regionalverband Saarbrücken, aber knapp 72 % aller Leistungsempfänger nach Kap. 4 SGB XII. Hier werden zum einen die hohe Konzentration der Menschen im SGB XII-Bezug und zum anderen die damit verbundenen finanziellen Belastungen in der Landeshauptstadt Saarbrücken besonders deutlich. Anders stellt sich die Lage in den Gemeinden des Regionalverbandes dar. Während beispielsweise der Anteil der Bevölkerung von Großrosseln an der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes 2,46 % beträgt, liegt der Anteil an den Grundsicherungsempfängern an allen Grundsicherungsempfängern im Regionalverband bei 1,02 %.

Die genauen Werte sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Betrachtet man die Anzahl an Grundsicherungsempfängern im Verhältnis zur Bevölkerung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, so wird auch hier deutlich, dass die Städte im Regionalverband Saarbrücken eine hohe Konzentration an Leistungsempfängern aufweisen.

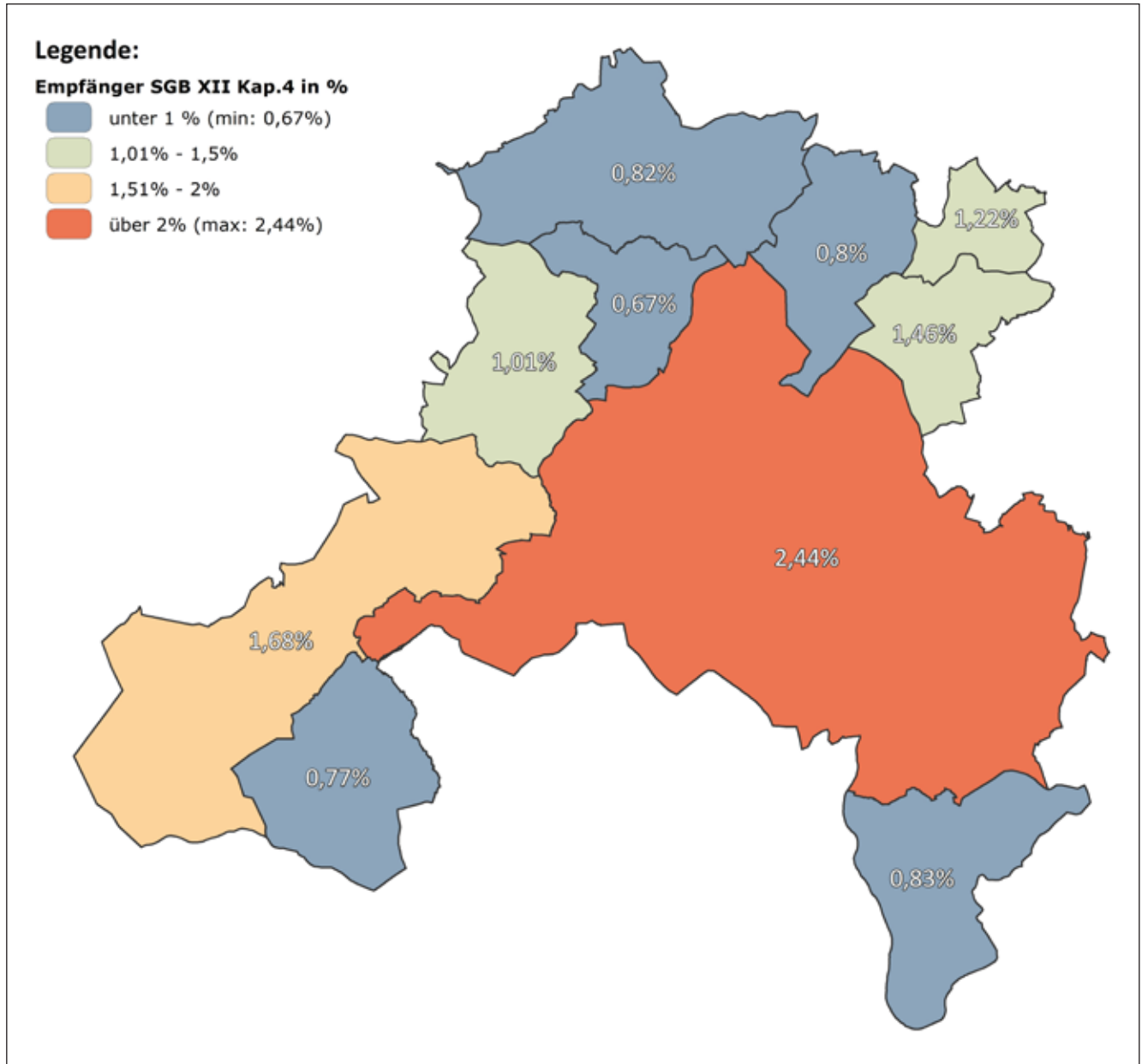
Tabelle 23: Grundsicherungsempfänger nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

Stichtag 31.12.2015	Bevölkerung	Anteil an Bevölkerung	Hilfe- empfänger absolut	Anteil der Hilfe- empfänger an allen Hilfeeempängern	Anteil der Hilfe- empfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/ Gemeinde**	Anteil der Hilfe- empfänger an der Bevölkerung im Regionalverband
Saarbrücken	178.151	54,42 %	4.341	71,73 %	2,44 %	1,33 %
Friedrichsthal	10.280	3,14 %	125	2,07 %	1,22 %	0,04 %
Großrosseln	8.048	2,46 %	62	1,02 %	0,77 %	0,02 %
Heusweiler	18.081	5,52 %	149	2,46 %	0,82 %	0,05 %
Kleinblittersdorf	11.078	3,38 %	92	1,52 %	0,83 %	0,03 %
Püttlingen	18.748	5,73 %	189	3,12 %	1,01 %	0,06 %
Quierschied	13.039	3,98 %	104	1,72 %	0,80 %	0,03 %
Riegelsberg	14.611	4,46 %	98	1,62 %	0,67 %	0,03 %
Sulzbach	16.215	4,95 %	236	3,90 %	1,46 %	0,07 %
Völklingen	39.129	11,95 %	656	10,84 %	1,68 %	0,20 %
Regionalverband Saarbrücken	327.380	100,00 %	6.052	100,00 %	1,85 %	1,85 %

Quelle: FD 50 - Soziales und Statistisches Amt des Saarlandes (Bevölkerung)



Karte 6: Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes



Quelle: FD 50 - Soziales und Statistisches Amt des Saarlandes (Bevölkerung)
(eigene Darstellung)

In der Landeshauptstadt liegt dieser Anteil bei rund 2,44% der Gesamtbevölkerung und ist somit 3,6-mal höher als in der Gemeinde Riegelsberg. Gegenüber dem 31.10.2011 bedeutet das ein Anstieg um 0,52 Prozentpunkte.

Gegenüber dem Sozialbericht 2012 ist die Zahl der Grundsicherungsempfänger um 28,93% gestiegen. Betrachtet man die einzelnen Stadtteile der Landeshauptstadt, so lassen sich auch innerhalb von Saarbrücken deutliche Unterschiede erkennen.



Tabelle 24: Grundsicherungsempfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

Stichtag 31.12.2015	Bevölkerung Saarbrücken am 31.12.2015	Anteil an der Bevölke- rung in der Landeshaupt- stadt	Hilfe- empfänger absolut	Anteil der Hilfe- empfänger an allen Hilfeeempfängern	Anteil der Hilfe- empfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/ Gemeinde**	Anteil der Hilfe- empfänger an der Bevölkerung im Regionalverband
Alt-Saarbrücken	19.194	10,66 %	582	13,41 %	3,03 %	0,32 %
Malstatt	28.543	15,85 %	1.165	26,84 %	4,08 %	0,65 %
St. Johann	30.852	17,14 %	589	13,57 %	1,91 %	0,33 %
Eschberg	6.705	3,72 %	236	5,44 %	3,52 %	0,13 %
St. Annual	9.424	5,23 %	198	4,56 %	2,10 %	0,11 %
Gersweiler	6.234	3,46 %	64	1,47 %	1,03 %	0,04 %
Klarenthal	5.328	2,96 %	50	1,15 %	0,94 %	0,03 %
Altenkessel	5.442	3,02 %	68	1,57 %	1,25 %	0,04 %
Burbach	14.930	8,29 %	587	13,52 %	3,93 %	0,33 %
Dudweiler	19.462	10,81 %	327	7,53 %	1,68 %	0,18 %
Jägersfreude	1.923	1,07 %	31	0,71 %	1,61 %	0,02 %
Herrensohr	2.079	1,15 %	25	0,58 %	1,20 %	0,01 %
Scheidt	4.000	2,22 %	47	1,08 %	1,18 %	0,03 %
Schafbrücke	3.054	1,70 %	40	0,92 %	1,31 %	0,02 %
Bischmisheim	3.857	2,14 %	37	0,85 %	0,96 %	0,02 %
Ensheim	3.558	1,98 %	24	0,55 %	0,67 %	0,01 %
Brebach- Fechingen	5.776	3,21 %	101	2,33 %	1,75 %	0,06 %
Eschringen	1.288	0,72 %	11	0,25 %	0,85 %	0,01 %
Güdingen	5.087	2,83 %	117	2,70 %	2,30 %	0,06 %
Bübingen	3.311	1,84 %	42	0,97 %	1,27 %	0,02 %
Saarbrücken	180.047*	100,00 %	4.341	100,00 %	2,41 %*	2,41 %

Quelle: FD 50 – Soziales und Statistisches Amt des Saarlandes (Bevölkerung)

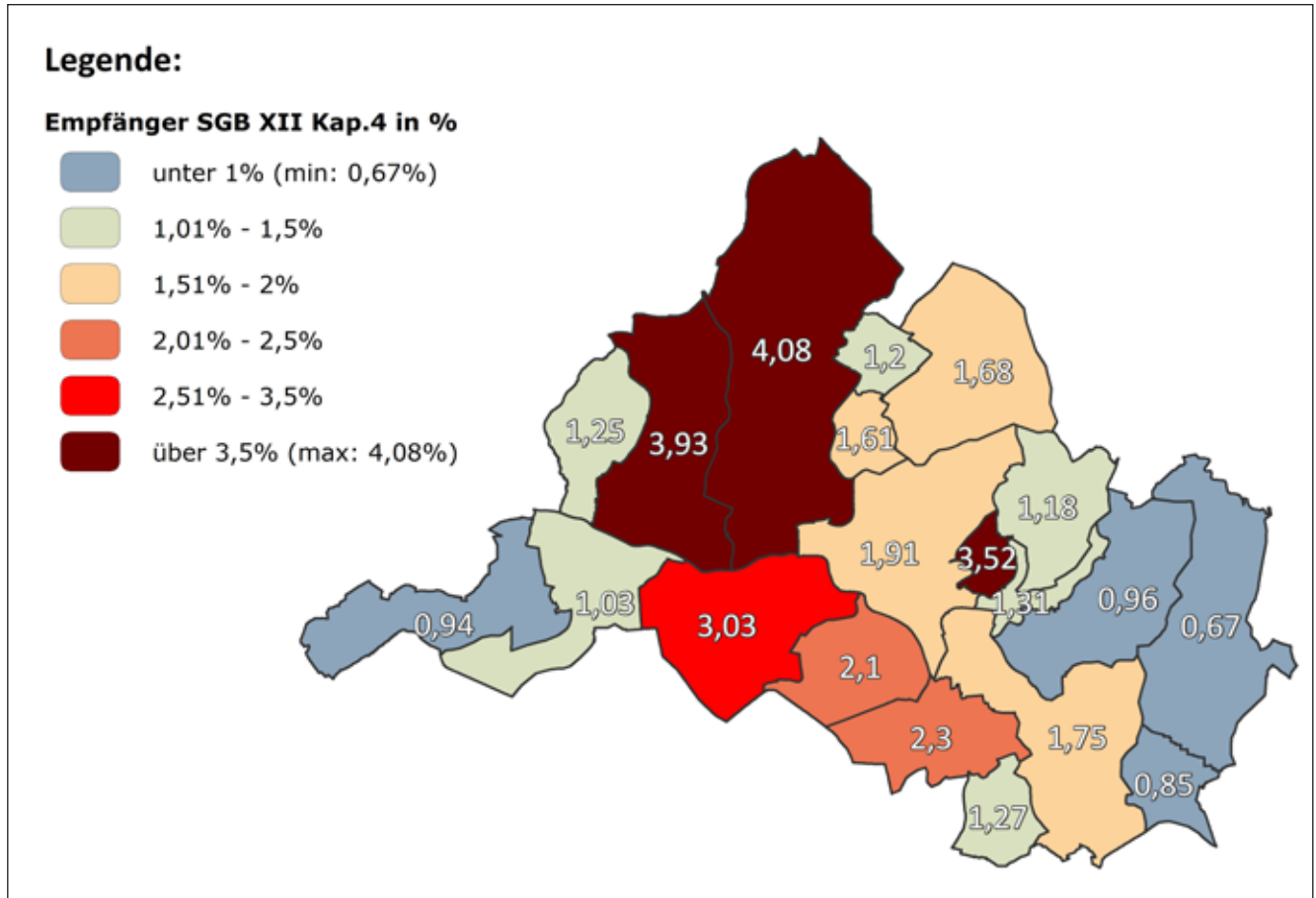
* Die Daten in der Tabelle stammen aus dem Melderegister. Aus diesem Grund kann es hier zu Abweichungen von den Werten zum vorherigen Kapital bei der Einwohnerzahl von Saarbrücken (Quelle: Statistisches Landesamt) kommen.

Während im Stadtteil Ensheim nur 0,67 % der Bevölkerung Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten, sind es in Malstatt 4,08 %. Zudem liegt die Quote der Grundsicherungsempfänger auch in den Stadtteilen Alt-Saarbrücken, Malstatt, Eschberg, St. Annual, Burbach und Güdingen über

der 2%-Marke. Abgesehen von St. Annual und Güdingen liegen die soeben genannten über dem Durchschnitt von 2,41 % (2012: 1,92 %) für die Landeshauptstadt. Die folgende Karte verdeutlicht nochmals die Unterschiede innerhalb der Landeshauptstadt:



Karte 7: Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: FD 50 - Soziales und Statistisches Amt des Saarlandes (Bevölkerung) (eigene Darstellung)

2.2.2 Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 3 SGB XII

Analog zu den steigenden Fallzahlen in der Grundsicherung stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, gegenüber dem Sozialbericht 2012 ebenfalls an. Saarlandweit um 10,08 %.

2.2.2.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Ein landesweiter Vergleich auf Kreisebene zeigt eine hohe Konzentration von Bedarfsgemeinschaften als Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt insbesondere im Regionalverband Saarbrücken, aber auch im Landkreis Saarlouis. So liegt der Anteil von HLU-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung im Regionalverband Saarbrücken ca. 2,5-mal höher als im Landkreis St. Wendel.

Tabelle 25: HLU-Bedarfsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden

Stichtag 31.12.2014	Bedarfsgemeinschaften HLU	Anteil an Bedarfsgemeinschaften	Anteil an Bevölkerung	Steigerung gegenüber Daten aus dem Sozialbericht 2012
Regionalverband	523	40,23 %	0,16 %	23,35 %
Merzig-Wadern	100	7,69 %	0,10 %	5,26 %
Neunkirchen	150	11,54 %	0,11 %	15,38 %
Saarlouis	331	25,46 %	0,17 %	-7,80 %
Saarpfalzkreis	140	10,77 %	0,10 %	2,19 %
St. Wendel	56	4,31 %	0,06 %	55,56 %
Gesamt	1.300	100,00 %	0,13 %	10,08 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes



2.2.2.2 Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

Ein Blick auf die Verteilung der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb des Regionalverbandes zeigt, dass auch hier wieder die Landeshauptstadt Saarbrücken im Vergleich zu den anderen Städten und Gemeinden des Regionalverbandes eine sehr hohe Quote aufweist.

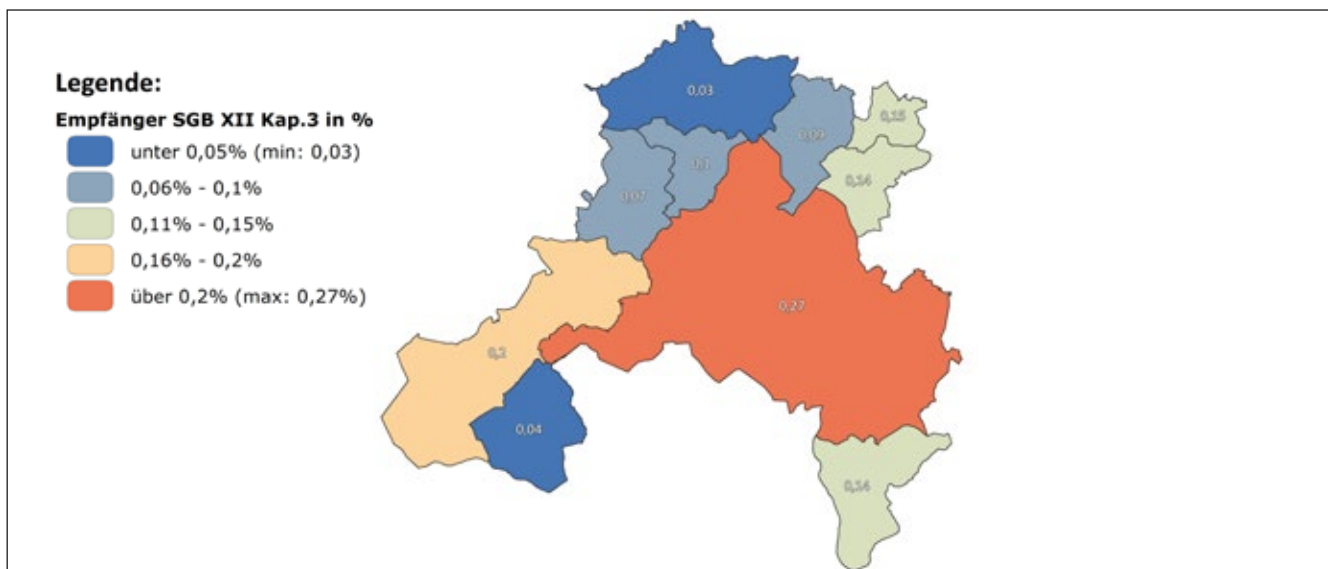
72,98 % der Leistungsempfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 SGB XII) außerhalb von Einrichtungen leben in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Dies entspricht einem Anteil von 0,27 % an der Bevölkerung der Landeshauptstadt. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnittswert des Regionalverbandes von 0,20 %. Den geringsten Anteil an der jeweiligen Bevölkerung hat mit 0,03 % die Gemeinde Heusweiler.

Tabelle 26: HLU-Empfänger nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

Stichtag 31.12.2015	Anteil an der Bevölkerung in Saarbrücken	Hilfsempfänger absolut	Anteil der Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in den jeweiligen Städten und Gemeinden**	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung im RVS	Steigerung der Hilfeempfänger gegenüber Sozialbericht 2012
Saarbrücken	54,42 %	478	72,98 %	0,27 %	0,15 %	51,75 %
Friedrichsthal	3,14 %	15	2,29 %	0,15 %	0,00 %	25,00 %
Großrosseln	2,46 %	3	0,46 %	0,04 %	0,00 %	-57,14 %
Heusweiler	5,52 %	5	0,76 %	0,03 %	0,00 %	-72,22 %
Kleinblittersdorf	3,38 %	15	2,29 %	0,14 %	0,00 %	66,67 %
Püttlingen	5,73 %	14	2,14 %	0,07 %	0,00 %	27,27 %
Quierschied	3,98 %	12	1,83 %	0,09 %	0,00 %	500,00 %
Riegelsberg	4,46 %	14	2,14 %	0,10 %	0,00 %	100,00 %
Sulzbach	4,95 %	22	3,36 %	0,14 %	0,01 %	15,79 %
Völklingen	11,95 %	77	11,76 %	0,20 %	0,02 %	67,39 %
Regionalverband Saarbrücken	100,00 %	655	100,00 %	0,20 %	0,20 %	46,86 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD50 – Soziales

Karte 8: Anteil HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD50 – Soziales (eigene Darstellung)



2.2.2.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Im Vergleich zu dem Sozialbericht 2012 fällt auf, dass in fast allen Stadtteilen die Anzahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, gestiegen ist. Die Steigerung beträgt im Schnitt 58,28 %.

Tabelle 27: HLU-Empfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt Saarbrücken

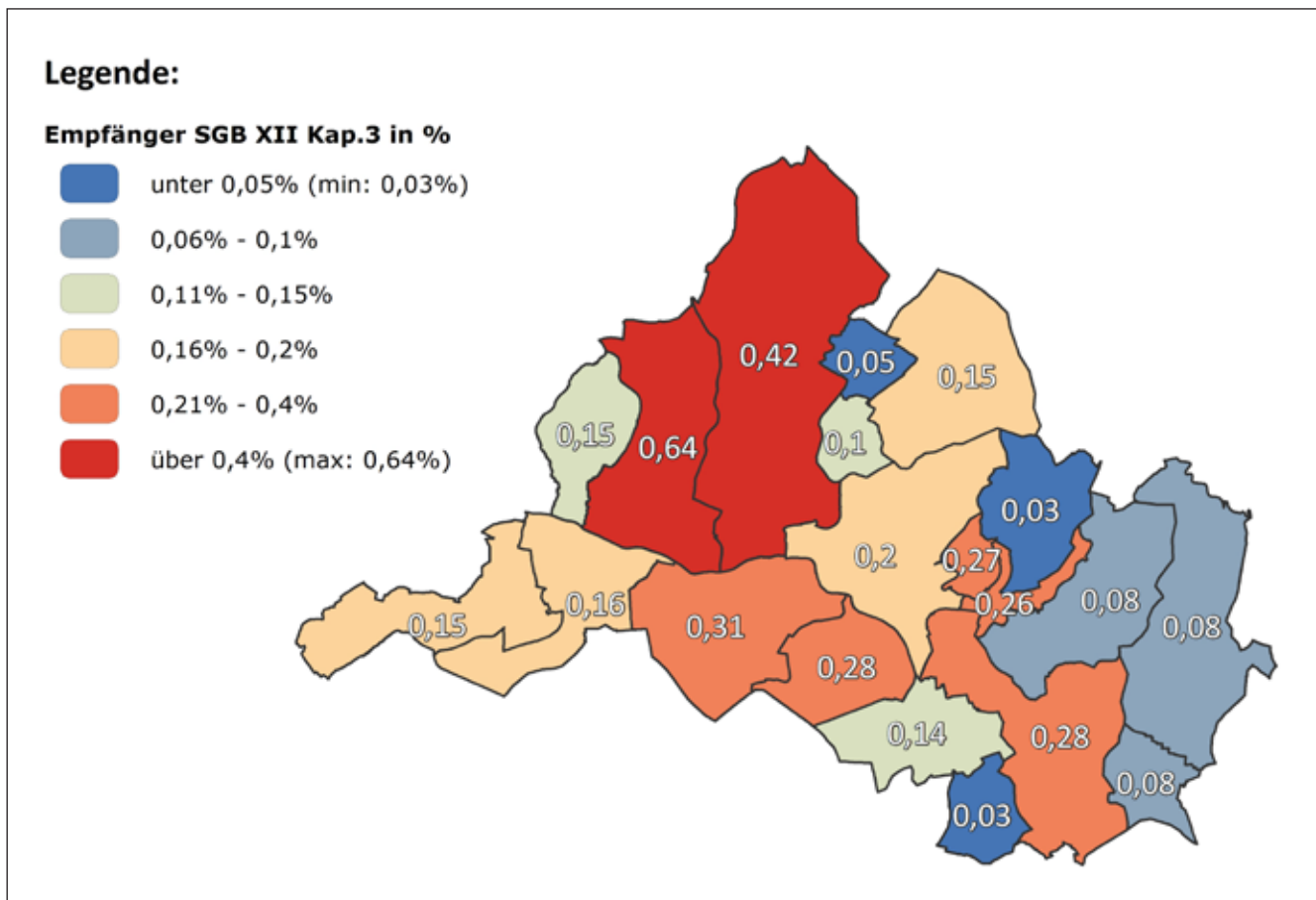
Stichtag 31.12.2015	Anteil an der Bevölkerung in Saarbrücken	Hilfeempfänger absolut	Anteil der Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in dem jeweiligen Stadtteil**	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in Saarbrücken	Steigerung der Hilfeempfänger gegenüber Sozialbericht 2012
Alt-Saarbrücken	10,66 %	59	12,34 %	0,31 %	0,03 %	63,89 %
Malstatt	15,85 %	120	25,10 %	0,42 %	0,07 %	73,91 %
St. Johann	17,14 %	61	12,76 %	0,20 %	0,03 %	35,56 %
Eschberg	3,72 %	18	3,77 %	0,27 %	0,01 %	80,00 %
St. Annual	5,23 %	26	5,44 %	0,28 %	0,01 %	23,81 %
Gersweiler	3,46 %	10	2,09 %	0,16 %	0,01 %	150,00 %
Klarenthal	2,96 %	8	1,67 %	0,15 %	0,00 %	33,33 %
Altenkessel	3,02 %	8	1,67 %	0,15 %	0,00 %	nicht berechenbar
Burbach	8,29 %	95	19,87 %	0,64 %	0,05 %	106,52 %
Dudweiler	10,81 %	30	6,28 %	0,15 %	0,02 %	-3,23 %
Jägersfreude	1,07 %	2	0,42 %	0,10 %	0,00 %	nicht berechenbar
Herrensohr	1,15 %	1	0,21 %	0,05 %	0,00 %	nicht berechenbar
Scheidt	2,22 %	1	0,21 %	0,03 %	0,00 %	nicht berechenbar
Schafbrücke	1,70 %	8	1,67 %	0,26 %	0,00 %	100,00 %
Bischmisheim	2,14 %	3	0,63 %	0,08 %	0,00 %	nicht berechenbar
Ensheim	1,98 %	3	0,63 %	0,08 %	0,00 %	-57,14 %
Brebach-Fechingen	3,21 %	16	3,35 %	0,28 %	0,01 %	-11,11 %
Eschringen	0,72 %	1	0,21 %	0,08 %	0,00 %	nicht berechenbar
Güdingen	2,83 %	7	1,46 %	0,14 %	0,00 %	40,00 %
Bübingen	1,84 %	1	0,21 %	0,03 %	0,00 %	nicht berechenbar
Saarbrücken	100,00 %	478	100,00 %	0,27 %	0,27 %	58,28 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD50 – Soziales



Erneut sind große regionale Unterschiede innerhalb der Landeshauptstadt zu erkennen. Dies ist auf der nachfolgenden Karte 9 veranschaulicht.

Karte 9: Anteil HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD50 – Soziales (eigene Darstellung)

Während der Anteil der Leistungsempfänger von Leistungen nach dem dritten Kapitel des SGB XII (HLU) in Scheidt und in Bübingen 0,03% der jeweiligen Bevölkerung ausmacht, ist der Anteil in Burbach mit 0,64% rund 21 Mal so viel.



2.2.3 Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

Betrachtet werden die Fallzahlen der Hilfeart „Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen“. Seit 2011 stieg die Anzahl der Menschen im Regionalverband Saarbrücken, die auf Leistungen der Hilfe zur Pflege in Senioren- und Pflegeheimen angewiesen sind, um 15 %. Ursächlich hierfür ist die demografische Entwicklung, verbunden mit sinkenden Erwerbseinkommen und einem niedrigen Rentenniveau.

Für die Zuordnung eines Falles zu einer Stadt bzw. Gemeinde war entscheidend, wo der Leistungsempfänger vor seiner stationären Unterbringung lebte. Es ist also nicht ausschlaggebend, in welcher Stadt oder Gemeinde sich die Einrichtung befindet, in der er untergebracht ist. Eine Verzerrung auf Grund unterschiedlicher „Einrichtungs-dichten“ in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes ist somit ausgeschlossen. Da die Mehrzahl der Leistungs-

empfänger der Altersgruppe 65+ angehört, wurde der Anteilswert auf Grundlage der Gesamtbevölkerung in dem jeweiligen Gemeindeverband, Stadt oder Gemeinde und auf Grundlage der Menschen ab 65 Jahren ermittelt. Insbesondere an den Anteilswerten an der jeweiligen Bevölkerung 65+ lassen sich deutliche Unterschiede erkennen.

2.2.3.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Betrachtet man die Zahlen im Laufe des Berichtsjahres, so ist erkennbar, dass mehr als ein Drittel der Hilfeempfänger dem Regionalverband zugeordnet sind. In 2014 betrug der Anteil der Hilfeempfänger an der über 65-jährigen Bevölkerung im Saarland 2,43 %. Der Landkreis Neunkirchen und der Regionalverband liegen mit 2,84 % darüber.

Tabelle 28: Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach saarländischen Gemeindeverbänden

Im Laufe des Berichtsjahres 2014	Anteil der Bevölkerung in dem jeweiligen Gemeindeverband an der Bevölkerung im Saarland in 2014	Hilfeempfänger absolut	Anteil an allen HE	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in dem jeweiligen Gemeindeverband in 2014	Anteil der Hilfeempfänger an Bevölkerung im Saarland in 2014	Anteil der Hilfeempfänger an der saarländischen Bevölkerung >65 in 2014	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in dem jeweiligen Gemeindeverband >65 in 2014
Regionalverband	32,92 %	1.938 (Verlaufszahl)	37,87 %	0,60 %	0,20 %	0,92 %	2,84 %
Merzig-Wadern	10,41 %	416	8,13 %	0,40 %	0,04 %	0,20 %	2,04 %
Neunkirchen	13,45 %	825	16,12 %	0,62 %	0,08 %	0,39 %	2,81 %
Saarlouis	19,78 %	938	18,33 %	0,48 %	0,09 %	0,45 %	2,27 %
Saarpfalzkreis	14,51 %	642	12,55 %	0,45 %	0,06 %	0,30 %	2,00 %
St. Wendel	8,92 %	358	7,00 %	0,41 %	0,04 %	0,17 %	1,89 %
Saarland	100,00 %	5.117	100,00 %	0,52 %	0,52 %	2,43 %	2,43 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD 50 – Soziales



2.2.3.2 Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

Zum Stichtag 31.12.2015 waren 1.517 Personen im Regionalverband Saarbrücken auf Hilfe zur Pflege in Einrichtungen angewiesen.

Vor ihrem Aufenthalt in einem Senioren- oder Pflegeheim im Regionalverband Saarbrücken wohnten über 60% der

Empfänger von „Hilfen zur Pflege in Einrichtungen“ in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Der Anteil ist niedriger als bei der Grundsicherung oder der HLU, wo über 70% der Empfänger aus der Landeshauptstadt kommen, aber dennoch gemessen an der Bevölkerung überdurchschnittlich hoch.

Neben der sehr hohen Quote in Saarbrücken ist wieder die verhältnismäßig hohe Quote in Völklingen auffällig.

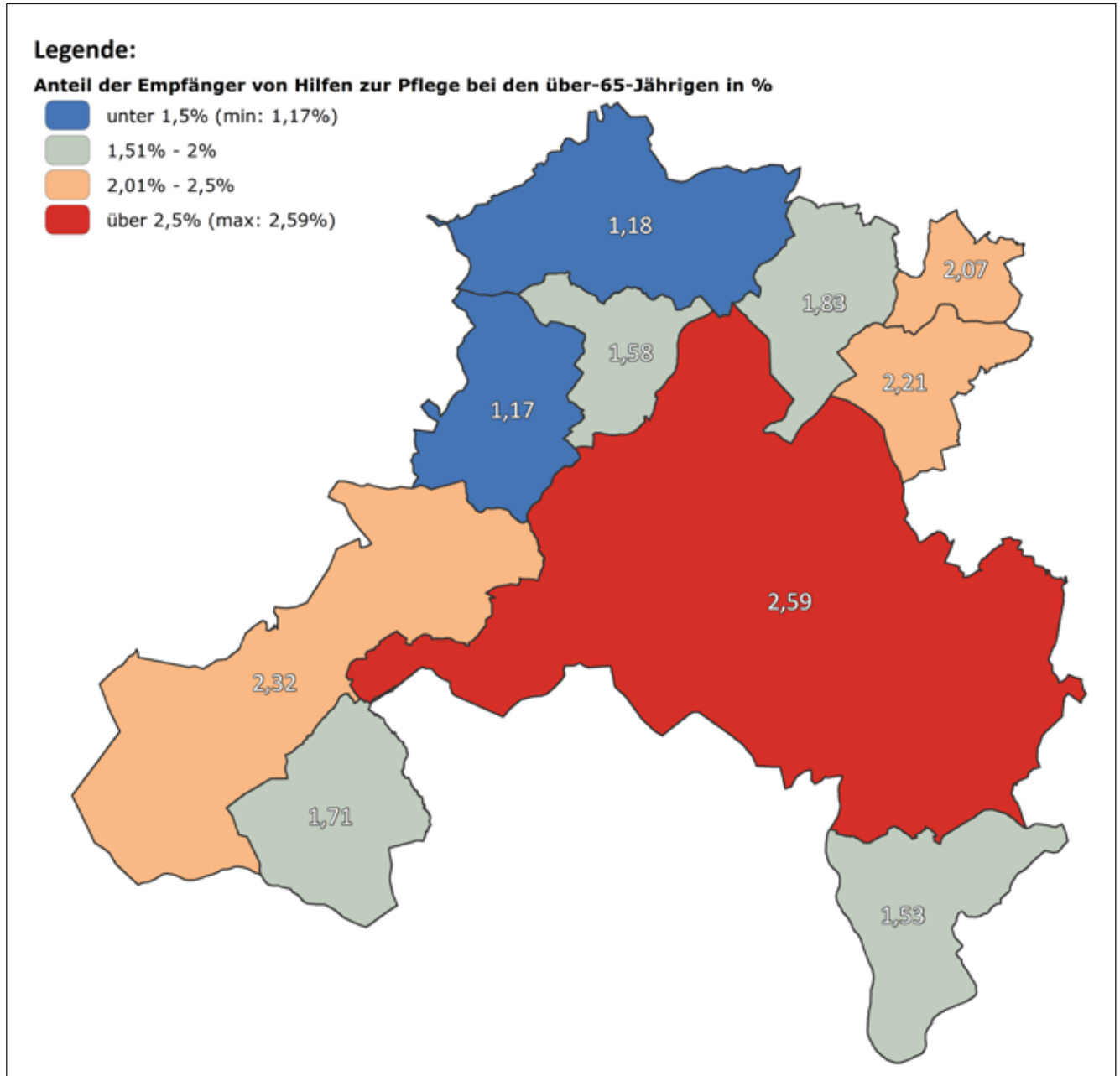
Tabelle 29: Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

Stichtag 31.12.2015	Anteil der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde an der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken in 2015	Hilfempfeänger absolut	Anteil an allen HE	Bevölkerung			
				gesamt		>65 Jahre	
				Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde in 2015	Anteil der Hilfeempfänger an Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken in 2015	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken >65 in 2015	Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde >65 in 2015**
Großrosseln	2,46 %	34	2,24 %	0,42 %	0,01 %	0,05 %	1,71 %
Völklingen	11,95 %	189	12,46 %	0,48 %	0,06 %	0,27 %	2,32 %
Heusweiler	5,52 %	50	3,30 %	0,28 %	0,02 %	0,07 %	1,18 %
Püttlingen	5,73 %	52	3,43 %	0,28 %	0,02 %	0,08 %	1,17 %
Sulzbach	4,95 %	79	5,21 %	0,49 %	0,02 %	0,11 %	2,21 %
Quierschied	3,98 %	58	3,82 %	0,44 %	0,02 %	0,08 %	1,83 %
Friedrichsthal	3,14 %	46	3,03 %	0,45 %	0,01 %	0,07 %	2,07 %
Kleinblittersdorf	3,38 %	42	2,77 %	0,38 %	0,01 %	0,06 %	1,53 %
Riegelsberg	4,46 %	53	3,49 %	0,36 %	0,02 %	0,08 %	1,58 %
Saarbrücken	54,42 %	914	60,25 %	0,51 %	0,28 %	1,32 %	2,59 %
Regionalverband Saarbrücken	100,00 %	1.517 (Stichtagszahl)	100,00 %	0,46 %	0,46 %	2,19 %	2,19 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD50 – Soziales



Karte 10: Anteil der Empfänger von „Hilfen zur Pflege i. E.“ an Bevölkerung 65+ nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD50 – Soziales (eigene Darstellung)

So ist der Anteil der Hilfeempfänger an der Altersgruppe über 65 Jahren, die auf stationäre Hilfe zur Pflege angewiesen sind, in Saarbrücken fast doppelt so hoch wie in Püttlingen oder Heusweiler.



Tabelle 30: Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

Stichtag 31.12.2015	Anteil der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/ Gemeinde an der Bevölkerung im Regional- verband Saarbrücken in 2015	Hilfe- empfänger absolut	Anteil an allen HE	Bevölkerung		
				gesamt	>65 Jahre	
				Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde in 2015**	Anteil der Hilfe- empfänger an der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken >65 in 2015	Anteil der Hilfe- empfänger an der Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/ Gemeinde >65 in 2015
Alt-Saarbrücken	10,66 %	119	13,02 %	0,62 %	0,34 %	3,57 %
Malstatt	15,85 %	202	22,10 %	0,71 %	0,57 %	3,93 %
St. Johann	17,14 %	135	14,77 %	0,44 %	0,38 %	2,78 %
Eschberg	3,72 %	40	4,38 %	0,60 %	0,11 %	2,11 %
St. Arnual	5,23 %	34	3,72 %	0,36 %	0,10 %	1,87 %
Gersweiler	3,46 %	20	2,19 %	0,32 %	0,06 %	1,32 %
Klarenthal	2,96 %	21	2,30 %	0,39 %	0,06 %	1,64 %
Altenkessel	3,02 %	21	2,30 %	0,39 %	0,06 %	1,83 %
Burbach	8,29 %	112	12,25 %	0,75 %	0,32 %	4,82 %
Dudweiler	10,81 %	79	8,64 %	0,41 %	0,22 %	1,91 %
Jägersfreude	1,07 %	15	1,64 %	0,78 %	0,04 %	3,64 %
Herrensohr	1,15 %	9	0,98 %	0,43 %	0,03 %	1,98 %
Scheidt	2,22 %	7	0,77 %	0,18 %	0,02 %	0,75 %
Schafbrücke	1,70 %	6	0,66 %	0,20 %	0,02 %	1,02 %
Bischmisheim	2,14 %	16	1,75 %	0,41 %	0,05 %	1,61 %
Ensheim	1,98 %	11	1,20 %	0,31 %	0,03 %	1,36 %
Brebach- Fechingen	3,21 %	33	3,61 %	0,57 %	0,09 %	2,59 %
Eschringen	0,72 %	8	0,88 %	0,62 %	0,02 %	2,63 %
Güdingen	2,83 %	18	1,97 %	0,35 %	0,05 %	1,43 %
Bübingen	1,84 %	8	0,88 %	0,24 %	0,02 %	0,94 %
Saarbrücken	100,00 %	914	100,00 %	0,51 %	2,59 %	2,59 %

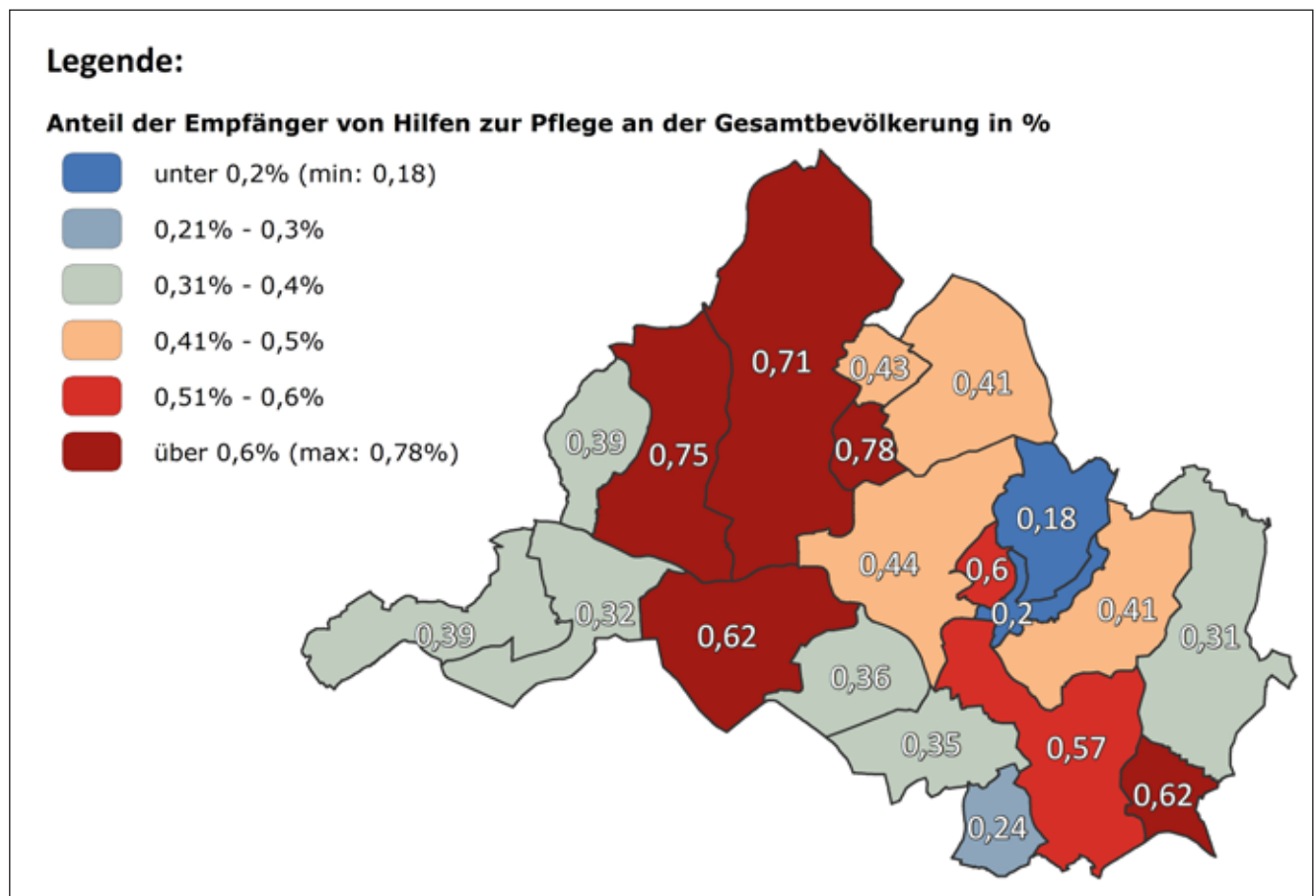
Quelle: Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken (Melderegister) und FD 50 – Soziales



Ein Blick auf den Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung in den jeweiligen Stadtteilen Saarbrückens zeigt die regionalen Unterschiede innerhalb der Landeshauptstadt auf: der Durchschnitt liegt bei 0,51 %, die Spannweite reicht jedoch von 0,18 % der Bevölkerung in Scheidt bis 0,78 % der Bevölkerung in Jägersfreude. Dies bedeutet, dass der Anteil der Bewohner in Jägersfreude, die in Einrichtungen auf

Hilfe zur Pflege angewiesen sind, etwa vier Mal höher ist, als etwa bei den Bürgerinnen und Bürgern von Scheidt. In Alt-Saarbrücken, Malstatt, Eschberg, Burbach, Jägersfreude, Brebach-Fechingen und Eschringen liegt jeweils die Quote der Bezieher der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen überdurchschnittlich (0,51 %) hoch.

Karte 11: Anteil der Empfänger von „Hilfen zur Pflege i. E.“ an Bevölkerung 65+ nach Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Saarbrücken (Melderegister) und FD 50 – Soziales (eigene Darstellung)



2.2.4 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Wohngeld stellt die staatliche Unterstützung der Bürger dar, die auf Grund eines zu geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten von selbstgenutzten Wohneigentum (Lastenzuschuss) benötigen.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Im Folgenden soll die Verteilung der Wohngeldempfänger in den einzelnen Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken dargestellt werden.

2.2.4.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit dem Sozialbericht 2012 um 55 % auf 3.539 gesunken. Ursächlich hierfür waren Gesetzesänderungen, die u. a. dazu führten, dass Kinder von SGB-II-Leistungsempfängern nicht mehr auf die Inanspruchnahme von Wohngeld verwiesen wurden. Zudem führte die Streichung der Heizkostenkomponente bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung zu einer weiteren Senkung der Empfängerzahlen.

Tabelle 31: Bedarfsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden

Stichtag 31.12.2014	Bevölkerungs- anteil Saarland	Bedarfsge- meinschaften Wohngeld	Anteil an Bedarfsge- meinschaften
Regionalverband Saarbrücken	32,92 %	1.274	36,00 %
Merzig-Wadern	10,41 %	423	11,95 %
Neunkirchen	13,45 %	576	16,28 %
Saarlouis	19,78 %	634	17,91 %
Saarpfalzkreis	14,51 %	389	10,99 %
St. Wendel	8,92 %	243	6,87 %
Gesamt	100,00 %	3.539	100,00 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD50 – Soziales

36 % der saarländischen Bedarfsgemeinschaften leben im Regionalverband Saarbrücken. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil im Saarland weisen der Regionalverband Saarbrücken, der Landkreis Saarlouis und der Landkreis Neunkirchen einen höheren Anteil an den Bedarfsgemeinschaften auf.

Zum 01.01.2016 tritt das neue Wohngeldgesetz in Kraft, welches einige Vereinfachungen und Verbesserungen der Wohngeldleistungen mit sich bringt. Im Ergebnis wird sich in vielen Fällen erstmals ein Wohngeldanspruch ergeben bzw. werden sich die monatlichen Wohngeldleistungen erhöhen. Als Folge hiervon wird die Anzahl der Wohngeldempfänger im Laufe des Jahres 2016 wieder steigen.

2.2.4.2 Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

1.229 Bedarfsgemeinschaften erhielten Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Städte und Gemeinden:

Tabelle 32: Wohngeldbedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

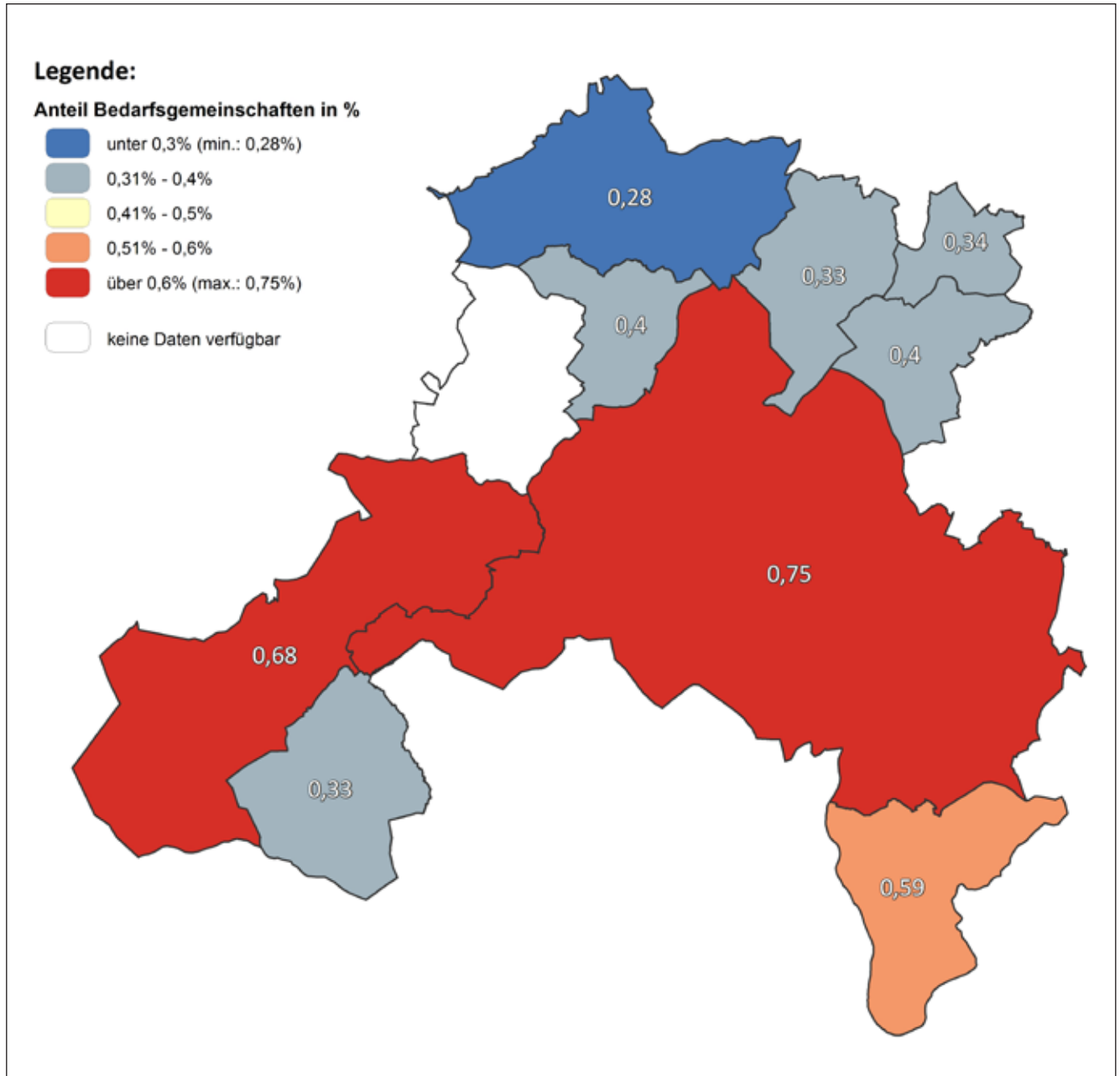
Stichtag 31.03.2016	Anzahl BG	Anteil an Bedarfsge- meinschaften [%]	Anteil der BG an Bevölker- ung	Bevölkerungs- anteil im Regional- verband
Großrosseln	17	1,38 %	0,21 %	2,46 %
Völklingen	175	14,24 %	0,45 %	11,95 %
Heusweiler	33	2,69 %	0,18 %	5,52 %
Püttlingen	49	3,99 %	0,26 %	5,73 %
Sulzbach	43	3,50 %	0,27 %	4,95 %
Quierschied	28	2,28 %	0,21 %	3,98 %
Friedrichsthal	23	1,87 %	0,22 %	3,14 %
Kleinblittersdorf	38	3,09 %	0,34 %	3,38 %
Riegelsberg	37	3,01 %	0,25 %	4,46 %
Saarbrücken	786	63,95 %	0,44 %	54,42 %
Gesamt	1.229	100,00 %	0,38 %	100,00 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD 50 – Soziales

Fast 64 % aller Bedarfsgemeinschaften im Regionalverband Saarbrücken, die Wohngeld erhalten, leben in der Landeshauptstadt Saarbrücken, 14,24 % in der Stadt Völklingen.



Karte 12: Anteil der Bedarfsgemeinschaften an den Haushalten



FD 50 Soziales (Anzahl der Bedarfsgemeinschaften) verschiedene Ämter in den Städten und Gemeinden (Anzahl der Haushalte)
(eigene Darstellung)

Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund unterschiedlicher Definitionen von Haushalten und Bedarfsgemeinschaften gilt: Jede Bedarfsgemeinschaft ist ein Haushalt, aber nicht jeder Haushalt eine Bedarfsgemeinschaft.



2.2.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind Ausländer, die sich im Asylverfahren befinden, Ausländer mit Duldung und Ausländer mit verschiedenen Aufenthaltstiteln nach §§ 23 – 25 Aufenthaltsgesetz, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Diese können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht durch eigene Einkünfte bestreiten können. Die Leistungen umfassen Grundleistungen für Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie sonstige Leistungen. Nachdem die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, jahrelang relativ konstant war, erfolgte aufgrund der weltpolitischen Entwicklung (insbesondere in Syrien und Eritrea) seit Mitte 2014 ein dramatischer Anstieg der Fallzahlen. Waren seit 2010 im Durchschnitt 250 – 350 Personen im Regionalverband Saarbrücken auf Asylleistungen angewiesen, stieg die Anzahl auf den derzeitigen Höchststand im Februar 2016 auf über 2.500 Personen an.

2.2.5.1 Vergleich der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken

Anhand der von den Landkreisen zur Verfügung gestellten Zahlen lässt sich erkennen, dass 42,40 % der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG im Regionalverband Saarbrücken leben. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass der Regionalverband Saarbrücken im Vergleich zu den anderen saarländischen Landkreisen einer größeren Herausforderung gegenübersteht. Diese Situation spitzte sich im Laufe des Jahres 2015 noch erheblich zu.

Tabelle 33: Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG im Saarland

Stichtag 31.12.2014	Bevölkerungs- anteil Saarland	Hilfe- empfänger absolut	Anteil an allen Hilfe- empfängern
Regionalverband Saarbrücken	32,92 %	745	42,40 %
Merzig-Wadern	10,41 %	128	7,29 %
Neunkirchen	13,45 %	216	12,29 %
Saarlouis	19,78 %	302	17,19 %
Saarpfalzkreis	14,51 %	234	13,32 %
St. Wendel	8,92 %	132	7,51 %
Saarland	100,00 %	1.757	100,00

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD 50 – Soziales

2.2.5.2 Vergleich der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes

Vom 31.12.2014 bis 31.12.2015 hat sich die Anzahl der Hilfeempfänger, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, im Regionalverband mehr als verdoppelt. 44 % der Menschen, die auf Asylleistungen angewiesen sind, leben in der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Tabelle 34: Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken

Stichtag 31.12.2015	Bevölkerung	Hilfe- empfänger absolut	Anteil an allen HE	Anteil an der Bevölkerung
Saarbrücken	178.151	816	44,06 %	54,42 %
Friedrichsthal	10.280	66	3,56 %	3,14 %
Großrosseln	8.048	61	3,29 %	2,46 %
Heusweiler	18.081	94	5,08 %	5,52 %
Kleinblittersdorf	11.078	67	3,62 %	3,38 %
Püttlingen	18.748	129	6,97 %	5,73 %
Quierschied	13.039	83	4,48 %	3,98 %
Riegelsberg	14.611	95	5,13 %	4,46 %
Sulzbach	16.215	131	7,07 %	4,95 %
Völklingen	39.129	310	16,74 %	11,95 %
Regionalverband Saarbrücken	327.380	1.852	100,00 %	100,00 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD 50 – Soziales



2.2.5.3 Vergleich der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken

Ähnlich wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Untersuchung der Landeshauptstadt Saarbrücken aufgrund der relativ geringen Fallzahlen nur bedingt möglich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können nur für Stadtteile über drei Asylbewerber die Werte dargestellt werden.

Die Spanne der Quote reicht von 0 bis 3,8% (2011 max. 0,32%). Hierbei weist Eschringen mit einem Wert von 3,8% die eindeutig höchste Quote von Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Saarbrücken auf, gefolgt von Schafbrücke (2,72%) und Eschberg (0,98%). Sieben der 20 Stadtteile liegen über dem Durchschnittswert von Saarbrücken in Höhe von 0,45%.

Tabelle 35: Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

Stichtag 31.12.2015	Hilfeempfänger absolut	Anteil an allen HE	Anteil an der Bevölkerung	Anteil der Hilfeempfänger an der jeweiligen Bevölkerung
Alt-Saarbrücken	85	10,42 %	10,66 %	0,44 %
Malstatt	195	23,90 %	15,85 %	0,68 %
St. Johann	42	5,15 %	17,14 %	0,14 %
Eschberg	66	8,09 %	3,72 %	0,98 %
St. Annual	76	9,31 %	5,23 %	0,81 %
Gersweiler				
Klarenthal	8	0,98 %	2,96 %	0,15 %
Altenkessel	11	1,35 %	3,02 %	0,20 %
Burbach	102	12,50 %	8,29 %	0,68 %
Dudweiler	64	7,84 %	10,81 %	0,33 %
Jägersfreude	14	1,72 %	1,07 %	0,73 %
Herrensohr	0	0,00 %	1,15 %	0,00 %
Scheidt				
Schafbrücke	83	10,17 %	1,70 %	2,72 %
Bischmisheim	0	0,00 %	2,14 %	0,00 %
Ensheim	12	1,47 %	1,98 %	0,34 %
Brebach-Fechingen				
Eschringen	49	6,00 %	0,72 %	3,80 %
Güdingen				
Bübingen				
Regionalverband Saarbrücken	816	100,00 %	100,00 %	0,45 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes und FD 50 – Soziales



2.2.6 Beratungsangebot beim FD 50 – Soziales: Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Regionalverbandes Saarbrücken

Neben den verschiedenen leistungsgewährenden Abteilungen, hält der FD 50 – Soziales mit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle auch ein Beratungsangebot vor.

Häufig treten bei Beziehern staatlicher Leistungen eine Vielzahl zusammenwirkender kritischer Lebensereignisse auf, die nicht selten auch zur Ver- und Überschuldung der Betroffenen führen. So verzeichnen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Regionalverband Saarbrücken seit Jahren konstant hohe Fallzahlen. Die Aufgabe der Schuldnerberatung ist, die Ratsuchenden zu befähigen, in Zukunft ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten wieder selbst zu regeln und eine erneute Gefährdung der Existenz zu vermeiden. Zunächst muss die Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Hilfesuchende wieder ausreichende Mittel für die Lebensführung zur Verfügung hat. Des Weiteren besteht eventuell auch die Notwendigkeit, den Hilfesuchenden zunächst soweit zu motivieren, dass er einen Sinn darin sieht, die Verschuldungsproblematik überhaupt anzugehen.

Der Regionalverband Saarbrücken unterhält eine eigene Beratungsstelle.

Durch die regionalverbandseigene Beratungsstelle werden Hilfesuchende aus den Umlandgemeinden des Regionalverbandes (außer Völklingen, Püttlingen und Großrosseln) und Dudweiler betreut. Wie bereits im Jahre 2010 kommt die größte Anzahl der Hilfesuchenden mit einem Anteil von 25 % aus Sulzbach, gefolgt von Dudweiler mit einem Anteil von 21 %, Friedrichsthal von 15 %, Heusweiler von 12 %, Riegelsberg von 11 %, Quierschied von 10 % und Kleinblittersdorf von 5 %.

Von den Klienten, die die Beratungsstelle des Regionalverbandes aufsuchten, sind 37 % Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und 0,5 % von Leistungen nach dem SGB XII. 49 % bestreiten ihren Lebensunterhalt aus Arbeitslohn. 7 % sind Rentner.

Der Anteil von Klienten, die ihren Lebensunterhalt aus Arbeitseinkommen bestreiten, ist im Verhältnis zum Jahre 2010 um 7,6 % gestiegen, worin sich zum einen die

verbesserte Situation am Arbeitsmarkt widerspiegelt, zum anderen aber auch deutlich wird, dass das Arbeitseinkommen nicht ausreicht, um ohne Unterstützung aus der Ver- bzw. Überschuldung herauszukommen. Viele Arbeitnehmer befinden sich in prekären Arbeitsverhältnissen. Durch die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmen, gerade im Handwerk und großen Betrieben, werden nicht nur Ungelernte sondern häufig auch Menschen mit Ausbildung so niedrig entlohnt, dass eine Verschuldens- bzw. Überschuldensproblematik nicht ohne Unterstützung geregelt werden kann. Diese Situation hat sich trotz Einführung des Mindestlohnes nicht signifikant verändert.

Eine Stabilisierung der Verhältnisse kann in der Regel nur darüber erreicht werden, dass Rückführungsvereinbarungen mit den Gläubigern getroffen und damit die für die Entschuldung aufzubringenden Raten niedrig gehalten werden. Damit diese auch bei einer größeren Anzahl von Gläubigern erfolgreich sein können, wird über die Beratungsstelle des Regionalverbandes nach Vergleichsschluss auch der Zahlungsverkehr mit den Gläubigern geführt. Dies führt neben der Zuverlässigkeit der Zahlungen für die Gläubiger auch zu einer nachhaltigeren Entschuldung und Stabilisierung der betroffenen Familien. Die Zahl der über diesen Weg entschuldeten Familien lag auch nach 2010 weiterhin im Durchschnitt zwischen 40 u. 60 % (je nach Zuständigkeitsbereich/Wohnort).



2.2.7 Förderung von Projekten beim FD 50 – Soziales

2.2.7.1 Weitere Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Regionalverband Saarbrücken

Neben dem Regionalverband selbst halten auch die Verbraucherzentrale des Saarlandes, der Caritasverband Saarbrücken und das Diakonische Werk in Völklingen Schuldnerberatungsstellen vor, welche der Regionalverband Saarbrücken jährlich fördert.

Aus der Gesamtzahl der Klienten, die im Jahre 2015 die Beratungsstellen im Regionalverband aufsuchten, entfällt ein Anteil von 29,3% auf die Beratungsstelle des Regionalverbandes. Rund 15% der Gesamtzahl der Beratungskunden werden durch das Diakonische Werk in Völklingen betreut. Die Klienten stammen aus Völklingen, Püttlingen und Großrosseln, wobei rund drei Viertel der Klienten in Völklingen leben. Auf die Beratungsstelle des Caritasverbandes und der Verbraucherzentrale, die in der Hauptsache Klienten aus dem Stadtgebiet Saarbrücken betreuen, entfallen 65,6% der Klienten.

Der Anteil der Klienten dieser Beratungsstellen, die sich im Leistungsbezug befinden bzw. ergänzende Leistungen nach dem SGB II erhalten, lag 2015 bei durchschnittlich 61,3%. Dabei entfielen auf die Beratungsstelle des Caritasverbandes in der Innenstadt 65,8%, der Beratungsstelle in Burbach 70,4%. In der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale lag der Anteil von Leistungsempfängern bei ca. 40,5%, bei der Beratungsstelle des Diakonischen Werks in Völklingen bei 68,3%.

Hier zeigt sich, dass der Anteil an Leistungsempfängern in Burbach, in Völklingen und bei den, durch den Caritasverband im Stadtgebiet Saarbrücken betreuten Klienten überdurchschnittlich hoch ist. Dies lässt sich zum einen daraus erklären, dass gerade in Burbach und Völklingen, aber auch in der Innenstadt Saarbrücken viele langzeitarbeitslose Menschen leben und zum anderen, dass diese Beratungsstellen eng angebunden sind an Stellen, die eine allgemeine Sozialberatung durchführen.

Klienten, denen nicht mehr über den klassischen Weg der Schuldnerberatung geholfen werden kann, haben die Möglichkeit, über das Insolvenzverfahren zu einer dauerhaften Entschuldung zu kommen. Hier ist in der Vorarbeit der Be-

ratungsstellen eine Verschuldensanalyse und Hilfestellung zur Vermeidung von erneuter Überschuldung besonders wichtig. Die Personalkosten für die einzelnen Insolvenzberatungsstellen werden zwar zum überwiegenden Teil über das Land refinanziert, ein hoher Anteil von Sachkosten wird jedoch für die beim Regionalverband angesiedelte Beratungsstelle durch den Regionalverband aufgebracht.

Auch in den Schuldnerberatungsstellen der freien Träger arbeiten vom Land finanzierte Insolvenzberater. Wegen der Überschneidungen in der Arbeit werden auch hier durch den Regionalverband finanzielle Aufwendungen erbracht.

Auf Grund der Auswirkungen einer erfolgreich durchgeführten Schuldner- und Insolvenzberatung auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche (Gesundheit, familiärer Zusammenhalt, Stabilisierung des Selbstbewusstseins der in den Familien betroffenen Kinder, Erhalt/Aufnahme eines Arbeitsplatzes, Teilhabe am sozialen Leben) ist die Vorhaltung und Finanzierung von Schuldnerberatung eine wichtige soziale Aufgabe, für die auch zukünftig, selbst bei knapper werdenden Ressourcen, Mittel vorgehalten werden sollten. Der Anteil der Leistungsempfänger nach dem SGB II/SGB XII an den ver- und überschuldeten Personen, liegt in den letzten Jahren relativ konstant zwischen 40 und 70%. Veränderungen sind in der Form zu erkennen, dass ein Anstieg der Beratungsanfragen von Rentnern zu verzeichnen ist. Ebenso ist in einigen Beratungsstellen ein Anstieg ausländischer Klienten zu beobachten, die die Berater in vielfältiger Weise fordern.

Als ein nachgefragtes Instrument, zumindest das Existenzminimum zu sichern, hat sich das Ausstellen einer Pfändungsschutzkontobescheinigung herausgestellt. Über diese Bescheinigung wird durch die Beratungsstelle eine Freigabe des Kontos in der Höhe erreicht, in der die Einnahmen auf dem Konto dem Pfändungsschutz nach der Zivilprozessordnung unterliegen. Mit diesem Konto ist eine Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr möglich. Alle im Regionalverband arbeitenden Beratungsstellen stellen diese Bescheinigung auch für Klienten aus, die nicht in der Betreuung der Beratungsstellen sind.

Am 18.06.2016 trat in Folge der Umsetzung einer EU-Richtlinie das „Konto für Jedermann“ (sogenanntes Basiskonto) in Kraft. Auch hier sind die Beratungsstellen involviert, diese Möglichkeiten den Menschen, die bislang vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen waren, zu erschließen.



2.2.7.2 Förderung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland - KISS

Die vier in der Kontakt- und Informationsstelle eingesetzten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten sowohl Beratung von Einzelpersonen, als auch deren Vermittlung an bestehende Selbsthilfegruppen bzw. auch die Unterstützung von Initiatoren bei Gruppengründungen und die Beratung von Selbsthilfegruppen in Fragen der Organisation und Gestaltung der Arbeit.

Im Saarland bestehen derzeit ca. 711 Selbsthilfegruppen. Davon arbeiten im Regionalverband Saarbrücken ca. 300 in unterschiedlichen Selbsthilfebereichen und stellen ihr Angebot für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden im Regionalverband zur Verfügung.

Da Selbsthilfegruppen und entsprechenden Initiativen Räumlichkeiten für regelmäßige Treffen zur Verfügung stehen müssen, beteiligt sich der Regionalverband seit 1996 an den für die Anmietung von Gruppenräumen entstehenden Mietkosten.

2.2.7.3 Blinden- und Sehbehindertenvereine für das Saarland e.V., Saarbrücken

Der Regionalverband Saarbrücken unterstützt seit 1974 die Arbeit der im Regionalverbandsgebiet wirkenden Blindenvereine. Bis zum Jahr 2007 wurden die im Saarland lebenden Blinden und hochgradig Sehbehinderten durch den Blinden- und Sehbehindertenverein und dem Bund der Kriegsblinden Deutschland e.V., Landesverband Saar betreut. Ab dem Jahr 2008 beantragte nur noch der Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e.V. beim Regionalverband Saarbrücken einen Zuschuss für seine Arbeit. Der Verein hat aktuell 400 Mitglieder. Anliegen des Vereines ist es, die Interessen der zurzeit im Saarland lebenden ca. 6.500 Blinden und hochgradig Sehbehinderten und deren Angehöriger wahrzunehmen. Er bietet Beratungen in allen sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Fragen sowie Betreuung im sportlichen Bereich an. Hierzu gehört neben Hilfen bei der Beschaffung und der Unterweisung zum richtigen Einsatz von Blindenhilfsmitteln auch die Organisation von Informationsveranstaltungen.

2.2.7.4 Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH

Der Regionalverband bezuschusst im Jahr 2016 die Neueröffnung von zwei Gebrauchtwarenkaufhäusern in Burbach und Brebach in der Trägerschaft des Zentrums für Bildung und Beruf Saar gGmbH (ZBB).

Das in Burbach betriebene Sozialkaufhaus musste im 1. Halbjahr 2015 geschlossen werden, weil u. a. die erhofften Zuschüsse des Landes zu den Betriebskosten nicht geflossen waren. Zum 31.01.2016 meldete die Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitslosenberatung und Beschäftigung Burbach mbH (gabb) Konkurs an, so dass das Gebrauchtwarenkaufhaus in Brebach und der Gebrauchtwarenbaumarkt in Burbach ebenfalls geschlossen wurden. In beiden Saarbrücker Stadtteilen existierte kein Sozialkaufhaus mehr. Aufgrund der hohen Anzahl von SGB-II-Beziehern und Menschen mit Niedrigeinkommen in diesen Stadtteilen, war es dringend erforderlich, diese Lücke wieder zu füllen. Zum einen, um die durch die Schließung der alten Sozialkaufhäuser weggefallenen Arbeitsplätze/Arbeitsgelegenheiten neu zu schaffen, zum anderen um wieder ein Angebot sicherzustellen, das zuvor von den Menschen der betroffenen Stadtteile nachgefragt war.

2.2.7.5 Frauenhäuser der AWO

Der Regionalverband Saarbrücken fördert im Wege der Projektförderung mit den anderen Landkreisen und dem Land die drei Frauenhäuser in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Saarland e.V. in Saarbrücken, Neunkirchen und Saarlouis.

Durch die Förderung der Frauenhäuser wird im Saarland zum einen ein Angebot von 55 Plätzen für Frauen und Kinder vorgehalten. Zum anderen soll auch die Qualitätssicherung der Beratungs- und Betreuungsarbeit in den Frauenhäusern gewährleistet werden.



2.3

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Pflegekinderdienst, Unbegleitete minderjährige Ausländer, Ausbau der Leistungen und Angebote im Sozialraum und ressortübergreifende Kooperationen

Das Jugendamt und die Leistungen nach dem SGB VIII



2.3.1 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und sonstige Leistungen nach dem SGB VIII

Als Übersicht zunächst die Fallzahlen nach den einzelnen Hilfearten. Referenzmonat ist Oktober 2015.

Tabelle 36: Jugendhilfe-Fälle nach Hilfearten im Regionalverband/Zuordnung §§ SGB VIII

Hilfeart	Okt 15
§ 13 Jugendsozialarbeit	27
§ 19 Mutter/Vater und Kind	15
§ 20 Betreuung in Notsituationen	3
§ 27 Ambulante Hilfen zur Erziehung	361
§ 30 Erziehungsbeistand	24
§ 30 Nachbetreuung	11
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	316
§ 32 Schulgeld	
§ 32 Tagesgruppe in Einrichtung	83
§ 33 Prof. Pflegestelle	
§ 33 Vollzeitpflege	323
§ 34 Betreutes Wohnen	38
§ 34 Prof. Pflegestelle in Einrichtung	24
§ 34 Wohngruppe 5 Tage	15
§ 34 Wohngruppe 7 Tage	302
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
§ 35a Ambulante Eingliederungshilfe	264
§ 35a Betreutes Wohnen	4
§ 35a Prof. Pflegestelle in Einrichtung	2
§ 35a Schulgeld	
§ 35a Tagesgruppe	10
§ 35a Vollzeitpflege	5
§ 35a Wohngruppe 5 Tage	4
§ 35a Wohngruppe 7 Tage	50
§ 42 Inobhutnahme	53
Gesamt	1.934

Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Nachfolgend zur besseren Übersicht eine Zusammenfassung der einzelnen Hilfearten in Hilfkategorien:

Tabelle 37: Jugendhilfe-Fälle nach Hilfkategorien im Regionalverband/Zuordnung §§ SGB VIII

Hilfkategorie	Okt 15
ambulante HzE (§§ 27, 30, 31)	712
teilstationäre HzE (§ 32)	83
stationäre HzE (§§ 33,34,35)	702
ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a)	264
teilstationäre Eingliederungshilfe (§ 35a)	10
stationäre Eingliederungshilfe (§ 35a)	65
Inobhutnahmen (§ 42)	53
Sonstige Hilfen (§§ 13, 19, 20)	45
Gesamt	1.934

Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

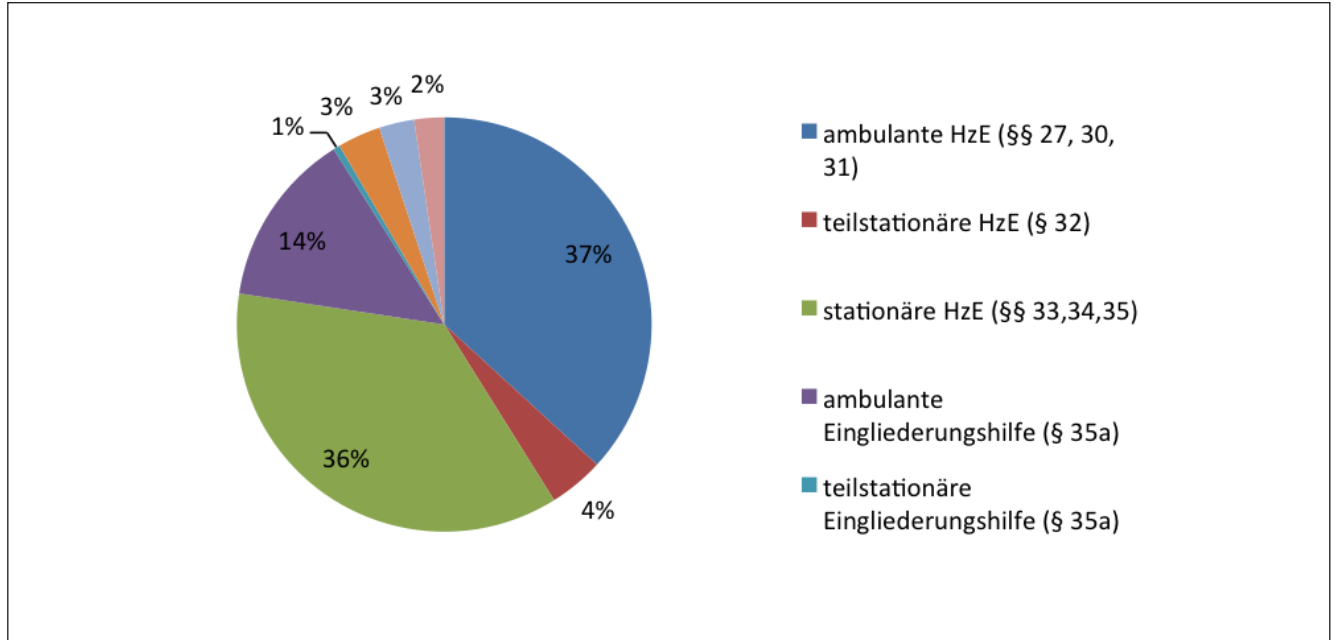
Insbesondere ist in den vergangenen Jahren die Anzahl der Eingliederungshilfen gestiegen, sowohl bei den stationären Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte als auch bei den ambulanten Eingliederungshilfen. Letztere haben sich in den vergangenen Jahren sprunghaft entwickelt. Wurden im Jahr 2004 noch 13 Einzelfallhilfen als ambulante Eingliederungshilfe geleistet, so waren es im Jahr 2008 bereits 60 Hilfen, im Berichtsmonat Oktober 2011 100 Hilfen und im Berichtsmonat 2015 264 Fälle.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich bei den ambulanten erzieherischen Hilfen ab, welche bezüglich des Hilfesettings zudem immer komplexer und anspruchsvoller werden.

Obwohl die Anzahl der stationären Hilfen leicht gesunken ist, ist das Fallzahlniveau weiterhin hoch; dies entspricht allerdings auch dem Bundestrend.



Grafik 9: Prozentuale Verteilung der Jugendhilfe-Fälle nach Hilfskategorien



Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

In folgender Tabelle sind die einzelnen Hilfefälle nach der oben bereits eingeführten Kategorisierung regional unterteilt. Es wird deutlich, dass ungefähr 65 % aller Hilfefälle die Landeshauptstadt Saarbrücken betreffen, gefolgt von Völklingen (15 %) und Sulzbach (7 %).

Tabelle 38: Jugendhilfe-Fälle nach Hilfskategorien und nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes

	ambulan- te HzE (§§ 27, 30, 31)	teilstatio- näre HzE (§ 32)	stationäre HzE (§§ 33, 34, 35)	ambulante Einglie- derungshilfe (§ 35a)	teilstationäre Einglie- derungshilfe (§ 35a)	stationäre Einglie- derungshilfe (§ 35a)	Inobhut- nahmen (§ 42)	Sonstige Hilfen (§§ 13, 19, 20)	Summe
Saarbrücken	473	46	463	153	7	39	35	35	1.251
Friedrichsthal	21	2	18	5	1	0	0	0	47
Großrosseln	12	3	7	6	0	1	1	0	30
Heusweiler	8	2	14	9	1	1	2	1	38
Kleinblittersdorf	4	1	5	6	0	0	1	0	17
Püttlingen	7	1	19	12	0	2	2	0	43
Quierschied	12	0	10	7	0	1	1	0	31
Riegelsberg	15	3	10	10	0	2	4	1	45
Sulzbach	42	7	42	25	1	11	5	4	137
Völklingen	118	18	114	31	0	8	2	4	295
Gesamt	712	83	702	264	10	65	53	45	1.934

Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken



Tabelle 39: Jugendhilfe-Fälle nach Hilfearten und nach Stadtteilen der Landeshauptstadt

	ambulan- te HzE (§§ 27, 30, 31)	teil- stationäre HzE (§ 32)	stationäre HzE (§§ 33, 34, 35)	ambulante Einglieder- ungshilfe (§ 35a)	teilstationäre Einglieder- ungshilfe (§ 35a)	stationäre Einglieder- ungshilfe (§ 35a)	Inobhut- nahmen (§ 42)	Sonstige Hilfen (§§ 13, 19, 20)	Summe
Altenkessel	22	–	6	4	–	1	–	1	34
Alt-Saarbrücken	48	5	60	25	1	2	4	2	147
Bischmisheim	5	–	1	–	–	1	1	–	8
Breb.-Fechingen	15	1	6	10	–	2	1	2	37
Bübingen	2	–	–	1	–	–	–	–	3
Burbach	123	12	109	15	2	8	7	9	285
Dudweiler	48	7	55	22	2	4	2	6	146
Ensheim	4	–	2	5	–	–	–	–	11
Eschberg	10	–	13	4	–	–	1	–	28
Eschringen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gersweiler	6	2	6	7	–	–	2	–	23
Güdingen	2	–	6	5	–	1	–	–	14
Herrensohr	2	1	2	2	–	–	–	–	7
Jägersfreude	6	1	1	2	–	1	–	1	12
Klarenthal	7	–	9	4	–	–	1	2	23
Malstatt	124	17	116	27	–	7	6	6	303
Schafbrücke	2	–	6	1	–	–	4	1	14
Scheidt	4	–	1	–	–	–	–	–	5
St. Arnual	20	–	34	10	–	8	4	3	79
St. Johann	23	–	30	9	2	4	2	2	72
Gesamtergebnis	473	46	463	153	7	39	35	35	1.251

Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Tabelle lässt erkennen, dass, wie auch schon 2012, allein in den beiden Stadtteilen Burbach und Malstatt 47% aller Hilfefälle in der Landeshauptstadt in Anspruch genommen wurden. Um die Fallzahlen innerhalb des Regionalverbandes auf Stadtteil- sowie auf Gemeindeebene miteinander vergleichen zu können, ist jedoch eine

Betrachtung der absoluten Zahlen alleine nicht ausreichend.

Nachfolgend wird deshalb die Inanspruchnahmequote hinsichtlich des Fallaufkommens dargestellt, das heißt die Anzahl der Hilfefälle pro 1.000 Einwohner der betreffenden Altersgruppe der unter 18-Jährigen.



Tabelle 40: Inanspruchnahmequote nach Hilfekategorien pro 1.000 Minderjährige (0 bis unter 18 Jahre) und nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes sowie Stadtteilen der Landeshauptstadt

Anzahl	ambulante HzE (§§ 27, 30, 31)	teilstationäre HzE (§ 32)	stationäre HzE (§§ 33, 34, 35)	ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a)	teilstationäre Eingliederungshilfe (§ 35a)	stationäre Eingliederungshilfe (§ 35a)	Inobhutnahmen (§ 42)	Sonstige Hilfen (§§ 13, 19, 20)	Summe	Minderjährige
Altenkessel	27	–	7	5	–	1	–	1	41	828
Alt-Saarbrücken	18	2	22	9	0	1	1	1	54	2.701
Bischmisheim	10	–	2	–	–	2	2	–	16	502
Breb.-Fechingen	18	1	7	12	–	2	1	2	43	851
Bübingen	4	–	–	2	–	–	–	–	7	446
Burbach	42	4	37	5	1	3	2	3	96	2.954
Dudweiler	20	3	22	9	1	2	1	2	60	2.448
Ensheim	8	–	4	10	–	–	–	–	22	495
Eschberg	11	–	14	4	–	–	1	–	30	934
Eschringen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	164
Friedrichsthal	15	1	12	3	1	–	–	–	33	1.445
Gersweiler	7	2	7	8	–	–	2	–	27	841
Großrosseln	11	3	6	6	–	1	1	–	28	1.079
Güdingen	3	–	9	7	–	1	–	–	21	671
Herrensohr	7	3	7	7	–	–	–	–	24	289
Heusweiler	3	1	6	4	0	0	1	0	15	2.475
Jägersfreude	21	3	3	7	–	3	–	3	42	286
Klarenthal	9	–	12	5	–	–	1	3	31	747
Kleinblittersdorf	3	1	3	4	–	–	1	–	11	1.506
Malstatt	26	4	24	6	–	1	1	1	64	4.753
Püttlingen	3	0	8	5	–	1	1	–	17	2.484
Quierschied	7	–	6	4	–	1	1	–	19	1.671
Riegelsberg	8	2	5	5	–	1	2	1	23	1.995
Schafbrücke	5	–	15	3	–	–	10	3	35	400
Scheidt	8	–	2	–	–	–	–	–	10	526
St. Annual	14	–	23	7	–	6	3	2	54	1.453
St. Johann	7	–	10	3	1	1	1	1	23	3.121
Sulzbach	18	3	18	11	0	5	2	2	60	2.274
Völklingen	18	3	18	5	–	1	0	1	46	6.403
Gesamtergebnis	15	2	15	6	0	1	1	1	41	46.742

Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes; Anzahl der Minderjährigen: SB: stat.info 1/16; RVSBR: Statistisches Amt des Saarlandes

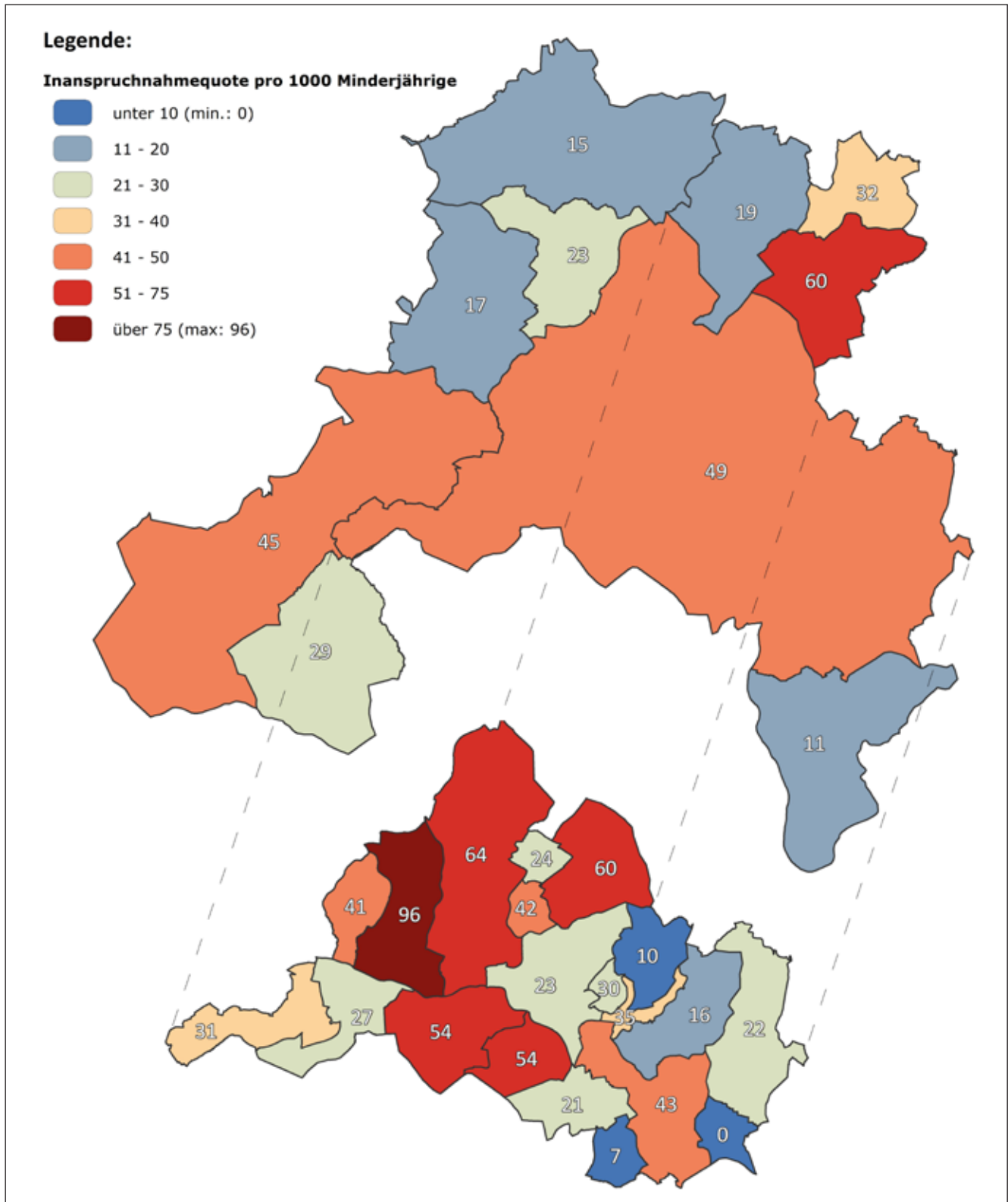
Betrachtet man die Inanspruchnahme der Hilfen insgesamt, werden innerhalb des Regionalverbandes große Unterschiede deutlich. Weiterhin verzeichnen die zur Landeshauptstadt Saarbrücken gehörigen Stadtteile Burbach (96 Fälle pro 1.000 Minderjährige = 9,6% der Altersgruppe) und Malstatt (64 Fälle pro 1.000 Minderjährige = 6,4% der Altersgruppe) die höchsten Werte.

Die Inanspruchnahmequote von Hilfen ist in der Stadt Saarbrücken am höchsten, wohingegen unter den Städten und Gemeinden außerhalb der Landeshauptstadt lediglich Sulzbach mit 60 Fällen (2012: 39 Fälle) und Völklingen mit 46 Fällen (2012: 41 Fälle) die durchschnittliche Quote im Regionalverband überschreiten.



Die folgende Kartendarstellung veranschaulicht die unterschiedliche Verteilung im Regionalverband Saarbrücken:

Karte 13: Inanspruchnahmequote der Jugendhilfe-Fälle pro 1.000 Minderjährige nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes sowie nach Stadtteilen der Landeshauptstadt



Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes; Anzahl der Minderjährigen: SB: stat.info 1/16; RVSBR: Statistisches Amt des Saarlandes



2.3.2 Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII

Die zentrale Norm für den individuellen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung bildet § 27 SGB VIII:

„ (1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. (...)“

In § 27 SGB VIII sind damit wesentliche Voraussetzungen für die Gewährung von erzieherischen Hilfen sowie deren Ausgestaltung beschrieben. Hilfe zur Erziehung ist immer am individuellen Bedarf ausgerichtet. Hierüber definieren sich Art, Umfang und Dauer einer zu leistenden Hilfe. Die Aktivierung und Nutzung von Ressourcen innerhalb der Familie sowie in deren Umfeld helfen dabei, das familiäre System zu stützen und zu stärken.

Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken arbeitet mit vielen verschiedenen Anbietern von Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe zusammen, um dem Anspruch auf individuelle Förderung und Unterstützung gerecht zu werden. Das Leistungsspektrum umfasst dabei ambulante Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe) ebenso wie die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Tagesgruppen oder auch stationäre Kinder- und Jugendhilfeleistungen (z. B. in Pflegefamilien oder Wohngruppen für Kinder und Jugendliche).

Das Jugendamt ist darüber hinaus auch zuständig für Leistungen an junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Auch hier richten sich Art und Umfang der Unterstützung (analog zu § 27 SGB VIII) nach dem individuellen Bedarf des/der jun-

gen Volljährigen. Dies sind insbesondere Unterstützungsleistungen auf dem Weg in die Verselbständigung (z. B. im Rahmen des Betreuten Wohnens bis zum Erreichen eines Schulabschlusses oder eines Ausbildungsziels).

Im Jahr 2015 gestalteten sich die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung inklusive der Hilfen für junge Volljährige wie folgt⁶:

Ambulante erzieherische Hilfen: rd. 9,4 Mio. Euro
Teilstationäre erzieherische Hilfen: rd. 2,1 Mio. Euro
Stationäre erzieherische Hilfen: rd. 26,0 Mio. Euro

Im Vergleich zu den Fallzahlen im letzten Sozialbericht (auf Basis der Ergebnisse des Berichtsjahres 2011) lässt sich folgende Entwicklung für das Jahr 2015 festhalten:

Tabelle 41: Entwicklung erzieherischer Hilfen

	Okt. 2011	Okt. 2015
Ambulante erzieherische Hilfen ⁷	550	712
Teilstationäre erzieherische Hilfen ⁸	81	83
Stationäre erzieherische Hilfen ⁹	747	702

Quelle: Daten interne Statistik DS Jugendamt Saarbrücken

Der Auf- und Ausbau der sozialräumlichen Angebotsstruktur des Jugendamtes (z. B. Sozialraumteams, Familienrat) hat dazu geführt, dass bei relativ konstantem Mitteleinsatz mehr Familien mit ambulanten Angeboten erreicht werden konnten, sich die Laufzeiten der ambulanten Hilfen verkürzt haben und sich der Betreuungsumfang pro Hilfe im Schnitt reduziert hat. Im individuellen Einzelfall werden auch weiterhin längere Laufzeiten und höherer Betreuungsumfang erforderlich bleiben, aber in einer Vielzahl von Fällen lassen sich durch die Beratung und Begleitung der Familien innerhalb des Sozialraums die Ressourcen der Familie selbst und die Angebote in der Umgebung effizienter und effektiver aktivieren und nutzen. Im Bereich der teilstationären erzieherischen Hilfen ist die Fallzahl relativ konstant. Vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2015 ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen zu verzeichnen. Hier bleiben aber für die Zukunft noch Entwicklungsaufträge hinsichtlich der Reduzie-

6 | Anm. d. Verf.: hier nicht enthalten sind die Ausgaben für „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA)

7 | Einzelfallfinanzierte ambulante Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII über verschiedene ambulante Anbieter sowie pauschal finanzierte ambulante Hilfen gem. §§ 30, 31 SGB VIII über die Familienzentren

8 | Einzelfallfinanzierte teilstationäre Hilfen gem. § 32 SGB VIII (Tagesgruppen)

9 | Einzelfallfinanzierte stationäre Hilfen gem. § 33 SGB VIII (Vollzeitpflegefälle in eigener Kostenträgerschaft), gem. § 34 SGB VIII (Wohngruppen, Betreutes Wohnen) sowie gem. § 35 SGB VIII (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung).



rung von Unterbringungen außerhalb des Saarlandes und einer damit im Zusammenhang stehenden Angebotserweiterung spezieller stationärer Angebote im Nahraum.

2.3.3 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII

Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist, haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe.

Der Schwerpunkt des Fallaufkommens nach dieser Rechtsvorschrift lag auch 2015 auf den schulischen Integrationshilfen gem. § 35a Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII (Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung). Die Jugendhilfe leistet somit in nachrangiger Zuständigkeit einen Beitrag zu gelingenden Bildungsverläufen.

In den letzten 15 Jahren hat der Regionalverband Saarbrücken in diesem Bereich stetig steigende Fallzahlen zu verzeichnen (2015: 240). Die Ausgaben beliefen sich dabei auf 2,5 Mio €. Dies stellt auch im bundesweiten Vergleich eine besonders hohe Fallbelastung dar. Ein Erklärungsansatz für diesen Umstand ergibt sich aus der Wahrnehmung eines nicht adäquat ausgestatteten Schulsystems (insbesondere mit Förderlehrkräften) und dessen Überforderung mit Schüler/innen mit herausforderndem Verhalten (nicht zwingend identisch mit seelischer Behinderung).

Verwaltungsspitze und Fachdienstleitung haben deshalb vereinbart, der sich daraus ergebenden Ausweichbewegung auf Ressourcen der Jugendhilfe mit einer fachlich und gesetzlich fundierten Umsteuerung zu begegnen und zwar durch:

- eine **Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens**, indem nach Inkrafttreten der Inklusionsverordnung im Saarland die vorrangige Leistungsverpflichtung der Schulen aktiv eingefordert und bei der Hilfestellung stärker auf die Ursache der Teilhabebeeinträchtigung eingegangen wird,
- die Einführung eines neuen Hilfesegments **„Schuleintrittsbegleitung“**, bei dem die gewährte Eingliederungsleistung des überörtlichen Sozialhilfeträgers im Vorschulbereich bereits am ersten Schultag ermöglicht wird und durch die personelle Kontinuität in diesem Übergang eine präventive Wirkung zu erwarten ist und
- die **Entwicklung von Infrastrukturangeboten zur Teilhabsicherung** an acht ausgewählten Schulstandorten, an

denen verlässlich finanzierte Personalressourcen der Jugendhilfe fallunabhängig die Bildungsteilhabe unterstützen (Beginn 01.02.2017).

Dabei kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere der dritte Umsteuerungsprozess eine Entwicklungsdauer von mehreren Jahren haben wird. Der Regionalverband sieht diese Bemühungen auch als einen Anstoß zu einer inklusiven Schulentwicklung und zwar in der Art, dass das Kind nicht mehr seine Individualhilfe mitbringen muss, um im Regelsystem Schule bestehen zu können, sondern diese Teilhabeunterstützung in der Schule bereits vorhanden ist.

2.3.4 Entwicklungen im Pflegekinderdienst

Verwandtenpflege

Der Bericht der Weiterentwicklung der Vollzeitpflege im Regionalverband Saarbrücken empfiehlt einen weiteren Ausbau der Verwandtenpflege/Pflegeverhältnisse im sozialen Nahraum. Ein geeignetes Konzept und Verfahren sollte entwickelt werden. Inzwischen wurden fachlich abgestimmte Verfahrensrichtlinien für Verwandtenpflegen erarbeitet und im Oktober 2015 in Kraft gesetzt.

Das SGB VIII unterscheidet in seinen Vorschriften nicht zwischen der Inpflegegabe eines Kindes in einer verwandten Familie oder einer fremden Familie. Dennoch zieht nicht jede Unterbringung eines Kindes innerhalb der Verwandtschaft die Gewährung einer Hilfe gem. § 33 SGB VIII mit sich.

In Fällen nach § 27 SGB VIII muss immer ein erzieherischer Bedarf vorliegen. Bei Unterbringungen, die lediglich der Versorgung dienen, liegen die Voraussetzungen zur Hilfestellung nicht vor. Die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt voraus, dass die Pflegeperson geeignet ist und zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bereit ist. Die Anforderungen des Jugendhilfeträgers an Standards, wie klare Zielvereinbarungen zu Beginn, Verlaufskontrolle, Hilfeplanung in regelmäßigen Abständen, Teilnahme an Qualifizierungsangeboten etc., gelten hier ebenso, wie bei der Unterbringung in einer fremden Familie.

Wenn Kinder aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr bei ihren Eltern leben können, wird vom Jugendamt immer vorrangig überprüft, ob es Unterbringungsmöglichkeiten innerhalb des Familiensystems gibt, um bestehende Beziehungen aufrecht erhalten zu können und Bindungsabbrüche zu vermeiden.



Häufig finden Familien im Vorfeld bereits eigene Lösungsmo-
delle, ohne Hinzuziehen des Jugendamtes, z. B. wenn Großel-
tern erkennen, dass ihre Kinder mit der Erziehung der Enkel
überfordert sind und diese in ihrem Haushalt in Einverneh-
men mit den Sorgeberechtigten aufnehmen, versorgen und
erziehen. Dies ist möglich, da Verwandte bis zum 3. Grad
keiner Pflegeerlaubnis bedürfen. Finanzielle Unterstützung
erhalten diese Verwandtenpflegen häufig beim Sozialamt.
Im Laufe der Zeit stellen viele dieser Familien allerdings fest,
dass sie Beratung und Betreuung des Jugendamtes bedürfen
und stellen Anträge auf Verwandtenpflege gem. § 33 SGB VIII.

In den letzten Jahren ist bundesweit eine deutliche Zunahme
von Verwandtenpflegen gem. § 33 SGB VIII zu verzeichnen.

Beim Regionalverband waren Ende 2015 bereits zwei Drittel
(170) aller betreuten Pflegeverhältnisse Verwandtenpflegen.
Die Tendenz ist weiter steigend. Aus diesem Grund wurde die
Verwandtenpflege im Pflegekinderdienst Ende 2015 speziali-
siert. Bei den Verwandtenpflegen handelt es sich häufig um
Pflegeverhältnisse, die einer intensiven Betreuung bedürfen
und oftmals mit zusätzlichen Hilfen ausgestattet werden müs-
sen (ambulante Hilfen, Integrationshilfen, Ganztagsbetreuung).
Sie benötigen deutlich mehr Unterstützung, Entlastung und
Begleitung, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten und
Überforderungen zu vermeiden. Die Anforderungen an die
Eignung der Pflegepersonen sind vom Gesetzgeber deutlich
geringer angesetzt, da es sich um verwandte Personen und
nicht fremde Menschen handelt. Daher ist die Betreuung
engmaschiger anzulegen. Zudem werden die Pflegepersonen
vor Einleitung des Pflegeverhältnisses in fünf Qualifizierungs-
vormittagen auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet.

Werbung von Pflegeeltern

Während des 3-jährigen Projektes „Weiterentwicklung der
Vollzeitpflege beim Regionalverband Saarbrücken“ wurden
verschiedene Strategien für eine verbesserte und effiziente-
re Werbung neuer Pflegeeltern entwickelt.

- Zunächst wurden neue Flyer und Plakate entwickelt,
die ansprechender und moderner gestaltet sind und die
Arbeit des Pflegekinderdienstes professionell darstellen.
Diese werden in regelmäßigen Abständen z. B. an Kin-
dergärten, Grundschulen, Arztpraxen, Beratungsstellen,
Kirchengemeinden, Vereine, Therapeuten oder Kliniken
versandt. Gesucht werden nicht mehr nur verheiratete
Paare, sondern Familien, Paare und Einzelpersonen, auch

gleichgeschlechtliche Paare, die Spaß und Freude am
Zusammenleben mit Kindern haben.

- Auf der Internetseite des Regionalverbandes ist eine
Seite für den Pflegekinderdienst eingerichtet, die erste
Informationen zum Thema Aufnahme eines Pflegekindes
gibt und auf Termine des Pflegekinderdienstes hinweist.
Dort sind auch die Flyer und das Plakat sowie die neue
PowerPoint-Präsentation eingestellt.
- Über regelmäßig erscheinende Artikel, z. B. in der Saar-
brücker Zeitung, wird über das Thema informiert, werden
Porträts von Pflegeeltern veröffentlicht, die über ihre
Erfahrungen berichten und wird auf Infoveranstaltungen
im Saarbrücker Schloss hingewiesen. Diese finden in
der Regel zweimal jährlich statt. Die Teilnehmer werden
von Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes über den
Pflegekinderdienst informiert und darüber, was es bedeu-
tet, ein fremdes Kind in seiner Familie aufzunehmen. Es
wird darüber informiert, warum Kinder in Pflegefamilien
kommen und welche Probleme sie eventuell mitbringen.
Darüber hinaus berichten erfahrene Pflegemütter über
ihre Erfahrungen.
- Im letzten Sommer hat der Saarländische Rundfunk einen
Beitrag im Aktuellen Bericht gesendet, in welchem über
ein Frauenpaar berichtet wurde, das ein Pflegekind aufge-
nommen hat.
- Über Radio Salü und Saartext wurde auf Infoabende hin-
gewiesen.
- Es wurde eine AG Werbung ins Leben gerufen, an der
neben der Abteilungsleitung und Mitarbeiterinnen des
Pflegekinderdienstes auch Pflegeeltern und Bereitschafts-
pflegen beteiligt sind.
- Der Pflegekinderdienst beteiligt sich zudem an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) im Projekt
Service Learning des Fachbereichs Wirtschaftswissen-
schaften.
Bisher haben jeweils 2–3 Studenten aus jedem Semester
seit 2014 an unserem Projekt Werbung teilgenommen und
uns bei der Erarbeitung der Plakate, der PowerPoint-Prä-
sentation und einer Befragung zum Thema Pflegekinder
(u. a. Interview mit der Oberbürgermeisterin) unterstützt.
Die jetzigen Studentinnen wollen einen Tag des Pflegekin-
des am Saarbrücker Schloss initiieren.
- Das neue Werbekonzept ist erfolgreich. Es stehen mehr
Bewerber zur Verfügung als vor Projektbeginn. Die Ver-
mittlungszahlen sind gestiegen. Das Internet wird zur
Werbung genutzt. Die neu entwickelte Außendarstellung
des Pflegekinderdienstes hat sich somit insgesamt be-
währt.



2.3.5 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Kommt ein ausländisches Kind oder Jugendlicher nach Deutschland und halten sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland auf, tritt ein gesetzlicher Schutzautomatismus ein, der die Jugendämter verpflichtet, diese Personen in Obhut zu nehmen, unterzubringen, zu versorgen und zu betreuen (§§ 42 und 42a SGB VIII).

Der Regionalverband gehört seit Ende 2010 zu den diesbezüglich am stärksten betroffenen Jugendämtern Deutschlands. Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen in diesem Zeitraum beläuft sich auf rund 1.600. Die Fallzahl, die Ende 2015 bei 670 lag, hat sich bis Ende 2016 auf 524 reduziert.

In dem Zeitraum seit 2010 wurden unter maßgeblicher planerischer Gesamtverantwortung des Regionalverbandes mehrere Erstaufnahmeeinrichtungen (Clearinghäuser), zahlreiche stationäre Unterbringungseinheiten und etliche Einzelbetreuungsplätze geschaffen.

Das Jahr 2016 wurde maßgeblich von zwei Faktoren geprägt:

- Durch die Übertragung der örtlichen Zuständigkeit für die vorläufige Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) auf das Landesamt für Soziales ab dem 01.02.2016 hat sich insbesondere die Erstaufnahmesituation für den Regionalverband sehr entspannt. Bis Ende Februar 2016 konnten alle provisorischen Unterbringungseinheiten aufgelöst werden.
- Am 01.11.2015 trat das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft. Die ordnungspolitische Intention dieses Gesetzes hat dazu geführt, dass die Fallzahlen im Saarland und im Regionalverband bis auf Weiteres stetig zurückgehen werden. Das bundesweite Fallaufkommen wird seither analog dem Königsteiner Schlüssel auf die Fläche der Bundesrepublik Deutschland zu verteilt und nicht wie bisher zu Lasten der Einreise- und Zielorte dieser Personengruppe (§ 42a-f SGB VIII).

Gem. der o.g. Entwicklung mussten 2016 mehrere Clearinghäuser geschlossen werden.

2.3.6 Ausbau der Leistungen und Angebote im Sozialraum

2.3.6.1 Präventive Kinder- und Jugendhilfe

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) am 01.01.2012 wurde die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter („Frühe Hilfen“) beschlossen¹⁰.

Auch der in § 8a SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hebt explizit darauf ab, den Erziehungsberechtigten zur Abwendung einer Gefährdung Hilfen anzubieten¹¹.

Der Präventionsgedanke wird weiter geführt in den §§ 16 ff. SGB VIII. Durch Angebote der Familienbildung, Angebote für Mütter und Väter wie für werdende Eltern soll die elterliche Erziehungskompetenz gestärkt werden¹², in Konfliktsituationen wie z. B. bei Trennung und Scheidung der Eltern wird Beratung und Unterstützung angeboten¹³, bei der Ausübung der Personensorge oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen besteht ein Anspruch auf Beratung¹⁴.

Die Jugendhilfe und Jugendarbeit im Regionalverband Saarbrücken hält Angebote für junge Menschen vor, die für die positive Förderung ihrer Entwicklung erforderlich sind. Diese Verankerung spiegelt sich hauptsächlich im erzieherischen Jugendschutz wieder (§ 2 und § 14 SGB VIII). Der Jugendschutz soll – sozusagen präventiv – dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche dazu befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu entwickeln. Dabei ersetzt das Gesetz keinesfalls die Erziehung. Junge Menschen werden in der Regel am besten durch ihre Eltern und ihre Familien geschützt und gefördert und durch außerfamiliäre Erziehungsinstanzen (z. B. LehrerInnen) unterstützt. Folgerichtig bedeutet dies, dass jungen Menschen und Eltern erzieherische Angebote und Projekte unterbreitet werden sollen, die sie selbst in die Lage versetzen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

10 | vgl. § 1(4) KKG

11 | vgl. § 8a (1) SGB VIII

12 | vgl. § 16 SGB VIII

13 | vgl. § 17 SGB VIII

14 | vgl. § 18 SGB VIII



Prävention ist in ihrem strategischen und planerischen Aspekt als eine breitenwirksame Aufgabe zu verstehen, die langfristig angelegt und ausgerichtet sein muss, wenn sie spürbare Effekte auf Kinder, Jugendliche und deren Familien haben soll.

Prävention spiegelt sich nicht nur in einzelnen Projekten wieder, ist rein punktuell oder an Schwerpunkten orientiert, sondern kontinuierlich und flächendeckend im Sozialraum zu gestalten. Dies geschieht im Kontext der verschiedensten Berufsbilder mit ihren unterschiedlichen Arbeitsaufträgen und inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten.

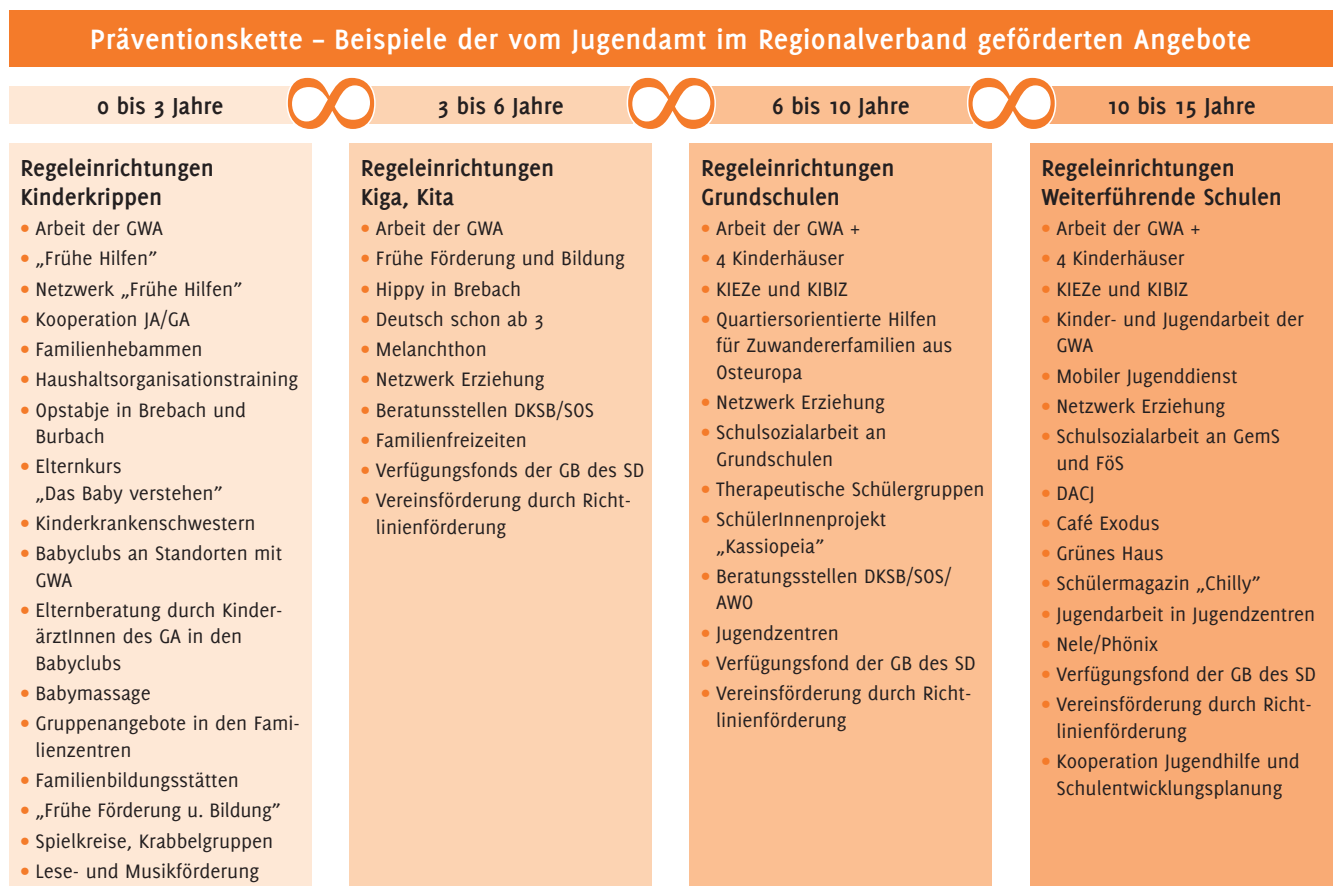
Zur Visualisierung und als Metapher eines gelungenen Präventionsangebotes bedient sich die Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung der Darstellung einer ineinander verzahnten Kette.

Die Präventionskette im Regionalverband Saarbrücken

Im Regionalverband verfolgt das Jugendamt mit den freien Trägern der Jugendhilfe die Idee der Präventionskette. Dies bedeutet Kinder und Jugendliche werden mit ihren Familien in ihren jeweiligen Lebensabschnitten betrachtet und gefördert. Die Angebote werden somit entlang der Entwicklungslinien der jungen Menschen gestaltet.

Die folgende Abbildung bietet eine beispielhafte Präventionskette mit den vom Regionalverband (Jugendamt) geförderten Angeboten. Viele der Nennungen werden in Kapitel 2.3.7 „Leistungen und Angebote nach Altersgruppen“ ausführlich beschrieben.

Grafik 10: Die Präventionskette der Jugendhilfe im Regionalverband Saarbrücken



Die vielfältigen sonstigen, nicht geförderten Angebote im Regionalverband Saarbrücken von Vereinen, Kirchengemeinden, freien Trägern und Regeleinrichtungen sind hier nicht aufgezeigt, sind aber in der Regel Teil des örtlichen Netzwerkes.

Quelle: Jugendamt – Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

Voraussetzung einer gelingenden Prävention (Präventionskette) ist die Lebenswelt- und Sozialraumorientierung.



2.3.6.2 Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe im Regionalverband¹⁵

Das SGB VIII verlangt eine sozialräumlich ausgerichtete Analyse und Planung der Jugendhilfe. Gemäß § 1 Abs. 3 Ziff. 4 SGB VIII soll: „die Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen“.

Präzisiert wird dieser Aspekt im § 80 Abs. 2 SGB VIII beim Auftrag, dass Einrichtungen und Dienste so zu planen sind, dass „junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebensbereichen besonders gefördert werden“.

Vor diesem gesetzlichen Auftrag und der fachlichen, inhaltlichen und kostenspezifischen Debatte seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts haben sich viele Kommunen in Deutschland auf den Weg gemacht, die Strukturen von Jugendhilfe zu verändern.

In diesem Kontext hat auch der Regionalverband Saarbrücken in seinem Zuständigkeitsbereich Handlungsbedarf bei der Kinder- und Jugendhilfe gesehen:

Im Jahre 2008 wurde im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe das Projekt **SOJUS (Sozialraumorientierte Jugendhilfe Saarbrücken)** installiert.

Auch vor dem Hintergrund der generell ständig wachsenden Anforderungen an die Jugendhilfe sollten ein neues Fachkonzept sowie eine neue Jugendhilfestruktur erprobt werden.

Wie andernorts bereits erfolgreich praktiziert, sollte auch in Saarbrücken ein Wandel von einer überwiegend einzel-fallorientierten und reaktiven hin zu einer sozialraumbezogenen, fallübergreifenden, den Sozialraum erschließenden und präventiven Jugendhilfe im Fokus stehen.

In diesem Rahmen hat sich der Regionalverband Saarbrücken mit Beginn des Konzeptes SOJUS eindeutig zum sozialräumlichen Planungsansatz bekannt und favorisiert diesen auch in der Verwaltungspraxis des Jugendamtes im planerischen und operativen Bereich mit seinen klientel- und gemeinwesenorientierten Arbeitsfeldern des Sozialen Dienstes, der Jugend-

und Jugendsozialarbeit, der präventiven Jugendhilfe und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Durch das Institut für **Sozialraumorientierung**, Quartier- und Case-Management (DGCC) LüttringHaus wurde der Übergang zur Sozialraumorientierung systematisch begleitet.

Der Perspektivenwechsel, den die Sozialraumorientierung ermöglicht, erfolgt im Rahmen der Fallarbeit und ist somit integrierter Bestandteil der angebotenen Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII. Wichtig ist, dass die vorhandene Gemeinwesenarbeit und Kooperationspartner auch außerhalb der Jugendhilfe realistische Teilhabemöglichkeiten eröffnen. Im Rahmen von Hilfen zur Erziehung erarbeiten öffentliche und freie Träger gemeinsam eine passgenaue Unterstützung im Sinne einer Individualhilfe, die die Schwierigkeiten von Familien auch im Zusammenhang mit ihren Lebenswelten erkennen kann. Dabei nehmen die Adressatenbeteiligung und die Ressourcenorientierung einen sehr hohen Stellenwert ein.

Das Fachkonzept **Sozialraumorientierung** eröffnet somit den „konsequenten Bezug auf den Willen und die Interessen der in einem Wohnquartier lebenden, leistungsberechtigten Menschen“.¹⁶

Es wird festgestellt, ob und wie Familien bei der Entwicklung von positiven Lebensbedingungen unterstützt und begleitet werden können, ob es um niederschwellige Leistungen gehen wird oder ob Gefährdungen abgewendet werden müssen. Das Wächteramt des Jugendamtes bleibt unberührt. Diese Vorgehensweise wird in regelmäßigen Schulungen und Trainings vermittelt, um den erforderlichen Standard gewährleisten zu können.

2.3.6.3 Die Sozialraumteams des Jugendamtes

Sozialraumorientierte Jugendhilfe versucht neben der Schaffung von Angeboten, die Selbstbestimmung und Partizipation ermöglichen, auch Kooperationen zwischen öffentlichen und freien Trägern zu festigen und neu zu entwickeln.

Auf Grundlage des Fachkonzeptes **Sozialraumorientierung** ist in den bestehenden Teams des Sozialen Dienstes des Jugendamtes die sozialräumliche Fallberatung nach

¹⁵ | wesentliche Ausführungen entnommen aus: iSPO, Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung, Saarbrücken (Hrsg.): Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Regionalverband Saarbrücken, Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Pilotprojekts „Sozialraumorientierte Jugendhilfe Saarbrücken (SOJUS)“; 2013

¹⁶ | Hinte, Wolfgang; Treß Helga: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe; 2007

¹⁷ | siehe Internetseite: <https://www.uni-due.de/biwi/issab/sozialraumorientierung>



Lüttringhaus bereits seit 2008 etabliert, d. h. dass der Einzelfall ergebnisoffen unter Mitwirkung mehrerer Fachkräfte (vgl. § 36 SGB VIII), trägerübergreifend mit den Familienzentren vor Ort, nach gemeinsamen Standards beraten wird. Die sozialräumliche Betrachtung des Einzelfalles führt zu einem fallübergreifenden Arbeitsverständnis und ermöglicht eine gezielte Ressourcenerkundung, eine fachliche Einschätzung möglicher, erforderlicher Hilfen und Unterstützungsleistungen, „vom Fall zum Feld“ (Hinte 1997). Die traditionelle, versäulte Jugendhilfe wird durch eine bedarfsorientierte Jugendhilfe ergänzt. Die Vernetzung im Sozialraum setzt voraus, dass der Wille der Adressaten erkundet wird, Ziele gemeinsam mit den Adressaten definiert werden und eine systematische Mobilisierung möglicher Partner, wie Gemeinwesenprojekte, Beratungsstellen, Stadtteiltreffs oder Jugendzentren, im Sozialraum stattfinden kann. Dabei meint Sozialraum nicht nur die räumliche Dimension, sondern auch die subjektiven Lebenswelten der Adressaten. Die Ressourcen der Familie zu erkunden, wie ihre persönlichen Stärken, ihre Freunde, die Nachbarschaft, die Einrichtungen des Stadtteils, als Aufgabe der Sozialraumteams, ermöglichen einen Perspektivenwechsel weg von der Defizitorientiertheit hin zur lösungsorientierten Hilfeplanung. Wirksamkeitsstudien zeigen, je höher die Adressatenbeteiligung, umso wirksamer die Hilfen.

Die ersten beiden Sozialraumbüros als Pilotprojekte, bei der die Fachkräfte nicht nur trägerübergreifend beraten, sondern auch täglich in Sozialraumteams am selben Standort zusammenarbeiten, wurden 2011 im unteren Alt-Saarbrücken und im unteren Malstatt eingerichtet. Die intensive Zusammenarbeit der Sozialraumteams ermöglicht, neben den traditionellen Hilfearten flexible und unbürokratische Hilfen. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass diese Struktur von den Bewohnern des unmittelbaren Sozialraumes gut angenommen wurde. 2014 wurde in Burbach ein weiteres Sozialraumbüro eröffnet, 2015 weitere in Sulzbach und in Dudweiler. Zusätzliche Sozialraumbüros sollen eröffnet werden. Diese ersten beiden Pilotprojekte wurden vom Saarbrücker Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung (iSPO) wissenschaftlich begleitet. Im Abschlussbericht heißt es:

„Diese neue Jugendhilfestruktur ist sowohl effektiver, als auch effizienter als die klassische Struktur der Jugendhilfe. Auch sind die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den beiden Sozialräumen seit 2012 gesunken, während sie im restlichen Regionalverband leicht angestiegen sind.“

Die methodischen Prinzipien, die vom **Institut für Stadtteilentwicklung, sozialraumorientierte Arbeit und Beratung** der Universität Duisburg-Essen formuliert wurden¹⁷, bilden somit auch in Saarbrücken die theoretische Grundlage der Arbeit der Sozialraumteams:

- Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille bzw. die Interessen der Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder definierten Bedarfen)
- aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
- bei der Gestaltung der Aktivitäten und Hilfen spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle
- Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
- Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen.

2.3.6.4 Der Familienrat

Das Verfahren „Familienrat“ als konsequente Sozialraumorientierung, welches Netzwerke im Sozialraum erkunden und aktivieren kann, wurde als Pilotprojekt im Regionalverband Saarbrücken mit einer Laufzeit von zwei Jahren ab 01.07.2015 als Angebot des Jugendamtes eingeführt. Das Verfahren kommt ursprünglich aus Neuseeland; dort ist es als „family group conference“ seit 1989 gesetzlich verankert, um Familien und ihre Netzwerke rechtzeitig in das Hilfesystem des Kinderschutzes einzubinden, d. h. dass jede Familie in Neuseeland das Recht hat in einer Gefährdungssituation und/oder einer drohenden Herausnahme der Kinder einen Familienrat zu beantragen. Der Familienrat wird darüber hinaus bereits in vielen Ländern erfolgreich, auch in der Hilfeplanung der Jugendhilfe, angewendet. Die Umsetzung des Verfahrens in Saarbrücken folgt vor allem den Erfahrungen des Jugendamtes Berlin-Mitte und anderen Jugendämtern der Bundesrepublik, die bereits positive Effekte der sozialräumlichen Partizipation durch das Verfahren Familienrat erzielen konnten.

Das Verfahren Familienrat ist als Prozess der Entscheidungsfindung zu sehen, der auf einen gemeinsamen großen Beratungstermin der Familie mit ihren Unterstützern im Sozialraum hinarbeitet. Familien finden gemeinsam, durch Vorbereitung einer vom Jugendamt eingesetzten Koordination, mit Verwandten, Freunden, Nachbarn und weiteren Personen aus dem eigenen Umfeld eigenständige



Lösungen und treffen Entscheidungen in schwierigen Situationen über Wege, die sie mit ihren Kindern und der Gesamtfamilie weiter gehen wollen. Das kann beispielsweise die konkrete Unterstützung der Mitglieder des Familienrates bei der Haushaltsorganisation, erzieherischen Schwierigkeiten, Freizeitgestaltung oder Kinderbetreuung sein. Der Familienrat betont die Verantwortung der Familie und vertraut darauf, dass vitale Netzwerke entstehen können.

Durch den Sonderdienst Familienrat mit flexiblen Arbeitszeiten, als Bestandteil des Sozialen Dienstes des Jugendamtes Saarbrücken, ist eine große Anpassung an die Bedürfnisse der betroffenen Familien möglich, die es so bisher in Deutschland noch nicht gegeben hat. Die Räte finden vor allem dann statt, wenn die betroffenen Familien Zeit haben, also weitestgehend abends und an Wochenenden.

Das Verfahren gliedert sich in vier Phasen.

Der formale Ablauf des Verfahrens Familienrat kurz dargestellt:

Die Vorbereitungsphase

Die ausgebildeten KoordinatorInnen nehmen, nachdem die Fachkraft für Familienrat einer Familie den Familienrat angeboten hat, Kontakt zu der Familie auf. Sie unterstützen bei der Organisation des Rates, führen Vorgespräche mit allen Teilnehmern, die von der Familie vorgeschlagen wurden, versuchen durch gezielte Methoden neue Unterstützer im Netzwerk zu identifizieren, sind neutral, bleiben in der Verantwortung, bei Kindeswohlgefährdungen die erforderlichen Schritte zu gehen, sind für die Moderation und die Ergebnissicherung des Rates verantwortlich und bleiben neben der Fachkraft für Familienrat Ansprechpartnerin in der Vorbereitungsphase.

Die Informationsphase

Beim Tagen des Familienrates begrüßt die Koordination die Teilnehmer und teilt allen Beteiligten den Grund für das Treffen mit. Das kann eine Fragestellung der Familie sein oder die zuständige Sozialarbeiterin des Jugendamtes teilt ihre fachliche Sorge über die Situation des Kindes und der Familie mit. Eventuell von der Familie eingeladenen Fachleute informieren die Teilnehmer zusätzlich über die aktuelle Situation der Familie und wie sie die Situation der Familie sehen. Die unabhängige Koordination, die gemeinsam mit der Familie für die Organisation des Treffens verantwortlich

ist, sorgt dafür, dass die Mitglieder des Familienrates alle erforderlichen Informationen erhalten und die dadurch entstehenden Fragen beantwortet werden.

Die exklusive Familienzeit (family-only)

Die Koordination, die Sozialarbeiterin des Jugendamtes und die Fachleute verlassen den Rat, Koordination und Sozialarbeiterin bleiben aber für die Familie erreichbar, falls aufkommende Fragen den Beratungsverlauf stören. Die Familie und alle eingeladenen Personen haben nun die Aufgabe, einen Lösungsplan zu entwickeln. Ohne Zeitvorgabe wird innerhalb der Familie und ihres Netzwerks beratschlagt, wer welche Verantwortung bei der Umsetzung des Lösungsplans übernimmt.

Die Entscheidungsphase

Die Koordination und die Fachkraft für Familienrat kehren zurück zur Beratung und die Familie stellt ihnen ihren Lösungsplan vor. Dieser soll die aufgeworfenen Fragen und/oder Sorgen beantwortet haben. Gerade im Kinderschutzbereich muss dieser Plan genügend Schutz für die beteiligten Kinder bieten. Ist dies der Fall, wird er von den Fachkräften unterstützt. Der Plan und seine Umsetzung werden nun gemeinsam schriftlich festgehalten und der Familienrat geschlossen.

Sobald im Familienrat ein möglicher Lösungsweg für das Problem gefunden wurde, beginnen die Mitglieder des Rates mit der Umsetzung der entwickelten Ideen. Nach drei Monaten findet ein weiteres Treffen des Netzwerks und der Fachleute statt, der Folgerat, um über die Ergebnisse und Fortschritte zu sprechen und gegebenenfalls neue Entscheidungen zu treffen. Vom Erstkontakt der Familie zum Sozialen Dienst bis zum Abschluss des Folgerates ist von etwa sechs Monaten der Begleitung der Familien durch die Fachkraft Familienrat auszugehen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass der Familienrat als partizipative und aktivierende Sozialarbeit im Sozialraum bisher unbekannte Ressourcen freilegen kann und Familien und ihre Netzwerke Verantwortung für das Zusammenleben mit ihren Kindern übernehmen. Als Alternative zur Abwendung von Problemsituationen trägt der Familienrat dazu bei, erforderliche Hilfen im Sozialraum zu verorten, getreu dem afrikanischen Sprichwort: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen“.



2.3.6.5 Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf

Gemeinwesenarbeit (GWA) ist neben **sozialer Gruppenarbeit** und **Einzelfallhilfe** eine der grundlegenden Arbeitsformen der **Sozialen Arbeit** und ein starker Partner der Jugendhilfe im Regionalverband Saarbrücken.

Als sozialräumliche Interventionsstrategie beschäftigt sich Gemeinwesenarbeit mit der Verbesserung und Veränderung von Lebensverhältnissen, indem sie mit den Ressourcen der Bürgerinnen und Bürger arbeitet.

Dabei bezieht sie sich innerhalb verschiedener Dimensionen auf soziale Probleme, gesellschaftliche Veränderungen und neue Fragestellungen der Bevölkerungsentwicklung und der Sozialen Arbeit wie z. B. Migration, Kinderarmut, Inklusion behinderter Menschen, der demographische Wandel oder auch der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

GWA fördert die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Sozial- und Lebensraum und unterstützt mit ihrer Arbeit die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gem. § 1 Abs. 1 SGB VIII.

Die Arbeit der Gemeinwesenprojekte soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für die Menschen des Stadtteils zu erhalten oder zu schaffen. Damit beteiligt sie sich auch an der Erfüllung des Auftrags der Jugendhilfe gem. § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII.

GWA ist somit eine wesentliche Schnittstelle zum Jugendamt im praktizierten Konzept einer präventiven und sozialraumorientierten Jugendhilfe:

- Analyse und Beschreibung besonderer Bedürfnislagen in Bezug auf einzelne Zielgruppen, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie den gesamten Stadtteil.
- Die präventive Funktion von Gemeinwesenarbeit im Vorfeld zu kostenintensiven Hilfen des Sozialen Dienstes (Sozialraumteams) ist unbestritten.
- Unterstützung und ggf. Durchführung von Maßnahmen, die der Armutsentwicklung, wie beispielsweise der Kinderarmut und deren Folgen entgegenwirken. Hierzu gehören Angebote der frühkindlichen Förderung

und Bildung sowie die Unterstützung und ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher in die Angebote der Gemeinwesenarbeit.

- Ein weiterer Schwerpunkt der Gemeinwesenarbeit ist die Strukturbildung, z. B. die Anregung von Präventionsketten (s. o.) und die kommunale Stadtteilentwicklung.

Diese Aufzählung ist bei weitem nicht abschließend; es existieren viele weitere Ziele und Aufgaben der GWA in der Schnittmenge mit anderen Sozialraumakteuren und Verwaltungen.

Die GWA stellt in der Projektlandschaft (s. Grafik 10) im Regionalverband Saarbrücken ein Kernangebot dar. Der damit verbundene hohe Grad der Professionalisierung der Sozialen Arbeit zeigt sich auch in der Anwendung von Qualitätsstandards. Die GWA in Saarbrücken wird von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet und in jährlichen Bilanzgesprächen unter Federführung der Landeshauptstadt Saarbrücken werden mit Einbeziehung der Jugendhilfeplanung Aufgabenstellungen vor Ort durch neue/abgeänderte Zielvereinbarungen aktualisiert. Als Äquivalent finden in den anderen Kommunen und Städten sogenannte Qualitätsentwicklungsgespräche mit der jeweiligen GWA und Verwaltungen statt.

Die GWA ist an 13 Standorten im Regionalverband Saarbrücken mit über 30 festen MitarbeiterInnen vertreten. Der Regionalverband ist je nach Standort von 30% bis zu 80% an den Gesamtkosten beteiligt.



Tabelle 42: GWA-Standorte Regionalverband Saarbrücken

Projekt	Straße	PLZ	Ort	Telefonnummer	Träger
GWA Friedrichsthal	Elversbergstr. 74	66299	Friedrichsthal	(06897) 88044 oder 840525	Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.
GWA Sulzbach	Sulzbachtalstr. 70	66280	Sulzbach	(06897) 841066	Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.
GWA Folsterhöhe	Hirtenwies 11	66117	Saarbrücken	(0681) 56429	Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.
GWA Haltestelle Burbach	Bergstr. 6	66115	Saarbrücken	(0681) 761950	Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.
GWA Stadtteilbüro Burbach	Bergstr. 6	66115	Saarbrücken	(0681) 761950	Diakonisches Werk an der Saar
GWA Unteres Malstatt + Kinderhaus	Breite Str.63	66115	Saarbrücken	(0681) 947350	Diakonisches Werk an der Saar
GWA Brebach + Kinderhaus	Saarbrücker Str. 62	66130	Saarbrücken	(0681) 87764	Ev. Kirchengemeinde Brebach- Fechingen und DWS
GWA Wackenberg	Rubensstraße 64	66119	Saarbrücken	(0681) 8590910	PÄDSAK e.V.
GWA Oberes Malstatt	Alte Lebacherstr. 14	66113	Saarbrücken	(0681) 761560	Zukunftsarbeit Molschd e.V.
GWA Alt-Saarbrücken + Kinderhaus	Gersweilerstr. 7	66117	Saarbrücken	(0681) 51252	Paritätische Gesellschaft für GWA
GWA Saarstraße	Saarstr. 35	66333	Völklingen	(06898) 294014 oder 22779	Baris, Leben und Lernen e.V.
GWA Wehrdener Berg	Zilleichstr.2	66333	Völklingen	(06898) 16540	Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.
GWA VK-Innenstadt + Kinderhaus	Marktstr. 15	66333	Völklingen	(06898) 3090914	Caritasverband und DWS

Quelle: Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken



2.3.7 Leistungen und Angebote nach Altersgruppen

2.3.7.1 0 – 3 Jahre

- **Frühe Hilfen**

Im Jahr 2008 starteten die „Frühen Hilfen“ im Saarland. Das Programm ist seit 2012 Teil der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) und wurde ab dem 01.07.2012 aus dem Status des Landesmodellprojektes in die Regelversorgung übergeleitet.

Das Ziel der Frühen Hilfen ist die frühzeitige Förderung und Unterstützung von Eltern, um eine gesunde Entwicklung der Kinder zu ermöglichen. Mit Beginn der Elternschaft sind Mütter und Väter aufgeschlossen für unterstützende Angebote, denn sie wollen in der Regel gute Eltern für ihre Kinder sein. Schwierige ökonomische, psychosoziale und berufliche Lebenslagen wirken sich auf Beziehungsgestaltung und Elternkompetenzen aus. Das Versagen adäquaten elterlichen Verhaltens kann zu Vernachlässigung und Misshandlung führen. Belastete Familien haben durch das Angebot der Jugend- und Gesundheitshilfe die Möglichkeit, niedrigschwellige und nicht stigmatisierende Hilfsangebote zu erhalten. Das Programm richtet sich an werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle im Regionalverband ist mit einer Sozialpädagogin des Jugendamtes und einer Kinderärztin des Gesundheitsamtes besetzt. Hier erfolgt die Kontaktaufnahme und Beratung bezüglich einer Betreuung im Rahmen der Frühen Hilfen. In regelmäßig stattfindenden Fallberatungen werden der Verlauf der Betreuung und die Intensität der Unterstützung gestaltet.

Aufsuchende Arbeit

Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwägerinnen unterstützen die Familien im 1. Lebensjahr im Rahmen von Hausbesuchen. Bei besonderen gesundheitlichen Erfordernissen ist eine Betreuung über das 1. Lebensjahr hinaus durch Fachkräfte des Gesundheitsamtes möglich.

Table 43: Aufsuchende Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen

	2013	2014	2015
Betreute Familien	223	227	230
Hausbesuche	1.756	1.532	1.586

Quelle: Daten interne Statistik Jugendamt Saarbrücken

Bei zusätzlichem Bedarf können Familien ergänzend zu den Hausbesuchen durch die Frühe-Hilfe-Fachkraft mit dem Programm HOT (Haushaltsorganisationstraining des Caritasverbandes) oder dem videogestützten Angebot „Marte Meo“ unterstützt werden.

Gruppenangebote

In Zusammenarbeit mit der Katholischen und der Evangelischen Familienbildungsstätte werden Elternkurse und Babyclubs angeboten. Hier erhalten interessierte Eltern Informationen über frühkindliche Entwicklungsprozesse und Spielanregungen.

Medizinische Elternberatung

Einmal im Monat wird an einzelnen Standorten¹⁸ parallel zum Babyclub eine medizinische Elternberatung durch Fachkräfte des Gesundheitsamtes angeboten.

Netzwerk

Im Netzwerk „Frühe Hilfen“ arbeiten Einrichtungen aus Jugend- und Gesundheitshilfe zusammen, die an Prävention und Hilfe in der frühen Kindheit, beteiligt sind. Ziel ist die Vernetzung der Angebotsstrukturen und der interdisziplinäre Austausch.

Kinder-Vorsorgeuntersuchungen

Im Jahr 2007 wurde im Saarland das System der verpflichtenden Einladung zu den Vorsorgeuntersuchungen eingeführt. Fachkräfte des Gesundheitsamtes klären die Familien bei fehlenden Vorsorgeuntersuchungen über Sinn und Inhalte derselben auf und vermitteln bei Bedarf den Kontakt zur Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“. Bei fehlender Krankenversicherung können Vorsorgeuntersuchungen auch im Gesundheitsamt durchgeführt werden. Kann die Familie durch das Gesundheitsamt nicht zur Vorsorge motiviert werden, erfolgt eine Weiterleitung der Daten an das Jugendamt.

18 | Standorte (im Jahr 2015): Malstatt, St. Arnual, Dudweiler, Brebach, Friedrichsthal, Sulzbach-Altenwald, Alt-Saarbrücken, Völklingen



Grafik 11: Aufgaben der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“

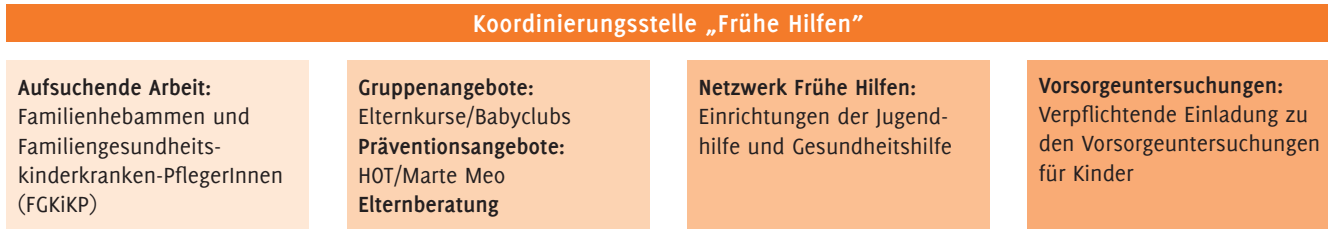


Tabelle 44: Meldungen über fehlende Vorsorgeuntersuchungen

	2013	2014	2015
Meldungen fehlender Vorsorgen an das Gesundheitsamt	2.089	2.043	2.055
Meldungen fehlender Vorsorgeuntersuchungen nach erfolgloser Intervention des Gesundheitsamtes an das Jugendamt	258	248	300

Quelle: Daten interne Statistik Jugendamt Saarbrücken

Die Liste der Angebote ist dabei vielfältig und richtet sich nach den örtlich vorhandenen Bedarfen. Die Durchführung der Angebote liegt in den Händen sozialpädagogischer (Erzieher, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Psychologen, Erziehungswissenschaftler) und medizinischer Fachkräfte (Ernährungsberater, Hebammen, Kinder- und Jugendärzte).

Die Angebote der FFuB werden im Regionalverband Saarbrücken an zehn Standorten vorgehalten und durchgeführt (neun an GWA, eine an Kinder- und Elternbildungszentrum KIEZ).

• **Bereitschaftspflege**

Seit 1997 besteht beim Regionalverband Saarbrücken die Sonderform der Bereitschaftspflege. In Krisen- und Notsituationen muss für Kinder oft sehr schnell gesorgt werden, häufig ohne dass die Ausgangssituation, viel weniger aber die Perspektive des Kindes geklärt ist. Kinder in dieser existenziellen Notsituation brauchen dann eine besondere Form der fachlichen Zuwendung.

Bei den Bereitschaftspflegefamilien handelt es sich um besonders geschulte und belastbare Familien, welche die Kinder jederzeit, auch nachts, bei sich aufnehmen können.

In der Regel, insbesondere bei Tätigwerden im Rahmen des Kinderschutzes, erfolgt die Unterbringung in die Bereitschaftspflege im Rahmen der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII. Erklären sich die Sorgeberechtigten oder der Vormund mit der Unterbringung in der Bereitschaftspflege einverstanden und stellen einen Antrag auf Vollzeitpflege bis zur Perspektivklärung, erfolgt die weitere Unterbringung in der Bereitschaftspflege gemäß § 33 SGB VIII.

Während der Zeit der Bereitschaftspflege erfolgt die Klärung, ob das Kind mit oder ohne unterstützende Jugendhilfeangebote zu den Eltern zurückkehren kann oder ob eine dauerhafte Fremdunterbringung notwendig wird.

2.3.7.2 0 – 6 Jahre

• **Frühe Förderung und Bildung**

Im Bereich primärer und sekundärer Prävention wurden neben dem Aufbau der bereits geschilderten Frühen Hilfen Angebote der frühkindlichen Förderung und Bildung (FFuB) entwickelt. Bei diesem Förderangebot gilt der gleiche gesetzliche Hintergrund wie bei den Frühen Hilfen, aber mit dem Zielgruppenfokus Kinder von 1 bis 3 Jahren. Einige Angebote richten sich auch an bis zu 6-Jährige.

Zusammen bilden „Frühe Hilfen“ und FFuB ein Duo in der Präventionskette für die Altersspanne 0 bis 6 Jahre. Das FFuB-Angebotspektrum ist seit 2013 überwiegend an die GWA und die Kinderhäuser angedockt und wird durch das fachliche Engagement der Mitarbeiter von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadtteile rege wahrgenommen.

Diese Angebote umfassen Angebote für Babys und Kleinkinder, Elternberatung und Elternbildungsprogramme, Kurse zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung und Bildung wie zum Beispiel: Elterncafés, Spielkreise, Krabbelgruppe, Angebote mit Musik und Bewegung, Erste-Hilfe-Kurse, Familienfreizeiten, Ernährungsberatung, sozialpädagogische Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe.



Bereitschaftspflege ist eine vorübergehende Hilfe in Krisensituationen und/oder zur Perspektivklärung der weiteren Lebenssituation der Kinder und sollte möglichst nicht länger als sechs Monate andauern. Während der Zeit der Bereitschaftspflege finden häufige Kontakte mit Eltern betreut durch die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes in den Räumen des Jugendamtes statt. Dafür werden zwei Spiel- und Begegnungszimmer in der Abteilung vorgehalten.

Im Jahr 2015 wurden vom Jugendamt 20 Bereitschaftspflegefamilien vorgehalten. Vier weitere konnten beim Sozialdienst Katholischer Frauen mit belegt werden. Dort wird diese Aufgabe in Delegation übernommen.

Da fast alle Bereitschaftspflegen mit zwei Kindern belegt werden können, standen 40 bis 45 Plätze zur Verfügung. Im Jahr 2015 waren insgesamt 56 Kinder im Rahmen der Bereitschaftspflege untergebracht. 14 wechselten danach in Pflegefamilien, zwei Kinder wurden adoptiert und acht wechselten zu Großeltern und Verwandten. Bei 32 Kindern war Ende 2015 die weitere Perspektive noch nicht geklärt, so dass sie noch in Bereitschaftspflegefamilien lebten.

Der Bereich Bereitschaftspflege ist in der Abteilung Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst mit zwei halben Stellen personalisiert. Jede Mitarbeiterin betreut zehn Bereitschaftspflegefamilien. Die Bereitschaftspflegefamilien werden von den Mitarbeiterinnen engmaschig begleitet und qualifiziert.

Eine besondere Problematik der Bereitschaftspflege besteht darin, die weitere Perspektive der Kinder zeitnah zu klären. Die Verweildauer in der Bereitschaftspflege ist bundesweit und auch im Regionalverband oftmals viel zu lang. Schnellere Entscheidungen, auch in gerichtlichen Verfahren, sind notwendig. Auch die sozialpädagogische Arbeit mit den Herkunftseltern müsste noch intensiviert werden.

Zur fachlichen Verbesserung der Besuchskontakte sowie zur Verkürzung der Verweildauern in der Bereitschaftspflege und damit zu einer Intensivierung der Perspektivklärung wurden bereits im Jahr 2014 insgesamt 19 Besuchsbegleiterinnen qualifiziert, von denen im Jahr 2015 noch 15 zur Verfügung standen.

Die Besuchsbegleitung und der Einsatz der Besuchsbegleiterinnen werden von der Praxis für Systemische Beratung, Therapie und Bildung (PrakSys) koordiniert. In den ausgewählten Fällen finden max. zehn Termine zu je zwei

Stunden innerhalb von ca. drei Monaten statt. Die Kontakte finden in den Räumen von PrakSys, dem Jugendamt oder den Sozialraumbüros statt. Die Besuchskontakte werden dokumentiert und mit den Eltern vor- und nachbearbeitet.

2.3.7.3 0 – 11 Jahre

• Unterhaltsvorschuss

Wer sein Kind allein erzieht, ist oftmals in einer schwierigen Lage. Arbeit, Kinder und Haushalt müssen allein bewältigt werden. Diese Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen und nur wenig Unterhalt vom anderen Elternteil bekommt. Dann muss der alleinerziehende Elternteil nicht nur den Unterhaltsanspruch seines Kindes verfolgen, sondern auch im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit für den ausfallenden Unterhalt aufkommen. Schnell ist man dann auf Unterstützung angewiesen.

Dieser Situation wurde mit dem Unterhaltsvorschussgesetz begegnet. Dieses stellt übergangsweise eine besondere Hilfe für Alleinerziehende dar. Der ausfallende Unterhalt soll zumindest zum Teil ausgeglichen werden, ohne den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen.

Unterhaltsvorschussleistungen können für maximal 72 Monate gewährt werden, die Zahlung endet jedoch spätestens mit dem 12. Geburtstag. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestunterhalt und beträgt seit dem 01.01.2016 monatlich höchstens 145 Euro für Kinder bis fünf Jahre und 194 Euro für Kinder bis elf Jahre.

Im Regionalverband Saarbrücken werden die Beratung der Eltern zum Unterhaltsvorschuss sowie die Gewährung der entsprechenden Leistungen von den MitarbeiterInnen des Jugendamtes wahrgenommen. Aktuell leistet das Jugendamt des Regionalverbandes im Monatsschnitt für über 2.130 Kinder Unterhaltsvorschuss in Höhe von (monatlich) rund 350.000 Euro.

Ab 01.01.2017 sollten Alleinerziehende langfristiger unterstützt werden, wenn der andere Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nur unregelmäßig nachkommt. Jedoch sind die Länder von diesem Datum abgerückt, weil inhaltliche Fragen und die Finanzierung nicht geklärt sind. In der geplanten Form war die Reform bis 01.01.2017 nicht durchführbar.



2.3.7.4 0 – 12 Jahre

- Kindertagesbetreuung

Tabelle 45: Übersicht KiGa-, Krippen- und Hort-Plätze auf Stadtteil-/Gemeindeebene

Stadtbezirk	Stadtteil		KiGa-Plätze	davon GT-Plätze	Krippen-Plätze	Hort-Plätze
	Alt-Saarbrücken		520	477	163	30
	Malstatt		937	541	198	270
	St. Johann		622	487	160	165
	Eschberg		189	99	73	80
	St. Arnual		289	229	134	100
Saarbrücken-Mitte		Gesamt	2.557	1833	728	645
	Gersweiler		134	83	45	0
	Klarenthal		126	60	16	0
	Altenkessel		161	87	20	0
	Burbach		491	294	128	220
Saarbücken-West		Gesamt	912	524	209	220
	Dudweiler		411	261	53	0
	Jägersfreude		91	91	46	0
	Herrensohr		59	40	15	60
	Scheidt		85	60	10	0
Saarbücken-Dudweiler		Gesamt	646	452	124	60
	Schafbrücke		74	50	12	0
	Bischofshausen		92	60	11	0
	Ensheim		117	70	33	0
	Brebach-Fechingen		108	95	36	70
	Eschringen		0	0	0	0
	Güdingen		114	60	45	0
	Bübingen		83	30	16	0
Saarbücken-Halberg		Gesamt	588	365	153	70
Saarbrücken – Gesamt			4.703	3.174	1.214	995
Überregionale Einrichtungen			258	163	65	20
Saarbrücken ... – Gesamt			4.961	3.337	1.279	1.015
Friedrichsthal			288	120	55	60
Großrosseln			188	75	38	0
Heusweiler			487	265	94	0
Kleinblittersdorf			289	142	64	30
Püttlingen			460	228	91	20
Quierschied			316	145	72	0
Riegelsberg			377	269	84	40
Sulzbach			362	165	83	0
Völklingen			1.203	536	192	40
Regionalverband ohne Stadt Saarbrücken			3.970	1.945	773	190
Saarbrücken ... – Gesamt			4.961	3.337	1.279	1.015
Regionalverband – Gesamt			8.931	5.282	2.052	1.205

Quelle: Daten interne Statistik Jugendamt Saarbrücken



Verantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Die §§ 79 und 80 des SGB VIII in Verbindung mit landesrechtlichen Regelungen legen die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII in die Hände des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Danach hat der Regionalverband als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den zugehörigen Gemeinden, den Trägern von Tageseinrichtungen und den sonstigen Stellen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu ermitteln und zugleich dafür Sorge zu tragen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht.

Die Auswirkungen im Bereich der Jugendhilfe sind gravierend. Die Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil im Aufgabenkatalog des Jugendamtes.

Seit August 2013 haben nach § 24 (2) SGB VIII nicht nur Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, sondern auch im Alter von über einem Jahr und unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung. Er richtet sich auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiFöG) im Oktober 2008 wurde sukzessive das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder in der Altersgruppe der unter drei Jährigen ausgebaut. Von 2008 bis Ende 2015 entstanden im Regionalverband rd. 1.400 neue Krippenplätze. Ende 2015 konnten 2.050 Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen und darüber hinaus rd. 500 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen konnten zum selben Zeitpunkt 8.931 Betreuungsplätze angeboten werden, was nahezu dem Angebot in 2008 (8.878 Plätze) entspricht. Jedoch ist zwischen 2008 und 2015 das Angebot an Ganztagsplätzen für die Kinder dieser Altersgruppe deutlich ausgebaut worden, womit dem gestiegenen Betreuungsbedarf Rechnung getragen wird. Waren im Jahre 2008 gerade 25 % der Betreuungsplätze als Ganztagsplätze ausgewiesen, so wurden Ende 2015 fast 60 % der Plätze (rd. 5.282) als Ganztagsplätze angeboten.

Einführung des Kita-Planers

Im Mai 2016 ist der Kita-Planer als Online-Portal zur Suche, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen im Regionalverband an den Start gegangen.

Unter www.kitaplatz-regionalverband.de können Eltern schnell und einfach nach einer geeigneten Kindertagesstätte in Wohn- oder Arbeitsplatznähe für ihre Kinder im Vorschulalter suchen und per Mausclick direkt bei der Wunsch-Kita anmelden oder, wenn nicht sofort Plätze verfügbar sind, bei mehreren auf die Warteliste setzen.

Bei Mehrfachanmeldungen erkennt die Software, dass es sich um dasselbe Kind handelt. Wenn ein Kind bei einer Einrichtung angenommen wird, verschwindet es automatisch aus den Wartelisten der anderen Wunsch-Kitas. Dies spart sowohl den Eltern als auch den Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen viel bürokratischen Aufwand. Das Wartelisten-Management wird effizienter und transparent. Das Jugendamt kann auf der Basis verlässlicher Zahlen die Bedarfsplanung vornehmen und Angebote steuern.

Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Der Regionalverband trägt 36 % der angemessenen Personalkosten für die Kindertagesbetreuung. Er muss weiterhin sicherstellen, dass der Restbetrag, der nicht durch Elternbeitrag, Landeszuschuss und Eigenleistung des Trägers gedeckt ist, finanziert wird. Städte und Gemeinden tragen mindestens 60 % der Sachkosten.

Der Regionalverband gewährt zu den Investitionskosten einen Zuschuss von 20 %. Sofern die Investitionsmaßnahme die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze umfasst, beträgt der Zuschuss 30 %.

Neben dem Regionalverband gewähren Land und Sitzkommune Zuschüsse zu Investitionskosten.

Übernahme von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen

Für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung werden Elternbeiträge erhoben, die regional und/oder je nach Träger unterschiedlich hoch sind. Bei geringem Einkommen der Eltern kann der Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen vom Jugendamt übernommen werden. Dies umfasst auch die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen abzüglich einer geringen Eigenbeteiligung der Eltern.



Aktuelle Situation Kindertagesbetreuung im Regionalverband (Stand 31.12.15)

Kindergartenplätze gesamt	8.931
davon ganztägig mit Mittagessen	5.282
Kindergartenplätze für eine Betreuung mit Mittagessen	59 %

Nachschulische Betreuung

Der Regionalverband fördert 1.205 Betreuungsplätze, davon 255 Hortplätze, 500 Plätze im Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und 450 Plätze eines ergänzenden Hortangebotes an Ganztagsgrundschulen.

Plätze für Kinder unter drei Jahren

Krippenplätze	2.052
Tagespflegeplätze (mit Kindern unter drei Jahren belegte und freie Plätze)	rd. 400
Erreichter Versorgungsgrad	33,6 %

Ausgaben des Regionalverbandes für die Kindertagesbetreuung

Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten

Der RV gewährt zu den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss von 36 %.

Im Jahr 2015 waren dies	rd. 27.600.000 €
Für die Unterbringung von Kindern bei Tagesmüttern wurden übernommen	rd. 2.000.000 €
Für die Übernahme von Elternbeiträgen (bei Eltern, deren Einkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt) wurden im Jahr 2015 aufgewendet	rd. 6.800.000 €
Darin enthalten sind auch die Kosten für das Mittagessen; Eltern müssen pro Mittagessen 1 € Eigenbeteiligung beisteuern.	

Jährliche Ausgaben Bildung und Betreuung der Kinder **rd. 36,4 Mio. €**

Zuschüsse zu den laufenden Investitionskosten

Der Ausbau zur Schaffung von Kindergarten- und Krippenplätzen wird vom Regionalverband ebenfalls gefördert. Seit Beginn des Krippen-Ausbaus im Jahr 2008 sind folgende Zuschüsse geflossen:

Aus dem Bundesprogramm

Für Ausstattung bei den Tagesmüttern	rd. 230.000 €
Für den Bau und Einrichtung von Krippenplätzen	rd. 13.950.000 €

Aus Mitteln des Regionalverbandes

Für Bau und Einrichtung von Krippenplätzen	rd. 12.300.000 €
Für qualitative Verbesserung bei Kindergartenplätzen (Umbau, Sanierung und Renovierung)	rd. 10.600.000 €

Für den Ausbau von Krippenplätzen und qualitative Verbesserungen in den bestehenden Kindertageseinrichtungen wurden von 2008 bis Ende 2015 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 100 Mio. Euro realisiert.



• Kindertagespflege

Tabelle 46 – Teil 1: Kindertagespflege mit Platzzahlen auf Stadtteil-/Gemeindeebene (Jahresmittel 2015)

Stadt/Gemeinde	Tagesmütter	Vorhandene Plätze Gesamt	Belegte Plätze Tageskinder U3	Belegte Plätze Tageskinder 3 bis 6 Jahre	Belegte Plätze Tageskinder 6 bis 14 Jahre
Stadtteilebene					
Alt-Saarbrücken	9	32	22	2	3
Malstatt	8	30	21	3	7
St. Johann	35	106	111	6	1
Eschberg	14	51	50		2
St. Annual	10	36	15		1
Bezirk Mitte	76	255	219	11	14
Gersweiler					
Klarenthal	2	10	4		2
Altenkessel	2	8	7		4
Burbach	12	49	26	9	13
Bezirk West	16	67	37	9	19
Dudweiler	11	48	57		
Jägersfreude	1	3			
Herrensohr					
Scheidt	1	5	4		
Bezirk Dudweiler	13	56	61	0	0
Schafbrücke					
Bischmisheim	2	6	6		3
Ensheim					
Breb.-Fechingen					
Eschringen					
Güdingen	4	14	6	7	3
Bübingen					
Bezirk Halberg	6	20	12	7	6
Saarbrücken	111	398	329	27	39
Gemeindeebene					
Friedrichsthal	1	5	2		
Bildstock					
Friedrichsthal	1	5	2	0	0
Großrosseln					
Dorf im Warndt					
Emmersweiler					
Naßweiler					
Großrosseln	0	0	0	0	0

Quelle: Daten interne Statistik Jugendamt Saarbrücken



Tabelle 46 – Teil 2: Kindertagespflege mit Platzzahlen auf Gemeindeebene (Jahresmittel 2015)

Stadt/Gemeinde	Tagesmütter	Vorhandene Plätze Gesamt	Belegte Plätze Tageskinder U3	Belegte Plätze Tageskinder 3 bis 6 Jahre	Belegte Plätze Tageskinder 6 bis 14 Jahre
Gemeindeebene					
Heusweiler					
Obersalbach					
Eiweiler	3	15	14	2	
Holz	1	3	2	1	
Kutzhof	2	10	7	1	4
Wahlschied					
Heusweiler	6	28	23	4	4
Püttlingen	3	13	6	4	1
Köllerbach	3	15	14	1	1
Püttlingen	6	28	20	5	2
Quierschied					
Fischbach-Camphausen	1	3	2		
Göttelborn					
Quierschied	1	3	2	0	0
Riegelsberg	1	3	2		
Walpershofen	1	5	5		
Riegelsberg	2	8	7	0	0
Sulzbach-Mitte	1	5	6		
Altenwald-Schnappach	1	5	5		
Hühnerfeld-Brefeld					
Neuweiler					
Sulzbach	2	10	11	0	0
Völklingen-Stadtmitte	9	22	4	5	2
Fenne					
Fürstenhausen					
Geislautern					
Heidstock					
Hermann-Röchling-Höhe					
Luisenthal					
Wehrden					
Lauterbach					
Ludweiler	3	15	3	8	4
Völklingen	12	37	7	13	6
Regionalverband ohne LHS	32	126	73	24	17
Landeshauptstadt (LHS)	111	398	329	27	39
Regionalverband – Gesamt	143	524	402	51	56

Quelle: Daten interne Statistik Jugendamt Saarbrücken



Der Bundesgesetzgeber hat durch die Änderungen des Kinder- und Jugendhilferechtes die Voraussetzungen für ein flexibles und vielfältiges System der Kinderbetreuung geschaffen.

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform in einem familienähnlichen Umfeld, bei der die Bedürfnisse der einzelnen Kinder individuell berücksichtigt werden können. Die Kindertagespflege wird vorrangig für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. Sie fördert die Entwicklung des Kindes insbesondere in den ersten Lebensjahren und entfaltet präventive Wirkung, die erzieherische Hilfen in späteren Entwicklungsphasen vermeiden kann. Sie steht gleichrangig neben der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Zurzeit werden im Regionalverband rund 500 Kinder von 140 Tagespflegepersonen betreut.

Die unmittelbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien werden im lokalen Umfeld bestimmt. Familienfreundlichkeit und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote werden für Kommunen zunehmend zu einem bedeutenden Wirtschafts- und maßgeblichen Standortfaktor. Kindertagespflege mit der Möglichkeit zu Fahr- und Familiendiensten, zu Randzeiten- und Wochenendbetreuung kann sich diesen Bedingungen anpassen und trägt so dazu bei, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten und zu unterstützen.

Es ist möglich, die Kindertagespflege in Großtagespflegestellen zu organisieren. In der Regel betreuen dann zwei oder drei Tagespflegepersonen zeitgleich maximal zehn Kinder. Die Betreuung findet in kindgerechten Räumen innerhalb einer Wohnung oder eines Hauses einer Tagesmutter oder in extra angemieteten Räumen statt.

Die Sicherung von Qualitätsstandards, fachliche Beratung und fachliche Begleitung der Tagesbetreuungspersonen, Überprüfung der Geeignetheit jeder Tagesbetreuungsperson sowie die Prüfung der Geeignetheit der räumlichen Voraussetzungen, obliegen dem Jugendamt.

2.3.7.5 0 – 17 Jahre

• Beistandschaften

Die Geburt eines Kindes bringt für die Eltern große Veränderungen ihres bisherigen Lebens mit sich. Häufig ergeben sich Fragen, bei denen Hilfe von kompetenter Seite wünschenswert wäre.

Bei Fragen rund um die Vaterschaft und auch zum Sorgerecht berät und unterstützt das Jugendamt die Eltern nach Maßgabe der §§ 18 und 52a SGB VIII. Darüber hinaus leistet das Jugendamt im Rahmen von Beistandschaften Unterstützung und eine rechtliche Vertretung der Kinder bei der Vaterschaftsfeststellung, auch vor dem Familiengericht.

Das Jugendamt bietet ebenso bei den Fragen, wie der Kindesunterhalt geregelt und durchgesetzt werden kann, eine Unterstützung des alleinerziehenden Elternteils. Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes helfen bei der Erarbeitung einer gütlichen Einigung über den Kindesunterhalt und übernehmen im Rahmen von Beistandschaften auch die rechtliche Vertretung des Kindes, bis hin zur gerichtlichen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Neben allgemeinen Beratungsgesprächen erbringen die Mitarbeiter des Jugendamtes im Rahmen von Beistandschaften aktuell für über 2500 Kinder von alleinerziehenden Eltern die genannten Hilfen und Unterstützungsleistungen.

Außerdem können Vaterschaftsanerkennungen, Erklärungen zur Übernahme der gemeinsamen elterlichen Sorge und auch Verpflichtungen zum Unterhalt beim Jugendamt beurkundet werden. Jährlich werden im Bereich Beistandschaften ca. 1.200 Urkunden erstellt.

• Vormundschaften, Pflegschaften

„Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.“¹⁹

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, für ihr minderjähriges Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

Unter bestimmten Voraussetzungen können oder dürfen die Eltern diese Aufgaben nicht mehr ausüben. Die elterliche Sorge wird daher durch das Familiengericht auf einen Vormund übertragen. Die Vormundschaft ist rechtlich der elterlichen Sorge nachgebildet. Der Vormund wird somit zum gesetzlichen Vertreter des Kindes und übt in diesem Sinne ein Mandat für sein Mündel aus.

.....
19 | Art. 6 Abs. 2 GG



Für den Fall, dass kein geeigneter Vormund bestimmt werden kann, wird durch Beschluss des Familiengerichtes das Jugendamt zum sofortigen Vormund bestellt. Da nur eine natürliche Person die Aufgaben des Vormundes ausüben kann, wurden diese wiederum vom Jugendamt auf einzelne seiner Mitarbeiter übertragen. Die Amtsvormünder sorgen dafür, dass die Interessen der anvertrauten Kinder einzig zu deren Wohl und in persönlichen Beziehungen wahrgenommen werden. Der Vormund hat die Verantwortung über die pädagogische Entwicklung seines Mündels und muss dementsprechend Rechtshandlungen, auch in gerichtlichen Verfahren, vornehmen.

Werden durch einen Gerichtsbeschluss nur Teile der elterlichen Sorge entzogen (z. B. Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung), so werden diese auf einen Pfleger übertragen. Man spricht hier von einer Pflugschaft oder Amtspfugschaft.

Eine besondere Konstellation bei der Amtsvormundschaft ist die gesetzliche Vormundschaft nach § 1791c BGB, welche nur das Jugendamt wahrnehmen darf und die kraft Gesetzes eintritt. Dies ist zum Beispiel der Fall mit dem Ruhen der elterlichen Sorge bei einem rechtlichen Hindernis, wenn die unverheiratete minderjährige Mutter eines Kindes aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit ihr Kind nicht in allen Rechtsgeschäften vertreten darf.

Die Fallzahl eines vollzeitlich beschäftigten Amtsvormundes ist kraft Gesetzes auf maximal 50 Vormundschaften begrenzt. Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken übt durchschnittlich ca. 550 Vormundschaften und Pflugschaften aus, wobei durch Zu- und Abgänge eine ständige Fluktuation gegeben ist.

2.3.7.6 6 – 10 Jahre

• Therapeutische Schülergruppen an Grundschulen

Zielgruppe der Therapeutischen Schülergruppen (TSG) sind überwiegend Schülerinnen und Schüler der Grundschule bei folgender Indikation:

- Lern- und Arbeitsstörungen, sowie Teilleistungsstörungen, z. B. im Lesen, Schreiben, Rechnen in Verbindung mit Verhaltensproblemen wie Konzentrationsstörungen, niedrige Frustrationstoleranz, mangelnde Belastbarkeit
- Hypermotorik, Hyperaktivität

- Störungen im Sozialverhalten, aggressive Disposition
- In sich gekehrtheit, Zurückgezogenheit, Scheu, Kontaktarmut, soziale Ängstlichkeit, Depressivität, Autoaggression

Die Therapeutischen Schülergruppen sind 1998 aus den in den 1970er Jahren in der Landeshauptstadt Saarbrücken entstandenen Schülerhilfen hervorgegangen. An sechs Standorten wurden 2015 insgesamt 108 Plätze vorgehalten.

Tabelle 47: Träger und Standorte der therapeutischen Schülergruppen

Träger	Standort	Plätze
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saar/SPN	Burbach	12
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Dudweiler-Süd	18
Diakonisches Werk an der Saar gGmbH	bis 07/2016: Matzenberg	bis 07/2016: 18
	ab 09/2016: Turmhalle Dudweiler Brebach-Fechingen	12
PÄDSAK e.V.	Wackenberg	24
Jugendhilfezentrum Saarbrücken	Altenkessel	12
	Folsterhöhe*	0
	Dellengarten*	0
	Am Ordensgut	12
	Gesamt	108

Quelle: Daten interne Statistik Jugendamt Saarbrücken

* An den Schulstandorten Folsterhöhe und Dellengarten sind die Personalressourcen der TSG im Rahmen der Schulentwicklung schon sehr stark in die schulischen Abläufe eingebunden worden.

Grundlage der Arbeit sind zwischen Regionalverband und Trägern vereinbarte Richtlinien. Jugendamt und TSG-Träger entwickeln unter Beteiligung der Eltern Förderpläne für das einzelne Kind. Dauer der Hilfe, Ziele und Rolle der Beteiligten werden in einem Fördervertrag festgehalten.

Zum Angebot gehören ein Mittagsimbiss, Hausaufgabenhilfe, das Erstellen von Verstärkerplänen für den Lern- und Verhaltensbereich, das Vermitteln von Lern- und Arbeitstechniken, Entspannungsstrategien, Konzentrationsübungen, das Einüben von Sozial- und Gruppenfähigkeit, freizeitpädagogische Angebote und die Elternarbeit. Eine 12er Gruppe ist in der Regel mit 30 Wochenstunden Pädagogischer Fachkraft und 30 Wochenstunden Erzieherische Fachkraft personalisiert (geschlechtsgemischt).



Bisher wurde die Förderung der Kinder in festen Gruppen umgesetzt. An mehreren TSG-Standorten sind inzwischen gebundene Ganztagschulen entstanden. Dadurch schließt sich das Zeitfenster für die feste Gruppenarbeit außerhalb der Schule. Im Rahmen der Umsteuerung der schulischen Integrationshilfen gem. § 35a SGB VIII hat der Regionalverband in Abstimmung mit der Landeshauptstadt und den Trägern eine Aufgabenverlagerung für die TSG vereinbart.

Aktueller Stand der Umsteuerung:

- An den Grundschulen Weyersberg, Ordensburg, Dellengarten und Folsterhöhe werden die Träger der TSG (JHZ und AWO) ab dem 01.02.2017 mit der Trägerschaft von Infrastrukturangeboten an diesen Schulstandorten betraut werden. Die Gruppenstruktur soll ganz oder teilweise aufgelöst werden zugunsten einer Verlagerung der Tätigkeit in den unmittelbaren schulischen Bereich. Ziel der Modellprojekte sind soziale Integration und schulische Bildung unter Auflösung des stigmatisierenden Einzelfallbezuges.
- Die beiden Dudweiler Grundschulen sollen ebenfalls ein Infrastrukturangebot zur Teilhabesicherung erhalten. Die TSG des DW (vorher Matzenberg/Grundschule Füllengarten) ist im September 2016 an die Turmschule gezogen, die TSG des SKF wurde der Albert-Schweitzer-Schule zugeordnet. An beiden Standorten ist die Projektentwicklung im vollen Gange.

Finanzierung: Anteilsfinanzierung von 70 % der Personalkosten neben Landeshauptstadt Saarbrücken (30 % der Personalkosten plus 100 % Sachkosten plus Bereitstellung der Räume)

Sonstiges:

- Kooperationsverträge bis 31.12.2018, mit 1-Jahres-Frist kündbar aus wichtigem Grund.
- Gesamtansatz 2016: rd. 541.000 €

2.3.7.7 6 – 12 Jahre

• Kinderhäuser, Kinder- und Elternbildungszentren (KIEZ/ Kibiz)

Kinderhäuser

Die bereits ausführlich dargestellten Gemeinwesenprojekte als Partner der Jugendhilfe sind im Regionalverband

Saarbrücken sehr eng mit den Präventionsgedanken des Jugendamtes und der Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut verbunden.

Die vier Kinderhäuser²⁰ im Regionalverband Saarbrücken sind an den jeweiligen Gemeinwesenprojektstandorten angesiedelt. (Alt-Saarbrücken, Brebach, Malstatt, Völklingen-Innenstadt).

Zielgruppe sind Kinder aus von Armut betroffenen Familien und deren Eltern.

Zur Stärkung der Kinder und ihrer Familien werden in diesen Häusern die Angebote der Frühen Förderung und Bildung aus- und aufgebaut. Kinder sollen in ihrem Wohnquartier ein umfassendes und ihrem Alter entsprechendes Bildungsangebot vorfinden. Die Angebote der Kinderhäuser tragen zu einer Verbesserung der sozialen Kompetenz, der schulischen Leistungen und zur besseren und schnelleren Vernetzung der verschiedenen Förderangebote vor Ort bei. Kinder werden befähigt - im Sinne der Resilienz - besser mit den vielfältigen negativen Auswirkungen von Armut umzugehen.

Der Hauptfokus der Arbeit bezieht sich auf die Altersgruppe der 6-12 Jährigen. Aber generell steht allen Kindern und deren Eltern die Tür der Kinderhäuser offen, um in allen Lebensabschnitten mit Hilfe der jeweils benötigten Unterstützungsangebote die altersspezifischen und bildungsbiografischen Übergänge zu gestalten. Allgemeine und spezifische Problemlagen der Kinder und ihrer Familien im Stadtteil sollen frühzeitig erkannt und durch passgenaue Angebote und Aktivitäten begegnet werden, bevor „der Vorfall zum Fall wird“.

Kinder- und Elternbildungszentren (KIEZe) in Burbach und Dudweiler

In Ergänzung zu dem Erfolgsmodell der Kinderhäuser wurden zwei weitere Häuser gegründet, die auch die Prävention von Kinderarmut im Arbeitsfokus haben.

Bei den KIEZen ist eine engere Kooperation mit der Schule bereits konzeptionell ein Leitgedanke; hier konnten durch die Bausteine Präventionsprojekt und Schulsozialarbeit

20 | Anm. d. Verf.: Eine sehr ausführliche und differenzierte Lektüre über die Arbeit der Kinderhäuser im Kontext von Kinderarmut, Bildung und Stadtteilentwicklung bietet das von den Trägern in Auftrag gegebene Gutachten des ISPO: http://ispointstitut.de/wordpress/wpcontent/uploads/2015/10/Gutachten_Kinderh%C3%A4user-ISPO.pdf



wertvolle Synergieeffekte und Ressourcen zum Wohle der im Stadtteil lebenden Kinder erzeugt und gebündelt werden. Angedockt an das jeweilige KIEZ ist eine Fachkraft der Schulsozialarbeit der jeweiligen Grundschule, die mit Beratungsangeboten den Kontakt zu den Eltern und den Lehrern hält und sich um die familiären Problemlagen der Schülerinnen und Schüler kümmert.

Gleichermaßen wie bei den Kinderhäusern bieten das KIEZ Burbach und Dudweiler Resilienz fördernde und zugleich niedrigschwellige Angebote an, durch die Kinder gestärkt und ihre Teilhabechancen im Sinne des Inklusionsgedankens verbessert werden sollen.

Kinderbildungszentrum - Kibiz

Ein weiterer wichtiger Pfeiler zur Durchbrechung des Armutskreislaufs ist das Kibiz in Malstatt. Durch das Eröffnen neuer Wege zu mehr qualitativvoller Bildung und mehr Bildungsgerechtigkeit soll die Bildungssituation von Kindern und deren Eltern in Malstatt nachhaltig verbessert und insbesondere den negativen Auswirkungen von materieller Armut effektiv entgegengewirkt werden. Das Kibiz ist sehr eng vernetzt mit den anderen Akteuren rund um den Kirchberg und steht damit beispielhaft für die sozialräumliche Kooperation vor Ort: Ganztags-Grundschule Kirchberg und Grundschule Wallenbaum, Katholische Fachschule für Sozialpädagogik, Schulsozialarbeit und Nachmittagsbetreuung der Ganztagsgrundschule Kirchberg, Stadtteilbüro (GWA), Kinderhaus Malstatt und die örtlichen KiTas sind im Sinne des Aufbaus einer Präventionskette sehr eng verzahnt.

2.3.7.8 6 – 13 Jahre

• Kinderfreizeiten

Das Jugendamt des Regionalverbandes bietet traditionell in den saarländischen Sommerferien Freizeiten für Kinder ab sechs Jahren, die im Regionalverband Saarbrücken wohnhaft sind, an.

Primär richten sich diese Freizeiten an Kinder aus sozial benachteiligten Familien, die ansonsten keine Möglichkeit hätten, in Urlaub zu fahren. Der Teilnahmebeitrag dieser Kinder wird bis zu einem Maximalbetrag von 150 Euro vom Jugendamt bezuschusst.

Im Jahr 2016 fanden vier Freizeiten im regionalverbandseigenen Schullandheim in Oberthal (nördliches Saarland) und eine Freizeit in der Pfalz in Fischbach bei Dahn statt.

In den Freizeiten erwartet die Kinder ein abwechslungsreiches Programm mit viel Spiel und Spaß. Ausflüge, Olympiaden, Kreativangebote, Turniere und vieles mehr stehen auf dem Programm.

Für viele Kinder ist die Freizeit einer der Höhepunkte des Jahres.

2.3.7.9 6 – 18 Jahre

• Schulsozialarbeit / Schoolworker an Grundschulen und an weiterführenden Schulen

Im Regionalverband ist derzeit ein Stellenvolumen von 33,45 Stellen Schulsozialarbeit / Schoolworker (SSA/SW) verteilt auf 46 Fachkräfte an 50 Schulen personalisiert. Zusätzlich ist eine Vollzeitstelle als Koordinationsstelle beim Jugendamt eingesetzt.

An 22 Grundschulen (von insgesamt 52 Grundschulen im Regionalverband Saarbrücken) ist ein Pool von 10,45 Stellen eingesetzt. Bis auf eine Kollegin beim Jugendhilfezentrum der Landeshauptstadt Saarbrücken und zwei Kolleginnen bei der Arbeiterwohlfahrt sind die Grundschulsozialarbeiter/Grundschulschoolworker alle beim Arbeitersamariterbund (ASB) angestellt.

An den insgesamt 16 Gemeinschaftsschulen im Regionalverband sind 19,4 Stellen in Trägerschaft des Diakonischen Werks, der Arbeiterwohlfahrt, des Arbeitersamariterbundes und der Caritas Trägergesellschaft personalisiert.

An allen Förderschulen für Lernen im Regionalverband und der staatlichen Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung sowie der Freien Waldorfschule mit Förderbedarf Lernen und Emotionale Entwicklung, also an sechs Standorten, sind insgesamt 2,7 Stellen in Trägerschaft des Diakonischen Werks, der Caritas Trägergesellschaft, der Arbeiterwohlfahrt und der Partnerschaftlichen Erziehungshilfe installiert.

An fünf von 13 Gymnasien im Regionalverband ist eine Vollzeitstelle in Trägerschaft des Diakonischen Werks eingesetzt.



Zusätzlich sind an der Förderschule Lernen in Bildstock Erzieher im Ganztags und der Förderschule für emotionale Entwicklung und Förderung am Standort Püttlingen Erzieher im Unterricht im Rahmen von Modellprojekten eingesetzt.

Die einzelnen Schulstandorte sind:

Grundschulen

SB-Füllengarten, SB-St. Annual, SB-Ost, SB-Kirchberg, SB-Weyersberg, SB-Rastpfuhl, SB-Rodenhof, SB-Eschberg, SB-Rotenberg, SB-Wallenbaum, VK-Bergstraße/Herrmann-Röchling-Höhe, VK-Fürstenhausen, VK-Heidstock-Luisenthal, Sulzbach I, Sulzbach II, Püttlingen I, Püttlingen II, Heusweiler-Holz, Heusweiler-Dilsburg, Friedrichsthal, Köllerbach und Quierschied-Lasbach

Gemeinschaftsschulen

SB-Bruchwiese, SB-Güdingen, SB-Klarenthal, SB-Bellevue, SB-Ludwigspark, SB-Rastbachtal, SB-Dudweiler, VK-Sonnenhügel, VK-Herrmann-Neuberger, Warndt, Sulzbach, Püttlingen, Heusweiler, Quierschied, Kleinblittersdorf, Riegelsberg

Gymnasien

SB-Ludwigsgymnasium, SB Am Schloss, Albert-Einstein-Gymnasium VK, Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium VK, Warndtgymnasium in VK-Geislautern

Förderschulen

Förderschule Lernen SB-Am Ludwigsberg, Förderschule Lernen SB-Dudweiler, Förderschule Lernen SB-Altenkessel, Förderschule Lernen VK-Geislautern, Freie Waldorfschule für Lern- und Erziehungshilfe Bildstock, Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung SB-v.d.Heydt

An der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe beraten die Schulsozialarbeiter und Schoolworker Schülerinnen und Schüler bei schulischen, familiären oder persönlichen Problemen. Sie integrieren in Freizeitangebote und vermitteln bei Bedarf zu Beratungsstellen und Behörden. Sie fördern Schülerinnen und Schüler in Form von Einzelberatung oder Gruppenarbeit und unterstützen beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.

Eltern finden Rat bei schulischen und erzieherischen Fragen und werden im Kontakt zu Lehrern und ggf. zu externen Angeboten unterstützt.

Schulsozialarbeiter/Schoolworker unterstützen Lehrkräfte bei pädagogischen Fragestellungen, sind in Klassenkonferenzen präsent, gestalten pädagogische Tage mit und bieten themenbezogene Arbeitsgruppen wie z. B. Sozialkompetenz-training, Hilfe bei Mobbing und Streitschlichtung an.

Durch ihre hohe Präsenzzeit können die Schulsozialarbeiter/Schoolworker im Regionalverband zeitnah auf Problemstellungen reagieren und Einzelfallberatung anbieten. Die Unterstützung in Krisen oder Gefährdungsfällen wird von Lehrkräften sehr geschätzt und filtert den Zugang zur öffentlichen Jugendhilfe. Mit Einführung der inklusiven Beschulung ist der Beratungsbedarf von Lehrkräften, Eltern und SchülerInnen angestiegen.

2.3.7.10 10 – 27 Jahre

• Jugendarbeit und Jugendpflege

Jugendarbeit

Der Regionalverband Saarbrücken betreibt im Berichtsjahr 2016 in Kooperation mit den ihm angehörenden Städten und Gemeinden 14 Jugendzentren.

Die Lage der Einrichtungen, deren Öffnungszeiten und Ausstattung sowie ihre Verankerung im Gemeinwesen sind sowohl an den sozialräumlichen als auch an den lebensweltlichen Bedingungen junger Menschen orientiert.

In der Lebensphase der Adoleszenz, die mit einer Ablösung der Herkunftsfamilie einhergeht, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendzentren wichtige Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für Jugendliche und junge Erwachsene.

Mit den vielfältigen Freizeit-, Beratungs-, und Unterstützungsangeboten der Jugendzentren werden junge Menschen aus nicht privilegierten Lebenslagen besonders gut erreicht. In den Jugendzentren haben junge Menschen die Möglichkeit der zwanglosen Begegnung mit Gleichaltrigen. Sie können viele an ihren Interessen orientierte Möglichkeiten der Freizeitgestaltung nutzen und erhalten Raum zur Teilhabe und Mitbestimmung. Die Unterstützung und Begleitung junger Menschen durch professionelle erwach-



sene Ansprechpartner ist ein immer wichtiger werdendes Segment der Jugendarbeit.

Angebote der Jugendarbeit sind lebensweltorientiert und dadurch niedrigschwellig. Sie sind vielfältig, differenzsensibel und stets offen für die Belange der Besucher: Jugendzentren stellen für junge Menschen „Lebensorte“ von zentraler Bedeutung dar.

Jugendpflege

Die Jugendpflege des Jugendamtes des Regionalverbandes Saarbrücken erfüllt zwei Pflichtaufgaben: als Teil der Kinder- und Jugendarbeit hält sie eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote für junge Menschen vor, die für die Förderung ihrer Entwicklung erforderlich sind²¹. In diesem Sinne planen, koordinieren und unterstützen die Jugendpfleger/innen Projekte, Aktionen und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche und vertreten ihre Interessen. Als Teil des Erzieherischen Jugendschutzes kommt ihnen ein präventiver Arbeitsauftrag zu. Angebote des Erzieherischen Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu entwickeln.

Der Bereich der Förderung umfasst sowohl finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten als auch Beratung und Information zum Jugendschutz sowie Beratung von Vereinen, Verbänden, freien Trägern, selbstverwalteten Jugendzentren und Initiativen. Zu den Angebotsformen gehören Workshops, Schulungen und projektorientierte Arbeiten zu speziellen Themen.

Die Jugendpflege im Regionalverband Saarbrücken hält so verschiedenste Angebote vor (exemplarische Nennung):

- eine Info- und Servicestelle zum europäischen Netzwerk Eurodesk, die jungen Leuten Orientierung zum Thema Auslandsaufenthalt für junge Menschen bietet
- das Präventionsprogramm „Hass und Gewalt – Ohne mich“ gegen Radikalisierung Jugendlicher
- die Jugendschutzseite www.jugend.cx als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen des Jugendschutzes an Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Gewerbetreibende
- die Förderung der freien Jugendhilfe im Rahmen der Richtlinien
- Ferienprogramme als Bildungsangebot und zur sinnvollen und unterhaltsamen Freizeitgestaltung
- Kinderfreizeiten
- Mädchenfreizeiten und -aktionen

- Zirkuswoche
- das Projekt „Demokratie leben“ zur Stärkung von Demokratie bei jungen Menschen
- und vieles mehr

2.3.7.11 11 – 16 Jahre

• Schüler/innen-Projekte

Pädagogische und bildungsspezifische Diskussionen vor allem im Rahmen von gut gestalteten Bildungslandschaften oder zu jugendlicher Kompetenzentwicklung betonen vor allen Dingen die Bedeutung von Lernorten im lokalen Umfeld, welche über die schulische Bildung hinaus gehen. Die Jugendsozialarbeit des Regionalverbandes Saarbrücken orientiert sich an diesem Gestaltungsauftrag.

Durch gemeinsames Engagement werden Heranwachsende in demokratische Gestaltungsprozesse einbezogen, persönliche und soziale Kompetenzen gefördert und jungen Menschen ein Gefühl der Selbstwirksamkeit vermittelt. Die Erkenntnis und das Gefühl mit anderen gemeinsam etwas bewegen zu können und darüber Anerkennung, Respekt und Wertschätzung zu erfahren, führen häufig dazu, dass Jugendliche gerne in die Schule gehen. Eine beteiligungsorientierte Projektstruktur mit Bezug auf den schulischen Kontext trägt somit zu einer qualitativ hochwertigen Lernumgebung und Lernkultur bei.

Neben kleineren, zeitlich eng begrenzten Vorhaben, sind vier Projekte der Jugendsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler in der Projektförderung der Jugendhilfe längerfristig angelegt: Das Café Exodus, der Deutsch- Ausländische Jugendclub DAJC, das Grüne Haus in Völklingen und das Schülermagazin Chilly.

2.3.7.12 12 – 25 Jahre

• Jugendberufshilfe

Gemäß § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.



Neben der Schulsozialarbeit an Gemeinschaftsschulen und Förderschulen bietet der Regionalverband unter finanzieller Beteiligung der Landesebene Sozialpädagogische Betreuung im Übergangssystem an Beruflichen Schulen an. Darüber hinaus wurde 2014 mit der Jugendberufsagentur die Jugendberufshilfe im Regionalverband strukturell ausgebaut. Ende 2015 wurde das Angebot durch die Einrichtung einer landesgeförderten Stelle für Jugendkoordination ergänzt.

- **Sozialpädagogische Betreuung an Berufsbildungszentren**

Dualisiertes Berufsgrundbildungsjahr – BGJ

Zielgruppe: berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

- a) mit Versetzung in Klassenstufe 9 oder
- b) mit Hauptschulabschluss bzw. Abschluss FÖS Lernen oder
- c) mit mittlerem Bildungsabschluss

Im dualisierten Berufsgrundbildungsjahr leisten Jugendliche den Praxisanteil ihres BGJ nicht in schulischen Werkstätten, sondern direkt in Betrieben ab und werden dabei von Sozialpädagogen mit einem Schlüssel 1:50 (eine Vollzeitstelle für zwei Klassen à 25 Schüler) betreut. Der Erfolg dieser Maßnahme hängt ganz entscheidend von dieser sozialpädagogischen Betreuung ab.

Standorte: KBBZ SB, BBZ Sulzbach, BBZ Völklingen, TGBB I und II SB, SBBZ SB

Personalisierung: acht Vollzeitstellen Dipl. Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagog/in

Produktionsschulen als Sonderform des Berufsvorbereitungsjahres – BVJ

Zielgruppe: Berufsschulpflichtige Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben und keine Ausbildung beginnen.

In der Produktionsschule wird der Theorieanteil zugunsten einer stärkeren Praxisorientierung reduziert. Seit dem Schuljahr 2002/2003 wurden an verschiedenen saarländischen Berufsschulen „Produktionsschulen“ als Alternative zur herkömmlichen Form des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) eingerichtet. Im Zentrum der Produktionsschule steht der Arbeitsweltbezug. Durch den hohen Stellenwert der

praktischen Arbeit und einer neuen Form der Verbindung von Theorie und Praxis soll die Ausbildungsreife erreicht und die Jugendlichen sollen in ihrer Persönlichkeit stabilisiert werden. Die intensive Betreuung und Förderung der Jugendlichen wird in Schule und Praxis unterstützt durch eine ergänzende sozialpädagogische Betreuung. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Produktionsschule, den Hauptschulabschluss nachträglich zu erwerben.

Standorte: SBBZ Saarbrücken, BBZ Völklingen, BBZ Sulzbach

Personalisierung: drei Vollzeitstellen Dipl. Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagog/in

Werkstattschulen

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler aus Gemeinschaftsschulen, bei denen nach acht Pflichtschuljahren keine Aussicht auf erfolgreichen Schulabschluss besteht und deren Ausbildungsreife und Berufseignung gefördert werden sollen.

Durch den stark praxisorientierten Unterricht soll mit Hilfe individueller Förderung und sozialpädagogischer Begleitung der Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglicht sowie die Ausbildungsreife gesteigert werden.

Standorte: TGBB I Saarbrücken, BBZ Völklingen

Personalisierung: zwei Vollzeitstellen Dipl. Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagog/in

- **Jugendberufsagentur**

Zielgruppe: Alle Jugendlichen im Regionalverband unter 25 Jahren mit Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf

Als weiterer struktureller Baustein der Jugendberufshilfe wurde Anfang 2014 die Jugendberufsagentur Saarbrücken eröffnet, als kooperative Einrichtung des Regionalverbandes Saarbrücken, des Jobcenters im Regionalverband und der Agentur für Arbeit Saarland. Die Jugendberufsagentur vereint in der Hafestraße 18 in Saarbrücken alle Angebote der drei Rechtskreise am Übergang Schule-Beruf erstmals unter einem Dach.

Als gemeinsame Anlaufstelle bietet die Jugendberufsagentur neben den Dienstleistungen von Jobcenter und Agentur für Arbeit eine offene Beratungsstelle der Jugendhilfe, in



der den Jugendlichen sozialpädagogisches Fachpersonal zur individuellen Unterstützung und als Lotsen auf dem Weg in den Beruf zur Verfügung steht. Um möglichst viele Jugendliche an der Schwelle zum Berufsleben zu erreichen, ergänzen aufsuchende Beratungen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, in Jugendzentren, in Einrichtungen, die mit jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten arbeiten sowie in Migrantenselbstorganisationen (hier als Angebot für Jugendliche und Eltern) das Angebot.

Darüber hinaus bietet die Jugendberufsagentur auch Hilfe für schulverweigernde Jugendliche an.

Projektförderungen über Landes- und Bundesprogramme werden zusätzlich genutzt, um Unterstützungsmodelle für spezielle Zielgruppen zu erproben (Mobile Beratung in Migrantenselbstorganisationen – MobiMIG in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium des Saarlandes und Teilprojektspartner im Projekt PRISMA im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund als niedrighschwelliges Angebot für „entkoppelte“ junge Erwachsene) oder um zusätzliche regionale Schwerpunkte in der sozialraumorientierten Jugendberufshilfe zu setzen (JUGEND STÄRKEN im Quartier).

Die im Jugendamt angesiedelte ‚Netzwerkstelle Jugendberufsagentur‘ übernimmt die Koordinierungsaufgaben in der Zusammenarbeit der Kooperationspartner/innen.

• **Jugendkoordination**

Zielgruppe: Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte und Akteure der Jugendberufshilfe an beruflichen Schulen mit Schwerpunkt auf den zweijährigen Berufsfachschulen (Gewerbeschule, Handelsschule, Sozialpflegeschule, BFS Kinderpflege)

Die Jugendkoordinatorin hat eine Lotsenfunktion und ist eine Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure der Jugendberufshilfe. Sie hat die Aufgabe, die Angebote für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf auf der Ebene des Regionalverbandes zu koordinieren, zu vernetzen, weiter zu entwickeln und bekannt zu machen.

In regelmäßigem Kontakt zu den beruflichen Schulen ist die Jugendkoordinatorin Ansprechpartnerin für Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen bezüglich der Angebote am Übergang Schule-Beruf. In Zusammenarbeit mit den Akteuren der Jugendberufsagentur erfolgen rechtskreisübergreifende Informationsgespräche mit dem Ziel, Schüler/innen, die keine Aus-

sicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss haben, frühzeitig an geeignete Unterstützungsangebote zu verweisen. Außerdem bietet die Jugendkoordination Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Durchführung von interdisziplinären Fördergesprächen bei gefährdeten Schulabschlüssen.

Die Personalkosten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr aus ESF-Mitteln bezuschusst.

2.3.7.13 12 – 27 Jahre

• **Jugendfreizeiten**

Jugendfreizeiten gehören zum Angebotsspektrum der Jugendzentren des Regionalverbandes Saarbrücken.

Die Jugendzentren bieten in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Jugendfreizeiten für unterschiedliche Altersgruppen an. Diese sind an den Interessen der jugendlichen Zielgruppe orientiert.



2.3.8 Ressortübergreifende Kooperationen: Jugendhilfe und Schulverwaltungsamt des Regionalverbandes

Durch eine ressortübergreifende Kooperation von Jugendhilfe und Schulverwaltungsamt des Regionalverbandes sollen die Kompetenzen dieser Fachdienste synergetisch gebündelt werden und im Sinne einer integrierten Jugend- und Schulentwicklungsplanung ausgebaut werden. Grundsätzlich ist kommunale Bildungsplanung als integrierte Fachplanung aufzubauen (vgl. BFSSJ: 12 Kinder- und Jugendbericht; 205; S.351)

Auch der Gesetzgeber fordert dazu ausdrücklich auf:
„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen... insbesondere mit
1. den Trägern von Sozialleistungen..., 3. Schulen und Stellen der Schulverwaltung..., 4. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes..., 7. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit... zusammenzuarbeiten.“
(aus: SGB VIII, §81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen).
Aus Sicht der gesetzlichen Regelungen zur Schulentwicklungsplanung im Saarland sind unter §2 – Grundlagen und Planung – auch vorhandene Jugendhilfeangebote zu berücksichtigen (Abs. 4) (vgl. Amtsblatt des Saarlandes vom 10. Januar 2013).

Unter diesen gesetzlichen Prämissen und im Sinne einer koordinierten und abgestimmten Planung für ein Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung hat sich ein 5-köpfiges Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes und Schulverwaltungsamtes gebildet, um die Vision einer integrierten Jugend- und Schulentwicklungsplanung auf den Weg zu bringen.
Erste Schritte der Zusammenarbeit wurden auf „operativer Ebene“ initialisiert. Eine gemeinsame online-Bibliothek zum Austausch quantitativer Daten (z. B. Schülerzahlen, Jugendhilfefälle an Schulen, Gesetze, Berichtswesen etc..) wurde implementiert.
Im einem zweiten Schritt prüfen die beiden Ämter zurzeit, auf welchen strategischen und planungsrelevanten Arbeitsfeldern eine Kooperation sinnvoll ist und wie die potentiellen Arbeitsgebiete mit den vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen realisierbar sind.





2.4

Gesundheitsvorsorge, Suchtprävention, Aids-Beratung und Betreuungsbehörde

Das Gesundheitsamt, sozialmedizinische Problembereiche und gesetzliche Betreuung



Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) fördert und schützt die Gesundheit der Bewohner. Dabei geht es sowohl um die individuelle Gesundheit einzelner als auch um die der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit. Mögliche gesundheitliche Risiken und Gefährdungen sollen frühzeitig erkannt, vermieden oder verringert werden.

Der ÖGD beobachtet und bewertet die Auswirkungen der Lebens- und Umweltbedingungen auf die Gesundheit, ist für den infektions- und umweltbezogenen Gesundheitsschutz sowie die gesundheitliche Vorsorge und Gesundheitsförderung zuständig.

Die Betreuungsbehörde ist mit den Menschen befasst, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Rechtsgeschäfte wahrzunehmen.

Das Gesundheitsamt ist als lokal vor Ort tätige Behörde Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Kernaufgaben des Gesundheitsamtes des Regionalverbandes Saarbrücken liegen im bevölkerungsmedizinischen Bereich, u. a. in der Gesundheitsförderung, im Gesundheitsschutz, im Bereich der Kindergesundheit und der individuellen Beratung und bei Bedarf auch Behandlung.

2.4.1 Sozialmedizinische Daten der eingeschulten Grundschul Kinder im Regionalverband – Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes hat den gesetzlichen Auftrag, die förderlichen und abträglichen Bedingungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern in ihrem Lebensumfeld zu beobachten und subsidiär Hilfe zu leisten.

Die wichtigsten Arbeitsfelder sind:

- Flächendeckende Einschuluntersuchungen aller Kinder des Regionalverbands mit 2.488 Kindern in 2015/2016.
- Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen und Förderschulen sowie im Rahmen von Anfragen von Schulen, Kindertagesstätten oder anderen Institutionen, zum Beispiel Jugendämtern. Gründe für die Anfragen sind z. B. häufige oder lange Schulfehlzeiten, Schulverweigerungen, gesundheitliche oder Verhaltensprobleme, sonderpädagogischer Förderbedarf, Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen, gesundheitliche Vernachlässigung oder Missbrauch.
- „Frühe Hilfen“ mit Betreuung von belasteten Familien und nachgehender Interventionen bei versäumten Vorsorgeuntersuchungen.

Im Folgenden werden einige Daten des Gesundheitsamtes des Regionalverbandes Saarbrücken vorgestellt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Daten aus dem vorschulischen Bereich. Betrachtet werden die Faktoren „Migrationshintergrund“, „Vorsorgeuntersuchungen“, „sprachliche Auffälligkeiten“ und „zahnmedizinischer Zustand“.

Die hier vorgestellten Daten basieren auf den Untersuchungen zur Einschulung zum Schuljahr 2015/16.



2.4.1.1 Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit Migrationshintergrund

In einem ersten Schritt wird untersucht, wie hoch der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist. Unter diesem Merkmal sind alle Kinder erfasst, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat und dies erkennbar auf die Sprache, das familiäre Verhalten, die Erziehung oder die Entwicklung des Kindes Einfluss hat. Nicht als Migrationshintergrund erfasst wird zum Beispiel, wenn bereits Eltern in Deutschland aufgewachsen sind und mit dem Kind überwiegend Deutsch gesprochen wird. Die genauen Werte sind der Tabelle zu entnehmen:

Die enormen Unterschiede in diesem Bereich – die Grundschule Kirchberg (Saarbrücken-Malstatt) mit 78,6% versus die Grundschule GS Dudweiler-Herrensohr mit 8,0% – zeigen die Herausforderungen in Bezug auf die soziale, kulturelle und sprachliche Integration in einzelnen Stadtteilen auf, die zudem auch einen hohen Anteil an SGB-II-Empfängern aufweisen (siehe Tabelle 46).

2.4.1.2 Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit Sprachauffälligkeiten

Unter Sprachauffälligkeiten fallen alle Aussprachestörungen, gravierende grammatikalische Fehler sowie mangelnder Wortschatz oder nicht ausreichendes Sprachverständnis, die von den Schulärztinnen als behandlungsbedürftig angesehen werden. Entweder sind die Kinder schon in logopädischer Behandlung oder diese wird vom Jugendärztlichen Dienst eingeleitet. Untersucht man die Grundschulen nach dem Merkmal Sprachauffälligkeit ergibt sich folgendes Bild:

Auch hier korreliert die Anzahl von sprachauffälligen Kindern mit Stadtteilen, die einen hohen Anteil von Familien mit SGB-II-Bezug oder mit Migrationshintergrund aufweisen. Insbesondere durch Sprachkurse im letzten Kindergartenjahr ist in manchen Gebieten, z. B. Malstatt, ein leicht rückläufiger Trend bei den Sprachauffälligkeiten zum Zeitpunkt der Einschulung zu erkennen. Die Sprachkurse stehen nicht nur bi- oder multilingualen Kindern offen, sondern auch sprachauffälligen deutschen Kindern (siehe Tabelle 49).

Tabelle 48: Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit Migrationshintergrund

Lfd-Nr.	Schule	Summe E-Kinder	Migrations-Hintergrund	Anteil
1	GS Kirchberg	70	55	78,6 %
2	GS VK-Bergstraße	80	49	61,3 %
3	GS Weyersberg	142	76	53,5 %
4	GS Eschberg	54	28	51,9 %
5	GS Deutschherrn	57	28	49,1 %
6	GS VK-Fürstenhausen	52	25	48,1 %
7	GS Wallenbaum	41	19	46,3 %
8	GS Füllengarten	44	20	45,5 %
9	GS Am Ordensgut	46	20	43,5 %
10	GS Rotenberg	72	31	43,1 %
11	GS Rodenhof	40	17	42,5 %
12	GS Folsterhöhe	26	10	38,5 %
13	GS Rußhütte	19	7	36,8 %
14	GS Rastpfehl	88	31	35,2 %
15	GS Dudweiler-Turmschule	83	29	34,9 %
16	GS Brebach-Fechingen	27	9	33,3 %
17	GS St. Arnual	71	23	32,4 %
18	GS VK-Wehrden	73	23	31,5 %
19	GS Altenkessel	33	10	30,3 %
20	GS Dudweiler-Süd	37	11	29,7 %
21	GS VK-Heidstock	49	14	28,6 %
22	GS Sulzbach gesamt	112	31	27,7 %
23	GS Hellwigstr. (Ostschule)	89	24	27,0 %
24	GS Hohe Wacht	52	13	25,0 %
25	GS Ensheim	49	12	24,5 %
26	GS VK-Ludweiler	86	21	24,4 %
27	GS VK-Haydnstraße	37	9	24,3 %
28	GS Quierschied gesamt	90	21	23,3 %
29	GS Bübingen/Güdingen	41	9	22,0 %
30	GS Klarenthal	32	7	21,9 %
31	GS Püttlingen gesamt	129	24	18,6 %
32	GS Riegelsberg gesamt	94	17	18,1 %
33	GS Friedrichsthal gesamt	87	15	17,2 %
34	GS Gersweiler	41	7	17,1 %
35	GS Scheidt	20	3	15,0 %
36	GS Bischmisheim	41	6	14,6 %
37	GS Heusweiler gesamt	123	18	14,6 %
38	GS Großbrosseln	62	9	14,5 %
39	GS Kleinblittersdorf ges.	74	9	12,2 %
40	GS Dudweiler-Herrensohr	25	2	8,0 %
	Summe	2.488	792	31,8 %

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken



Tabelle 49: Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit Sprachauffälligkeiten

Lfd-Nr.	Schule	Summe E-Kinder	Sprach-auffällig	Anteil
1	GS Weyersberg	142	72	50,7%
2	GS Brebach-Fechingen	27	11	40,7%
3	GS Füllengarten	44	17	38,6%
4	Gs Klarenthal	32	12	37,5%
5	GS Ensheim	49	18	36,7%
6	GS Kleinblittersdorf gesamt	74	27	36,5%
7	GS Scheidt	20	7	35,0%
8	GS Rodenhof	40	13	32,5%
9	GS Friedrichsthal gesamt	87	28	32,2%
10	GS Wallenbaum	41	13	31,7%
11	GS Großrosseln	62	19	30,6%
12	GS Sulzbach gesamt	112	34	30,4%
13	GS Dudweiler-Turmschule	83	25	30,1%
14	GS Dudweiler-Süd	37	11	29,7%
15	GS Eschberg	54	16	29,6%
16	GS Bübingen-Güdingen	41	12	29,3%
17	GS VK-Fürstenhausen	52	15	28,8%
18	GS VK-Bergstraße	80	23	28,8%
19	GS Dudweiler-Herrensohr	25	7	28,0%
20	GS VK-Haydnstraße	37	10	27,0%
21	GS Bischmisheim	41	11	26,8%
22	GS Altenkessel	33	8	24,2%
23	GS VK-Wehrden	73	16	21,9%
24	GS St. Arnual	71	15	21,1%
25	GS Quierschied gesamt	90	19	21,1%
26	GS Rußhütte	19	4	21,1%
27	GS Rotenberg	72	15	20,8%
28	GS Rastpfuhl	88	18	20,5%
29	GS Hellwigstr (Ostschule)	89	18	20,2%
30	GS VK-Ludweiler	86	17	19,8%
31	GS Am Ordensgut	46	9	19,6%
32	GS Deutschherrn	57	11	19,3%
33	GS Folsterhöhe	26	5	19,2%
34	GS Riegelsberg gesamt	94	17	18,1%
35	GS Kirchberg	70	12	17,1%
36	GS Heusweiler gesamt	123	21	17,1%
37	GS VK-Heidstock	49	8	16,3%
38	GS Püttlingen gesamt	129	19	14,7%
39	GS Hohe Wacht	52	6	11,5%
40	GS Gersweiler	41	4	9,8%
	Summe	2.488	643	25,8%

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

2.4.1.3 Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit unvollständigem Vorsorgebuch

Bereits 2007/2008 wurde saarlandweit ein verpflichtendes Meldesystem für versäumte Kinder-Vorsorgeuntersuchungen eingeführt. Alle im Saarland gemeldeten Kinder sind zentral beim Kindervorsorgezentrum in Homburg erfasst und werden den Gesundheitsämtern der Gemeindeverbände bei nicht durchgeführten Untersuchungen gemeldet.

Betrachtet man die vorgelegten Vorsorgebücher, lässt sich deutlich erkennen, dass auch hier zwischen den einzelnen Grundschulen sehr große Unterschiede bestehen, die wie bei den anderen Merkmalen mit der sozialen Lage korrelieren.

Während in der Grundschule SB-Scheidt alle vorgelegten Vorsorgebücher vollständig waren, so waren in der GS SB-Deutschherrn 30,8% der Vorsorgen unvollständig.

Wenn das Kindervorsorgezentrum in Homburg die nicht durchgeführten Untersuchungen gemeldet hat, schreiben die Gemeindeverbände die Eltern an und führen bis zu zwei Hausbesuche durch, um über Sinn und Zweck der Untersuchung zu informieren.

Im Regionalverband Saarbrücken gehen mit ca. 2.000 Meldungen jährlich, verglichen mit den anderen Gemeindeverbänden, überproportional viele Meldungen ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes führen in diesem Rahmen jährlich rund 600 Hausbesuche durch. Wenn nach einer dreiwöchigen Frist die Untersuchung nicht durchgeführt wurde, meldet das Gesundheitsamt diese Familien an das Jugendamt weiter.

Im Lauf der Ermittlungen und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt stellte sich häufig heraus, dass viele Familien dem Jugendamt bereits bekannt sind oder betreut werden, somit wurden nur wenige Fälle von akuten Kindeswohlgefährdungen eruiert. Ein positiver Nebeneffekt ist allerdings, dass gerade belastete Familien verstärkt den Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt zugeführt und früher als bislang notwendige Therapie- und Fördermaßnahmen eingeleitet werden können.



Tabelle 50: Anteil der Kinder in Grundschulen mit unvollständigem Vorsorgebuch

Lfd-Nr.	Schule	Summe E-Kinder	Vorgelegte Vorsorgebücher	Vorsorge unvollständig	Anteil unvollständig	Anteil nicht vorgelegt
1	GS Deutschherrn	57	52	16	30,8%	8,8%
2	GS Füllengarten	44	35	10	28,6%	20,5%
3	GS Kirchberg	70	51	14	27,5%	27,1%
4	GS VK-Bergstraße	80	63	17	27,0%	21,3%
5	GS Gersweiler	41	39	9	23,1%	4,9%
6	GS Brebach-Fechingen	27	23	5	21,7%	14,8%
7	GS Folsterhöhe	26	20	4	20,0%	23,1%
8	GS Weyersberg	142	120	24	20,0%	15,5%
9	GS VK-Fürstenhausen	52	47	9	19,1%	9,6%
10	GS Rußhütte	19	17	3	17,6%	10,5%
11	GS Rastpfuhl	88	77	13	16,9%	12,5%
12	GS Wallenbaum	41	36	6	16,7%	12,2%
13	GS Rodenhof	40	39	6	15,4%	2,5%
14	GS Hohe Wacht	52	46	7	15,2%	11,5%
15	GS Friedrichsthal gesamt	87	78	10	12,8%	10,3%
16	GS Klarenthal	32	32	4	12,5%	0,0%
17	GS VK-Haydnstraße	37	34	4	11,8%	8,1%
18	GS St. Annual	71	60	7	11,7%	15,5%
19	GS Rotenberg	72	59	6	10,2%	18,1%
20	GS Am Ordensgut	46	40	4	10,0%	13,0%
21	GS Dudweiler-Süd	37	33	3	9,1%	10,8%
22	GS Eschberg	54	47	4	8,5%	13,0%
23	GS Sulzbach gesamt	112	94	8	8,5%	16,1%
24	GS Bübingen/Güdingen	41	36	3	8,3%	12,2%
25	GS Heusweiler gesamt	123	113	9	8,0%	8,1%
26	GS Bischmisheim	41	38	3	7,9%	7,3%
27	GS Altenkessel	33	28	2	7,1%	15,2%
28	GS VK-Wehrden	73	62	4	6,5%	15,1%
29	GS Kleinblittersdorf gesamt	74	68	4	5,9%	8,1%
30	GS Püttlingen gesamt	129	120	7	5,8%	7,0%
31	GS Hellwigstr. (Ostschule)	89	77	4	5,2%	13,5%
32	GS Großrosseln	62	60	3	5,0%	3,2%
33	GS VK-Heidstock	49	43	2	4,7%	12,2%
34	GS Riegelsberg gesamt	94	88	4	4,5%	6,4%
35	GS Dudweiler-Turmschule	83	64	2	3,1%	22,9%
36	GS VK-Ludweiler	86	80	2	2,5%	7,0%
37	GS Quierschied gesamt	90	81	2	2,5%	10,0%
38	GS Ensheim	49	49	1	2,0%	0,0%
39	GS Dudweiler-Herrensohr	25	23	0	0,0%	8,0%
40	GS Scheidt	20	20	0	0,0%	0,0%
		2.488	2.192	245	11,2%	11,9%

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken



2.4.1.4 Frühe Hilfen

Im Jahr 2008 starteten die „Frühen Hilfen“ im Saarland. Das Programm ist seit 2012 Teil der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) und wurde ab dem 01.07.2012 aus dem Status des Landesmodellprojektes in die Regelversorgung übergeleitet.

Das Ziel der Frühen Hilfen ist die frühzeitige Förderung und Unterstützung von Eltern, um eine gesunde Entwicklung der Kinder zu ermöglichen. Mit Beginn der Elternschaft sind Mütter und Väter aufgeschlossen für unterstützende Angebote, denn sie wollen in der Regel gute Eltern für ihre Kinder sein. Schwierige ökonomische, psychosoziale und berufliche Lebenslagen wirken sich auf Beziehungsgestaltung und Elternkompetenzen aus. Das Versagen adäquaten elterlichen Verhaltens kann zu Vernachlässigung und Misshandlung führen. Belastete Familien haben durch das Angebot der Jugend- und Gesundheitshilfe die Möglichkeit, niedrigschwellige und nicht stigmatisierende Hilfsangebote zu erhalten. Das Programm richtet sich an werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

• Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle im Regionalverband ist besetzt mit einer Sozialpädagogin des Jugendamtes und einer Kinderärztin des Gesundheitsamtes. Hier erfolgt die Kontaktaufnahme und Beratung bezüglich einer Betreuung im Rahmen der „Frühen Hilfen“. In regelmäßig stattfindenden Fallberatungen werden der Verlauf der Betreuung und die Intensität der Unterstützung gestaltet.

• Aufsuchende Arbeit

Familienhebammen und Familien-Gesundheits-KinderkrankenschwesterInnen unterstützen die Familien im 1. Lebensjahr im Rahmen von Hausbesuchen. Bei besonderen gesundheitlichen Erfordernissen ist eine Betreuung über das 1. Lebensjahr hinaus durch Fachkräfte des Gesundheitsamtes möglich.

Tabelle 51: Aufsuchende Arbeit im Bereich der „Frühen Hilfen“

	2013	2014	2015
Betreute Familien	223	227	230
Hausbesuche	1756	1532	1586

Quelle: Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ beim Regionalverband Saarbrücken

Bei zusätzlichem Bedarf können Familien ergänzend zu den Hausbesuchen durch die „Frühe Hilfe“-Fachkraft mit dem Programm HOT (Haushaltsorganisationstraining, Träger: Caritas) oder dem videogestützten Angebot MARTE MEO unterstützt werden.

• Gruppenangebote

In Zusammenarbeit mit der Katholischen und der Evangelischen Familienbildungsstätte werden Elternkurse und Babyclubs angeboten. Hier erhalten interessierte Eltern Informationen über frühkindliche Entwicklungsprozesse und Spielanregungen.

• Medizinische Elternberatung

Einmal im Monat wird an einzelnen Standorten parallel zum Babyclub eine medizinische Elternberatung durch Fachkräfte des Gesundheitsamtes angeboten.

• Netzwerk

Im Netzwerk „Frühe Hilfen“ arbeiten Einrichtungen aus Jugend- und Gesundheitshilfe zusammen, die an Prävention und Hilfe in der frühen Kindheit beteiligt sind. Ziel ist die Vernetzung der Angebotsstrukturen und der interdisziplinäre Austausch.



• **Kinder-Vorsorgeuntersuchungen:**

Im Jahr 2007 wurde im Saarland das System der verpflichtenden Einladung zu den Vorsorgeuntersuchungen eingeführt. Fachkräfte des Gesundheitsamtes klären die Familien bei fehlenden Vorsorgeuntersuchungen über Sinn und Inhalte derselben auf und vermitteln bei Bedarf den Kontakt zur Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“. Bei fehlender Krankenversicherung können Vorsorgeuntersuchungen auch im Gesundheitsamt durchgeführt werden.

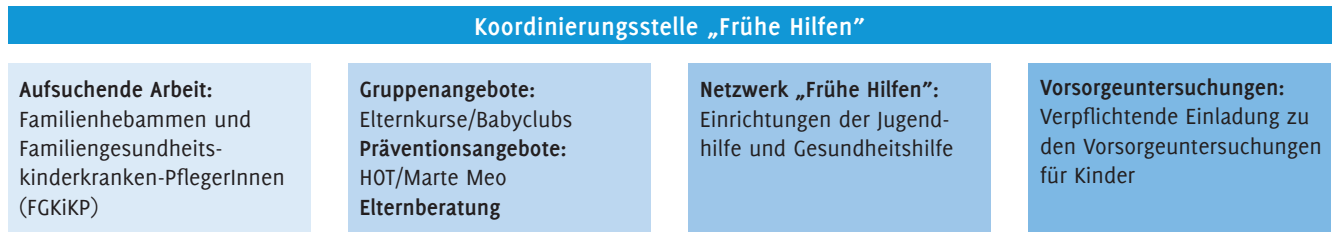
Kann die Familie durch das Gesundheitsamt nicht zur Vorsorge motiviert werden, erfolgt eine Weiterleitung der Daten an das Jugendamt.

Tabelle 52: Meldungen über fehlende Vorsorgeuntersuchungen

	2013	2014	2015
Meldungen fehlender Vorsorgen an das Gesundheitsamt	2.089	2.043	2.055
Meldungen fehlender Vorsorgeuntersuchungen nach erfolgloser Intervention des Gesundheitsamtes an das Jugendamt	258	248	300

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Grafik 12: Aufgaben der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“





2.4.1.5 Zahnmedizinische Entwicklung der Grund- und Förderschüler

Die Durchführung der gruppenprophylaktischen Maßnahmen gemäß § 21 SGB V durch den Jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes erfolgt flächendeckend im Regionalverband.

Die Auswertung der erfassten Befunde im Jahres- bzw. Schuljahresturnus ergeben Tendenzen, die intensiv beobachtet werden und – soweit es unser Handlungsspielraum erlaubt – auch Handlungskonsequenzen nach sich ziehen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Untersuchungsergebnisse der Grundschulen im Regionalverband aufgelistet. Bedingt durch den zeitlichen Rahmen (12 Wochen Schulferien/Jahr) und personelle Gegebenheiten ist die jährliche Untersuchung an allen Grund- und Förderschulen nicht möglich. Abhängig von den Untersuchungsergebnissen erfolgen diese – insbesondere bei Schulen mit guten Ergebnissen – auch in größeren Zeitabständen.

Legende zur Tabelle 53

- dmf-t = decayed-missing-filled-teeth (Milchzähne)
= kariöse-fehlende-gefüllte Zähne (Milchzähne)
- DMF-T = decayed-missing-filled-teeth (bleibende Zähne)
= kariöse-fehlende-gefüllte Zähne (bleibende Zähne)
- KHR = Karieshochrisiko
(6 und mehr kariöse Milch-/bleibende Zähne)
- grün = Verbesserung
- schwarz = keine Veränderung
- rot = Verschlechterung

Tabelle 53: Zahnmedizinische Untersuchungsergebnisse der Kinder in Grundschulen im Regionalverband

Stadt/Gemeinde /Bezirk	Schule	dmf-t	DMF-T	Kariesbefall in %	KHR	Untersuchungsdatum
ALTENKESSEL	GS Altenkessel	1,9	0,1	39	8,0 %	Sep 16
KLARENTHAL	GS Klarenthal	1,4	0,1	28	6,0 %	Sep 16
GERSWEILER	GS Gersweiler	1,2	0,1	27	3,7 %	Feb 16
BURBACH	GS Füllengarten	2,2	0,2	45	7,3 %	Apr 15
	GS Weyersberg	2,0	0,2	40	8,0 %	Jul 16
MALSTATT	GS Rastpfuhl	1,7	0,1	34	6,0 %	Okt 16
	GTGS Rastpfuhl	1,3	0,03	28	3,7 %	Nov 14
	GS Rodenhof	1,7	0,04	32	6,0 %	Nov 14
	GS Wallenbaum	3,0	0,2	52	19,0 %	Sep 16
	GS Rußhütte	1	0,2	30	3,3 %	Jun 14
	GS Kirchberg	2	0,2	43	5,2 %	Jul 15
ALT-SAARBRÜCKEN	GS Am Ordensgut	1,2	0,1	28	4,0 %	Jun 14
	GS Dellengarten	1,5	0,1	35	5,0 %	Feb 15
	GS Folsterhöhe	2,3	0,3	53	5,6 %	Apr 16
	GS Hohe Wacht	0,6	0,03	13	0,6 %	Jan 16
HERRENISOHR + JÄGERSFREUDE	GS Herrensohr-Jägersfreude	1,7	0,1	33	5,3 %	Mrz 15
DUDWEILER	GS Turmschule	1,8	0,2	37	8,4 %	Jun 16
	GS Dudweiler-Süd	1,6	0,1	35	8,0 %	Sep 15
ST. JOHANN	GS Ostschule	1,1	0,05	22	2,2 %	Nov 15
	GS Rotenberg	1,0	0,1	22	0,1 %	Jan 17
ST. ARNUAL	GS St. Arnual	1,2	0,1	30	4,5 %	Dez 15
GÜDINGEN-BÜBINGEN	GS Güdingen/Bübingen	1,4	0,1	27	6,0 %	Nov 15
BREBACH-FECHINGEN	GTGS Brebach	1,2	0,03	28	2,7 %	Apr 15
	Private GS Don Bosco Schulv.	1,2	0,05	38	0,0 %	Dez 15



Stadt/Gemeinde /Bezirk	Schule	dmf-t	DMF-T	Kariesbefall in %	KHR	Untersuchungsdatum
ENSHEIM	GS Ensheim	1,0	0,01	24	3,0%	Nov 16
BISCHMISHEIM	GS Bischmisheim	1,3	0,03	29	2,2%	Sep 14
SCHEIDT	GS Scheidt	0,7	0,03	17	0,9%	Sep 15
ESCHBERG	GS Eschberg	1,8	0,1	35	7,0%	Nov 16
GROSSROSSELN	GS Großrosseln	1,6	0,1	33	4,7%	Dez 14
KLEINBLITTERSDORF	GS Kleinblittersdorf	1,3	0,1	23	3,5%	Nov 15
	Saar-Blies-GS	1,4	0,01	27	5,8%	Feb 16
VÖKLINGEN	GS VK-Bergstr./Röchling-Höhe	1,8	0,1	33	3,7%	Jul 15
	GS Fürstenhausen	2,3	0,2	52	12,0%	Sep 16
	GS VK-Haydnstr.	1,2	0,1	35	2,7%	Jan 17
	GS VK-Heidstock/Luisenthal	2,0	0,05	46	9,7%	Sep 15
	GS VK Ludweiler/Lauterbach	1,4	0,1	33	6,0%	Jan 15
	GS VK Wehrden/Geislautern	2,0	0,1	41	6,0%	Nov 16
FRIEDRICHSTHAL	GS Friedrichsthal	2,0	0,2	45	7,3%	Jun 16
	GS Bildstock	1,8	0,04	37	7,5%	Okt 15
HEUSWEILER	GS Dilsburg	1,7	0,1	33	4,3%	Jan 16
	GS Holz	1,3	0,1	32	2,0%	Nov 16
QUIERSCHIED	GS Quierschied	1,6	0,1	30	6,0%	Mrz 15
	GS Fischbach-Göttelborn	1,6	0,1	38	1,5%	Sep 14
RIEGELSBERG	GS Riegelsberg-Hilschbach-Walpershofen	1,1	0,03	22	2,6%	Dez 15
	GS Riegelsberg-Lindschule	1,5	0,04	36	3,3%	Nov 15
	GS Riegelsberg-Pflugscheid	0,9	0,05	25	2,1%	Mai 14
SULZBACH	GS Mellin	1,7	0,1	33	5,0%	Mai 15
	GS Altenwald	1,9	0,2	42	5,0%	Juni 16
PÜTTLINGEN	GS Püttlingen-Köllerbach	1,1	0,04	23	5,0%	Sep 16
	GS Püttlingen-Pater-Eberschweiler	1,4	0,04	24	8,0%	Jan 14
	GS Viktoria Püttlingen-Ritterstr.	1,0	0,01	25	3,0%	Dez 16

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Bei den letzten Untersuchungen fiel die Grundschule Wallenbaum sowie – etwas abgeschwächt – die Grundschule Völklingen-Fürstenhausen durch extrem schlechte Werte auf. Im Detail betrachtet sind diese Ergebnisse den Kindern der 1. und 2. Klassen zuzuschreiben (Alter 6 bis 8 Jahre), 2/3 dieser Kinder sind ausländischer Herkunft. Bedingt durch unregelmäßige Schulbesuche und stetige Wohnortwechsel der Eltern erreichen unsere Maßnahmen (jährliche Untersuchungen, Mahnsystem...) diese Kinder oft nicht.

Generell ist bei der Auswertung der Untersuchungsergebnisse sowohl eine Polarisierung des Kariesrisikos als auch eine eklatante Zunahme der frühkindlichen Karies zu beobachten. Diese Tendenz betrifft nicht nur den Regionalverband sondern wird Deutschlandweit festgestellt. Die Polarisierung betrifft Bevölkerungsschichten mit niedriger Bildung und niedrigem Sozialstatus aber auch die Mittelschicht, die – teilweise durch Unkenntnis – die Zahngesundheit ihrer Kinder vernachlässigt.

Die Zunahme der frühkindlichen Karies wird durch die Ergebnisse in den Tabellen 54 und 55 verdeutlicht:



Tabelle 54: Zunahme frühkindlicher Karies bei den Grundschulern – Klassen 1 bis 4 gesamt

Untersuchungs-jahr	prozentualer Kariesbefall	Kariesindex = Anzahl kariöser Zähne im Durchschnitt	Karieshochrisikokinder (>6 kariöse Zähne) in %	Unzureichende Mundhygiene in %
2013	31 %	1,3	5 %	12 %
2014	33 %	1,5	6 %	11 %
2015	34 %	1,6	6 %	13 %
2016	36 %	1,8	7 %	9 %

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Tabelle 55: Zunahme frühkindlicher Karies bei den Grundschulern – nur 1. Klassen

Untersuchungs-jahr	prozentualer Kariesbefall	Kariesindex = Anzahl kariöser Zähne im Durchschnitt	Karieshochrisikokinder (>6 kariöse Zähne) in %	Unzureichende Mundhygiene in %
2013	31 %	1,4	8 %	9 %
2014	35 %	1,7	11 %	8 %
2015	38 %	1,9	12 %	9 %
2016	39 %	2,0	14 %	6 %

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Tabelle mit den Auswertungen der ersten Klassen zeigt eine deutliche Zunahme sowohl bezüglich des prozentualen Kariesbefalls auch hinsichtlich der Anzahl kariöser Zähne. Alarmierend ist der hohe Prozentsatz Karieshochrisikokinder mit sechs und mehr kariösen Milch- und/oder bleibenden Zähnen. Da der Durchbruch der bleibenden Zähne im Durchschnitt erst mit 12 Jahren abgeschlossen ist, gibt es ab dem 6. Lebensjahr ein Nebeneinander von Milch- und bleibenden Zähnen. Bei 38 % der Schulkinder ist damit das Risiko für kariöse bleibende Zähne durch die hohe Anzahl kariesaktiver Keime in der Mundhöhle stark erhöht. Dies bestätigen die neuesten Untersuchungen an Förder- und weiterführenden Schulen: Der prozentuale Kariesbefall bleibt bei diesen Kindern erhöht ebenso wie die Anzahl kariöser Zähne.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, hat der Zahnärztliche Dienst mehrere Ansatzpunkte für den eigenen Arbeitsbereich aber auch in Kooperation mit involvierten Berufsgruppen festgelegt.

Die **Schwerpunktsetzende Prävention** sieht wie folgt aus:

- Intensive Betreuung von Schulen mit einer hohen Zahl Karieshochrisikokinder d.h. jährliche Untersuchungen und Prophylaxeunterricht

- Mahnsystem bei Karieshochrisikokindern, bei fehlendem Behandlungsnachweis durch den behandelnden Zahnarzt und bei Verdacht auf dentale Vernachlässigung und damit Kindeswohlgefährdung. Weiterleiten der Daten an das Jugendamt gemäß Bundeskinderschutzgesetz.
- Betreuung von Ganztageschulen, Nachmittagsbetreuungen und Kinderhäusern in Brennpunktgebieten im RVS und Etablierung des täglichen Zähneputzens

In Kooperation mit der Zahnärztekammer, dem Ministerium und verschiedenen Berufsgruppen gibt es weiterhin Bestrebungen für

- verpflichtende Untersuchungstermine beim Zahnarzt vor dem 30. Lebensmonat,
- frühe Aufklärung der Mütter durch Kooperationen mit Hebammen, Gynäkologen und Pädiatern,
- Intensivierung der zahnärztlichen Betreuung in Kindergärten durch die Obleute der Zahnärztekammer und Befürwortung des täglichen Zähneputzens in diesen Einrichtungen.

Durch Vorträge und persönliche Kontakte mit oben genannten Berufsgruppen sensibilisiert der Zahnärztliche Dienst möglichst viele Akteure im schulischen und medizinischen Bereich und wird die Entwicklung weiter aufmerksam beobachten.



2.4.2 Gesundheitsberatung und Prävention

2.4.2.1 Sozialpsychiatrischer Dienst und Seniorenberatung

Der „Sozialpsychiatrische Dienst und Seniorenberatung“ erfüllt eine Auffangfunktion, da die anderen Beratungsstellen fast ausschließlich mit motivierten Klienten und nach dem Prinzip der Komm-Struktur arbeiten. Unser Dienst ist verpflichtet, aufsuchende Hilfe zu leisten, sobald Krisen- und Notsituationen bekannt sind, und ggf. die Klinikzuführung einzuleiten. Die Mitarbeiterin erfüllt hier auch eine Doppelfunktion für den Klienten, einerseits ist sie Vertrauensperson und andererseits greift sie durch hoheitliche Maßnahmen ein.

Besonders schwierig gestaltet sich die Beratung und Betreuung von Randständigen, z. B. Nichtsesshaften, Verwahrlösten, depravierten Alkoholikern.

Es handelt sich hierbei um Personen, die sich aus allen Zielgruppen rekrutieren können.

Es sind Menschen, die sich aufgrund ihrer Behinderung, Erkrankung oder Eigenart nur schwer in die Gesellschaft integrieren lassen und zum Teil auch nicht resozialisiert werden können, da sie dazu nicht mehr bereit bzw. fähig sind.

Wie und welche Hilfen der „Sozialpsychiatrische Dienst und Seniorenberatung“ hier anbietet, ob und an welche Institutionen weiter vermittelt wird, hängt von der individuellen Situation und dem Wollen und Können des Betroffenen ab.

Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Betroffenen werden hier berücksichtigt. Eine Angrenzung zu der Zuständigkeit anderer Behörden und Institutionen ergibt sich aus den gesetzlichen Auftragsgrundlagen.

• Gesetzliche Grundlagen

Die Funktion des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist in § 9 Abs.1 des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) im Saarland festgeschrieben; die Aufgaben im Bereich der Seniorenberatung in § 71 SGB XII Altenhilfe.

§ 9 Gesundheitshilfe

§ 7 Gesundheitsförderung / Prävention

§ 71 SGB XII Altenhilfe

• Ziele und Zielgruppen

Ziel der Hilfen ist einerseits das rechtzeitige Erkennen von Krankheiten und die Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung sowie andererseits geeignete Hilfen für die Verbesserung und Erhaltung der aus gesundheitlichen und sozialen Gründen eingeschränkten Lebensqualität von Einzelnen und Gruppen zu schaffen und anzubieten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Verbleib in der häuslichen Umgebung. Der Installation von ambulanten Hilfen kommt ein wichtiger Aspekt zu.

Der „Sozialpsychiatrische Dienst und Seniorenberatung“ ist grundsätzlich Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger im Regionalverband Saarbrücken.

Er berät, betreut und unterstützt Menschen, die

- › unter Ängsten, Depressionen oder einer psychischen Störung leiden,
- › akut und chronisch psychisch erkrankt sind (Krankheitsbilder aus dem schizophrenen Formenkreis, Suizidgefährdete),
- › von einer körperlichen oder geistigen Behinderung bedroht sind,
- › unter Suchtproblemen leiden,
- › aus einer Krisen- oder Notsituation keinen Ausweg finden,
- › aufgrund ihres Alters eine veränderte Lebenssituation vorfinden,
- › pflegebedürftig sind,
- › demenziell erkrankt sind.

Die Beratung richtet sich auch an Angehörige und das weitere soziale Umfeld. Die aufsuchende Arbeit gewinnt hier eine immer größere Bedeutung.

Der „Sozialpsychiatrische Dienst und Seniorenberatung“ bietet seine Arbeit regionalverbandsweit an, das Gebiet ist in regionale Bezirke eingeteilt.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt je nach Situation persönlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch

- › auf Wunsch der/des Betroffenen,
- › nach Hinweis von Dritten,
- › aufgrund eines gesetzlichen/hoheitlichen Auftrages,
- › zur sozialarbeiterischen Stellungnahme für Fachdienste im Regionalverband Saarbrücken (FD 50 „Soziales“, Jobcenter).



In akuten Krisensituationen erfolgt eine sofortige unangemeldete Intervention.

Die Arbeitsinhalte erstrecken sich auf:

- › Klärung der Problematik,
- › Erstellung der sozialen Anamnese,
- › schrittweise Erarbeitung von Teilzielen und Zielen,

- › Aufzeigen, Erschließen und Installieren von geeigneten Hilfsquellen und Hilfsmaßnahmen,
- › Erarbeitung und Einübung von alternativen Lösungswegen und Verhaltensweisen,
- › Krisenintervention,
- › Initiierung/Mitwirkung bei Verfahren nach dem Saarländischen Unterbringungsgesetz.

Tabelle 56: Beratungen und Kontakte

	männlich	weiblich	Persönliche Beratung	Telefonische Beratung
Behinderte insgesamt	950	1.338	3.029	3.014
davon				
• psychisch Behinderte	257	334	980	913
• geistig Behinderte	44	68	97	86
• körperlich Behinderte	649	936	1.952	2.015
Suchtkranke insgesamt	101	28	174	126
davon				
• Alkohol	81	22	138	111
• Substanzbezogen	19	5	33	12
• Nicht Substanzbezogen	1	1	3	3
Allgemeine Lebensberatung	54	69	260	357
Sonstige Beratungen (Angehörige ...)	34	56	127	611
Hausbesuche	2.733			

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Beratung

Die Beratungsinhalte werden individuell an den Bedürfnissen und Erfordernissen der betroffenen Person ausgerichtet und persönlich mit ihr vereinbart.

Die Beratung erfolgt kostenlos. Sie kann sowohl telefonisch, persönlich während eines Hausbesuches oder als Kombination erfolgen.

Die telefonische Beratung ist dort ausreichend, wo nur eine Information erfragt wird.

Betreuung

Betreuung bedeutet eine regelmäßige sozialarbeiterische Begleitung des Klienten und des sozialen Umfeldes mit dem Ziel, Anregungen zu geben, die den Klienten befähigen



gen, neue Wege zu gehen und neue Perspektiven/Lösungen zu entwickeln.

Sozialarbeiterinnen des Gesundheitsamtes leisten diese Arbeit gemäß dem gesetzlichen Auftrag dort, wo

- › der Klient durch die übrigen Beratungsstellen nicht erreicht werden kann bzw. er nicht in der Lage ist, deren Angebote anzunehmen,
- › Mehrfachbehinderungen und/oder psychische Erkrankungen im Vordergrund stehen.

Aufsuchende Arbeit

Aufsuchende Arbeit zu Hause oder an anderen Aufenthaltsorten wird dort erforderlich, wo Betroffene nicht in der Lage sind, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Aufgrund des weitläufigen Einzugsgebietes des Regionalverbandes Saarbrücken und dem Anstieg der an Mobilität eingeschränkten Menschen nimmt die aufsuchende Arbeit einen immer größeren Stellenwert ein. Im Berichtsjahr wurden 2.733 Hausbesuche durchgeführt.

Zusammenarbeit

Neben der internen Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Gesundheitsamtes ist die Kooperation mit den verschiedensten Behörden, Kliniken, Institutionen und anderen Beratungsstellen unumgänglich und wird auf den Einzelfall abgestimmt.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit werden die Arbeitsangebote und Aktivitäten des „Sozialpsychiatrischen Dienstes und Seniorenberatung“ der Bevölkerung vorgestellt und individuelle Vorbehalte dem Dienst und den betroffenen Menschen gegenüber abgebaut. Dazu dienen

- › Informationsblätter,
- › Broschüren der Abteilung,
- › Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Informationsständen,
- › Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Einrichtungen,
- › Pressearbeit.

Prävention / Gesundheitsförderung

In der Ottawa-Charta wird definiert, dass Gesundheitsförderung auf einen Prozess zielt, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie dadurch zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Diese Definition ist in der Jakarta-Erklärung zur Gesundheitsförderung für das 21. Jahrhundert (1997)

weiterentwickelt worden: Gesundheitsförderung wird seitdem verstanden als ein Prozess, der Menschen befähigen soll, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und diese zu verbessern durch Beeinflussung der Lebensumstände.

Gesundheitsförderung richtet sich an alle Menschen in allen Lebenslagen und Lebensphasen. Dies umfasst auch ausdrücklich Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Durch lebenslanges Lernen sollen Menschen befähigt werden, verschiedene Lebensphasen und eventuell chronische Erkrankungen und Behinderungen für sich zu erkennen und positiv zu verändern.

Die innerhalb der Abteilung definierten Ziele erfüllen einen Anspruch der Gesundheitsförderung nach dem Setting-Ansatz²². Die persönliche Handlungsfähigkeit des Einzelnen für die Gestaltung seiner gesundheitlichen Lebensbedingungen soll gestärkt werden und auch der Einzelne zu gesundheitsgerechtem Verhalten motiviert und befähigt werden.

• Weitere Aufgaben und Schwerpunkte

Bedarfsfeststellung Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung „Sozialpsychiatrischer Dienst und Seniorenberatung“ übernehmen im Gesundheitsamt die Bedarfsfeststellung „Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII“.

Im Gegensatz zur Pflegeversicherung gilt für Hilfen nach §§ 61ff. SGB XII das Bedarfsdeckungsprinzip. Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus oder besteht noch kein Anspruch darauf, füllt das SGB XII diese Lücke. Erforderlich ist das Vorliegen der finanziellen und medizinischen Anspruchsvoraussetzungen.

Aufgrund von demographischem Wandel, veränderten Familienstrukturen, fehlendem Versicherungsschutz und nicht ausreichender finanzieller Mittel benötigen immer mehr Menschen Hilfen im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich, die nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgedeckt sind.

Die Feststellung der Bedarfe und auch die Abrechnung erfolgt entsprechend der notwendigen Pflegeverrichtungen, die in sogenannten Leistungskomplexen zusammengefasst sind. Die Mitarbeiterinnen stellen den sozialhilferechtlich notwendigen und angemessenen Bedarf der Hilfe zur Pflege gem. § 61 Abs.1 Satz 2 SGB XII fest. Er berücksichtigt dabei die Zielsetzungen der Leistungskomplexe.

22 | Veränderung des Alltags durch niederschwellige systemische Interventionen in konkreten Lebenswelten wie Schule, Familie etc.



Neben den Diplom-Sozialarbeiterinnen in der regionalen Zuständigkeit sind zwei Mitarbeiterinnen schwerpunktmäßig und bezirksübergreifend (eine Pflegefachkraft, eine Sozialarbeiterin) in diesem Tätigkeitsbereich eingesetzt.

Die Bedarfsfeststellung „Hilfe zur Pflege“ nach den §§ 61ff. SGB XII umfasst:

- Hausbesuche und Beratungsgespräche zur Klärung der häuslichen Pflegesituation und des tatsächlichen Hilfebedarfs, auch unter Einsatz eines Sprachmittlers
- im Einzelfall Aufnahme des SGB XII Antrages und ggf. Einholen der erforderlichen Unterlagen
- Beschaffung und Auswertung von Pflegegutachten des MDK (bindend für das Sozialamt)
- evtl. Veranlassung von Erstbeantragung oder Höherstufungsanträgen nach SGB XI
- Kontaktaufnahme mit Pflegediensten, Einholen von Kostenvoranschlägen des Pflegedienstes und Abgleich mit dem Pflegegutachten
- Errechnen der Sachleistungen anhand der im Saarland geltenden Leistungskomplexe und des mit den Pflegekassen ausgehandelten Punktwertes
- Ausführlicher Bericht an den Fachdienst 50 „Soziales“
- Ermittlung anderer Hilfe-Bedarfe z. B. Hilfsmittel, Haushaltshilfe, Wohnumfeldverbesserung und deren Initiierung (Einholen von ärztlichen Attesten, Kostenvoranschlägen, Bericht an Fachdienst 50 „Soziales“)
- Dokumentation sämtlicher Arbeitsschritte

Bedarfsfeststellungen für Leistungsempfänger aus dem Rechtskreis des SGB II im Auftrag des Jobcenters auf Bewilligung einer Haushaltshilfe erfolgen ebenso.

Tabelle 57: Anzahl der gutachterlichen Stellungnahmen

Anzahl der gutachterlichen Stellungnahmen	2.007
davon	
Fachdienst 50 „Soziales“	1.714
Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken	120
andere Institutionen	173

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

• Sozialpsychiatrische Sprechstunde

Um dem Auftrag des § 59 SGB XII und des § 9 ÖGDG zu entsprechen erfolgt die Durchführung von regelmäßigen Sozialpsychiatrischen Sprechstunden.

Leitung, Steuerung, Planung, und Koordination wird durch eine Mitarbeiterin als Zusatzaufgabe geleistet.

Sie stellt den reibungslosen Ablauf der Sprechstunde sicher, ist Bindeglied zwischen den Abteilungen des Gesundheitsamtes und den Fachärztinnen.

Derzeit sind hier drei Fachärztinnen für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie konsiliarisch tätig. Eine Ärztin ist als Landesärztin für Psychiatrie benannt.

Im Auftrag (z. B. Amtsärztlicher Dienst) werden fachärztliche Untersuchungen durchgeführt und es wird zu den spezifischen Fragen Stellung genommen.

Gleichzeitig können die Mitarbeiterinnen des „Sozialpsychiatrischen Dienstes und Seniorenberatung“ im Rahmen der Sprechstunde Klienten vorstellen, die nicht in ärztlicher/fachärztlicher Behandlung sind, um die geeigneten (psychiatrischen) Hilfsmaßnahmen zu erschließen. Es handelt sich vor allem um Klienten, die aus dem sozialen Netz herausgefallen sind, über keine Krankenversicherung verfügen oder aufgrund ihrer Erkrankung keine anderen medizinischen Hilfen annehmen können.

In Eilfällen und bei Krisensituationen können in Absprache gemeinsame Hausbesuche durchgeführt werden.

Tabelle 58: Sozialpsychiatrische Sprechstunden

Sozialpsychiatrische Sprechstunde	
Sprechstunden	31
Untersuchungen insgesamt	85
davon	
Hausbesuche im Rahmen der Sprechstunden	8
Untersuchungen für Jobcenter	44

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken



• Arbeitskreise und Gremien

Externe Arbeitskreise und Gremien optimieren die Zusammenarbeit und Vernetzung sozialer Arbeit von öffentlichen und freien Trägern auf kommunaler Ebene.

Sozialarbeit im Gesundheitsamt hat sich im Laufe der Jahre grundlegend gewandelt.

Im Regionalverband Saarbrücken ist eine zunehmende Zahl an Empfängerinnen von Sozialleistungen zu verzeichnen, insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege.

Der fortschreitende gesellschaftliche Strukturwandel hat zur Folge, dass es immer mehr Einpersonenhaushalte gibt, dass familiäre Unterstützungssysteme nicht mehr vorhanden sind, dass immer mehr Menschen von Armut bedroht oder betroffen sind oder altersbedingt unter psychischen Veränderungen wie Depressionen oder Demenz leiden. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen, der damit verbundenen gesundheitspolitischen Korrekturen und des demographischen Wandels werden an die Sozialarbeit im Gesundheitsamt auch weiterhin große Anforderungen und ein hohes Maß an Flexibilität gestellt. Der „Sozialpsychiatrische Dienst und Seniorenberatung“ wird auch in Zukunft unverzichtbar sein, um den Menschen im Regionalverband mit ihren teilweise sehr breit gefächerten Problemlagen adäquat zu begegnen.

Um die individuellen Hilfsangebote bedarfsgerecht anwenden zu können, ist weiterhin die Vernetzung und Koordination der vorhandenen Dienste zwingend erforderlich, ebenso der Ausbau und die Kooperation mit niedrigschwelligen und ehrenamtlichen Angeboten.

Der Fortführung des Beratungs- und Betreuungsangebotes als aufsuchende Arbeit wird in Zukunft eine immer größere Bedeutung zukommen.

2.4.2.2 Schwangerschaftskonfliktberatung

Mit Erlass des Ministers für Familie, Gesundheit und Sozialordnung vom 28. Juli 1976 sind die Saarländischen Gesundheitsämter anerkannte Beratungsstellen im Sinne des § 218 b Abs. 2, Nr. 1 StGB. Zur Zeit sind sechs Kolleginnen namentlich benannt.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgt nach den Grundsätzen des Familienhilfeänderungsgesetzes mit Aushängung des Beratungsscheines nach § 219 StGB.

Das Beratungsangebot beinhaltet:

- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung über Methoden der Schwangerschaftsverhütung
- Sozialberatung
- Information und Beratung zur Familienplanung
- Antragsaufnahme für die Mutter-Kind-Stiftung

2.4.2.3 Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit

• Aufgabengebiete

Grundlegende Aufgabe der „Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit“ ist die Verhinderung einer Weiterverbreitung sexuell übertragbarer Infektionen. Prävention durch Aufklärung und Beratung stehen dabei im Vordergrund (§ 3, § 19 Infektionsschutzgesetz – IfSG). Diese grundlegende Aufgabe zeigt sich sowohl in Angeboten an die Allgemeinbevölkerung, trägt aber auch dem Übertragungsrisiko spezieller Bevölkerungsgruppen Rechnung. Daraus ergeben sich folgende Aufgabengebiete, die im Jahr 2015 von drei Mitarbeiterinnen abgedeckt wurden:

- a) Aids-Beratung und HIV-Test sowie Beratung und Test zu sexuell übertragbaren Infektionen
- b) Aids-Prävention für Jugendliche
- c) Aufsuchende Hepatitis-/HIV Beratung und Testung im Drogenhilfzentrum Saarbrücken
- d) Prostitution
 - Beratung im „Le Trottoir“ (einem Projekt des Drogenhilfzentrums für Beschaffungsprostituierte)
 - aufsuchende Arbeit an Orten der Prostitution
- e) Öffentlichkeitsarbeit
- f) Fachlicher Austausch in Arbeitskreisen



• Erläuterungen zu den Aufgabengebieten

Zu a) **Aids-Beratung und HIV-Test sowie Beratung und Test zu sexuell übertragbaren Erkrankungen**

Angebot

Die „Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit“ bietet Beratung zu HIV/Aids, Hepatitis und sonstigen sexuell übertragbaren Infektionen (STI²³), Testung auf HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Gonokokken und Chlamydien an.

Die Beratungen und Testungen sind kostenlos, anonym und vertraulich. Beratungen werden telefonisch oder im persönlichen Gespräch durchgeführt. Testungen erfolgen nach einem persönlichen Gespräch in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes während der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr (Abstrichuntersuchungen Gonorrhö und Chlamydien)
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr

Im Jahr 2015 konnte die Sprechzeit montags bis 12 Uhr (2014 bis 10 Uhr) ausgeweitet werden. Dadurch kann die Sprechstunde auch für Sexarbeiterinnen eine bessere Erreichbarkeit gewährleisten.

Die genannten Sprechzeiten wurden von allen Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle abgedeckt, um eine kontinuierliche Erreichbarkeit und größtmögliche Verlässlichkeit zu garantieren. Dabei ist die zeitgleiche Anwesenheit von zwei Mitarbeiterinnen sinnvoll, um eventuelle Beratungseingänge zu vermeiden.

Tabelle 59: Untersuchungen²⁴

Untersuchungen	Testung			davon Positiv		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
HIV-AK	589	336	925	7	0	7
HBV-AK	350	153	503	136	43	179
HCV-AK	355	118	473	4	1	5
Lues	409	80	489	47	3	50
Chlamydien	234	35	269	15	3	18
Gonorrhoe	184	24	208	5	0	5

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Tabelle 60: Differenzierung der positiven Testungen

Differenzierung: Positive Testungen	infektiös			Immun: Ausheilungsphase / Impfung		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
HBV-AK	3	0	3	133	43	176
HCV-AK	4	1	5	Seronarbe		
Lues	9	0	9	38	3	41

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

23 | Sexually transmitted infections

24 | beinhalten die Testzahlen aus dem Drogenhilfzentrum und vom Projekt „Gudd druff“

**Tabelle 61: Beratungen**

	männlich	weiblich	gesamt
Aids-Beratung	640	404	1.044
Hepatitis-Beratung	593	381	974
STD-Beratung	593	376	969
Befundmitteilungen	561	334	895
Telefonauskünfte	811	593	1.404
Telefonberatung	114	98	212
E-Mail-Kontakte	30	29	59
Aids Phobie	13	25	38
Verhütungsberatung	43	21	64

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Auswertung

Die Beratungsstelle wird überwiegend von heterosexuellen Menschen und MSM²⁵ im Alter zwischen 18 und 40 Jahren aufgesucht. Bei der überwiegenden Zahl der Klienten steht dabei der Wunsch nach einem HIV-Antikörpertest im Vordergrund. Dieser Testwunsch wird in allen Fällen mit einer ausführlichen Testberatung verbunden, in der sowohl das persönliche Infektionsrisiko als auch die Vermeidung zukünftiger Infektionsrisiken thematisiert werden. Dabei stellt die Aids-Beratung nur einen Bestandteil der Information über STI dar. Generell richten sich die Beratungsinhalte eher an einem umfassenden Konzept sexueller Gesundheit aus, das den Klienten ermöglichen soll, sich und andere eigenverantwortlich vor sexuell übertragbaren Infektionen zu schützen oder bei bereits erfolgter Infektion eine geeignete Behandlung wahrnehmen zu können. Der Testberatung innerhalb der Beratungsstelle ist daher ein wichtiger primär- aber auch sekundärpräventiver Stellenwert beizumessen. Im Hinblick auf die aktuelle Aids/STI Situation in Deutschland ist präventives Arbeiten nach wie vor von großer Bedeutung.

Das Robert-Koch-Institut teilte mit, dass die Zahl der HIV-Neuinfektionen in Deutschland für das gesamte Jahr 2014 nach aktuellen Erkenntnissen auf ~3.200 geschätzt wird. Die am stärksten von HIV betroffene Gruppe sind nach wie vor Männer, die Sex mit Männern haben. ~53.800 von ~83.400 der in Deutschland mit HIV oder Aids lebenden Personen gehören zu dieser Gruppe.

Für die „Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit“ ergeben sich folgende Aufträge:

- Aufrechterhalten einer qualifizierten und leicht zugänglichen, persönlichen und telefonischen Aids/STI-Beratung
- Aufklärung und Information der Allgemeinbevölkerung sowohl innerhalb der Beratungsstelle als auch in Form von Informationsständen oder Pressearbeit
- Präventionsarbeit für bestimmte Zielgruppen (z. B. MSM, Personen mit häufig wechselnden Sexualpartnern, Jugendliche)

Zielgruppenspezifische Prävention und Beratung

Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen im öffentlichen Gesundheitsdienst Angebote zu allen sexuell übertragbaren Erkrankungen für alle Bevölkerungsteile, die von sexuell übertragbaren Erkrankungen betroffen sein können, vorgehalten werden.

Neben der Information zu persönlichen Schutzmöglichkeiten und Angebotsstrukturen, dem Sicherstellen einer anonymen, kostenlosen Beratung und Untersuchung, sollen auch aufsuchende Angebote für besonders schwer erreichbare Personengruppen entwickelt werden.

Die in den folgenden Punkten dargestellten Arbeitsbereiche beziehen sich auf Zielgruppen, die wir wegen ihrer besonderen Risiken für STI erreichen wollen.

Die angeführte Tabelle stellt, unabhängig von der regulären Aids/STI Beratung, den Aufwand für präventive Aktivitäten in diesen Arbeitsbereichen dar.

Tabelle 62: Zielgruppenspezifische Prävention

Bezeichnung	Anzahl
Aufsuchende Arbeit Bordelle / Straßenstrich	2
Aids/STI Workshop	7
DHZ/Le Trottoir	25
Infoveranstaltung	4

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

25 | Männer, die Sex mit Männern haben



Zu b) Aids-Prävention für Jugendliche

Dieser Bereich betrifft die primärpräventive Arbeit der Beratungsstelle. Durch gezielte Aufklärung und Information soll das Schutzverhalten von Jugendlichen gestärkt und somit ein Beitrag zur Verhinderung von HIV-Neuinfektionen geleistet werden.

Was die HIV-Infektionsrate betrifft, stellen Jugendliche zwar keine Hauptbetroffenengruppe dar, sie befinden sich allerdings am Einstieg ins Sexualleben und sind auf der Suche nach einer sexuellen Identität. Diese Phase ist für Jugendliche mit vielen Unsicherheiten und offenen Fragen bezüglich des persönlichen Schutzverhaltens verbunden.

Dies beinhaltet Risiken, bietet vor allem aber auch eine Chance für die Prävention: Durch gezielte Information können präventive Verhaltensweisen bei Jugendlichen frühzeitig erlernt und müssen nicht wieder mühsam umgelernt werden. Jugendliche stellen daher eine wichtige Zielgruppe präventiven Arbeitens dar.

Inhaltlich umfasst Aids-Prävention für Jugendliche die jugendgerechte Aufbereitung von Informationen zum Thema HIV und Aids sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen, Konzipierung von Jugendveranstaltungen, Aktualisierung und Auswertung entsprechender Methoden sowie Austausch und Zusammenarbeit mit anderen präventiv arbeitenden Fachkräften (z. B. Aids-Hilfe Saar e. V.).

Aids/STI-Workshops

Die Workshops richten sich an Jugendliche ab der 8. Klassenstufe aber auch an Multiplikatoren, Pflegekräfte sowie andere Berufsgruppen, die durch ihre Tätigkeit mit dem Thema HIV/Aids konfrontiert sind.

Die Workshops sollen bei den Teilnehmern die persönliche Auseinandersetzung mit HIV-Ansteckungsrisiken, Schutzverhalten und Umgang mit Infizierten fördern sowie Wissen zum Thema STI vermitteln. Die Aids/STI-Workshops werden meist in Kooperation mit der Aids-Hilfe Saar e.V. angeboten. Dadurch können auch größere Gruppen erreicht werden.

Zu c) Aufsuchende Hepatitis-/HIV Beratung und -Testung im Drogenhilfzentrum Saarbrücken (DHZ)

Alle 14 Tage bietet die „Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit“ im Drogenhilfzentrum HIV-, STI- und Hepatitis-Beratungen sowie -Testungen an. Innerhalb der Beratungen werden entsprechende Verhaltens- bzw. Schutzstrategien („Safer-Use“, „Safer-Sex“) vermittelt, mit dem Ziel Infektionen sowie die Weiterverbreitung von Erregern zu verhindern.

Tabelle 63: Untersuchungen Drogenhilfzentrum

	männlich	weiblich	gesamt
Aids-Beratung	17	5	22
Hepatitis-Beratung	17	5	22
STD-Beratung	11	2	13
Befundmitteilungen	10	3	13
HIV-Test	13	4	17
HBV-Test	11 (davon 4 Ausheilungen/Impfungen)	3 (davon 1 Impfung)	14
HCV-Test	13 (davon 4 positiv)	4 (davon 1 ausgeheilt)	17
Lues-Test	4	2	6

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Im Jahr 2015 fanden insgesamt 18 Beratungstermine im DHZ statt. An 15 Terminen wurden die Beratungs- und Testmöglichkeiten wahrgenommen und an 2 Terminen kam es ausschließlich zu Ergebnisabfragen. An einem Beratungstermin wurde das Angebot weder für eine Beratung noch für eine Ergebnismitteilung angenommen.

Die aufsuchende Beratung und Testung stellt nach wie vor einen wichtigen Baustein zur Infektionsvermeidung bei Drogenkonsumenten/-innen dar.

Generell steht die Beratungsstelle zwar auch zu den bereits genannten Sprechzeiten im Gesundheitsamt für die Beratung und Testung von Drogenkonsumenten/-innen zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Beratungsstelle von dieser Zielgruppe eher selten aufgesucht wird, so dass ein aufsuchendes Angebot auch weiterhin gewährleistet werden muss, um den Beratungsbedarf der Zielgruppe aufzufangen und damit zur Prävention von Neuinfektionen einen Beitrag leisten zu können.



Zu d) Prostitution

Beratungsangebot „Le Trottoir“

Im Jahr 2015 war eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle an 11 Terminen für jeweils 0,5 bis 2 Stunden mit den Mitarbeiterinnen des DHZ im „Le Trottoir“, der Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen, die auf dem angrenzenden Straßenstrich in Saarbrücken tätig sind oder tätig waren. Überwiegendes Klientel sind Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen. Zum einen werden die angetroffenen Frauen auf die Beratungs- und Testangebote des Gesundheitsamtes auch im naheliegenden DHZ hingewiesen, zum anderen fanden aber auch Beratungen direkt vor Ort statt.

Aufsuchende Arbeit an Orten der Prostitution

Die aufsuchende Arbeit dient dazu, ein Vertrauensverhältnis zu den Prostituierten herzustellen, über vorhandene Angebote (Beratung, Test und Behandlung sexuell übertragbarer Infektionen) zu informieren und eine Annahme dieser Angebote zu erreichen.

Allgemein

Klientinnen, die sich in der „Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit“ als professionelle Sexarbeiterinnen zu erkennen geben, wurden über besondere Berufsrisiken beraten. Die Frauen hatten in einer Sprechstunde Montags von 9.00 – 12.00 Uhr neben den Antikörpertests auf HIV, Hepatitis und Syphilis auch die Möglichkeit, kostenlose und anonyme Abstrichuntersuchungen auf Chlamydien, Gonorrhö und Trichomonaden durchführen zu lassen.

Speziell für Klientinnen und Klienten mit fehlenden Deutschkenntnissen wurde das Beratungsangebot kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde von der Beratungsstelle 2014 ein Tablet PC speziell für die Beratung von fremdsprachigen Sexarbeiterinnen eingeführt. Die auf dem Tablet installierten Sprachdateien in Rumänisch, Bulgarisch und Thai ermöglichen u. a. die Vermittlung von Basisinformationen zur Vorbeugung von sexuell übertragbaren Infektionen, zum Thema Intimhygiene oder zu sicherem und professionellem Arbeiten. Diese Sprachdateien haben sich im Jahr 2015 zu einem wichtigen Baustein in der Beratung von Sexarbeiterinnen entwickelt.

Auf der Ebene unserer Kooperationspartner im Bereich Prostitution blieben wir auch weiterhin Ansprechpartner und in Kontakt sowohl zum fachlichen Austausch als auch zur konkreten Betreuung gemeinsamer Klientinnen.

Kooperation mit der Aids-Hilfe Saar e. V. beim Projekt „Gudd druff“

„Gudd Druff!“ ist die Präventionskampagne der Aids-Hilfe Saar e.V. für schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben (MSM).

„Gudd druff!“ gibt Informationen zur sexuellen Gesundheit und bietet die Möglichkeit sich beraten und auf HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen testen zu lassen. Die Streetworker des Projekts sind mit vielen Aktionen in der Szene präsent und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei diesem Kooperationsprojekt führt die Aids-Hilfe Saar e.V. (AHS) zweimal im Monat Beratungen und Testungen auf HIV und andere STI an Orten der Schwulenszene und in ihren Räumlichkeiten durch. Die AHS bietet teilweise HIV-Schnelltests an, bei denen das Ergebnis bereits nach einigen Minuten bekannt ist, die Labortests werden über die „Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit“ abgewickelt, die Ergebnisse aber wieder durch Mitarbeiter der AHS mitgeteilt.

Die Kooperation mit der Aids-Hilfe Saar e.V. stellt einen wichtigen Baustein der Beratungsstelle zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen bei Männern die Sex mit Männern haben, dar. Durch den Peer-Group Ansatz, gestaltet sich die Beratung besonders niedrigschwellig und es ist eine hohe Akzeptanz in der Zielgruppe gewährleistet. Die „Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit“ wäre zwar in der Lage, bei Personalengpässen der Aids Hilfe Saar e.V. in deren Räumlichkeiten für Männer, die Sex mit Männern haben, Beratungen anzubieten. Den Peer-Group-Ansatz oder Beratung und Test an Orten der Schwulenszene (z. B. Sauna) kann sie aber nicht leisten.



Tabelle 64: Untersuchungen über das Projekt „Gudd druff“ in Kooperation mit dem Gesundheitsamt

Untersuchungen	gesamt	davon positiv
HIV-AK	56	1
HBV-AK	90	42
HCV-AK	117	2
Lues	174	35

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Tabelle 65: Differenzierung der positiven Testungen

Differenzierung: Positive Testungen	infektiös	immun: Ausheilung/Impfung
HBV-AK	1	41
HCV-AK	2	
		Seronarbe
Lues	8	27

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Zu e) Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Durchführung von Informationsständen und Pressearbeit, wurde auf die Beratungs- und Testmöglichkeiten im Gesundheitsamt durch eine Plakat- und Flyerverteilung in Saarbrücker Kneipen hingewiesen.

Tabelle 66: Informationsstände

Ort / Anlass	Zielgruppe
Saarbücken „Halberg Open Air“ Musikfestival	Jugendliche/ Junge Erwachsene
Saarbrücken Infostand Flughafen	Allgemeinbevölkerung
Saarbrücken Infostand „Frauengesundheitstag“	Frauen/Mädchen
Europagalérie Saarbrücken Infostand „Welt-Aids-Tag“	Allgemeinbevölkerung

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Zu f) Mitarbeit in Arbeitskreisen

Die „Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit“ war im Jahr 2015 in folgenden Arbeitskreisen (AK) vertreten:

- AK „HIV-Beratertreffen“
Fachlicher Austausch der saarländischen Gesundheitsämter und der Aids-Hilfe Saar e.V.
- AK „Prävention und Gesundheitsförderung im Saarland - HIV/Aids des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie“
Fachlicher Austausch über aktuelle Entwicklungen auf Bund-Länder Ebene sowie Planung gemeinsamer Angebote.
- AK „Prostitution“
Fachlicher Austausch zwischen Aidsberatung, Aldona e.V., Drogenhilfzentrum, Polizei
- Runder Tisch „Sexualität von Menschen mit Behinderung“
Fachlicher Austausch von Mitarbeitern in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sexualpädagogen und Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit zum Thema „Sexualpädagogik für Menschen mit Behinderungen“.

2.4.2.4 Suchtberatung und Suchtprävention

Von Januar 1990 bis Dezember 1992 war das Gesundheitsamt Träger der medizinischen Versorgung und psychosozialen Betreuung der Klientel des Modellprojektes „Das saarländische Methadonprogramm“.

Ab 1994 wurde das „Substitutionsprogramm“ als Regelangebot zunächst in Kooperation mit der SHG – Saarland-Heilstätten GmbH (medizinische Versorgung) und dem Gesundheitsamt des Stadtverbandes durchgeführt. Später weitete sich die medizinische Versorgung auch auf niedergelassene Ärzte/-innen aus.

Von Januar 2001 bis Juni 2004 war die Aufgabenstellung der „Ambulanz für Suchthilfen“ des Gesundheitsamtes die „Koordination der Clearingstelle für Substituierte“ mit Ansiedlung in den Räumen der AWO Berliner Promenade.

Aufgrund einer Änderung in der gesetzlichen Zuständigkeit wurde die Koordination fortan in der Zuständigkeit des Ministeriums ausgeübt.



Für das Gesundheitsamt bedeutete dies, dass diese Stelle mit neuen Aufgaben besetzt werden konnte.

Seit dem Frühjahr 2005 ist die Stelle mit der Bezeichnung „Suchtberatung und Suchtprävention“ neu konzipiert. Sie besteht aus einer Fachkraft und ist bei Dienstbesprechungen dem Team Ost des Sachgebiets „Sozialpsychiatrischer Dienst und Seniorenberatung“ angeschlossen.

Die Aufgabengebiete der „Suchtberatung“ und der „Suchtprävention“ beinhalten eine fachlich qualifizierte Suchtberatung, therapeutische Interventionsprogramme, sozialpsychiatrische Betreuung, suchtpräventive Maßnahmen in den Bereichen der universellen, selektiven und indizierten Prävention sowie einer Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen der Aufgabenfelder entsprechenden relevanten Einrichtungen, Behörden und Institutionen im Regionalverband Saarbrücken.

• Suchtberatung

„Abhängigkeit (umgangssprachlich Sucht) bezeichnet in der Medizin das unabweisbare Verlangen nach einem bestimmten Erlebniszustand. Diesem Verlangen werden die Kräfte des Verstandes untergeordnet. Es beeinträchtigt die freie Entfaltung einer Persönlichkeit und zerstört die sozialen Bindungen und die sozialen Chancen eines Individuums.“
[1 (Lexikon online für Psychologie und Pädagogik).

Sucht ist eine komplexe, chronisch fortschreitende Erkrankung, welche zu einer beständigen Verschlechterung und Schädigung des Körpers, der Psyche und des sozialen Umfeldes führen kann.

Abhängige Menschen benötigen daher frühzeitig Unterstützung, welche sie konsequent in Anspruch nehmen können.

Primäre Ziele sind die soziale Sicherung der Betroffenen, die Verhinderung und Milderung körperlicher Folgeschäden und sozialer Desintegration sowie der Aufbau bzw. Erhalt der Behandlungsmotivation und Veränderungszuversicht.

Die Aufgaben der Suchtberatung beinhalten gleichzeitig Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Menschen mit Suchterkrankungen haben auch immer psychische Probleme. Diese reichen oftmals von Depressionen

und Angstzuständen zu schwerwiegenderen Störungen wie z. B. Verfolgungswahn, Halluzinationen und drogeninduzierten Psychosen.

Die sozialen Probleme reichen von Arbeitslosigkeit über Schulden, schlechte Ernährung, Rückzug aus der Gesellschaft, Schwierigkeiten bei Alltagsangelegenheiten etc. bis zur Wohnungslosigkeit.

Die Suchtberatung richtet sich auf den Menschen in der Ganzheit seiner Lebensbezüge und orientiert sich an der Suchtgefährdung, Suchtentwicklung und Suchtmittelabhängigkeit. Es handelt sich hierbei um substanz- und verhaltensbezogene Süchte.

Suchtberatung basiert auf einer motivierenden Gesprächsführung und systemischer Beratung. Sie bietet Entwicklungs- und Lebenshilfe und unterstützt das Klientel, aktuelle und absehbar zukünftige Probleme zu lösen.

Suchtberatung bietet die Möglichkeit, in einem vertraulichen Rahmen Informationen einzuholen, über Persönliches zu sprechen und neue Perspektiven zu entwickeln. In einem gemeinsamen Prozess kann nach eigenen Ideen von möglichen Lösungen gesucht werden.

Wesentliche Tätigkeiten der Suchtberatung

- Fachlich qualifizierte Suchtberatung für interessierte Personen zu Suchterkrankungen, Suchtentstehung, Suchtverlauf und Suchtstoffen (auch telefonische Beratungsgespräche)
- Ressourcen- und lösungsorientierte Suchtberatung für Menschen mit Schwierigkeiten im Umgang mit legalen und illegalen Suchtmitteln, und für Menschen, die sich gefährdet fühlen oder befürchten abhängig zu sein
- Abklärung der momentanen, persönlichen, individuellen Situation
- Förderung von Krankheitseinsicht, Motivation zu einer Veränderungs- und Behandlungsbereitschaft aufbauen und stärken, Orientierungshilfe und begleitende Unterstützung geben
- Qualifizierte empathische Beratung für Angehörige oder anderer Bezugspersonen, die Unterstützung beim Umgang mit Suchtkranken suchen
- Reflexion und Bearbeitung co-abhängiger Strukturen und Planung individueller Lösungsmöglichkeiten
- Aufsuchende Hilfen, Unterstützung im häuslichen Umfeld



- Beratung und Informationsvermittlung für Selbsthilfegruppen, Multiplikatoren/-innen, Lehrer/-innen, Schoolworker/-innen, Kollegen/-innen etc.
- Beratung zur Raucherentwöhnung (Zertifikat für das Angebot von Raucherentwöhnungsprogrammen und kasernenärztliche Zulassung vorhanden)
- Ambulante Beratung und Betreuung
- Nachsorge für Suchtkranke
- Beratung und psychosoziale Betreuung Substituierter
- Vorbereitung, Vermittlung und individuelle Betreuung auf dem Weg zu den verschiedenen Angeboten des Hilfesystems, in Entgiftungsbehandlungen, Selbsthilfegruppen, ambulante Therapie, ganztägig ambulante Rehabilitation und in eine stationäre Rehabilitation
- Erstellung des benötigten Sozialberichts zur Beantragung der Aufnahme in eine individuell, geeignete Fachklinik für Suchtkranke
- Kontaktaufnahme mit der Fachklinik
- Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den Kostenträgern (DRV, Krankenkassen, Landesamt für Soziales)
- Kontaktaufnahme zum Haus- oder Facharzt wegen eines ärztlichen Befundberichts
- Kontaktaufnahme zu den Ansprechpartner/-innen bereits integrierter sozialer Dienste in den beruflichen, finanziellen, strafrechtlichen, gesundheitlichen, häuslichen etc. Bereichen (z. B. „Neue Arbeit Saar“, ZBB, Sozialdienst der Justiz, Verein „Bewährungshilfe e.V.“, Schuldnerberatung, Betreutes Wohnen),
- Obdachloseneinrichtungen, SOS Jugendhilfen, Jobcenter etc.)
- Koordination und Begleitung der Nachsorgemaßnahmen, Unterstützung und Orientierung bei Wiedereingliederung
- Feststehendes regelmäßiges Beratungsangebot bei der Chance e.V. – Verein zur Förderung handlungs- und erlebnisorientierter Jugendarbeit
- Vermittlung in Substitution
- Unterstützung in Krisensituationen
- Vermittlung in Arbeitstrainingsplätze
- Vermittlung und Anbindung an weitere Soziale Dienste
- Anregung einer ambulanten Betreuung
- Anregung einer Betreuung
- Beratung, Betreuung und Prävention zur Vermeidung und Reduzierung des Alkohol- und Tabakkonsums in der Schwangerschaft (Projekt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
- Nachsorgeangebot für Alkoholabhängige: „S.T.A.R.“ – ein strukturiertes Trainingsprogramm zur Rückfallprävention. Dieses längerfristig angelegte Projekt bietet den Menschen eine konstruktive Stabilisierung.
- Ambulante therapeutische Interventionsprogramme, z. B. „Realize it!“, ein Beratungskonzept für cannabisabhängige Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Konsum reduzieren oder einstellen möchten
- ESCapade – ein familienorientiertes Interventionsprogramm für Jugendliche mit problematischer Computernutzung
- Raucherentwöhnungsprogramm für Jugendliche „Willst du auch keine?“ – Ein Angebot in Schulen und Jugendgruppen

Tabelle 67: Überblick Suchtberatung

Suchtkranke gesamt	männlich	weiblich	Persönliche Beratung	Telefonische Beratung
97	78	19	314	199
davon				
Alkoholabhängige	12	1	27	35
Cannabisabhängige	40	9	183	72
Drogenabhängige	4	1	19	20
Polytoxikomane	17	6	63	42
verhaltensbezogene Abhängige	4	2	17	21
Nikotinabhängige	0	0	3	4
Essstörungen	1	0	2	5
Bezugspersonen	8	9	24	65

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken



• **Beratungskonzepte**

Realize it!

Ein Beratungskonzept zur lösungsorientierten Kurzintervention bei Cannabismisbrauch und Cannabisabhängigkeit.

Realize it ist ein Beratungsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene (15 – 35 Jahre), die ihren Konsum von Cannabis reduzieren oder einstellen möchten. Das Programm dauert etwa 12 Wochen. Es umfasst sechs Einzelberatungen. Unterstützt wird das Beratungsprogramm von einem Begleitbuch. Dieses enthält ein Konsumtagebuch und zahlreiche Informationen und Tipps, die für die Reduzierung oder Einstellung des eigenen Cannabiskonsums hilfreich sein können.

Themen der Beratung sind z.B.

- › individuelle Ziele
- › erkennen von Risikosituationen
- › entwickeln von persönlichen Kontrollstrategien
- › hervorheben der persönlichen Ressourcen und Stärken
- › Freizeitgestaltung
- › Aufbau „drogenfreier“ sozialer Kontakte

Informationen zu dem Programm gibt es auch unter www.realize-it.org

ESCapade

Ein familienorientiertes Interventionsprogramm für Jugendliche mit problematischer Computernutzung.

Die Ausgangslage:

Das Internet als neues Medium ist mittlerweile zum festen Bestandteil unseres Alltags geworden. Seine Vielfältigkeit, die Schnelligkeit der Kommunikation und die Bandbreite der Dienstleistungen machen es unter anderem zu dem beliebtesten und meistgenutzten Medium unserer Generation. Computerspiele sind überall zugänglich und bei allen Alters- und Gesellschaftsschichten angekommen. Die durchschnittliche Nutzungsdauer liegt nach einer Selbsteinschätzung der Jugendlichen bei 192 Minuten täglich, Tendenz steigend (JIM-Studie 2014).

Faszination Computerspiele und Soziale Netzwerke:
Wenn Jugendliche abtauchen in Onlinespielwelten und Chatforen kommt es nicht selten in der Familie zu Konflikten. Auseinandersetzungen über die Dauer der Computernutzung eskalieren meist und belasten alle Familienmitglieder.

Verunsicherte Eltern – unverstandene Kinder?

So oder ähnlich lassen sich Familiensituationen beschreiben, in welchen Kinder und Jugendliche viel Zeit am Computer verbringen. Eltern sind meist unsicher, kennen sich mit Computerspielen nicht wirklich aus und die Kinder fühlen sich nicht richtig verstanden.

Gespräche und gemeinsame Aktionen mit der Familie treten oftmals in den Hintergrund.

Hier setzt „ESCapade“, ein familienorientiertes Präventionsprojekt für Jugendliche mit problematischer Computernutzung an und gibt Hilfestellungen.

ESCapade richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von 13 – 18 Jahren.

Ziel ist, die Situation für alle Familienmitglieder zu verbessern, gemeinsam Lösungen und Alternativen zu entwickeln und die Jugendlichen langfristig zu stabilisieren.

Das Programm sieht ein Vorgespräch, ein Erstgespräch, in dem Anliegen erfasst und Ziele vereinbart werden, einen Familienseminar und individuelle Familiengespräche vor. Gemeinsam werden von der Familie Regeln ausgehandelt, welche sowohl für die Jugendlichen als auch für die Eltern gelten. Jugendliche und Eltern müssen Zugeständnisse machen, aber auch Grenzen setzen.

ESCapade wurde von der „Fachstelle für Suchtprävention“ der Drogenhilfe Köln mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit ins Leben gerufen. Im Saarland wird das Projekt in Saarbrücken und in St. Wendel (Kooperationsprojekt) angeboten. Unter der Internetadresse www.escapade-projekt.de gibt es Infos und einen Selbsttest.

„Willst du auch keine?“

Ein Kursprogramm für Jugendliche zur Tabakentwöhnung

Ziel ist die individuelle Motivationsförderung zum Ausstieg nach der Sofort-Stopp-Methode.

Dabei analysieren die Jugendlichen ihr persönliches Rauchverhalten, machen sich ihre Risikosituationen bewusst, erarbeiten Kontrollstrategien und probieren alternative Aktivitäten aus.

Die Gruppe, sowie ein „Buddy“ bieten Unterstützung. Dieses zertifizierte und erfolgreiche Raucherausstiegsprogramm ist für 15- bis 19-Jährige, die sich zum Thema in einer Gruppe bis zu acht Teilnehmer/-innen in sechs Kurseinheiten treffen.



Das Konzept ist verhaltenstherapeutisch ausgerichtet und orientiert sich an jugendspezifischen Interaktions- und Lernformen.

S.T.A.R. Rückfallprävention mit Alkoholabhängigen

Ein strukturiertes Trainingsprogramm

Mit dem Rückfallprogramm sollen Kompetenzen vermittelt werden, um erneuten Alkoholkonsum gezielt vorbeugen (primäre Rückfallprävention) bzw. eingetretene Ausrutscher besser bewältigen zu können (sekundäre Rückfallprävention).

Daraus ergeben sich folgende Teilziele:

- Enttabuisierung des Rückfalls
- Wissenserweiterung über zentrale Aspekte des Rückfallgeschehens
- Förderung einer realistischen Sicht eigener Rückfallanfälligkeit
- Stärkung der Abstinenzmotivation
- Herausarbeitung persönlicher Rückfallrisiken und Aufbau von Kompetenzen zu deren Bewältigung
- Stärkung der Zuversicht, Rückfallgefahren meistern zu können
- Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Ausrutschern

„Ihrem Kind zuliebe – Keine Zigaretten, kein Alkohol“

Ein Beratungsangebot für Frauen in der Schwangerschaft.

Dieses Präventionsprojekt war zunächst ein Bundesmodellprojekt. Seit November 2011 wird es von allen saarländischen Gesundheitsämtern angeboten.

Beim Regionalverband Saarbrücken ist die Suchtberatung zuständig.

Suchtprävention

Der Begriff „Prävention“ bedeutet: Vorbeugung, Zutvorkommen. Die Suchtprävention ist Teil der Gesundheitsförderung und der Gesundheitserziehung und somit stehen nicht die krank machenden Risiken im Vordergrund, sondern die Faktoren, die Gesundheit fördern und Schutz vor Suchtgefahren bieten können.

Die Suchtprävention umfasst Maßnahmen, die einer Suchtentwicklung vorbeugen, Risikofaktoren verringern und ein

Fortschreiten eindämmen und minimieren. Suchtprävention setzt dort an, wo Wendepunkte möglich sind und konzentriert sich auf die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Sie orientiert sich an den Ursachen, den aktuellen Lebenssituationen, welche die Menschen dazu bringen, ihre Schwierigkeiten durch Genuss- bzw. Suchtmittel lösen zu wollen. Auf dem Weg in eine Sucht liegen emotionale Schwierigkeiten, welche mit Drogen verdrängt statt bewältigt werden. Nicht Sucht und Drogen stehen im Mittelpunkt, sondern die konkreten Erfahrungen, Probleme und Konflikte der Jugendlichen. Gezielte Präventionsmaßnahmen fördern die Selbsteinschätzung, die kritische Auseinandersetzung des eigenen Konsumverhaltens und motivieren zum Ausprobieren neuer Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten.

Selbständige Konzipierung und Umsetzung von innovativen und interaktiven Suchtpräventionsprojekten zu den Themen Alkohol und Cannabis werden von der Suchtberatung angeboten.

Präventionsprojekte zu diesen Themen werden angeboten in Schulklassen, Jugendeinrichtungen, Berufsbildungszentren, bei Veranstaltungen, im Rahmen der pädagogischen Ausbildung für Personen in einem Freiwilligen Sozialen Jahr, in Berufsbildungszentren etc.

In Planung stehen Angebote zu dem Thema „Neue Medien – Neue Süchte – Chatten, Spielen, Surfen“.

Regelmäßige Präventionsprojekte

In Kooperation mit dem Arbeitskreis „Jugend“ in Quierschied werden jährlich Aktionstage zum Thema „Alkohol und Cannabis“ für die Klassenstufen 7 und 8 der Gemeinschaftsschule Quierschied durchgeführt.

Das Präventionsprojekt „Rauschfrei Glücklich“ zum Thema „Alkohol“ wird in den Gemeinschaftsschulen im Regionalverband Saarbrücken für die Klassenstufen 6–8 nach Anfrage durchgeführt.

Ein Präventionsprojekt zum Thema Cannabis „Cannabis to go“ wird in Gymnasien in den Klassenstufen 9–10 angeboten. Ebenfalls bietet die Suchtberatung ein Präventionsprojekt zu Cannabis in Förderschulen und Erweiterten Realschulen an.



Im Rahmen der zweijährlich stattfindenden bundesweiten Aktionswoche Alkohol „Alkohol? Weniger ist besser!“ werden mit dem Arbeitskreis Gemeindenahe Suchtprävention Aktionen, Projekte, Theateraufführungen etc. über den Zeitraum von einer Woche durchgeführt.

In Kooperation mit dem Landesinstitut für Präventives Handeln werden jährlich präventive Angebote beim „Halberg Open Air“ durchgeführt.

Tabelle 68: Präventive Angebote

Projekt/Ort	Anzahl
„Cannabis to go“ Förderschule Saarbrücken-Ludwigsberg	8
„Cannabis to go“ Gymnasium Marienschule, Saarbrücken	11
„Cannabis- und Alkoholpräventionstag“ Gemeinschaftsschule Quierschied	2
Cannabisprävention Mozartschule Dudweiler	1
„Halberg Open Air“ Saarbrücken	1
Theaterstück im Rahmen der „Aktionswoche Alkohol“ vom 15.06. bis 19.06.2016	5
„Sommerfest der Inklusion“ Dillingen	1

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Öffentlichkeitsarbeit

Die Suchtberatung präsentiert sich an den Gesundheitstagen (Tag der Prävention, Frauen- und Männergesundheitstag, etc.) des Regionalverbandes Saarbrücken, bei Anfragen sozialer Institutionen und/oder regionalen Arbeitskreisen. Neben dem Infostand mit einer breitgefächerten Auswahl von Broschüren und verschiedenen Flyern werden Aktionen, wie der Einsatz der „Rauschbrillen“, Brillen, welche einen Alkoholgehalt von 0,3 ‰ (Restalkoholbrille) über 0,8 ‰ bis 1,5 ‰ simulieren, das CO-Messgerät, ein Quiz, Selbsttest oder ein Fragespiel angeboten.

Kooperationen

Mit der Suchtberatung bestehen Kooperationsvereinbarungen mit dem Jobcenter Saarbrücken und der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes des Regionalverbandes

Saarbrücken. Zudem bestehen enge Zusammenarbeiten mit „SOS – Jugendhilfen Saarbrücken“, „Chance e.V. – Verein zur Förderung handlungs- und erlebnisorientierter Jugendarbeit“, dem „ZBB – Zentrum für Bildung und Beruf Saar GmbH“ und „Verein Zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V. Saarbrücken“.

Weiterhin existiert eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und dem Projekt „Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz“ für das Projekt „Neue Präventionsansätze zur Vermeidung und Reduzierung des Alkohol- und Tabakkonsums in Schwangerschaft und Stillzeit“.

Eine Zusammenarbeit besteht auch mit:

- > Deutsche Rentenversicherung Bund
- > Krankenkassen
- > Ärzten
- > SHG Kliniken Saar
- > Cleaneck, Pfalzkrankenhaus Klingenmünster
- > Rehabilitationseinrichtungen
- > Landesamt für Soziales
- > Schuldnerberatungsstellen
- > Suchtberatungsstellen – saarlandweit
- > Suchtberater/-innen der Gesundheitsämter – saarlandweit
- > Landesinstitut für Präventives Handeln
- > Sozialdienst der Justiz
- > Richtern
- > Einrichtungen der Jugendstrafrechtspflege
- > Schulsozialarbeiter/-innen und Schulen
- > Arbeitskreisen und Gemeinwesenprojekten
- > etc.

Tabelle 69: Zuweisungen

Zuweisungen	Anzahl
Jobcenter	20
Jugendgerichtshilfe	36

Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken



Regionale Vernetzung in Arbeitskreisen

Der Arbeitskreis „Gemeindenaher Suchtprävention“ im Regionalverband Saarbrücken steht unter der Leitung der Suchtberatung des Gesundheitsamtes.

Er dient in erster Linie

- zum kontinuierlichen Informations-, Fach- und Erfahrungsaustausch,
- zur Abstimmung, Zusammenarbeit, Planung und Durchführung von Projekten, Aktionen und Angeboten,
- zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit suchtpreventiver Angebote,
- zur Organisation von Weiterbildungen/Fachveranstaltungen der Fachkräfte zu den verschiedenen „Suchtthemen“.

Dem Arbeitskreis „Suchtprävention“ steht ein jährlicher Etat vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Durchführung dieser Angebote zur Verfügung. Weiterhin ist die Suchtberatung in den folgenden Arbeitskreisen integriert:

- Arbeitskreis „Drogen“ – ein überregionaler Arbeitskreis, in welchem alle Institutionen vertreten sind, die mit dem Thema Sucht direkt oder indirekt zu tun haben,
- Arbeitskreis „Prävention und Innere Sicherheit“.

2.4.3 Projekte in der Förderung des Regionalverbandes

• Arbeitstrainingsprojekte für psychisch kranke Menschen

Die ATP-Projekte entstanden mit der Psychiatriereform und wurden als niedrighschwelliges ambulantes Angebot für Menschen mit einer psychischen Behinderung als Modellprojekt des Landes konzipiert. Ziel dieser Projekte ist es, Menschen mit einer psychischen Erkrankung eine professionelle Hilfestellung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben anzubieten. Gemäß § 16a Nr.3 SGB II „Kommunale Eingliederungsleistungen“ dient die Maßnahme im Rahmen der Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung der Eingliederung in Arbeit. Dies geschieht wohnortnah durch betreutes Training im allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Regionalverband Saarbrücken wird das Projekt von den SHG-Kliniken Sonnenberg durchgeführt. Laut Vereinbarung zwischen Regionalverband Saarbrücken und den SHG-Kliniken Sonnenberg werden maximal 25 Arbeitstrainingsplätze im Monat finanziert. Im Jahr 2015 konnten im Regionalverband 61 Menschen im Arbeitstrainingsprojekt aufgenommen und gefördert werden.

• Ambulante Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe²⁶ und Psychosoziale Betreuung²⁷

Die Leistungen nach dem SGB II zielen auf eine Integration Erwerbsfähiger in den allgemeinen Arbeitsmarkt ab, die Leistungen nach dem SGB XII bezwecken die gesellschaftliche Eingliederung durch eine möglichst autonome Lebensführung von Menschen mit Behinderungen, soweit sie außerstande sind, die erforderlichen Hilfen selbst zu finanzieren.

Die Bereitstellung der sozialen Leistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II ist Pflichtaufgabe der Kommunen. Im Einzelfall handelt es sich um Ermessensleistungen, das heißt sie können gewährt werden, wenn sie für die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind bzw. ganz klar dem Ziel der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben dienen.

Für den Erfolg der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sind soziale Leistungen von

26 | nach §§ 53 ff SGB XII

27 | gemäß § 16a Nr. 3 SGB II



hoher Bedeutung. Die psychosoziale Betreuung zielt auf die Bearbeitung und den Abbau von psychosozialen Problemlagen, die die Vermittlung in Arbeit verhindern. Die Angebote der psychosozialen Betreuung sind unterschiedlich und werden je nach Bedarf und individueller Problemlage entwickelt und festgelegt mit dem Ziel, dass sie der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben dienen.

Im Jahr 2015 wurde durch den Regionalverband bei 9 Personen psychosoziale Betreuung gemäß § 16a SGB II anteilig finanziert bei der Gewährung der ambulanten Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe durch das Landesamt.

- **Förderung der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes in Saarbrücken, Johannisstraße 2**

Die Einrichtung richtet ihre Angebote an Menschen, die infolge des Konsums einer oder mehrerer psychotroper Substanzen suchtgefährdet oder abhängig sind. Weitere Zielgruppen sind Angehörige, die unter den Auswirkungen des problematischen Konsums eines Familienmitgliedes leiden, Menschen die pathologisch spielen oder solche mit Essstörungen. Die Klienten kommen vorwiegend aus dem Raum des Regionalverbandes Saarbrücken ohne den Raum Völklingen, wo es eine eigene Beratungsstelle gibt. Die Beratungsstellen sind auch Ansprechpartner für Multiplikatoren.

- **Förderung Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH in Saarbrücken**

Die Einrichtungen „Drogenhilfezentrum Saarbrücken“ und „Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e.V.“ wurden zum Jahresbeginn 2015 zusammengeführt und umbenannt in

Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH

1 Abteilung Drogenhilfezentrum, Brauerstraße

2 Abteilung Psychosoziale Beratung, Saargemünder Straße 76 und Nebenstelle Völklingen

1 Abteilung Drogenhilfezentrum, Brauerstraße

Die Einrichtung ist Anlaufstelle für Konsumenten illegaler Drogen (vorwiegend Opiate und deren Derivate sowie Kokaïn) oder missbräuchlich verwendeter Medikamente, vorwiegend aus der Gruppe der Benzodiazepine. Übergeordnetes Ziel ist es, Ausstiegs- und Überlebenshilfen zur Verfügung zu stellen. Die Angebote der Einrichtung sind darüber hinaus geeignet, den Schutz der Allgemeinheit vor den Auswirkungen einer offenen Drogenszene zu verbessern.

2 Abteilung Psychosoziale Beratung, Saargemünder Straße 76

Im Vordergrund steht die Beratung von Menschen mit Drogen- und Suchtproblemen, die Vermittlung in Entgiftung und /oder stationäre Therapie und die sich anschließende Nachsorge. Angehörigen und Bezugspersonen werden beraten.

Der Träger unterhält im Regionalverband Saarbrücken folgende Einrichtungen:

- Beratungsstelle Saargemünder Straße
- Außenstelle der Psychosozialen Beratungsstelle für junge Menschen in Völklingen
- Suchtprävention im Schulbereich
- Aufsuchende Sozialarbeit in der Jugendvollzugsanstalt Saarbrücken
- Gesellschafter der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH.

- **Beratungsstelle der Aldona e. V. für Prostituierte**

Der Verein unterstützt seit der Gründung 1990 als Huren-selbsthilfe e.V. die berufliche Wiedereingliederung von ehemaligen Prostituierten und betreibt hierzu zwei Beratungsstellen: die „Beratungsstelle für Prostituierte“ und die „Beratungsstelle für Migrantinnen“. Die „Beratungsstelle für Prostituierte“ wird seit 1993 anteilig durch den Regionalverband Saarbrücken gefördert.

- **Beratungsstelle für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen e. V.**

Die Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen e. V. verfolgt das Ziel, jegliche Formen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu enttabuisieren sowie den betroffenen Frauen und Mädchen Hilfe anzubieten. Eine weitere Zielgruppe sind Frauen und Mädchen, die sich mit allgemeinen Problematiken wie Trennung, Scheidung, schwere Lebenssituationen u. ä. an die Beratungsstelle wenden.

- **Ehrenamtsbörse Saarbrücken**

Die Ehrenamtsbörse Saarbrücken wurde im Sommer 2015 in die Trägerschaft des Regionalverbandes überführt. Zu den Aufgaben der Ehrenamtsbörse gehören die Beratung und Vermittlung einzelner Personen ebenso wie die Beratung von Vereinen und Organisationen oder die Organisation von Qualifizierungsangeboten.

Die Vermittlung erfolgt in allen gesellschaftlichen Bereichen: Soziales, Senioren, Kultur, Kirche, Sport, Natur- und Umweltschutz. Im Berichtszeitraum fanden 1.652 Kontakte



statt. Davon mit Ehrenamtlichen insgesamt 1.002 Kontakte. 133 Personen wurden in der Ehrenamtsbörse intensiver beraten.

Zudem wurden 2015 sieben Informationsveranstaltungen rund um das Thema „Ehrenamt für Vereine“ angeboten und eine Ehrenamtsbörse in der Saarbrücker VHS organisiert. Die Themen 2015: Konfliktmanagement, Mindestlohngesetz, Hygienevorschriften, Öffentlichkeitsarbeit, GEMA, Steuer- und Versicherungsfragen. 116 Vereine haben diese Angebote wahrgenommen.

Um die Ehrenamtskarte noch bekannter zu machen fanden in Kleinblittersdorf, Heusweiler, Püttlingen, Sulzbach, Quierschied und Riegelsberg Infoveranstaltungen statt. Insgesamt nahmen 122 Vereinsvertreter teil. Seit Ende 2015 unterstützt die Ehrenamtsbörse die Senioren-Sicherheitsberater Völklingen in der Organisation von Quartalstreffen in Kooperation mit der Kontaktpolizei Völklingen. Die Ehrenamtsbörse arbeitete zudem bei der Entwicklung des Konzepts für die LERNPATEN SAAR mit.

Die Ehrenamtsbörse vermittelte 2015 zudem im Rahmen des „Besuchsdienstes Klingelzeichen“ Ehrenamtliche an Senioren. Zum 30.11.2015 wurden 12 Senioren von Ehrenamtlichen besucht. In der Liste der Ehrenamtlichen finden sich aktuell 26 Personen, in der Liste der Senioren/-innen, die Bedarf angemeldet haben finden sich 73 Personen. Die Erfolgsquote von Senioren/-innen lag 2015 lediglich ca. 16%, dies bedeutet, dass weniger als jede/-r sechste Senior/-in besucht werden kann.

• **UPJ Servicebüro Saarland**

Das „UPJ Servicebüro Saarland“ wurde 2005 gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft „PRO EHRENAMT“ gegründet. Wir begleiten Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern im Gemeinwesen. 2015 wurden die Mercedes-Benz-Bank, KPMG, die SAARLAND Versicherung, die Cosmos direkt, DHL Automotive GmbH und die UKV Versicherung bei ihren (zumeist Zeit-) Spendenprojekten beraten und begleitet. Zudem konnten Stiftungsgelder für diese Projekte akquiriert werden (Stiftung Lichtblick Saar und Stiftung Bürgerengagement Saar). Die Vermittlung von gebrauchten PC's für soziale Projekte konnte erfolgreich fortgesetzt werden.

Zudem veranstaltete das UPJ Servicebüro den „4. Marktplatz für gute Geschäfte“, in dessen Rahmen 35 Kooperationen zwischen sozialen Organisationen bzw. Vereinen und Unternehmen angebahnt wurden. Kooperationspartner sind hier die LHS Saarbrücken, die Werbeagentur FBO sowie

KPMG Saarbrücken.

Im März 2015 wurde Dirk Sold in den Vorstand und zum Sprecher des bundesweiten Mittlernetzwerkes von UPJ Deutschland berufen (www.upj.de). Das UPJ Servicebüro unterstützt zudem seit vielen Jahren den Wettbewerb „Unternehmen im Saarland – aktiv & engagiert“.

• **Wissensbörse für Alt und Jung im Regionalverband Saarbrücken e. V.**

Die „Wissensbörse für Alt und Jung“ im Regionalverband Saarbrücken wurde 1994 von der Saarbrücker Akademie für Ältere und dem Seniorenbüro des Regionalverbandes initiiert. 1999 wurde der Verein „Wissensbörse für Alt und Jung“ im Regionalverband Saarbrücken e. V. mit Sitz in der Talstraße 20 gegründet.

Die Ziele der Wissensbörse bestehen in der kostenlosen Vermittlung zwischen Menschen, die ihr Wissen aus Beruf, Familie oder Hobby anderen Menschen zur Verfügung stellen wollen.

Wird analog zu den Altenbegegnungsstätten gefördert.

• **„Fit und vital älter werden“ des Saarländischen Turnerbundes (STB)**

Im November 2001 wurde mit dem Saarländischen Turnerbund als Träger des Projektes und den einzelnen Landkreisen sowie dem Regionalverband Saarbrücken Kooperationsverträge zur Fortführung des bis dahin bestehenden Programms geschlossen.

Das Programm soll dazu beitragen, ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Bewegungsprogramm für Senioren zu schaffen. Dabei sollen sowohl Angebote für Neueinsteiger, Wiedereinsteiger als auch für Langzeitsportler entwickelt und umgesetzt werden.

• **St. Jakobus Hospiz gGmbH Saarbrücken**

Die St. Jakobus Hospiz gGmbH wurde im Jahr 1994 mit Sitz am Ludwigsplatz in Saarbrücken gegründet. Das St. Jakobus Hospiz gGmbH ist seit 2010 Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung für Erwachsene im Regionalverband Saarbrücken und im Saarpfalz-Kreis sowie saarlandweit für Kinder und Jugendliche. Bei der ambulanten Hospizarbeit begleiten Pflegekräfte Patienten in ihrer letzten Lebensphase. Ziel ist, die Lebensqualität der schwerkranken Menschen zu verbessern, aber auch die Angehörigen zu unterstützen.

Die multiprofessionellen Teams bestehen aus Palliativmedizinern, kooperierenden Ärzten auf Honorarbasis,



Palliativpflegefachkräften und einer Sozialarbeiterin. Im Kinderhospizdienst arbeiten pädiatrische Palliativmediziner, kooperierende Kinderärzte und Kinderärztinnen auf Honorarbasis, pädiatrische Pflegefachkräfte und eine Sozialarbeiterin.

• **St. Michael Hospiz Völklingen**

Das Sankt Jakobus Hospiz stand bisher für das gesamte Einzugsgebiet des Regionalverbandes Saarbrücken zur Verfügung. Die hohe Auslastung und die weiten Wege machten eine Regionalisierung notwendig. Für den Großraum Völklingen, Warndt und Köllertal bis Heusweiler wurde im Juni 2004 das ambulante Hospiz St. Michael gegründet. Kooperationspartner sind das St. Michael Krankenhaus, die Hospizgruppe St. Michael, der Betreuungsdienst der Palliativstation und das St. Jakobus Hospiz.

Im Kern des ambulanten Hospizes St. Michael steht die Stelle einer Hospizfachkraft mit der Aufgabe, die ehrenamtliche Sterbebegleitung der vier unterschiedlichen Hospizgruppen im Raum Völklingen zu koordinieren, die palliativpflegerische Beratung von Patienten und Angehörigen zu erbringen sowie die unterschiedlichen Hilfen für Sterbende und ihre Angehörige der verschiedenen Leistungsträger unter hospizlich-palliativen Gesichtspunkten zu vernetzen.

• **Betreuungsvereine**

Die Förderung der Betreuungsvereine wird gemäß der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Förderung von Betreuungsvereinen zuletzt geändert am 25.11.2014 geleistet. Dementsprechend werden vom Regionalverband und vom Land die sogenannten Querschnittsstellen in den Vereinen mit einem Anteil von 40% der Kosten gefördert.

Entsprechend § 1908 f. BGB haben die Betreuungsvereine die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte zu gewinnen, zu beraten und fortzubilden. Darüber hinaus informieren die Betreuungsvereine über Vollmachten und beraten bei der Erstellung einer Vollmacht.

Das Saarland hat – auch aufgrund der kontinuierlichen Förderung der Betreuungsvereine – bundesweit den höchsten Anteil an ehrenamtlich geführten Betreuungen.

Tabelle 70: Vom Regionalverband Saarbrücken geförderte Projekte im Bereich „Gesundheit und Senioren“

Träger
Aids-Hilfe Saar e. V.
Aldona e. V. (früher = Hurenselbsthilfe)
Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.
Drogenhilfezentrum Saarbrücken gGmbH
Notrufgruppe e. V. Saarbrücken
Betreuungsverein Saarbrücken und Saar e. V. im Diakonischen Werk an der Saar
Fördergemeinschaft Kath. Betreuungsvereine im RV Sbr. e. V.
proMensch Betreuungsverein Saarland e. V., Geschäftsstelle Sbr.
Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt e. V.
Saarländischer Turnerbund e. V.
St. Jakobus Hospiz gGmbH Saarbrücken
Wissensbörse für Alt und Jung im RVS e. V.
Saarland Heilstätten GmbH
Landesamt für Soziales als überörtlicher Träger der Sozialhilfe
Deutsches Rotes Kreuz, LV Saarland
Malteser Hilfsdienst e. V.
Lebenshilfe Saarbrücken
Demenzverein Köllertal e. V.



2.4.4 Betreuungsbehörde

Das Betreuungsrecht und somit die Aufgabe der Betreuungsbehörde betrifft alle volljährigen Bürger. Besonders relevant ist das Thema für Senioren.

Eine zentrale Aufgabe ist dabei, zum Schutz des Selbstbestimmungsrechts der Bürger im Betreuungsverfahren beizutragen. In diesem Zusammenhang fördert die Betreuungsbehörde die Verbreitung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Zudem berät die Betreuungsbehörde die Bevölkerung, die Betreuerinnen und Betreuer sowie die Bevollmächtigten in allen Fragen im Kontext von Betreuungen und Vollmachten.

2.4.4.1 Vorbemerkung

Das Saarland nimmt bei den rechtlichen Betreuungen einen Spitzenplatz unter den Bundesländern ein. Im Saarland werden, gemessen an der Einwohnerzahl, mehr Betreuungen angeordnet als in fast allen anderen Bundesländern. Innerhalb des Saarlandes nimmt der Regionalverband, wiederum gemessen an der Einwohnerzahl, bei den Erstverfahren einen Spitzenplatz ein. Wobei die Erstverfahren nicht immer in die Anordnung einer Betreuung münden. Vielmehr geht es zunächst – unter Beteiligung der Betreuungsbehörde – um die Ermittlung, ob eine Betreuung erforderlich ist oder nicht.

Betreuung und Vorsorge sind insbesondere aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung wichtige Themen für alle Bürgerinnen und Bürger des Regionalverbandes Saarbrücken. Grundsätzlich darf eine Betreuung nur angeordnet werden, wenn dies zwingend erforderlich ist. In der Fachwelt wird vielfach die Meinung vertreten, dass die bisherige Praxis der Anwendung des Betreuungsrechtes nicht im Einklang steht mit der UN-Behindertenrechtskonvention, deren zentrales Postulat die Umsetzung des Rechtes auf Selbstbestimmung ist. In diesem Kontext ist am 01.07.2014 das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde in Kraft getreten, welches unter anderem die obligatorische Beteiligung der Betreuungsbehörde vor jeder Anordnung einer Betreuung vorsieht.

Die Betreuungsbehörde im Regionalverband Saarbrücken ist als Abteilung beim Gesundheitsamt angesiedelt und ist zuständig für die beiden Amtsgerichtsbezirke Saarbrücken und Völklingen.

Der Gerichtsbezirk Saarbrücken umfasst die Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadt Friedrichsthal, Stadt Sulzbach, Heusweiler, Kleinblittersdorf, Quierschied und Riegelsberg. Der Gerichtsbezirk Völklingen umfasst die Mittelstadt Völklingen, Püttlingen und Großrosseln.

2.4.4.2 Betreuungszahlen im Regionalverband Saarbrücken

Für das Jahr 2015 wurden folgende Zahlen aus dem Amtsgericht Saarbrücken übermittelt:

– Bestandsbetreuungen zum 31.12.2015:	6.208
– Neuverfahren in 2015:	1.855

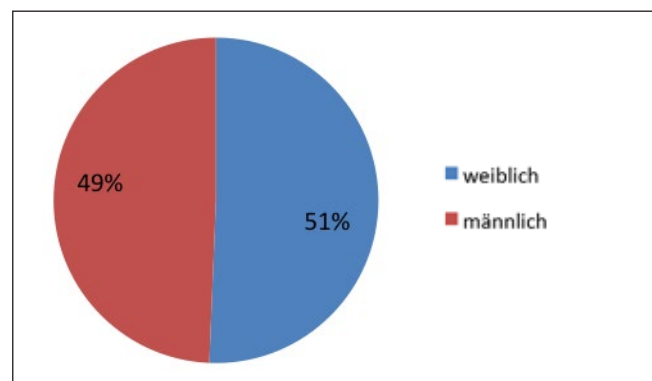
Die Zahlen aus dem Amtsgericht Völklingen:

– Bestandsbetreuungen zum 31.12.2015:	1.424
– Neuverfahren in 2015:	698

Gesamtzahlen (Bestandsbetreuungen)	7.632
Gesamtzahlen (Neuverfahren)	2.553

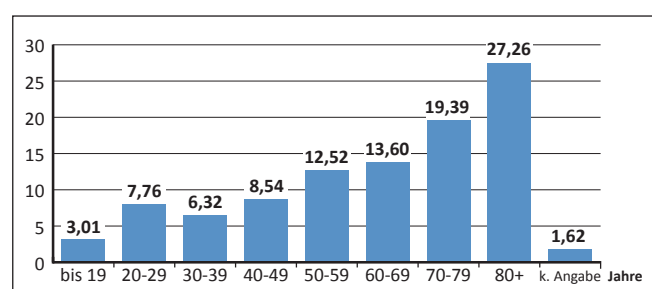
Die Akteneingänge bei der Betreuungsbehörde in 2015 gemäß § 8 BtBG und § 279 FamFG zeigen die folgende Verteilung hinsichtlich Geschlecht, Alter und Krankheitsbild:

Grafik 13: Verteilung nach Geschlecht



Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Grafik 14: Altersstruktur in %

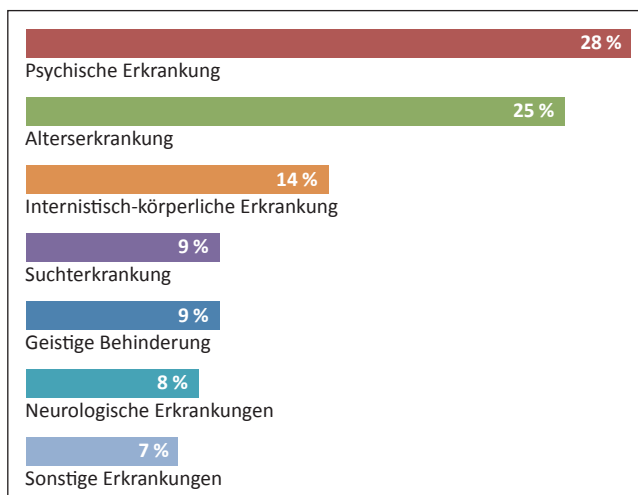


Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken



Knapp 47 % der Betroffenen sind siebzig Jahre bzw. älter. Hier schlägt sich die zunehmende Lebenserwartung nieder. Bemerkenswert ist jedoch auch, dass der Anteil der Betroffenen in der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren immerhin bei knapp 11 % liegt. Der Anteil ist über die Jahre gestiegen. Bei einem erheblichen Teil dieser Altersgruppe ist eine psychische Erkrankung bzw. eine Suchterkrankung ursächlich für die Betreuung. Die Betreuung dieser Gruppe ist oftmals mit großen Schwierigkeiten verbunden, da sich die Betroffenen kaum auf Hilfsangebote einlassen.

Grafik 15: Verteilung nach Krankheitsbildern



Quelle: Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Die Angaben beziehen sich auf das für das Betreuungsverfahren vorrangig relevante Krankheitsbild. Zu beachten ist jedoch, dass zunehmend mehrere Krankheitsbilder relevant sind. Auffällig ist insbesondere die Zunahme sogenannter Doppeldiagnosen bei Menschen, die an einer Suchterkrankung und zugleich an einer psychischen Erkrankung leiden. Gerade bei jüngeren Betroffenen wird relativ häufig eine drogeninduzierte Psychose diagnostiziert. Die Betreuung von Menschen mit Doppeldiagnosen ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Dies liegt zum einen an einer mangelhaften Compliance. Zum anderen stehen für Menschen mit Doppeldiagnosen nur relativ wenige adäquate Hilfen zur Verfügung.

2.4.4.3 Aufgaben der Betreuungsbehörde

2.4.4.3.1 Beteiligung am Betreuungsverfahren

2.4.4.3.1.1 Stellungnahmen und Sachverhaltsermittlung

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Betreuungsbehörde an bestimmten Stellen im Betreuungsverfahren vom Gericht angehört wird. Dies betrifft nach § 279 FamFG die Anordnung einer Betreuung, da diese naturgemäß ein zentraler Vorgang im Betreuungsverfahren ist. Dies betrifft nach § 279 FamFG aber auch die Anordnung eines sogenannten Einwilligungsvorbehalts. Nach § 320 FamFG soll das Gericht zudem die Betreuungsbehörde bei Fällen der freiheitsentziehenden Unterbringung anhören. Die Regelung zur Anhörung bei Einwilligungsvorbehalten sowie in Fällen der freiheitsentziehenden Unterbringung ist darauf zurück zu führen, dass beide Instrumente einen äußerst schwerwiegenden Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht darstellen. Gegen gerichtliche Entscheidungen betreffend die Anordnung einer Betreuung, eines Einwilligungsvorbehalts und einer freiheitsentziehenden Unterbringung steht der Betreuungsbehörde nach § 303 bzw. § 335 FamFG das Recht der Beschwerde zu.

Die Sachverhaltsermittlung ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden und bildet einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der bei der Betreuungsbehörde tätigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Nach § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) umfasst die Sachverhaltsermittlung insbesondere die Erstellung eines Berichts im Rahmen der oben beschriebenen gerichtlichen Anhörung. Nach § 8 BtBG ist es auch Aufgabe der Betreuungsbehörde, dem Gericht im Einzelfall einen geeigneten Betreuer vorzuschlagen.

Darüber hinaus hat das Gericht nach § 8 BtBG auch die Möglichkeit, die Betreuungsbehörde um Aufklärung von anderen Sachverhalten zu ersuchen, die für das Betreuungsverfahren relevant sind.

Durch adäquate Stellungnahmen und Sachverhaltsermittlungen wird insbesondere das Ziel verfolgt, zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen beizutragen. Es soll sichergestellt werden, dass die Anordnung einer Betreuung nur erfolgt, wenn dies erforderlich ist und dass wenn möglich eine geeignete Vertrauensperson bestellt wird. Zudem wird durch die Stellungnahmen dazu beigetragen, dass Zwangsmaßnahmen nur als Ultima Ratio und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.



2.4.4.3.1.2 *Beratungsangebote an Betroffene und Vermittlung anderer Hilfen*

Im Kontext der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts steht auch die gemäß § 4 BtBG bestehende Verpflichtung der Betreuungsbehörde, den Betroffenen im Betreuungsverfahren ein Beratungsangebot zu unterbreiten. Dies umfasst insbesondere auch die Pflicht, im Beratungsprozess andere Hilfen zu vermitteln, welche eine rechtliche Betreuung entbehrlich machen. Eine solche „andere Hilfe“ kann eine Vollmacht sein. Entsprechend berät die Betreuungsbehörde die Betroffenen bei Fragen zum Thema Vollmacht. Zudem bietet die Betreuungsbehörde auf der Grundlage von § 6 BtBG öffentliche Beglaubigungen von Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen an.

Andere Hilfen, die im Sinne von § 4 BtBG eine Betreuung ersetzen, können aber auch verschiedene Hilfeangebote sein, die die betroffenen Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen. Um solche Hilfen vermitteln zu können, ist eine genaue Kenntnis des Hilfesystems erforderlich. Aus diesem Grund sind in der Betreuungsbehörde ausschließlich einschlägig ausgebildete Fachkräfte (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) beschäftigt. Zudem sind die Sachgebiete sozialräumlich zugeschnitten, so dass die jeweils zuständigen Fachkräfte die Hilfsangebote vor Ort genau kennen. Um andere Hilfen passend vermitteln zu können, führt die Betreuungsbehörde zudem Gespräche mit Kostenträgern und Anbietern besonders geeigneter Hilfen. Zudem wurde regionalverbandsintern eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Betreuungsbehörde abgeschlossen, um so in geeigneten Fällen den Prozess der Vermittlung anderer Hilfen adäquat zu strukturieren.

2.4.4.3.1.3 *Mitwirkung bei Zwangsmaßnahmen*

In Betreuungsverfahren sind an bestimmten Stellen Zwangsmaßnahmen möglich, wenn diese zum Schutze der Betroffenen unerlässlich sind. Diese Zwangsmaßnahmen dürfen jedoch nur unter Beachtung einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung und auf der Grundlage einer gerichtlichen Genehmigung bzw. Anordnung erfolgen. Der Gesetzgeber hat der Betreuungsbehörde die Pflicht auferlegt, bei Zwangsmaßnahmen mitzuwirken. Hintergrund dieser Verpflichtung ist, dass die Betreuungsbehörde in besonderem Maße geeignet ist, diese Zwangsmaßnahmen mit einer möglichst geringen Belastung der Betroffenen umzusetzen.

Gegenstand der Zwangsmaßnahmen ist die Betreuerunterstützung in freiheitsentziehenden Unterbringungsmaßnahmen gemäß § 326 FamFG. Die Entscheidung über die freiheitsentziehende Unterbringungsmaßnahme trifft der Betreuer oder der Bevollmächtigte auf der Grundlage einer gerichtlichen Genehmigung. Die Genehmigung wird nach § 1906 BGB nur erteilt, wenn eine akute und erhebliche Eigengefährdung vorliegt. Nach § 320 FamFG soll das Gericht die Betreuungsbehörde bei Fällen der freiheitsentziehenden Unterbringung vorab anhören. Der Betreuungsbehörde steht gegen die Genehmigung einer freiheitsentziehenden Unterbringung nach § 335 FamFG das Recht der Beschwerde zu. Die Betreuungsbehörde unterstützt den Betreuer bzw. Bevollmächtigten bei der Zuführung zur Unterbringung. Die Behörde ist – bei Vorliegen einer entsprechenden gerichtlichen Anordnung – befugt, hierbei Gewalt anzuwenden und erforderlichenfalls die Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane nachzusuchen.

Die Betreuungsbehörde wurde im Jahr 2015 in dreizehn Fällen im Rahmen von Unterbringungsmaßnahmen tätig.

Gegenstand der Zwangsmaßnahmen ist zudem nach § 283 FamFG die Vorführung zur ärztlichen Begutachtung sowie nach § 278 FamFG die Vorführung zur gerichtlichen Anhörung. Um dem Schutzgedanken des Betreuungsrechts zu entsprechen, muss das Gericht die Möglichkeit haben, als Ultima Ratio eine richterliche Anhörung und eine ärztliche Begutachtung auch erzwingen zu können. Dies darf jedoch nur erfolgen, wenn eine freiwillige Mitwirkung der Betroffenen nicht zu erreichen ist. Nach § 278 FamFG bzw. § 283 FamFG ist die Betreuungsbehörde verpflichtet, bei Vorliegen einer entsprechenden gerichtlichen Entscheidung die Betroffenen zur Anhörung bzw. zum Gutachter vorzuführen. Auch hier ist die Behörde befugt, Gewalt anzuwenden und erforderlichenfalls die Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane nachzusuchen.

Im Jahr 2015 erfolgte in einem Fall eine Vorführung zur gerichtlichen Anhörung und in neun Fällen zur ärztlichen Begutachtung.

Gemessen an der Gesamtzahl der Betreuungen ist die Zahl der Zwangsmaßnahmen unter Beteiligung der Betreuungsbehörde relativ gering. Dennoch stellt jede einzelne Zwangsmaßnahme einen massiven Eingriff für die Betroffenen dar. Die Betreuungsbehörde unternimmt in jedem Fall alle Anstrengungen, bei Vorführungen den Einsatz von Gewalt soweit wie möglich zu vermeiden.



2.4.4.4 Führen von Betreuungen

Der Anteil von behördlich geführten Betreuungen ist bundesweit seit vielen Jahren rückläufig. Betreuungen sollen nach dem Wunsch des Gesetzgebers soweit möglich persönlich geführt werden. Aufgabe der Betreuungsbehörde ist nach § 8 BtBG die Gewinnung geeigneter Betreuer. In der Betreuungsbehörde des Regionalverbands wird derzeit nur noch eine Betreuung geführt.

2.4.4.5 Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten

Betreuer und Bevollmächtigte sind oftmals mit sehr komplexen Aufgaben konfrontiert. Die Betreuungsbehörde ist nach § 4 BtBG verpflichtet, Betreuer und Bevollmächtigte zu beraten und zu unterstützen. Die überwiegende Mehrheit der Betreuer bzw. Bevollmächtigten sind Familienangehörige, die demnach in der Regel nicht über einschlägiges Fachwissen verfügen. Da die Betreuungsbehörde in jedem Fall vor der Anordnung einer Betreuung angehört werden muss, besteht ein guter Zugang zu den Betreuern und Bevollmächtigten.

In vielen Fällen findet die Beratung im Rahmen der laufenden Sachverhaltsermittlung vor Anordnung einer Betreuung statt. Zusätzlich wurden in 2015 insgesamt 3.208 Beratungsgespräche außerhalb der Sachverhaltsermittlung geführt. Wobei hier auch Beratungsgespräche enthalten sind, die die Beratung hinsichtlich der Erstellung einer Vorsorgevollmacht zum Gegenstand hatten. Um den Zugang zu dem Beratungsangebot zu erleichtern, werden von der Betreuungsbehörde auch Sprechstunden in verschiedenen Gemeinden angeboten.

Da sich die Fragestellungen nicht auf betreuungsrechtliche Themen beschränken, vermittelt die Betreuungsbehörde auch an andere Beratungsstellen. Zu nennen ist hier z. B. der Pflegestützpunkt oder die Seniorenberatung im Gesundheitsamt.

Die Betreuungsbehörde hat nach § 6 BtBG zudem die Verpflichtung, freie Organisationen im Betreuungswesen zu fördern. Entsprechend fördert der Regionalverband drei Betreuungsvereine, bei denen ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte ebenfalls beraten und fortgebildet werden.

2.4.4.6 Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigungen von Unterschriften unter Vollmachten und Betreuungsverfügungen

Vollmachten und Betreuungsverfügungen sind Instrumente, mit denen Bürger ihr Recht auf Selbstbestimmung ausüben können. Eine wirksam erteilte Vollmacht macht die Anordnung einer Betreuung in der Regel überflüssig. Durch eine Betreuungsverfügung wird deutlich gemacht, wer nach dem Willen des Betroffenen erforderlichenfalls als Betreuer bestellt werden soll.

Nach § 6 BtBG ist die Betreuungsbehörde verpflichtet, über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren. Im Jahr 2015 wurden 27 Veranstaltungen durchgeführt, in denen über die Themen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung informiert wurden. Auch wenn Vorsorgevollmachten ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts sind, muss auch deutlich werden, dass ein sehr weitgehendes Vertrauensverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer die Voraussetzung für die Erteilung einer Vorsorgevollmacht sein sollte. Hierauf wird bei den Informationsveranstaltungen entsprechend aufmerksam gemacht.

Nach § 4 BtBG bietet die Betreuungsbehörde auch individuelle Beratungen zu Vorsorgevollmachten an. In 2015 wurden insgesamt 3.208 Beratungsgespräche durchgeführt, wobei hierbei auch die Beratungsgespräche für Betreuer und Bevollmächtigte erfasst sind.

Nach § 6 BtBG hat die Betreuungsbehörde die Aufgabe, Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Hierzu hat die Betreuungsbehörde Urkundspersonen bestellt. Die Urkundstätigkeit ist ein Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit und damit der vorsorgenden Rechtspflege. Durch die öffentliche Beglaubigung wird die Echtheit der Unterschrift (oder des Handzeichens) bekundet. Die öffentliche Beglaubigung ist ansonsten Notaren vorbehalten. Der Gesetzgeber hat der Betreuungsbehörde die Beglaubigungskompetenz zugewiesen, da unbeglaubigte Vollmachten im Rechtsverkehr häufig nicht akzeptiert werden. Gleichzeitig ist die von Notaren angebotene Beurkundung von Vollmachten mit erheblichen Gebühren verbunden. Durch die Beglaubigungskompetenz der Betreuungsbehörde wird es



den Bürgern ermöglicht, gegen eine relativ geringe Gebühr von 10 Euro eine öffentliche Beglaubigung vornehmen zu lassen.

Die Betreuungsbehörde hat im Jahr 2015 437 Beglaubigungen vorgenommen. Um die Inanspruchnahme der Beglaubigung zu erleichtern bietet die Betreuungsbehörde an, die Beglaubigung im Falle einer eingeschränkten Mobilität der Vollmachtgeber auch im häuslichen Umfeld vorzunehmen. Darüber hinaus wird die Beglaubigung auch in Sprechstunden angeboten, welche in verschiedenen Gemeinden des Regionalverbands stattfinden.

2.4.4.7 Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes

• Informationsveranstaltungen

Die Betreuungsbehörde hat nach § 4 BtBG die Aufgabe, über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, über Vorsorgevollmachten und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu informieren. In 2015 wurden insgesamt 27 Veranstaltungen angeboten. Hierzu gehörten zahlreiche Vorträge zu den Themen „Vorsorgevollmacht und Betreuung“, die auf Anfrage unterschiedlicher gemeinnütziger Institutionen gehalten wurden. Hierzu gehörte z. B. aber auch – in Kooperation mit dem Betreuungsgericht und den Betreuungsvereinen – eine gemeinsame ganztägige Informationsveranstaltung in der Saarbrücker Bahnhofsstraße, sowie Vorträge und Informationsstände bei der „Woche der Vorsorge“ und der „Seniorenmesse“ in Völklingen und dem „Frauengesundheitstag“ in Saarbrücken.

• Arbeitskreise

Die BetreuungsAG im Regionalverband Saarbrücken setzt sich aus Vertretern/-innen der Amtsgerichte, der Kliniken, des Landespolizeipräsidiums, der Betreuungsvereine, der Berufsverbände der Berufsbetreuer, der sozialen Dienste im Regionalverband Saarbrücken und der Pflegestützpunkte zusammen. Der Vorsitz liegt bei der Betreuungsbehörde des Regionalverbandes. Die BetreuungsAG trifft sich zwei Mal im Jahr und behandelt relevante Themen rund um das Betreuungsrecht.

Darüber hinaus ist die Betreuungsbehörde in anderen Arbeitskreisen, wie z. B. im „Netzwerk Demenz“, vertreten.

• Anregung und Förderung von freien Organisationen

Nach § 6 BtBG hat die Betreuungsbehörde die Aufgabe, freie Organisationen im Betreuungswesen zu fördern. Entsprechend fördert der Regionalverband drei Betreuungsvereine. Diese Betreuungsvereine haben die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, zu beraten und fortzubilden. Aufgrund der kontinuierlichen Förderung hat sich die Zahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen im Regionalverband über die Jahre sehr stark erhöht. Das Saarland hat mit ca. 70 % (Stand 2014) bundesweit den höchsten Anteil an ehrenamtlichen Betreuern. Dies ist auch als Erfolg hinsichtlich der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Bürger zu werten, da sich Betroffene in der Regel die Bestellung eines ehrenamtlichen Betreuers wünschen, welcher in den meisten Fällen aus ihrem persönlichen Umfeld kommt.

• Gewinnung, Einführung und Fortbildung von Betreuern

Nach § 8 BtBG gehört die Gewinnung geeigneter Betreuer zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde. Ehrenamtliche Betreuer werden durch die verschiedenen Informationsveranstaltungen und insbesondere auch durch die Förderung der Betreuungsvereine gewonnen. Besonders schwierige und belastende Betreuungen können jedoch nur von Berufsbetreuern geführt werden, insbesondere wenn kein besonders geeignetes Familienmitglied diese Aufgabe übernehmen kann. Um Berufsbetreuer zu gewinnen, werden regelmäßig Bewerbungsverfahren durchgeführt. Zurzeit zeichnet sich ein Bedarf ab, der die Betreuung von Flüchtlingen betrifft, hier wurden erste Anstrengungen zur Gewinnung geeigneter Bewerber unternommen. Auch die Gruppe der jungen Betreuten, von 18–25 Jahren, ist ein Problemfeld; hier fehlt es zurzeit an geeigneten jüngeren Betreuern. Wenn sich im Bewerbungsverfahren die Eignung erwiesen hat, führt das Betreuungsgericht weitere Gespräche durch und trifft letztlich die Entscheidung, wer zukünftig als Berufsbetreuer bestellt wird. Die Betreuungsbehörde stellt entsprechend § 1897 BGB sicher, dass von den neuen Berufsbetreuern ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis vorliegen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die neuen Berufsbetreuer eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abschließen. Nach § 10 VBVG erhebt die Betreuungsbehörde zudem kalenderjährlich die Anzahl der von den einzelnen Berufsbetreuern geführten Betreuungen und die Höhe der vereinnahmten Vergütungen.



Entsprechend § 5 BtBG sorgt die Betreuungsbehörde zudem dafür, dass ein adäquates Angebot zur Einführung und Fortbildung von Betreuern und Bevollmächtigten vorhanden ist. Dies geschieht durch Informationsveranstaltungen, die sich zum Beispiel an Angehörige von Demenzkranken richten, welche als Betreuer oder Bevollmächtigte tätig sind. Darüber hinaus werden die Betreuungsvereine gefördert, um für ihre ehrenamtlichen Mitglieder Fortbildungen anbieten zu können. Nicht zuletzt werden von der Betreuungsbehörde Fortbildungsangebote für die Berufsbetreuer veranstaltet. Zum Angebot für Berufsbetreuer gehört zudem auch die Organisation eines Erfahrungsaustauschs, welcher in mehreren Gruppen unter Moderation der Betreuungsbehörde stattfindet.

FAZIT

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesundheitswesens.

Sich verändernde Entwicklungen in der Gesellschaft, beispielsweise der demographische Wandel oder das Auftreten neuer Infektionskrankheiten oder die aktuelle Flüchtlingsproblematik erfordern eine ständige Anpassung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes an neue Aufgabenschwerpunkte. Besonders sozial schwache Familien und Menschen ohne Krankenversicherung sind auf den ÖGD angewiesen und benötigen öfter dringend professionelle Hilfe und auch mehr und mehr psychische Betreuung.





2.5

Bildungschancen, Ganztagschulen und Übergangsmanagement

Über- und außerschulische Bildungsverwaltung



2.5.1 Der Regionalverband Saarbrücken als Schulträger

Das öffentliche Schulwesen im Saarland gliedert sich nach dem Schulordnungsgesetz in allgemein bildende (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) und berufliche Regelschulformen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen) sowie Förderschulen.

Der Regionalverband Saarbrücken ist als Gemeindeverband Schulträger der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien, der beruflichen Schulen sowie der Förderschulen Lernen und geistige Entwicklung für sein Gebiet und nach dem Schulordnungsgesetz (SchoG) zuständig für die sog. äußeren Schulangelegenheiten (Schulsachkostenträger).

Seine Aufgabe ist die Bereitstellung der Schulgebäude einschließlich einer lehrplangerechten modernen und zukunftsorientierten Ausstattung, die Bewirtschaftung der Gebäude (Energie und Reinigung), die bauliche Unterhaltung und Wertverbesserung sowie die Personalisierung des nicht pädagogischen Personals (Schulsekretär/innen, Schulbuchkoordinator/innen, Schulhausmeister/innen, eigenes Reinigungspersonal).

Der Regionalverband Saarbrücken hat sich das Ziel gesetzt, seine regionale Bildungslandschaft so zu gestalten, dass möglichst vielen Menschen der Zugang zu mehr Bildung ermöglicht wird, Bildungsungleichheiten abgebaut werden und Bildungsgerechtigkeit gefördert werden kann.

Im Schuljahr 2015/2016 standen insgesamt 70 Schulen in seiner Trägerschaft. Damit ist der Regionalverband Saarbrücken der größte kommunale Schulträger im Saarland.

Das schulische Bildungsangebot stellt sich im Regionalverband Saarbrücken wie folgt dar:

Tabelle 71: Schulangebot im Regionalverband Saarbrücken

Schulen in der Trägerschaft des Regionalverbandes Saarbrücken	
allgemeinbildende Schulen	31
Gemeinschaftsschulen	16
Abendrealschule	1
Abendgymnasium	1
Gymnasien	9
Oberstufengymnasien	3
Saarland-Kolleg	1
Berufliche Schulen an 8 Berufsbildungszentren	32
Berufsschulen	10
Berufsfachschulen	10
Fachschulen	3
Fachoberschulen	9
Förderschulen	7
Förderschulen Lernen	5
Förderschulen geistige Entwicklung	2

Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden	
Grundschulen	52

Schulen in Trägerschaft des Landes/privater Trägerschaft	
Gemeinschaftsschulen	4
Gymnasien	2
Förderschulen	4

Quelle: eigene Darstellung



Im Schuljahr 2015/2016 besuchten rund 30.300 Schülerinnen und Schüler eine Schule des Regionalverbandes Saarbrücken.

Tabelle 72: Schülerzahlen im Schuljahr 2015/2016

Allgemein bildende Schulen	
Gemeinschaftsschulen (inkl. ausl. Erweiterter Realschulen, Gesamtschulen)	8.331
Gymnasien inkl. Oberstufengymnasien	7.533
Berufliche Schulen Berufsbildungszentren	
Berufsschulen	10.425
Berufsfachschulen	1.077
Fachschulen	627
Fachoberschulen	1.608
Förderschulen	
Förderschulen Lernen	534
Förderschulen geistige Entwicklung	192

Quelle: eigene Darstellung

2.5.2 Übergänge von der Grundschule zu Weiterführenden Schulen

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es im Anschluss an die Grundschule nur noch zwei weiterführende Schulformen: Die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium. In beiden Schulformen sind alle Abschlüsse bis hin zum Abitur möglich – im Gymnasium nach 12 Schuljahren (G8) und in der Gemeinschaftsschule nach 13 Schuljahren (G9).

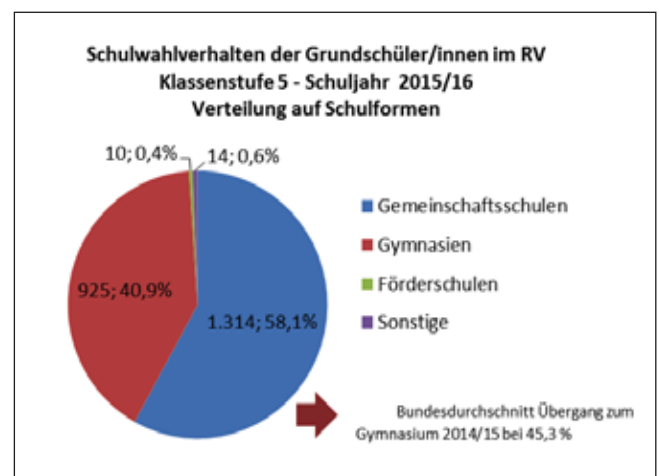
Tabelle 73: Schulformen

Gemeinschaftsschule	Gymnasium
Klassenstufe 12 und 13 Hauptphase	Klassenstufe 11 und 12 Hauptphase
Klassenstufe 11 Einführungsphase	Klassenstufe 10 Einführungsphase
Klassenstufen 5 bis 10	Klassenstufen 5 bis 9

Quelle: eigene Darstellung

Der Grad des allgemeinen Bildungsabschlusses ist für die spätere berufliche Entwicklung und Qualifizierung von großer Bedeutung.

Grafik 16: Schulwahlverhalten bzgl. der weiterführenden Schulform nach der Klasse 4 im Regionalverband Saarbrücken zum Schuljahr 2014/15



Quelle: Daten der Kommunen, eigene Darstellung



Tabelle 74: Schulwahlverhalten im Regionalverband Saarbrücken

Grundschulen aus Gemeinde/Stadt	2013/2014					2015/2016				
	Schülerzahl 4. Klasse	Gems	%	Gymn.	%	Schülerzahl 4. Klasse	Gems	%	Gymn.	%
Saarbrücken	1.185	661	55,8	515	43,5	1.180	683	57,9	491	41,6
Kleinblittersdorf	99	47	47,5	52	52,5	83	50	60,2	31	37,3
Völklingen	332	178	53,6	146	44,0	369	221	59,9	133	36,0
Großrosseln	55	34	61,8	21	38,2	54	27	50,0	27	50,0
Riegelsberg	118	52	44,1	66	55,9	102	44	43,1	58	56,9
Püttlingen	140	77	55,0	63	45,0	116	69	59,5	47	40,5
Heusweiler	119	69	58,0	50	42,0	99	48	48,5	51	51,5
Sulzbach	98	67	68,4	31	31,6	101	64	63,4	37	36,6
Quierschied	99	54	54,5	45	45,5	85	53	62,4	32	37,6
Friedrichsthal	71	24	33,8	47	66,2	74	55	74,3	18	24,3
Regionalverband gesamt	2.316	1.263	54,5	1.036	44,7	2.263	1.314	58,1	925	40,9

Quelle: Daten der Kommunen, eigene Darstellung

Tabelle 75: Schulwahlverhalten in den Stadtbezirken der Landeshauptstadt Saarbrücken

Saarbrücken/Stadtbezirke	Mitte		West		Halberg		Dudweiler		Saarbrücken gesamt	
Abgänger Kl. 4 lt. GS	593		250		193		144		1.180	
Gymnasien	265	44,7 %	79	31,6 %	104	53,9 %	43	29,9 %	491	41,6 %
davon RV	209	78,9 %	54	68,4 %	57	54,8 %	26	60,5 %	346	70,5 %
davon anderer LK	4	1,5 %	0	0,00 %	13	12,5 %	0	0,0 %	17	3,5 %
davon private Träger	52	19,6 %	25	31,6 %	34	32,7 %	17	39,5 %	128	26,1 %
Gemeinschaftsschulen	322	54,3 %	171	68,4 %	89	46,1 %	101	70,1 %	683	57,9 %
davon RV	288	89,4 %	158	92,4 %	51	57,3 %	86	85,1 %	583	85,4 %
davon anderer LK	4	1,2 %	2	1,2 %	24	27,0 %	1	1,0 %	31	4,5 %
davon private Träger	30	9,3 %	11	6,4 %	14	15,7 %	14	13,9 %	69	10,1 %
RV gesamt	497	83,8 %	212	84,8 %	108	56,0 %	112	77,8 %	929	78,7 %
anderer LK gesamt	8	1,3 %	2	0,8 %	37	19,2 %	1	0,7 %	48	4,1 %
private Träger gesamt	82	13,8 %	36	14,4 %	48	24,9 %	31	21,5 %	197	16,7 %
Förderschulen	5	0,8 %	0	0,0	0	0,0 %	0	0,0 %	5	0,4 %
anderes Bundesland	0	0,0 %	0	0,0	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
ohne Rückmeldung	1	0,2 %	0	0,0	0	0,0 %	0	0,0 %	1	0,1 %

Quelle: Daten der Kommunen, eigene Darstellung

Bundesdurchschnittliche Daten zum Vergleich

(Quelle: Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement)

- Übergang zum Gymnasium
08/09: 42,40 %; 14/15: 45,3 %
- in Städten mit einer ansässigen Hochschule
14/15: a. 55 – 60 %
- in Landkreisen 14/15: ca. 30 – 35 %

Demnach wählen im Regionalverband Saarbrücken insgesamt weniger Schülerinnen und Schüler den Weg zum Gymnasium als im Bundesdurchschnitt. Auch der Übergang zum Gymnasium in der Landeshauptstadt Saarbrücken als Hochschulstandort bleibt unter dem Bundesdurchschnitt. Lediglich der Stadtbezirk Halberg reicht an die Durchschnittsquote heran.



2.5.3 Ganztagschulen in Trägerschaft des Regionalverbandes

Die Entwicklung der Gesellschaft führt u. a. zu einer Veränderung der Familienstruktur - der Anteil der Familien mit Einzelkindern sowie die Zahl der Alleinerziehenden wächst. Dies bedingt neben dem Wunsch, Familie mit Beruf vereinbaren zu können auch immer mehr die wirtschaftliche Notwendigkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Diese gesellschaftliche Tendenz macht zunehmend die Errichtung von Ganztagsangeboten im Schulbereich erforderlich.

Hierdurch wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, während der eigenen beruflichen Tätigkeit, ihre Kinder in einem verlässlichen zeitlichen Rahmen ganztägig in der Schule betreuen zu lassen.

Durch die Ganztagschule werden die beiden Aufgaben der „ganztägigen Betreuung und Beschulung“ vereint und dadurch eine bessere individuelle Förderung, mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Schüler/innen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Ganztagschule umfasst neben dem in der Stundentafel der jeweiligen Schulform vorgesehenen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht auch Hausaufgabenbetreuung, außerunterrichtliche Angebote wie z. B. Musik oder Sport und Freizeit.

Wichtiger und fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzeptes ist auch die Bereitstellung einer warmen und gesunden Mittagsverpflegung.

Diese soll den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entsprechen und auch religiöse Vorgaben und individuelle gesundheitliche Besonderheiten berücksichtigen.

Das Raumangebot sollte sportliche und musisch-kulturelle Betätigung ermöglichen und Bereiche für soziale Kontakte vorsehen.

Nahegelegene Sportstätten sollten genutzt werden und Kooperationen mit Vereinen z. B. Sportvereinen für die Freizeitgestaltung eingegangen werden.

Auch die Außenanlage sollte den Gegebenheiten und Bedürfnissen einer Ganztagschule angepasst werden wie z. B. Sitzgelegenheiten, Sportmöglichkeiten, Schulgärten, Freilichtbühnen etc.

Es wird versucht, eine behagliche Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen und Schule nicht nur als Lernort, sondern als Lebensraum erlebt werden kann.

Die Ganztagschule – Freiwillige Ganztagschule oder Gebundene Ganztagschule – stellt dabei ein frei wählbares schulisches Angebot dar, wodurch Eltern und Schüler/innen schulstandortabhängig die Wahlmöglichkeit zwischen Halbtags- und den verschiedenen Ganztagsangeboten gegeben wird.

Tabelle 76: Gliederung der Ganztagschule ab 2013 nach dem Schulrecht im Saarland

	Freiwillige Ganztagschule (FGTS)			Gebundene Ganztagschule (GGTS)	
Grundlage	Förderprogramm FGTS vom 30.01.2013			§ 5 a Schulverordnungs-gesetz Ganztagsschulverordnung vom 30.01.2013	
Umfang/Inhalt der Betreuung	Modul 1	Mittagspause (Mittagessen, ungebundene Freizeit)		Rhythmisierter Tagesablauf (pädagogische Einheit von Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot): Wechsel von Arbeitsphasen, Lernzeiten, gebundener und ungebundener Freizeit	
	Modul 2	Lernzeit (insbesondere Hausaufgabenbetreuung)			
	Modul 3	Pädagogische Freizeit, Projekte, AG's			
Modelle	Standardmodell		Kooperationsmodell Schule-Jugendhilfe	Gebundene Ganztagschule	Ganztagsklassen
	kurzes Angebot	langes Angebot			
beinhaltete Module	Modul 1 und 2	Modul 1 bis 3	Modul 1 bis 3	/	/
Betreuungszeit	bis 15 Uhr	bis 17 Uhr	bis 17 Uhr	bis 16 Uhr an 4 Tagen	
Elternbeiträge (ohne Verpflegung)	30€/Monat	60€/Monat	60€/Monat	/	/

Quelle: eigene Darstellung



• **Freiwillige Ganztagschule (FGTS)**

Die Freiwillige Ganztagschule besteht an den allgemeinbildenden Schulen neben der Halbtagsregelform und findet im Anschluss an den Regelunterricht statt. Die Teilnahme ist freiwillig, eine Anmeldung jedoch erforderlich, da Plätze nur in begrenzter Zahl vorgehalten werden können.

Bei der Platzvergabe wird neben den Lebensumständen der Erziehungsberechtigten wie z. B. Erwerbstätigkeit oder Bildungsmaßnahmen auch berücksichtigt, ob die Betreuung in einer Ganztagschule für die Entwicklung des Kindes geboten erscheint.

An allen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sowie an einigen Förderschulen des Regionalverbandes Saarbrücken, mit Ausnahme der Gebundenen Ganztagschulen, wird das Betreuungsprogramm der Freiwilligen Ganztagschule angeboten.

• **Gebundene Ganztagschule (GGTS)**

Gegenüber der Freiwilligen Ganztagschule ist der Zeitrahmen des Schulbetriebes an einer Gebundenen Ganztagschule, in dem die Schüler/innen in der Schule verpflichtend verweilen, erweitert. An vier Tagen in der Wo-

che geht der Unterricht bis 16 Uhr, höchstens achteinhalb Zeitstunden. Dadurch wird eine Rhythmisierung des Schulbetriebs erreicht, in dem ein Arbeiten in größeren Zeitblöcken möglich wird und ein Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen erfolgen kann. Hausaufgaben werden zu Schulaufgaben.

Möglichkeiten für den gebundenen Ganzttag an einer Schule können nach der Ganztagsschulverordnung die Errichtung einer echten Gebundenen Ganztagschule oder die Einrichtung von sog. Ganztagsklassen sein.

Nach der Errichtung einer Gebundenen Ganztagschule werden alle neu aufgenommenen Schüler/innen der Schule dauerhaft im gebundenen Ganzttag unterrichtet. Ganztagsklassen können neben der Betreuung der Freiwilligen Ganztagschule an Halbtagschulen eingerichtet werden. Eine Weiterführung der Klassen erfolgt nach Bedarf.

In der Trägerschaft des Regionalverbandes Saarbrücken befinden sich zurzeit drei Gebundene Ganztagschulen (Gemeinschaftsschule Sbr.-Bellevue, Gemeinschaftsschule Sbr.-Ludwigspark, Gemeinschaftsschule Hermann-Neuberger Völklingen). Außerdem bieten zwei Schulen mit der Einrichtung von Ganztagsklassen neben der Freiwilligen Ganztagschule auch die Möglichkeit des gebundenen Ganztages an.

Tabellen 77 und 78 (s. folgende Seite):

Entwicklung der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl

	kurze Gruppen		lange Gruppen		Ganztagsklassen (einschließlich GGTS)		gesamt
	Anzahl Gruppen	teilnehmende Schüler/-innen	Anzahl Gruppen	teilnehmende Schüler/-innen	Anzahl Klassen	teilnehmende Schüler/-innen	teilnehmende Schüler/-innen
2011/12	46	956	62	1.003	23	532	2.491
2012/13	58	1.269	64	988	28	611	2.868
2013/14	58	1.191	60	897	32	752	2.840
2014/15	61	1.132	56	938	35	835	2.905
2015/16	65	1.191	54	840	45	1.099	3.130

Schulart und Schule		Ganztagschüler gemessen an der Schülerzahl Klasse 5 – 10														
		2011/12			2012/13			2013/14			2014/15 (Halbjahr)			2015/16		
		Anzahl	5 – 10	Anteil	Anzahl	5 – 10	Anteil	Anzahl	5 – 10	Anteil	Anzahl	5 – 10	Anteil	Anzahl	5 – 10	Anteil
Gemeinschaftsschulen (ERS/GeS)	Sbr.-Bruchwiese	75	380	19,7%	71	360	19,7%	76	340	22,4%	85	341	24,9%	29	349	8,3%
	Sbr.-Rastbachtal	84	943	8,9%	80	905	8,8%	97	854	11,4%	100	873	11,5%	93	898	10,4%
	Sbr.-Ludwigspark *1)*4)	69	465	14,8%	74	467	15,8%	88	454	19,4%	126	392	32,1%	193	445	43,4%
	Sbr.-Bellevue *2)	229	638	35,9%	286	604	47,4%	323	559	57,8%	357	520	68,7%	456	508	89,8%
	Sbr.-Klarenthal	67	639	10,5%	74	612	12,1%	69	561	12,3%	65	551	11,8%	62	523	11,9%
	Güdingen	73	451	16,2%	71	430	16,5%	60	408	14,7%	58	418	13,9%	55	403	13,6%
	Kleinblittersdorf	61	414	14,7%	52	364	14,3%	32	330	9,7%	42	290	14,5%	39	264	14,8%
	Sbr.-Dudweiler	80	918	8,7%	91	884	10,3%	103	891	11,6%	110	883	12,5%	110	870	12,6%
	Friedrichthal	90	256	35,2%	86	244	35,2%	99	248	39,9%	106	225	47,1%			
	Quierschied	36	292	12,3%	47	266	17,7%	36	248	14,5%	31	235	13,2%	141	430	32,8%
	Sulzbach	80	396	20,2%	100	396	25,3%	85	372	22,8%	106	381	27,8%	68	357	19,0%
	Püttlingen	136	379	35,9%	123	363	33,9%	121	365	33,2%	88	365	24,1%	74	371	19,9%
	Heusweiler	34	438	7,8%	40	401	10,0%	36	386	9,3%	28	348	8,0%	30	336	8,9%
	Riegelsberg	53	468	11,3%	76	464	16,4%	80	479	16,7%	65	470	13,8%	46	447	10,3%
	Sonnenhügel Vk	132	591	22,3%	158	595	26,6%	160	575	27,8%	72	530	13,6%	104	523	19,9%
	Hermann-Neuberger Vk *3)	58	357	16,2%	103	347	29,7%	118	295	40,0%	182	336	54,2%	267	379	70,4%
	Großrosseln	65	332	19,6%	55	291	18,9%	49	242	20,2%	35	215	16,3%			
Vk-Ludweiler	101	421	24,0%	122	402	30,3%	123	394	31,2%	151	413	36,6%	170	558	30,5%	
		1.523	8.778	17,4%	1.709	8.395	20,4%	1.755	8.001	21,9%	1.807	7.786	23,2%	1.937	7.661	25,3%
Gymnasien	Am Schloss Sbr.	116	442	26,2%	144	420	34,3%	133	406	32,8%	126	392	32,1%	142	431	32,9%
	Ludwigsgymnasium Sbr.	68	798	8,5%	76	745	10,2%	93	695	13,4%	109	679	16,1%	132	668	19,8%
	Otto-Hahn-Gym. Sbr.	54	468	11,5%	74	503	14,7%	60	497	12,1%	62	475	13,1%	62	492	12,6%
	Rothenbühl Sbr.	160	762	21,0%	185	776	23,8%	200	744	26,9%	198	750	26,4%	214	736	29,1%
	Deutsch-Franz.-Gym. Sbr.	175	837	20,9%	291	867	33,6%	247	886	27,9%	210	869	24,2%	228	853	26,7%
	Theodor-Heuss Sulzbach	29	416	7,0%	56	429	13,1%	45	401	11,2%	47	392	12,0%	42	398	10,6%
	Marie-Luise-Kaschnitz, Sbr.	144	569	25,3%	111	531	20,9%	85	501	17,0%	97	478	20,3%	112	476	23,5%
	Albert-Einstein Vk	74	508	14,6%	75	482	15,6%	70	502	13,9%	74	469	15,8%	72	458	15,7%
	Warndt-Gym. Vk	61	497	12,3%	60	455	13,2%	63	444	14,2%	84	461	18,2%	85	492	17,3%
		881	5.297	16,6%	1.072	5.208	20,6%	996	5.076	19,6%	1.007	4.965	20,3%	1.089	5.004	21,8%
Förderschulen Lernen	Sbr.-Altenkessel	35	194	18%	35	205	17,1%	38	212	17,9%	41	170	24,1%	23	139	16,5%
	Sbr.-Dudweiler		100			96			82			66		6	57	10,5%
	Friedrichthal	30	91	33,0%	30	87	34,5%	30	87	34,5%	30	88	34,1%	26	91	28,6%
	Saarbrücken		184			160			156			152		27	151	17,9%
	Völklingen	22	103	21,4%	22	101	21,8%	21	93	22,6%	20	90	22,2%	22	96	22,9%
		87	672	12,9%	87	649	13,4%	89	630	14,1%	91	566	16,1%	104	534	19,5%
Gesamt		2.491	14.747	17,3%	2.868	14.252	20,8%	2.840	13.707	20,7%	2.905	13.317	21,8%	3.130	13.199	23,7%

Quelle: eigene Erhebungen FD 40

*1) eingerechnet wurde die Schülerzahl der bis 2011/12 auslaufenden Erweiterten Realschule und der aufwachsenden Gesamtschule

*2) inkl. der Klassen der Gebundenen Ganztagschulen ab 2011/12

*3) inkl. der Klassen der Gebundenen Ganztagschulen ab 2012/13

*4) inkl. der Klassen der Gebundenen Ganztagschulen ab 2014/15

Deutlich ist zu erkennen, dass die Möglichkeit einer Beschulung bzw. Betreuung der Schülerinnen und Schüler immer wichtiger und somit immer stärker nachgefragt wird. Dies stellt die Schulträger vor große Herausforderungen, um den notwendigen Raumbedarf einschließlich der Ausstattung und den wachsenden Bedarf an Mittagsverpflegung – auch unter Einhaltung aller Qualitätsstandards – sicherzustellen.



2.5.4 Schulbuchausleihe

Zur finanziellen Entlastung der Eltern hat die Saarländische Landesregierung im Schuljahr 2009/2010 im Saarland eine entgeltliche Schulbuchausleihe eingeführt. Die Eltern können entscheiden, ob sie gegen Zahlung eines Leihentgeltes an den Schulträger an der Schulbuchausleihe teilnehmen, oder weiterhin die Schulbücher für ihre Kinder selbst kaufen.

Die Leihentgelte werden für jede Schule separat festgelegt und betragen z. B. im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) zwischen 85 und 120 Euro. Sie liegen damit rund ein Drittel unter dem Anschaffungspreis für das gesamte Buchpaket. Für einkommensschwache Familien, die zum Beispiel Hartz IV oder eine Form der Sozialhilfe beziehen, ist die Schulbuchausleihe kostenfrei. Sie müssen zur Freistellung jedoch einen Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung der Landeshauptstadt Saarbrücken stellen.

Zur Organisation der Schulbuchausleihe hat der Regionalverband Saarbrücken eigens Schulbuchkoordinator/innen eingestellt, die sich an den einzelnen Schulstandorten um alle Angelegenheiten der Ausleihe, angefangen bei der Rücknahme und Kontrolle der Bücher bis zur Ausgabe der neuen Buchpakete kümmern. An mehreren Standorten wird diese Aufgabe zusätzlich von den Schulsekretärinnen wahrgenommen. Während der Sommerferien werden die Koordinator/innen und Schulsekretär/innen von Helfer/innen (Schüler/innen der Oberstufen, Student/innen, Azubis des Regionalverbandes) unterstützt.

Die Schulbuchausleihe bedeutet für den Regionalverband Saarbrücken als Schulträger der weiterführenden Schulen jedes Jahr einen großen Kraftakt, damit die – wie in diesem Jahr rund 170.000 Bücher und Arbeitshefte – zum Schulbeginn nach den Sommerferien an die Schüler/innen ausgegeben werden können.

Insgesamt kann man feststellen, dass sich die Schulbuchausleihe weiterhin steigender Beliebtheit erfreut: während zu Beginn rund 14.200 Schüler/innen (67%) daran teilgenommen haben, sind es im Schuljahr 2015/2016 bereits rund 17.000 Schüler/innen (85%).

Von ca. 30% der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gingen Anträge auf Befreiung vom Leihentgelt ein.

2.5.5 Schullandheim Oberthal

Das Schullandheim Oberthal befindet sich seit 1967 im Besitz des jetzigen Regionalverbandes Saarbrücken. Es liegt in der Natur belassenen Landschaft des Landkreises St. Wendel an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz.

Es verfügt über 20 Zimmer mit 100 Betten. Alle Zimmer sind mit Waschbecken, Dusche und WC ausgestattet. Zwei Zimmer entsprechen behindertengerechten Normen.

Um weitere Gäste aufnehmen zu können und um die Attraktivität des Schullandheimes zu steigern, sind 2012 ein Hüttendorf mit 6 Blockhütten und einem Sanitärgebäude für zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten entstanden.

Weiter stehen drei Seminarräume, vier internetfähige Computer, eine vollautomatische Kegelbahn, zwei Multifunktionsfelder, ein Beach-Volleyball-Feld, Tischtennis und ein Tischfußball zur Verfügung.

Im Laufe der Jahre hat sich das Schullandheim Oberthal zu einem Schullandheim der besonderen Art entwickelt. Es stehen nicht allein schulische Aspekte im Rahmen von Schulfahrten, Bildungs- und Erziehungsarbeit im Vordergrund, sondern das Schullandheim Oberthal bietet darüber hinaus Präventionsarbeit im Jugendhilfe- und Gesundheitsbereich, aber auch das Erlernen sozialer Kompetenzen für Kinder und Jugendliche an.

Denn in einer Zeit, in der die Kosten im Jugendhilfebereich in die Höhe schnellen und immer mehr Kinder und Jugendliche professionelle Hilfe benötigen, muss diesem Problem in allen Bereichen begegnet werden. Hier verspricht die Präventionsarbeit zusammen mit dem Erlernen sozialer Kompetenzen große Erfolgsaussichten. Diese muss dort eingesetzt werden, wo man Kinder und Jugendliche auch erreicht. Die Voraussetzung, dieses Problem anzugehen, ist im Schullandheim Oberthal optimal vorhanden. Das Haus ist zwischenzeitlich ein gefragter Partner für die Jugendarbeit geworden.

Mit Ziel auf ein gutes Miteinander in einer intakten Gesellschaft ist es von großer Bedeutung, dass junge Menschen, die vermehrt ohne Geschwister aufwachsen, lernen, sich in eine Gruppe einzubinden und dies als positiv erleben, um später in ihrem sozialen Umfeld ihren Platz zu finden.



Die Praxis hat gezeigt, dass durch das gemeinschaftliche Erfahren und Erleben diese Denkansätze angenommen und umgesetzt werden.

Unterstützt wird die Einrichtung dabei von ihren Kooperationspartnern. Diese sind in erster Linie das Landesinstitut für Präventives Handeln – Erlebnispädagogisches Zentrum Saar – und die Gemeinde Oberthal, die verschiedene Aktivitäten und Programme entsprechend den aktuellen pädagogischen und ökologischen Erkenntnissen im Schullandheim Oberthal anbieten.

Eine weitere Kooperation ist das Schullandheim mit der Vernetzungsstelle KITA und Schulverpflegung Saarland eingegangen, um neu gewonnene Erkenntnisse im Bereich der Ernährung im Schullandheim Oberthal umzusetzen und die Gerichte nach den neuesten ernährungswissenschaftlichen Gesichtspunkten anzubieten.

Die Kooperation mit unseren Partnern ist ein wesentlicher Baustein der erfolgreichen Arbeit im Schullandheim. Ohne eine solche Zusammenarbeit wäre der Erfolg der Einrichtung in dieser Form nicht denkbar.

Auch das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken, dessen Tätigkeitsfeld auch die Durchführung und Organisation von Jugendfreizeiten umfasst, absolviert seit ca. 20 Jahren in Kooperation mit dem Schullandheim seine Ferienfreizeiten in Oberthal.

Die steigenden Übernachtungszahlen von 2014 mit 13.015 auf 14.005 2015 lassen erkennen, dass das Schullandheim Oberthal sich weiter einer ständig wachsenden Beliebtheit erfreut.

2.5.6 Die Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken

Bildung ist in unserer Gesellschaft der wichtigste Schlüssel für berufliche und soziale Integration. Bildung entscheidet maßgeblich über die Lebenschancen und den persönlichen Werdegang des Einzelnen wie auch über zukünftige Entwicklungsperspektiven in der Region. Mit seiner Volkshochschule verfügt der Regionalverband Saarbrücken über eine der größten Weiterbildungseinrichtungen im Südwesten. Mehr als 35.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in rund 3.000 Kursen und Veranstaltungen pro Jahr stehen für das umfassende, bedarfsgerechte und flächendeckende Angebot dieses öffentlichen Weiterbildungszentrums mit Sitz im Alten Rathaus in Saarbrücken.

Die vhs hält ihre Angebote jedoch nicht nur in ihren Gebäuden am Saarbrücker Schlossplatz vor. Auch in den Saarbrücker Stadtteilen Klarenthal, Altenkessel, Dudweiler und Halberg und durch die örtlichen Volkshochschulen Friedrichsthal, Großrosseln, Heusweiler, Kleinblittersdorf, Püttlingen, Quierschied und Riegelsberg besteht die Möglichkeit der Weiterbildung in den verschiedensten Fachbereichen. Geschichte, Philosophie, Kreativität und Kunst, Gesundheitsbildung, Literatur und Musik, Sprachen, EDV oder politische (Jugend-)Bildung – das inhaltliche Angebot der Volkshochschule im Regionalverband ist breit gefächert und deckt durch seine Vielfalt und die Ausdifferenzierung der einzelnen Programmbereiche eine große Bandbreite von Bildungsmöglichkeiten ab.

Dabei greift sie die strukturellen und politischen Zielsetzungen der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes in den Programmen der örtlichen Volkshochschulen sowie der Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken auf, unterhält Angebote und Leistungen zu sozialverträglichen Teilnehmerentgelten für alle Bevölkerungsschichten und erweist sich so als positiver Standortfaktor für die regionale Strukturentwicklung.

Im Programmbereich der beruflichen Weiterbildung werden neben dem freien Kursangebot für einzelne Teilnehmerinnen auch maßgeschneiderte Firmenschulungen sowie Serviceangebote der Bildungsberatung und der Durchführung von Prüfungen angeboten. Im Programmbereich Fremdsprachen existiert ein ausdifferenziertes Kursangebot zur Vermittlung von 20 Fremdsprachen. Orientiert am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen



(GER) steht hier ein Vorbereitungs- und Prüfungszentrum für international anerkannte Prüfungen zur Verfügung. Die Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken hält darüber hinaus einen eigenen Programmbereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DAF) vor, fungiert als Prüfungszentrum für Deutsch als Fremdsprache und führt ca. 80% aller Sprach- und Einbürgerungstests im Saarland durch.

Einen breiten Raum im Portfolio der Volkshochschule nehmen auch Angebote der Gesundheitsbildung ein, die zur allgemeinen Prävention im Gesundheitsbereich beitragen. Angebote der Akademie für Ältere unterstützen das lebenslange Lernen und bieten Möglichkeiten der sozialen Teilhabe auch für ältere Menschen. Neu gesetzte Schwerpunkte in der politischen (Jugend-)Bildung betreffen u. a. die Bildung für Nachhaltigkeit, Bildung für Menschenrechte und die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Menschen. In diesem Kontext ist die Volkshochschule einer von acht bundesweiten Modellstandorten im Kooperationsprojekt des Deutschen Volkshochschulverbandes mit der Robert-Bosch-Stiftung „Engagement braucht Leadership“, welches die gesellschaftliche Teilhabe durch die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements unterstützen möchte.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird in den Partnerschaften mit der Université Populaire Sarreguemines Confluences und der Université Populaire Forbach gepflegt. Ferner vertritt die Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken den Deutschen Volkshochschulverband gegenüber dem Verband der französischen Volkshochschulen und fördert so die Kooperation auf europäischer internationaler Ebene.

Einen besonderen Beitrag zur Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft leistet die Volkshochschule, indem sie sich dem Leitziel der Verringerung struktureller Bildungsarmut verpflichtet hat: In diesem Zusammenhang sind zum einen die Aktivitäten im Bereich der Grundbildung und Alphabetisierung zu nennen: seit über 30 Jahren unterhält die Volkshochschule ein Alphabetisierungszentrum für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Saarbrücker Innenstadt, das auch überregionale Aufgaben wahrnimmt. Zum zweiten organisiert sie seit dem Jahr 2012 auf der Grundlage des Bildungs- und Teilhabepakets im Programmbereich der beruflichen Bildung die Agentur für Lernförderung (AfL), welche mit über 100 DozentInnen an 15 Gemeinschaftsschulen und drei Berufsbildungszentren Nachhilfeunterricht für mehr als 600 SchülerInnen in

den Nachhilfefächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch und Rechnungswesen (an Berufsbildungszentren) anbietet. Weitere Programmschwerpunkte bestehen zum dritten in der Durchführung von Hauptschulabschlusskursen sowie im Projekt „Elternschule“ des Bildungsministeriums, in dem die Volkshochschule Veranstaltungen an Schulen für Eltern zu den Themen „Lernen“ und „Erziehung“ anbietet.

Auch für die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten leistet die Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken einen wesentlichen Beitrag. Sie ist einer der größten Träger von Integrationskursen in der Region, welche durch ein differenziertes und öffentlich gefördertes Angebot an Erstorientierung und Sprachunterricht ein Kernelement der Integration von Zuwanderern darstellen.

Da es aufgrund der rechtlichen Lage für Asylsuchende ohne geklärten Status bis vor kurzem keine Möglichkeit gab, an Integrationskursen teilzunehmen, hat der Regionalverband Saarbrücken die Initiative ergriffen und über seine Volkshochschule dezentrale Angebote in seinen Städten und Gemeinden eingerichtet, um den Neuankömmlingen möglichst frühzeitig das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Mittlerweile haben auch das Land und der Bund die Problematik erkannt und entsprechende Förderprogramme aufgelegt.

Die Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken ist der zweitgrößte saarländische Anbieter für Integrationskurse und führt jährlich etwa 10 bis 12 Kurse durch. Ferner bildet sie im Bereich der ESF-BAMF geförderten Kurse eine Bietergemeinschaft mit dem Diakonischen Werk und bietet berufsorientierte Sprachkurse nach Absolvierung eines Integrationskurses an.

Weitere Angebote betreffen Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung für Neuzugewanderte sowie die Durchführung von Deutschkursen für ausländische Mütter in Kindergärten und Kindertagesstätten im Rahmen des MAMA-Projektes. Mit dem Projekt „Deutsch schon ab 3“ in KiTas in Saarbrücken arbeitet die Volkshochschule mit Unterstützung der Landeshauptstadt und des Jugendamtes des Regionalverbandes bereits seit einigen Jahren sehr erfolgreich im Bereich der sprachlichen Frühförderung.

Das Programmangebot „Junge vhs“ wendet sich speziell an Kinder und Jugendliche.



Die „Saarbrücker Akademie für Ältere“ wendet sich mit ihrem Programmangebot an Menschen ab 55 Jahren. Gegen Zahlung einer Semestergebühr kann man an allen Kursen der Akademie zu einer reduzierten Kursgebühr teilnehmen. Das Angebot umfasst in jedem Semester mehr als 50 Kurse und Einzelveranstaltungen. Zudem gibt es ein gesondertes „Gesundheitsprogramm für Ältere“.

Mit den Veranstaltungen im Bereich „Behinderte und Nicht-behinderte erleben gemeinsam...“ bietet die Volkshochschule Menschen, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind, die Möglichkeit, sich zu begegnen und auszutauschen, gemeinsam Kulturveranstaltungen zu besuchen oder Reisen mit speziell ausgestatteten Reisebussen zu unternehmen.

Die Volkshochschule pflegt zur Entwicklung und Durchführung ihrer Bildungsangebote Kooperationen mit über hundert verschiedenen Partnern. Sie leistet so einen wichtigen Part für die Vernetzung und Weiterentwicklung der lokalen Bildungslandschaft und die gerechtere Verteilung von Bildungschancen in der Region.





3. Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblicke



Der Regionalverband Saarbrücken bleibt mit einem positiven Pendlersaldo von rund 38.000 Personen und einem Arbeitsplatzbesatz von 459 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten je 1.000 Einwohner das wirtschaftliche Zentrum des Saarlandes. Allein in der Landeshauptstadt Saarbrücken arbeiten fast 30 Prozent aller sozialversicherungspflichtig tätigen Saarländerinnen und Saarländer. Hierbei profitiert der Regionalverband insbesondere von einem starken Dienstleistungssektor, dem sich rund 74,6 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse zurechnen lassen. Gemäß dem GWS Gutachten 2016 (Aktualisierung der regionalen Beschäftigungsprojektion für das Saarland 2016) ist davon auszugehen, dass der Regionalverband „[...] aufgrund seiner bereits starken Position in den Dienstleistungsbranchen am meisten vom sektoralen Strukturwandel profitieren [kann]. In der Landeshauptstadt ballen sich Arbeitsplätze in den Verwaltungen und Gastbetrieben sowie in der Kultur- und IT-Wirtschaft, sodass sich der vorhergesagte Beschäftigungszuwachs in dieser Region überdurchschnittlich auswirken wird.“¹ Die Prognosen sind also durchaus positiv. Neben dem stark ausgeprägten Dienstleistungsbereich lassen sich 25 Prozent dem produzierenden Gewerbe zuordnen.

Der in der Vergangenheit prognostizierte Bevölkerungsrückgang wurde in jüngster Zeit durch den Zuzug von Flüchtlingen zumindest verzögert. So konnte im Kalenderjahr 2015 erstmals seit Jahren ein Bevölkerungswachstum verzeichnet werden. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen sind hierbei auf Grund bestehender Unwägbarkeiten nicht abschätzbar. Es ist nach wie vor offen, wie sich beispielsweise Familiennachzug oder Wohnsitzpflicht auf die Bevölkerungszahlen des Saarlandes und deren Verteilung auf die Kreise auswirken werden. Tendenziell lässt sich jedoch feststellen, dass sich der Zuzug von Flüchtlingen eher in städtische als in ländliche Regionen konzentriert. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Regionalverband, und dort besonders die Landeshauptstadt, auch in naher Zukunft mit einer zunehmenden Bevölkerung rechnen kann.

Trotz den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren mit durchschnittlich annähernd 49.000 Transferleistungsberechtigten im Jobcenter und Sozialamt in den Kalenderjahren 2015/16 so viele Personen von staatlicher Unterstützung

abhängig, wie seit der Wirtschaftskrise 2009/10 nicht mehr. An der bereits im Sozialbericht 2012 festgestellten Aussage „ein Sechstel der Fläche, ein Drittel der Bevölkerung aber die Hälfte der saarländischen Transferleistungsempfänger“ hat sich leider nichts geändert.

Wie heterogen das Gebiet des Regionalverbandes sich hierbei jedoch zusammensetzt, lässt sich beispielsweise an der Arbeitslosenquote der einzelnen Städte und Gemeinden erkennen. Während in der Geschäftsstelle Heusweiler (Heusweiler, Riegelsberg und Püttlingen) eine Arbeitslosenquote von 4,2 Prozent vorliegt, verzeichnet die Geschäftsstelle Völklingen eine Quote von 10,1 und die Geschäftsstelle Saarbrücken eine Quote von 10,4 Prozent.

.....
1 | siehe S. 18, GWS Bericht



Tabelle 79: Die Arbeitslosenquoten im Bereich der Geschäftsstellen im Regionalverband Saarbrücken

	Arbeitslose gesamt	Arbeitslose SGB III	Arbeitslose SGB II	
Saarbrücken, Landeshauptstadt	9.643	1.633	8.010	
Kleinblittersdorf	319	114	205	
	9.962	1.747	8.215	} GSt Saarbrücken 10,4%
Heusweiler	377	139	238	
Püttlingen, Stadt	423	135	288	
Riegelsberg	295	130	165	
	1.095	404	691	} GSt Heusweiler 4,1%
Friedrichsthal, Stadt	362	92	270	
Quierschied	363	100	263	
Sulzbach/Saar, Stadt	764	148	616	
	1.489	340	1.149	} GSt Sulzbach 7,1%
Grossrosseln	253	66	187	
Völklingen, Stadt	2.129	341	1.788	
	2.382	407	1.975	} GSt Völklingen 10,1%
Regionalverband Saarbrücken	14.928	2.898	12.030	} 8,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Ein analoges Bild ergibt sich bei Betrachtung der Jugendhilfezahlen. Während in Püttlingen, Heusweiler und Riegelsberg die Jugendhilfezahlen je 1.000 Minderjährige zwischen 15 und 23 liegen, erreicht dieser Indikator in Sulzbach einen Wert von 60. Im Stadtteil Burbach der Landeshauptstadt liegt der Wert mit 96 Jugendhilfe-Fälle je 1.000 Minderjährige sogar mehr als sechsmal so hoch wie in Heusweiler.

Neben der Unterstützung der zugehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist es eine weitere Aufgabe eines Gemeindeverbandes für einen Ausgleich der gemeindlichen Lasten zu sorgen. Im Regionalverband Saarbrücken, mit der zugehörigen Landeshauptstadt Saarlouis, besteht per se ein Stadt-Umland-Spannungsgefüge welches sich unter anderem an den Soziallasten verdeutlichen lässt.

Betrachtet man die absoluten Fallzahlen aus den Bereichen SGB II, SGB VIII und SGB XII auf Ebene der Städte und Gemeinden lässt sich feststellen, dass in der Landeshauptstadt Saarbrücken rund 68 Prozent aller Fälle vorliegen. Dies schwankt von 60 Prozent im Falle von Hilfen zur Pflege bis zu 73 Prozent der Fälle bei Hilfen zum Lebensunterhalt. Ein Gesamtüberblick über die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Städte und Gemeinden kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Tabelle 80: prozentualer Anteil an ausgewählten Leistungen auf Städte- und Gemeindeebene

Stadt/Gemeinde	SGB II	SGB XII, Kap. 4	SGB XII, Kap. 3	HzP	Jugendhilfe	Umlage 2016	Kombinierte Fälle
Saarbrücken	67,38%	71,73%	72,98%	60,25%	64,68%	62,05%	67,66%
Friedrichsthal	2,37%	2,07%	2,29%	3,03%	2,43%	2,42%	2,36%
Großrosseln	1,12%	1,02%	0,46%	2,24%	1,55%	2,09%	1,15%
Heusweiler	2,26%	2,46%	0,76%	3,30%	1,96%	4,48%	2,29%
Kleinblittersdorf	1,46%	1,52%	2,29%	2,77%	0,88%	2,68%	1,50%
Püttlingen	2,51%	3,12%	2,14%	3,43%	2,22%	4,45%	2,60%
Quierschied	2,11%	1,72%	1,83%	3,82%	1,60%	3,27%	2,09%
Riegelsberg	1,61%	1,62%	2,14%	3,49%	2,33%	3,43%	1,70%
Sulzbach	4,76%	3,90%	3,36%	5,21%	7,08%	4,10%	4,74%
Völklingen	14,41%	10,84%	11,76%	12,46%	15,25%	11,03%	13,92%

Quelle: eigene Berechnung

Am Beispiel der Präventionskette der Jugendhilfe zeigt sich exemplarisch, dass sich der Regionalverband keineswegs auf eine reine passive und somit reaktive Rolle beschränkt. Durch Maßnahmen wie „Frühe Hilfen“, die Unterstützung von Gemeinwesenarbeit und Kinderhäusern oder das Betreiben von Jugendzentren sollen Probleme frühzeitig erkannt und den Betroffenen schnell geholfen werden.

Mit dem Ausbau einer flächendeckenden Kindertagesbetreuung, in Verbindung mit der sukzessiven Erhöhung von freiwilligen und gebundenen Ganztageschulen, sollen Kinder bestmöglich betreut und bei ihrem Heranwachsen begleitet werden. Gleichzeitig ist es so immer mehr Eltern möglich, ihren Beruf weiter auszuüben.

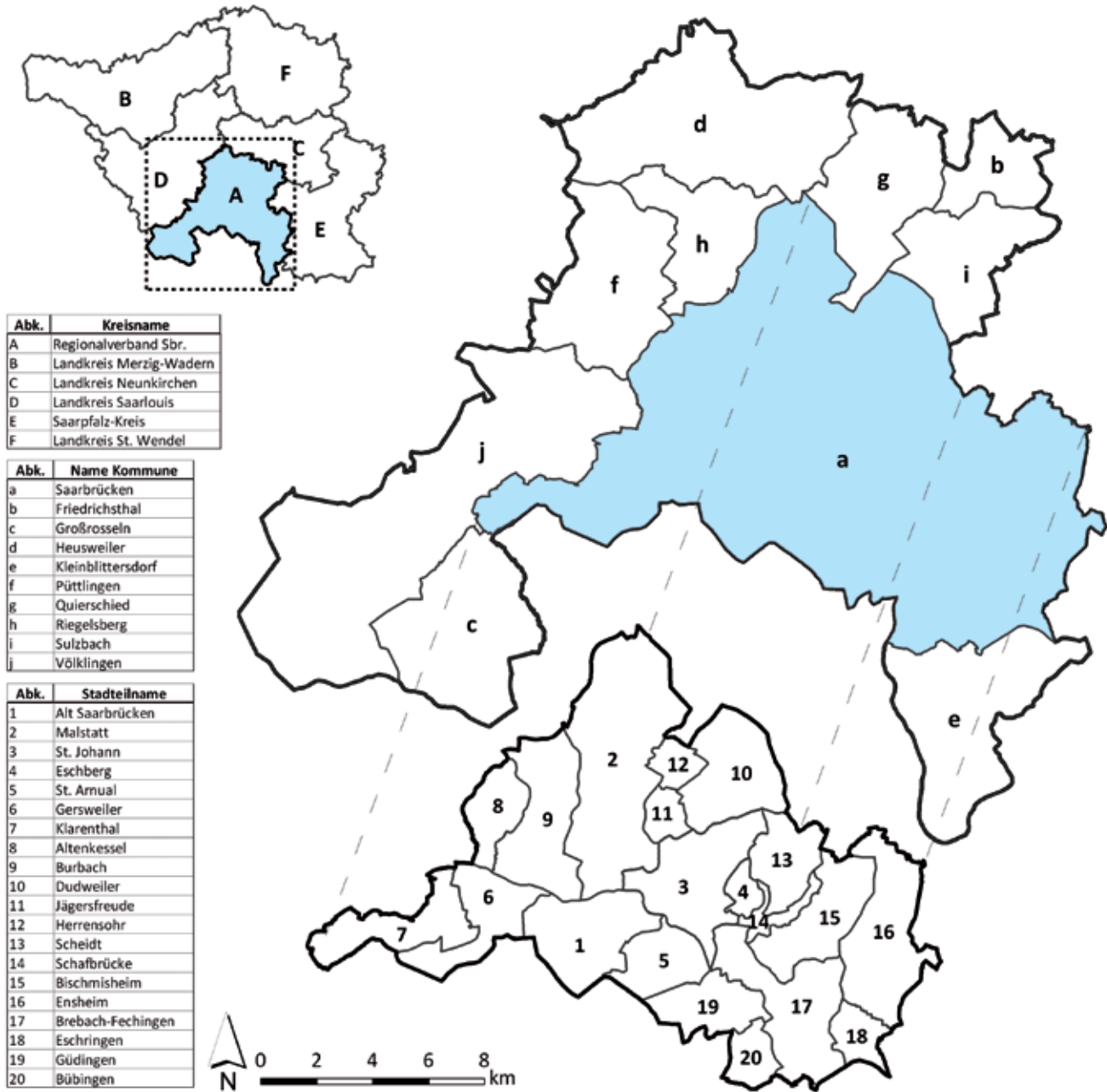
Gleiches gilt beim Übergang zwischen Schule und Beruf: Hier hilft beispielsweise die Jugendberufsagentur, als Kooperation zwischen Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt, den Einstieg ins weitere Berufsleben zu erleichtern und Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden.



In der Presse wurde der Regionalverband einst als „sozialer Sandsack des Saarlandes bezeichnet“. Auch heute muss festgestellt werden, dass es sich um den von sozialen Problemfällen am stärksten belasteten saarländischen Gemeindeverband handelt. Allein die Tatsache, dass hier 50 Prozent aller saarländischen Transferleistungsbezieher beheimatet sind, der Regionalverband Saarbrücken aber nur ein Drittel der saarländischen Bevölkerung stellt, zeigt, wie massiv die Problemlagen hier sind. Die Gründe hierfür sind ebenso vielfältig wie komplex und reichen von Strukturwandel bis zu den klassischen Problemlagen in „Großstädten“. Gleichzeitig kann der Regionalverband als Motor der saarländischen Wirtschaft gesehen werden. Nirgendwo im Saarland existieren so viele Arbeitsplätze. In diesem Spannungsfeld fungiert der Regionalverband Saarbrücken einerseits als Träger staatlicher Pflichtaufgaben, andererseits als Gebietskörperschaft mit dem Ziel, Probleme zu identifizieren, bevor sie entstehen. Egal ob frühkindliche Bildung, Prävention und Gesundheitsförderung oder lebenslanges Lernen, der Regionalverband begleitet seine Bürger ein Leben lang.



Karte 14: Karte der Gemeindeverbände, Städte und Gemeinden des Regionalverbandes, Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken





Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerungsentwicklung bis 2030 nach saarländischen Gemeindeverbänden	13
Tabelle 2:	Bevölkerung der Städte und Gemeinden des Regionalverbandes	14
Tabelle 3:	Bevölkerung des Regionalverbands nach Altersgruppen bis 2030	15
Tabelle 4:	Ausländische Bevölkerung nach saarländischen Gemeindeverbänden 2015	17
Tabelle 5:	Ausländische Bevölkerung nach saarländischen Gemeindeverbänden 2014	17
Tabelle 6:	Ausländische Bevölkerung nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	18
Tabelle 7:	Vergleich wirtschaftlicher Grunddaten Saarland – Regionalverband	20
Tabelle 8:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Regionalverband nach Wirtschaftssektoren	21
Tabelle 9:	Ein- und Auspendler nach saarländischen Gemeindeverbänden	21
Tabelle 10:	Primäreinkommen je Einwohner	22
Tabelle 11:	Straftaten nach saarländischen Gemeindeverbänden	22
Tabelle 12:	Straftaten nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	23
Tabelle 13:	Straftaten nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	23
Tabelle 14:	ALG-II-Empfänger im Regionalverband Saarbrücken 2007 bis 2015 (JDW)	32
Tabelle 15:	SGB-II-Leistungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden (Stand: 31.12.2015)	33
Tabelle 16:	Altersstruktur der Leistungsempfänger im Regionalverband Saarbrücken	34
Tabelle 17:	Erwerbstätige Hilfebedürftige nach Einkommensgruppen im Regionalverband Saarbrücken (Ergänzer)	35
Tabelle 18:	SGB-II-Leistungsempfänger in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken	36
Tabelle 19:	Anteil SGB-II-Leistungsempfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	37
Tabelle 20:	SGB-II-Leistungsempfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	40
Tabelle 21:	Eckdaten des Jobcenters Saarbrücken 2012 – 2015	49
Tabelle 22:	Grundsicherungsempfänger nach saarländischen Gemeindeverbänden	53
Tabelle 23:	Grundsicherungsempfänger nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	54
Tabelle 24:	Grundsicherungsempfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	56
Tabelle 25:	HLU-Bedarfsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden	57
Tabelle 26:	HLU-Empfänger nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	58
Tabelle 27:	HLU-Empfänger nach Stadtteilen der Landeshauptstadt Saarbrücken	59
Tabelle 28:	Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach saarländischen Gemeindeverbänden	61
Tabelle 29:	Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	62
Tabelle 30:	Fallzahlen „Hilfe zur Pflege i. E.“ nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	64
Tabelle 31:	Bedarfsgemeinschaften nach saarländischen Gemeindeverbänden	66
Tabelle 32:	Wohngeldbedarfsgemeinschaften nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	66
Tabelle 33:	Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG im Saarland	68
Tabelle 34:	Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	68
Tabelle 35:	Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	69
Tabelle 36:	Jugendhilfe-Fälle nach Hilfearten im Regionalverband/Zuordnung §§ SGB VIII	74
Tabelle 37:	Jugendhilfe-Fälle nach Hilfekategorien im Regionalverband/Zuordnung §§ SGB VIII	74
Tabelle 38:	Jugendhilfe-Fälle nach Hilfekategorien und nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	75
Tabelle 39:	Jugendhilfe-Fälle nach Hilfekategorien und nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	76
Tabelle 40:	Inanspruchnahmequote nach Hilfekategorien pro 1.000 Minderjährige (0 bis unter 18 Jahre) und nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes sowie Stadtteilen der Landeshauptstadt	77
Tabelle 41:	Entwicklung erzieherischer Hilfen	79
Tabelle 42:	GWA-Standorte Regionalverband Saarbrücken	88
Tabelle 43:	Aufsuchende Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen	89



Tabelle 44:	Meldungen über fehlende Vorsorgeuntersuchungen	90
Tabelle 45:	Übersicht KiGa-, Krippen- und Hort-Plätze auf Stadtteil-/Gemeindeebene	92
Tabelle 46:	Kindertagespflege mit Platzzahlen auf Stadtteil-/Gemeindeebene (Jahresmittel 2015)	95
Tabelle 47:	Träger und Standorte der therapeutischen Schülergruppen	98
Tabelle 48:	Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit Migrationshintergrund	109
Tabelle 49:	Anteil der Einschulkinder in Grundschulen mit Sprachauffälligkeiten	110
Tabelle 50:	Anteil der Kinder in Grundschulen mit unvollständigem Vorsorgebuch	111
Tabelle 51:	Aufsuchende Arbeit im Bereich der „Frühen Hilfen“	112
Tabelle 52:	Meldungen über fehlende Vorsorgeuntersuchungen	113
Tabelle 53:	Zahnmedizinische Untersuchungsergebnisse der Kinder in Grundschulen im Regionalverband	114
Tabelle 54:	Zunahme frühkindlicher Karies bei den Grundschulern – Klassen 1 bis 4 gesamt	116
Tabelle 55:	Zunahme frühkindlicher Karies bei den Grundschulern – nur 1. Klassen	116
Tabelle 56:	Beratungen und Kontakte	118
Tabelle 57:	Anzahl der gutachterlichen Stellungnahmen	120
Tabelle 58:	Sozialpsychiatrische Sprechstunden	120
Tabelle 59:	Untersuchungen	122
Tabelle 60:	Differenzierung der positiven Testungen	122
Tabelle 61:	Beratungen	123
Tabelle 62:	Zielgruppenspezifische Prävention	123
Tabelle 63:	Untersuchungen Drogenhilfezentrum	124
Tabelle 64:	Untersuchungen über das Projekt „Gudd druff“ in Kooperation mit dem Gesundheitsamt	126
Tabelle 65:	Differenzierung der positiven Testungen	126
Tabelle 66:	Informationsstände	126
Tabelle 67:	Überblick Suchtberatung	128
Tabelle 68:	Präventive Angebote	131
Tabelle 69:	Zuweisungen	131
Tabelle 70:	Vom Regionalverband Saarbrücken geförderte Projekte im Bereich „Gesundheit und Senioren“	135
Tabelle 71:	Schulangebot im Regionalverband Saarbrücken	144
Tabelle 72:	Schülerzahlen im Schuljahr 2015/2016	145
Tabelle 73:	Schulformen	145
Tabelle 74:	Schulwahlverhalten im Regionalverband Saarbrücken	146
Tabelle 75:	Schulwahlverhalten in den Stadtbezirken der Landeshauptstadt Saarbrücken	146
Tabelle 76:	Gliederung der Ganztagschule ab 2013 nach dem Schulrecht im Saarland	147
Tabelle 77+78:	Entwicklung der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	148
Tabelle 79:	Die Arbeitslosenquoten im Bereich der Geschäftsstellen im Regionalverband Saarbrücken	157
Tabelle 80:	prozentualer Anteil an ausgewählten Leistungen auf Städte- und Gemeindeebene	158



Kartenverzeichnis

Karte 1:	Bevölkerungsentwicklung im Saarland nach Gemeindeverbänden (2015 bis 2030)	12
Karte 2:	Ausländerquote in den saarländischen Gemeindeverbänden und den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	19
Karte 3:	Straftaten-Häufigkeitsziffern in den saarländischen Gemeindeverbänden, den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes und den Stadtteilen der Landeshauptstadt	24
Karte 4:	Anteil SGB-II-Leistungsempfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	38
Karte 5:	Anteil SGB-II-Leistungsempfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	39
Karte 6:	Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	55
Karte 7:	Anteil Grundsicherungsempfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	57
Karte 8:	Anteil HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	58
Karte 9:	Anteil HLU-Empfänger an Bevölkerung nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	60
Karte 10:	Anteil der Empfänger von „Hilfen zur Pflege i. E.“ an Bevölkerung 65+ nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken	63
Karte 11:	Anteil der Empfänger von „Hilfen zur Pflege i. E.“ an Bevölkerung 65+ nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	65
Karte 12:	Anteil der Bedarfsgemeinschaften an den Haushalten	67
Karte 13:	Inanspruchnahmequote der Jugendhilfe-Fälle pro 1.000 Minderjährige nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes sowie nach Stadtteilen der Landeshauptstadt	78
Karte 14:	Karte der Gemeindeverbände, Städte und Gemeinden des Regionalverbandes, Stadtteile der Landeshauptstadt Saarbrücken	160

Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Verteilung der Saarländischen Bevölkerung nach Gemeindeverbänden	13
Grafik 2:	Verteilung der saarländischen Bevölkerung nach Gemeindeverbänden	14
Grafik 3:	Durchschnittsalter der Bevölkerung nach Landkreisen 2014 und 2030	15
Grafik 4:	Medianalter der Bevölkerung nach Landkreisen 2014 und 2030	15
Grafik 5:	Anteil Altersgruppen an Gesamtbevölkerung	16
Grafik 6:	Anteile des Regionalverbandes an allen saarländischen BG, eLb, nEf, LE	33
Grafik 7:	Altersstruktur der SGB-II-Leistungsempfänger im Regionalverband Saarbrücken	35
Grafik 8:	SGB-II-Leistungsempfänger nach Städten und Gemeinden des Regionalverbandes	37
Grafik 9:	Prozentuale Verteilung der Jugendhilfe-Fälle nach Hilfekategorien	75
Grafik 10:	Die Präventionskette der Jugendhilfe im Regionalverband Saarbrücken	83
Grafik 11:	Aufgaben der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ (Jugendamt)	90
Grafik 12:	Aufgaben der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ (Gesundheitsamt)	113
Grafik 13:	Verteilung nach Geschlecht	136
Grafik 14:	Altersstruktur in %	136
Grafik 15:	Verteilung nach Krankheitsbildern	137
Grafik 16:	Schulwahlverhalten bzgl. der weiterführenden Schulform nach der Klasse 4 im Regionalverband Saarbrücken zum Schuljahr 2014/15	145



Abkürzungen

A

Abb.	Abbildung
abH	Ausbildungsbegleitende Hilfe
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AfL	Agentur für Lernförderung
AGH	Arbeitsgelegenheit
AHS	Aids-Hilfe-Saar
Aids	erworbenes Immundefektsyndrom (acquired immune deficiency syndrome)
AK	Arbeitskreis (bei HBV-AK oder HCV-AK oder HIV-AK siehe dort)
ALG	Arbeitslosengeld
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
Alg.	Arbeitslosengeld
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
Apr	April
AQuES	Ausbildung, Qualifizierung, Einstiegsqualifizierung, Sprachen
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
ASB	Arbeitersamariterbund
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Aug	August
ausgeh.	ausgeheilt
ausl.	auslaufende
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AWO	Arbeiterwohlfahrt

B

B+T	Bildung und Teilhabe
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Außerbetriebliche Berufsausbildung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBZ	Berufsbildungszentrum
BFS	Berufsfachschule
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
Breb.	Brebach
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BvB-Pro	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	zirka
-----	-------

D

d.h.	das heißt
DACJ	Deutsch-Ausländischer Jugendclub
DAF	Deutsch als Fremdsprache
Dez	Dezember
DGCC	LüttringHaus, Institut für Sozialraumorien- tierung, Quartier- und Case-Management



.....
D
.....

DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
DHL	ein Paket-Dienst „von Dalsey, Hillblom und Lynn gegründet“
DHZ	Drogenhilfezentrum
Dipl.	Diplom
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
dmf-t	decayed-missing-filled-teeth (Milchzähne): = kariöse-fehlende-gefüllte-Zähne (Milchzähne)
DMF-T	decayed-missing-filled-teeth (bleibende Zähne):= kariöse-fehlende-gefüllte-Zähne (bleibende Zähne)
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DS	Datensatz
DWS	Diakonisches Werk an der Saar

.....
E
.....

e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Kinder	Einschulkinder
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
E-Mail	elektronische Post (electronic mail)
EQ	Einstiegsqualifizierung
ERS	Erweiterte Realschule
ESF	Europäische Sozialfonds
etc.	und die übrigen (et cetera)
etHb	Erwerbstätige Hilfebeürftigte
EU	Europäische Union
Ew.	Einwohner

.....
F
.....

f	folgend
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FAZ	Fachgruppe für Alleinerziehende
FBO	eine Werbeagentur
FD	Fachdienst
Feb	Februar
ff.	(und) die folgenden
FFuB	Frühkindliche Förderung und Bildung
FGKiKP	Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen
FGTS	Freiwillige Ganztagschule
Fös	Förderschulen
FSL	Föderschule Lernen
FSG	Föderschule Geistige Entwicklung

.....
G
.....

G8	achtstufiges Gymnasium
G9	neunstufiges Gymnasium
gabb	Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitslosenberatung und Beschäftigung Burbach mbH
GAfA	Gute Arbeit für Alleinerziehende
GB	Großbezirke
gem.	gemäß
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GemS	Gemeinschaftsschulen
Gems	Gemeinschaftsschule
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen



.....
G
.....

GeS	Gesamtschule
GF	Geschäftsführung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GGTS	Gebundene Ganztagschule
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Grundschule
GT	Ganzttag
GTGS	Ganztagesgrundschule
GWA	Gemeinwesenarbeit
Gymn.	Gymnasien

.....
H
.....

HBV-AK	Hepatitis-B-Virus-Antikörper
HCV_AK	Hepatitis-C-Virus-Antikörper
HE	Hilfeempfänger
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus (human immunodeficiency virus)
HIV-AK	HIV-Antikörper
HLU	Hilfen zum Lebensunterhalt
HOT	Haushaltsorganisationstraining des Caritasverbandes
HTW	Hochschule für Technik und Wirtschaft
HWK	Handwerkskammer
HZE	Hilfe zur Erziehung

.....
I
.....

i. E.	in Einrichtungen
i. V. m.	in Verbindung mit
i.V.	in Verbindung

.....
I
.....

IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IHK	Industrie- und Handelskammer
InCA	Individuelles Coaching von Alleinerziehenden
inkl.	inklusive
INTEQRA	Individuelles, nachhaltiges Training, Empowerment und Qualifizierung für die richtige Ausbildung
iSPO	Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung

.....
J
.....

JA/GA	Jugendamt/Gesundheitsamt
Jan	Januar
JC	Jobcenter
JDW	Jahresdurchschnittswert
JIM	Jugend, Information, (Multi-)Media
Jul	Juli
Jun	Juni
Juz	Jugendzentrum

.....
K
.....

Kap.	Kapitel
KBBZ	Kaufmännisches Berufsbildungszentrum
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KHR	Karieshochrisiko
KIBIZ	Kinderbildungszentrum
KIEZ	Kinder u. Elternbildungszentrum
KIEZE	Kinder u. Elternbildungszentren
KiFÖG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege



.....
K
.....

KiGa	Kindergarten
KITA	Kindertageseinrichtung
KiTa	Kindertagesstätte
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
Kl.	Klasse
Kontour	Kongress- und Touristik Service Region Saarbrücken GmbH
KPMG	ein Beratungsunternehmen „Klynveld, Peat, Marwick, Goerdeler „KPMG International ist ein globales Netzwerk rechtlich selbständiger und unabhängiger Unternehmen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmens- bzw. Managementberatung mit Sitz in Zug und operativer Hauptzentrale in Amstelveen.“ Anm.: Die vier Namen sind die Gründer und Vorsitzenden, die zu KPMG fusioniert sind. (https://de.wikipedia.org/wiki/KPMG , Abruf 23.11.2016; 11.10)

.....
L
.....

LE	Leistungsempfänger
LHS	Landeshauptstadt
LK	Landkreise
lt.	laut
LUH	Leistungen der Unterkunft und Heizung
LV	Landesverband

.....
M
.....

MAMA	Projekt: Mama lernt Deutsch
max.	maximal
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
min.	minimal
Mio.	Millionen

.....
M
.....

MobiMIG	Mobile Beratung in Migrantenselbstorganisationen
MOSAIK	Migranten/Migrantinnen optimieren berufsbezogene Sprachkenntnisse und aktivieren ihre Kompetenzen
Mrz	März
MSM	Männer, die Sex mit Männern haben

.....
N
.....

nEf	nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige
Nov	November
Nr.	Nummer

.....
O
.....

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖGDG	Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Okt	Oktober

.....
P
.....

PÄDSAK	Pädagogisch-Soziale Aktionsgemeinschaft e.V
PADUA	Partizipation durch Ausbildung
PC	Personal Computer
PEGASUS	Persönliche Entwicklung mit ganzheitlichem Ansatz „Schritt um Schritt“
PerF	Perspektiven für Flüchtlinge
PerF-Ju	Perspektiven für Flüchtlinge – Jugendliche
phys.	physisch
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
pos.	positiv



.....
P
.....

PrakSys	Praxis für systemische Beratung, Therapie und Bildung
PRISMA	passgenaue ressourcenorientierte Integrationsarbeit und strukturverbessernde Maßnahmen
Prof.	Professionelle
psych.	psychisch
Püttl.	Püttlingen

.....
Q
.....

qkm	Quadratkilometer
-----	------------------

.....
R
.....

RAUPE	Ressourcen aktivieren und Potentiale entwickeln
rd.	rund
Reha	Rehabilitand
RV	Regionalverband
RVS	Regionalverband Saarbrücken

.....
S
.....

s.o.	siehe oben
s.	siehe
S.T.A.R.	Strukturierte Trainingsprogramm zur Alkohol-Rückfallprävention
SB	Schwerbehinderter
SB	Saarbrücken
SBBZ	Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum
sbM	schwerbehinderte Menschen
Sbr.	Saarbrücken
SchoG	Schulordnungsgesetz
Schulv.	Schulverein

.....
S
.....

SD	Sozialer Dienst
Sep	September
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
SHG	Saarland-Heilstätten GmbH
SOG	Saarland Offensive für Gründer
sog.	sogenannten
SOJUS	Sozialraumorientierte Jugendhilfe Saarbrücken
SOS	Soziale Gemeinschaft (Societas Socialis)
SozG	Sozialgeld
SPN	Sozialpädagogisches Netzwerk
SSA/ SW	Schulsozialarbeit/ Schoolworker
St.	Sankt
STB	Städtischer Turnerbund
STD	Sexuell übertragbare Krankheiten (sexually transmitted diseases)
StGB	Strafgesetzbuch
STI	Sexuell übertragbare Infektionen (sexually transmitted infections)
str.	Straße

.....
T
.....

TGBBZ I	Technisch-gewerbliches Berufsbildungszentrum I
TGBBZ II	Technisch-gewerbliches Berufsbildungszentrum II
TN	Teilnehmern
TSG	Therapeutische Schülergruppen
TZS	Tourismus-Zentrale



.....
..... **U**
.....

u	unter
u.	und
u. ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
U ₃	unter drei
ugs.	umgangssprachlich
UKV	Union Krankenversicherung
Uma	Unbegleitete minderjährige Ausländer
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UPJ	Unternehmen: Partner der Jugend (ist ein Netzwerk engagierter Unternehmen und gemeinnütziger Mittlerorganisationen in Deutschland)
US \$	United States Dollar
v.d. Heydt	von der Heydt

.....
..... **V**
.....

VBVG	Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
vhs	Volkshochschule
VK	Völklingen
Vk	Völklingen

.....
..... **Z**
.....

z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZBB	Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach
Ziff.	Ziffer



Impressum

Herausgeber:
Regionalverband Saarbrücken
Der Regionalverbandsdirektor
Schlossplatz 1-15
66119 Saarbrücken
www.rvsbr.de

Saarbrücken, 2017



Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.

